

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juni 1975

Tagesordnung

1. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
2. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
3. Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes
4. Bericht über die Lage der verstaatlichten Industrie zum 31. Dezember 1973
5. Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
6. Leistung eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
7. Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes
8. Bericht des Mühlenfonds für 1974
9. Integrationsbericht 1974
10. Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975

Inhalt

Fragestunde (86.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (2188/M), DDr. König (2204/M), Zeillinger (2189/M), Dr. Schranz (2260/M), Dr. Fiedler (2262/M), Glaser (2203/M), Blecha (2202/M), Dr. Bauer (2206/M), Skritek (2205/M) und Kittl (2237/M, 2235/M) (S. 14288)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14300)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1488 d. B.): Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (1609 d. B.)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1489 d. B.): Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (1610 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 14300)

Redner: Regensburger (S. 14303), Kittl (S. 14309 und S. 14331), Dr. Schmidt (S. 14312), Ing. Helbich (S. 14317), Pölz (S. 14319), Hagspiel (S. 14322), Suppan (S. 14324), Nittel (S. 14326), Bundesminister Moser (S. 14331), Breiteneder (S. 14334) und Dr. Gruber (S. 14337)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14340)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (1546 d. B.): Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes (1617 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 14341)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-151) über die Lage der verstaatlichten Industrie zum 31. Dezember 1973 (1618 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 14341)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 14341), Peter (S. 14345), Ing. Scheibengraf (S. 14348), Burger (S. 14351), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 14357), Samwald (S. 14358) und Brandstätter (S. 14361)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 14362)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1585 d. B.): Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1630 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schmitzer (S. 14362)

Genehmigung (S. 14363)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1460 d. B.): Leistung eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1631 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 14363)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14363)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1579 d. B.): Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes (1632 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 14363)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14363)

Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-175) für 1974 (1633 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 14364)

Kenntnisnahme (S. 14364)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie (III-173): Integrationsbericht 1974 (1637 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 14364)

14286

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Redner: Dr. Lanner (S. 14365 und S. 14370), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 14369), Teschl (S. 14370) und Dipl.-Ing. Berl (S. 14372)

Kenntnisnahme (S. 14374)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 d. B.): Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975 (1642 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 14374)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 14374), Dr. Schmidt (S. 14377), Dr. Schnell (S. 14379) und Staatssekretär Lausecker (S. 14380)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14381)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek, Vetter, Dr. Lanner und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend neuerliche Nichteinhaltung der Beantwortungsfrist einer schriftlichen Anfrage durch die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter (Nr. 324-NR/1975)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sanierung des Schützenhauses am Wiener Donaukanal (2152/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille, Treichl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auszahlung der Familienbeihilfen an in Österreich beschäftigte italienische Gastarbeiter seit 1. 1. 1975 (2153/J)

Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dr. Halder, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bestellung des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung in Tirol (2154/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung des Fernmeldegebührengesetzes 1974 (2155/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ankündigungen von Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden im Zusammenhang mit den Katastrophenschäden in Kärnten (2156/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundeskanzleramtes (2157/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (2158/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik (2159/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (2160/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (2161/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (2162/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Inneres (2163/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Justiz (2164/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (2165/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (2166/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (2167/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (2168/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr (2169/J)

Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (2170/J)

Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schulraumnot in Wieselburg (2171/J)

- Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulraumnot in Wieselburg (2172/J)
- Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gewährung von Beihilfen nach dem AMFG an Schülerinnen von landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen (2173/J)
- Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maturantenberatungen in höheren Schulen (2174/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Entschluß der Bundesregierung, die Entsorgung Westösterreichs von Altöl durch die Schweiz in die Wege zu leiten (2175/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Grundstücksankauf in Hall in Tirol (2176/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zeitungszustellung an Samstagen (2177/J)
- Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend gravierende Planungsmängel und Verzögerung beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (2178/J)
- Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verursachung von Verkehrsunfällen durch Rauschgiftsüchtige (2179/J)
- Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gravierende Planungsmängel und Verzögerung beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (2180/J)
- Dr. Keimel, Regensburger, Dr. Halder, Westreicher, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Arbeitsmarktförderungsmittel (2181/J)
- Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend gravierende Planungsmängel und Verzögerung beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (2182/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2018/A.B. zu 2047/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2019/A.B. zu 2073/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2020/A.B. zu 2032/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2021/A.B. zu 2016/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2022/A.B. zu 2036/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2023/A.B. zu 2083/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (2024/A.B. zu 2130/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2025/A.B. zu 2014/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2026/A.B. zu 2040/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2027/A.B. zu 2027/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2028/A.B. zu 2029/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (2029/A.B. zu 2041/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2030/A.B. zu 2042/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2031/A.B. zu 2059/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2032/A.B. zu 2089/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2033/A.B. zu 2095/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (2034/A.B. zu 2061/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2035/A.B. zu 2107/J)

Anfragebeantwortungen

- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (Zu Nr. 277-NR./1975)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2016/A.B. zu 2023/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2017/A.B. zu 2026/J)

14288

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Es kommt die 1. Anfrage, die des Herrn Abgeordneten Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres zur Beantwortung.

2188/M

Ab wann wird der Gendarmerie in Bregenz ein neues Amtsgebäude zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das Gebäude an der Seestraße zusammengestürzt. Es mußte abgetragen werden.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat im Jahre 1973 den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg ersucht, eine Studie auszuarbeiten, ob eventuell die Errichtung eines Gebäudes auf den von der Stadtgemeinde angebotenen Gaswerkgründen möglich wäre.

Am 7. April 1975 hat nun die Stadtgemeinde Bregenz für den Erwerb dieses Grundstückes ein direktes Angebot gemacht, nachdem sich — das hat ziemlich lang gedauert — geklärt hatte, wo die Straße, wo die Eisenbahn und so weiter laufen, und geklärt hatte, ob das möglich ist.

Am 12. Mai 1975 hat das Bundesministerium für Bauten und Technik den Herrn Landeshauptmann ersucht, nunmehr in endgültige Kaufverhandlungen wegen des Grundstückes einzutreten.

Wann endgültig — das ist Ihre Frage — mit der Errichtung eines solchen Gebäudes zu rechnen ist, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Sie weisen darauf hin, daß im Jahre 1973 das Ersuchen an den Bürgermeister beziehungsweise an den Landeshauptmann gerichtet wurde, diese Verhandlungen einzuleiten.

Nun ist aber das Gebäude einige Zeit früher, etwa zwei Jahre früher, abgerissen worden, und schon damals oder vorher war bekannt, daß die Unterbringung der Gendarmerie in diesem Gebäude völlig unzulänglich ist, insbesondere wenn man an die überdurchschnittlichen Anforderungen an die Beamten im Bereich Vorarlberg denkt, und zwar wegen der Unterbesetzung und des starken Ausländerteils und des Ausländer-Fremdenverkehrs.

Daher die Frage, Herr Minister: Wieso ist nicht schon früher ein entsprechendes Ersuchen an den Landeshauptmann ergangen, in der Frage der Neuerrichtung eines Amtsgebäudes für die Landesgendarmerie Schritte zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich nur für den Zeitraum ab 1970 sprechen. Die Gründe für das, was vorher war, kenne ich nicht.

Da dieses Gebäude geräumt werden mußte, erhob sich die Frage, wo ein neues Gebäude errichtet werden soll: auf dem alten Grundstück, also wieder an der Seestraße, oder woanders.

Das alte Grundstück an der Seestraße hat sich als zu klein erwiesen. Außerdem hat auch die Stadtgemeinde ein großes Interesse an diesem Grundstück gehabt. Es war also die Frage, wo sich ein anderes anbietet.

Das war also jetzt auf einem Teil von diesen sogenannten Stadtwerksgründen der Fall. Dabei ging es aber darum, ob dort auf den Stadtwerksgründen überhaupt ein Grundstück zur Verfügung steht, das dann für dieses Gendarmeriegebäude geeignet ist.

Ich sagte zuerst schon, daß die Frage bestand, wo die Bahnführung und wo die Straßenführung laufen sollte, und deswegen hat die Sache verhältnismäßig lang gedauert, bis überhaupt der Auftrag gegeben werden konnte daranzugehen, dieses Grundstück nunmehr einmal zu erwerben, da jetzt klargestellt ist, wie Bahn und wie Straße laufen, und es ist jetzt erst in Verhandlungen einzutreten.

Ich selbst und wir alle hätten gewünscht, daß das früher möglich gewesen wäre, weil die derzeitige Unterbringung in einem Hotel auch nicht gerade ideal ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter**: Herr Minister! Ihre Ausführungen sind zwar sehr interessant, aber vermögen nicht zu befriedigen, insbesondere deshalb nicht, weil sie unvollständig sind.

Diese Situation hat sich schon 1970 gezeigt, und nun haben wir 1975. Die Regierung hat also sehr lange gezögert, bis in dieser Frage etwas unternommen wurde. Außerdem ist ungeklärt, wie die Bahn situiert werden wird und ob es nicht im Zusammenhang mit einer Tunnelierung der Bahnstrecke Bregenz—Lindau zweckmäßiger wäre, das Gendarmeriegebäude in Bregenz auf demselben Gelände zu errichten. Das ist auf jeden Fall unmittelbar benachbart.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß laut Teilheft 1974 für das Gebäude für das Jahr 1975 10 Millionen und für das Jahr 1976 und später 15 Millionen Schilling vorgesehen waren.

Nachdem Sie gestern als „Ersatzfinanzminister“ tätig waren, hätten Sie in diesem Bereich auch etwas Vorsorge treffen können, um die Million flüssigzumachen, denn interessanterweise ist im Teilheft 1975 angegeben, daß für das Gendarmeriegebäude Bregenz 1977 und später 34,9 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Die Frage also, Herr Bundesminister: Welche Möglichkeiten haben Sie, dieses Gendarmeriegebäude und den Grundankauf zu finanzieren, wenn dafür weder für dieses noch für das nächste Jahr laut Teilheft 1975 Mittel vorgesehen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Darf ich zuerst sagen, Herr Abgeordneter: Die kurze Zeit der Tätigkeit als Vertreter des Finanzministers war vollkommen durch die dringliche Anfrage blockiert, sodaß für andere Dinge keine Zeit war.

Zu der Frage, welche Möglichkeiten wir haben: Das Grundstück an der Seestraße wird verkauft. Es handelt sich um ein sehr hochwertiges Grundstück. Es ist daher, glaube ich, mit Recht anzunehmen, daß mit dem Erlös aus diesem Grundstück ein guter Teil des Baues auf dem neuen Grundstück finanziert wird werden können.

Im übrigen darf ich nur noch darauf hinweisen, daß all die Fragen um die Errichtung und Finanzierung und so weiter nicht beim Innenministerium, sondern beim Ministerium für Bauten und Technik liegen. Wir über-

nehmen es nur dann, wenn es fertig ist. Ich hoffe, daß das doch so rasch als möglich der Fall sein wird.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. König (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

2204/M

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte die Verwendung von Einsatzfahrzeugen der Polizei mit Blaulicht anlässlich des Auftretens des Sängers Frank Sinatra in der Wiener Stadthalle?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich darf folgendes dazu sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Die Veranstaltung dieses Herrn Sinatra in der Stadthalle ist dadurch in eine sehr schwierige Situation gekommen, weil sich Sinatra geweigert hat aufzutreten, ohne vorher das Bargeld zu haben. Die Zentralsparkasse hat dieses Bargeld und die Bundespolizeidirektion Wien hat zur Absicherung des Transportes diese Funkwagen zur Verfügung gestellt. Das ist ein Vorgang, den wir immer machen und der einerseits den Bestimmungen des § 26 der Straßenverkehrsordnung und andererseits den Überlegungen von Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung entspricht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **DDr. König**: Herr Bundesminister! Der „Kronen-Zeitung“ vom 24. Mai 1975 entnehme ich, daß man den Herrn Sinatra bereits am Schwechater Flughafen mit Blaulicht abgeholt hat und sogar gegen die Einbahn gelotst hat, weil er etwas Verspätung gehabt hat.

Ich höre den Herrn Sinatra sehr gerne, aber ich muß Ihnen eines sagen, Herr Bundesminister, daß dies nämlich ganz eindeutig gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ist, wo es ausdrücklich im § 26 heißt, daß außer bei Gefahr im Verzuge diese Signale — also Blaulicht und Schallzeichen — nur zur Abwicklung eines protokollarisch festgelegten Programms für Staatsbesuche, Staatsakte, Staatsbegräbnisse und Überreichung des Beglaubigungsschreibens verwendet werden dürfen.

Herr Bundesminister! Dafür sind Sie zwar nicht mehr zuständig, aber es berührt doch eigenartig, wenn Ihr Kollege, der Finanzminister, eine „Aktion Scharf“ gegen den kleinen Steuerzahler macht und wenn man dann einen Mann, der 700.000 S an Steuerschulden zurückläßt und gegen die Devisenvorschriften verstößt, mit Polizeieskorte und

14290

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

DDr. König

Blaulicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen eskortiert und dabei begünstigt. Herr Bundesminister! Ich muß fragen: Wer hat die Anweisung für diese polizeiliche Begleitung gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich habe schon gesagt, Herr Abgeordneter, daß der Herr Sinatra überhaupt nicht begleitet worden ist. Die Meldung der Zeitung ist falsch. Es ist lediglich der Geldtransport begleitet worden. (*Abg. Oienböck: Von Schwechat her?*) Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Herr Sinatra schon längst in der Stadthalle befunden. Es ist also nicht um den Herrn Sinatra gegangen, sondern um den Geldtransport. Das sind völlig getrennte Sachen. Der Herr Sinatra war gar nicht dabei. Es hat vielmehr die Zentralsparkasse das Geld zur Verfügung gestellt. Das Geld ist hingebracht worden.

Ich wiederhole: Der Herr Sinatra ist zu diesem Zeitpunkt bereits in der Stadthalle gewesen, nur hat er sich geweigert aufzutreten. Das ist seine Angelegenheit. Diese Geldtransportbegleitung ist durch die Straßenverkehrsordnung gedeckt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **DDr. König:** Herr Bundesminister! Ganz Österreich lacht darüber, daß die Polizei bei der Hinterziehung von Steuergeldern und dem eindeutigen Verstoß gegen Devisenvorschriften gewissermaßen noch als Mithelfer tätig wird und noch mit Blaulicht dafür sorgt, daß das Geld schneller aus dem Lande kommt.

Sie haben meine Frage, wer den Auftrag gegeben hat, nicht beantwortet.

Aber, Herr Bundesminister, ich entnehme der „Neuen Zeit“, einer steirischen sozialistischen Tageszeitung, die eigentlich einen Draht in das Finanzministerium haben müßte, daß es ja eine Sinatra-Sondersitzung beim Herrn Finanzminister gegeben hat. Vielleicht sagen Sie jetzt, daß das auch eine Falschmeldung ist. Das Geld ist aber jedenfalls weg.

Ich frage mich: Welche Vorsorge werden Sie treffen, daß das wenigstens in Zukunft nicht mehr passiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Es ist um die Frage des Transportes des Geldes im Inland gegangen. Was nachher geschieht, kann die Polizei überhaupt nicht überprüfen. Solche Begleitungen von Geldtransporten sind selbstverständlich. Wir sichern Geldtransporte von der Nationalbank,

von Banken und anderen Geldinstituten ab. Wenn nachher eine Steuerhinterziehung festgestellt wird, so ist das etwas ganz anderes. Dafür kann man der Polizei keinen Vorwurf machen. Das ist, wie Sie selbst sagen, erst eine spätere Zeitungsmeldung gewesen. Die erste Zeitungsmeldung war falsch. Ob auch die zweite Zeitungsmeldung betreffend die Steuerhinterziehung falsch war, weiß ich nicht. Damit hat die Polizei nichts zu tun. (*Zwischenruf des Abg. Oienböck.*) Nicht von Schwechat, sondern von der Zentralsparkasse. (*Abg. Oienböck: Von Schwechat ist er abgeholt worden!*) Nein.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

2189/M

Was wird unternommen werden, um die Verkehrsüberwachung, die — wie insbesondere die Pfingstfeiertage neuerlich gezeigt haben — völlig unzureichend ist, wesentlich zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß, wie schon einmal, wieder sagen: Für die Verkehrsüberwachung und den Einsatz der Organe sind die Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise die Länder zuständig. Ich selbst habe keinerlei Möglichkeiten, einen Einfluß darauf zu nehmen, wie diese Überwachung stattfindet. Ich kann nur Personal und Material zur Verfügung stellen.

In der Zeit vom 15. März bis etwa September stellen wir zusätzlich noch Geld zur Verfügung für Überstunden, Benzin, Treibstoff für die Fahrzeuge und so weiter.

Wie sich jedoch der Einsatz abspielt, müssen die Bezirkshauptmannschaften selbst regeln.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Es geht nicht darum, wie sich der Einsatz abspielt, Sie wollen sich dagegen absichern, daß in der Öffentlichkeit kritisiert wird, man wisse schon im voraus genau, bei welchem Baum und bei welchem Haus der Gendarm steht. Die Verkehrsrowdys fahren erfahrungsgemäß genau dort langsamer. Also dafür erklären Sie sich nicht für zuständig.

Es geht aber darum, daß die Verkehrsüberwachung etwa, wie wir aus den Zeitungen erfahren, darunter leidet, daß zuwenig Benzin zugeteilt wird. Wenn ich Ihre Worte richtig verstanden habe ... Ich weiß nicht, was Ihr Kopfschütteln jetzt bedeutet. Vielleicht sind Sie für das Benzin auch nicht zuständig. Dann

Zeillinger

müßte ich mich allerdings fragen: Wofür sind Sie zuständig? Für die Polizei sind Sie nicht zuständig, für die Gendarmerie sind Sie nicht zuständig, für den Einsatz sind Sie nicht zuständig, für das Benzin sind Sie nicht zuständig. (*Rufe bei der SPO: O ja!*) Also für das Benzin ist der Minister zuständig? — Dann verstehe ich aber nicht sein Kopfschütteln, als ich das Wort „Benzin“ ausgesprochen habe. (*Abg. Skritek: Den Kopf darf er doch schütteln!*)

Sie können doch die Zeitungsmeldungen nicht bestreiten. Jeder von uns Abgeordneten hört doch, wenn er aufs Land hinauskommt, folgendes: Der Gendarm kommt sehr pflichtgemäß zu einer Versammlung, um zu zeigen, daß er da ist, und um zu schauen, ob ich dort bin. Der Gendarm klagt darüber, daß er nicht einmal in die umliegenden Ortschaften fahren kann, weil er viel zuwenig Benzin bekommt. Teilweise soll ein Gendarm sogar nur 50 Liter Benzin bekommen.

Ich darf Sie, nachdem Sie den Kopf geschüttelt hatten, fragen: Ist Ihnen überhaupt bekannt, daß die Gendarmeriebeamten darüber klagen, daß sie nicht genügend einsatzfähig sind, weil sie zuwenig Benzin bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Solche Meldungen erscheinen fallweise immer wieder in den Zeitungen. Ich habe nach der letzten in einer Zeitung sehr groß aufgemachten Meldung, daß die Gendarmerie wegen Benzinmangels und so weiter keine Einsätze fahren kann, veranlaßt, daß unverzüglich von den Landesgendarmeriekommanden gemeldet wird, wie die Lage ist.

Ich habe diese Meldungen bekommen und bin bereit, sie Ihnen schriftlich zur Verfügung zu stellen. Alle Landesgendarmeriekommanden erklären darin, daß Benzin in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Jeder Gendarmerieposten bekommt ein gewisses Kontingent. Wenn er damit nicht auskommt, kann er jederzeit bei der nächstgelegenen Tankstelle auftanken. Er muß nur begründen, warum er mit dem Benzin nicht ausgekommen ist. Ich glaube, daß das im Interesse der Sparsamkeit eine Selbstverständlichkeit ist; es steht im übrigen auch in Übereinstimmung mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes.

Bereits in meiner ersten Fragebeantwortung habe ich gesagt, daß wir für die Verkehrsüberwachung in der Zeit vom 15. März bis 15. September zusätzliches Geld für Treibstoff zur Verfügung stellen, sodaß es am Treibstoffmangel nicht liegen kann.

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich bin sehr froh über Ihre Auskunft — ich werde mir das schriftlich mitnehmen; gedruckt wird es ja erscheinen — und werde jedem Gendarmen, der sich in Zukunft darüber beklagt, daß er nicht genügend Benzin bekommt, diese Worte sagen.

Weil Sie, Herr Innenminister, das Wort „Ersparnis“ in den Mund genommen haben, fällt mir ein, daß Sie und Ihre Regierung ein Versprechen abgegeben haben, nämlich Benzin einzusparen und Dienstautos — ich meine die Beamten- und Politiker-PKW, nicht die Einsatzfahrzeuge — durch Taxi zu ersetzen. Wenn ich allerdings vom Fenster des Parlaments hinausschaue, sehe ich noch immer relativ viele — und kaum weniger als früher — solcher Dienst-PKW mit Chauffeuren unten stehen und habe noch nie ein Taxi vorfahren gesehen, aus dem ein Minister oder ein anderer Politiker ausgestiegen ist.

Ich darf Sie im Zusammenhang mit der Benzinersparnis in Ihrem Ressort fragen: Wie viele Dienst-PKW, also Personen-PKW für Beamte oder Politiker, haben Sie in Ihrem Ressort eingespart und durch Taxifahrten ersetzen lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sie werden aus den Budgets beziehungsweise aus dem Systemierungsplan für Kraftfahrzeuge feststellen, daß wir vom Jahre 1970 bis jetzt zwei Dienstkraftwagen im Bereich des Innenministeriums eingespart haben. Unsere übrigen 2300 PKW sind Einsatzfahrzeuge der Polizei und Gendarmerie, die wir kaum auf Taxi umstellen können. Für diese eingesparten Fahrzeuge war ein Ersatz durch Taxi überhaupt nicht notwendig.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

2260/M

Können Sie auf die IAEO einwirken, daß künftig in Personalfragebogen die Frage nach der Mitgliedschaft bei Berufsvereinigungen unterbleibt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Laut Auskunft der IAEO soll die Frage nach der Mitgliedschaft bei Berufsvereinigungen — wie es im deutschsprachigen Fragebogen heißt —

Bundesminister Dr. Bielka

Auskünfte darüber erbringen, ob ein Bewerber Mitglied von Vereinen oder Gesellschaften ist, die sich mit Fragen seines Fachgebietes befassen. Die IAEO will also etwa wissen, ob ein Physiker bei einer Gesellschaft für Kernphysik oder bei einer Gesellschaft für Fragen der Atomenergie oder ob ein Jurist bei einer Gesellschaft für Völkerrecht Mitglied ist, denn diese Fragen können für die Beurteilung der Befähigung eines Bewerbers für einen bestimmten Posten sehr aufschlußreich sein.

Im englischen Text des Fragebogens wird über die Mitgliedschaft in professional societies Auskunft erbeten. Dies bedeutet jedoch im englischen Sprachgebrauch nicht Zugehörigkeit zu Interessenvertretungen von Berufsgruppen. Für eine derartige Frage hätte man im Englischen die Begriffe „trade-union“ für Gewerkschaft oder „professional association“ für Vereinigungen, wie etwa die Rechtsanwaltskammer, verwendet. Schon die räumliche Aufeinanderfolge der Fragen 24 bis 26 zeigt, daß man hier Informationen über besondere fachliche Interessen des Bewerbers erwartet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Mir liegt nur die deutsche Fassung des Fragebogens für Personalaufnahmen der IAEO vor, die in erster Linie an österreichische Bewerber um freie Posten ausgegeben wird. Hier ist auch die Reihenfolge der Fragen anders. Es handelt sich hier um die Frage 20. Im österreichischen Sprachgebrauch findet man es halt mit Recht vom Arbeitnehmerstandpunkt aus dubios, wenn nach der Mitgliedschaft bei Berufsvereinigungen gefragt wird.

Und hier ist noch eine weitere Frage, und da bitte ich Sie jetzt um Ihre Stellungnahme. Es heißt nämlich: Welche staatsbürgerliche, öffentliche oder internationale Betätigung liegt vor?, sodaß man die staatsbürgerliche Betätigung nach der in Österreich üblichen Terminologie auf Parteien beziehen müßte. Was sagen Sie bitte zu dieser Formulierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Es heißt ganz richtig, wie Sie sagen: „activities in civic affairs“ im englischen Text. Sowohl aus dem Zusammenhang mit den früheren Fragen als auch aus rein sprachlichen Gründen ist ersichtlich, daß unter „civic activities“ gesellschaftliche Aktivitäten, Mitgliedschaft in Vereinen gesellschaftlicher Art, zum Beispiel Rotaryklub oder dergleichen, erfragt wird, weil die internationalen Organi-

sationen auch ein Interesse haben zu wissen, ob die Bewerber kontaktfreudig sind, ob sie irgendwelche gesellschaftliche Aktivitäten entwickeln. Keineswegs ist nach ausdrücklicher Angabe der Atomenergie-Behörde daran gedacht, hier irgendwelche Fragen nach Zugehörigkeit zu politischen Vereinigungen oder etwa zu Gewerkschaften und dergleichen zu stellen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es handelt sich also offenbar um eine nicht ganz sachgerechte Übersetzung, denn in Österreich, wie gesagt, faßt man die Frage nach der Mitgliedschaft bei Berufsvereinigungen und nach staatsbürgerlichen Funktionen eben so auf, wie ich das vorher gesagt habe. Könnten Sie daher so freundlich sein, Herr Bundesminister, und auf die internationalen Organisationen einwirken, daß sie bei der Neuauflage von Fragebogen andere, dem österreichischen Sprachgebrauch entsprechende und nicht mehr zweifelhafte Ausdrücke verwenden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Wir werden uns gerne bemühen; Sie haben durchaus recht, daß das in der deutschen Sprache irgendwie äquivok ist, und wir werden versuchen, in den deutschsprachigen Exemplaren eine andere, richtigere Formulierung zu finden.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (OVP) an den Herrn Bundesminister.

2262/M

Ist es richtig, daß österreichische Firmen einen Tunnel unter dem Suezkanal hindurch bauen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Bauprojekte von Tunnels unter dem Suezkanal stehen derzeit in Ägypten in Beratung. Es ist nach unseren Informationen der Bau fünf solcher Tunnels in Aussicht genommen. Die Vergabe von diesbezüglichen Aufträgen ist bisher nur für einen solchen Tunnel erfolgt.

Die österreichische Wirtschaft zeigte sich außerordentlich interessiert, in die weiteren Bauprojekte eingeschaltet zu werden. Abmachungen hierüber sind nicht getroffen worden. Anlässlich des Staatsbesuches von Präsidenten Sadat wurde dieser vom Herrn Bundeskanzler auf dieses österreichische Interesse und auf die großen technischen Erfahrungen der österreichischen Wirtschaft im

Bundesminister Dr. Bielka

Tunnelbau aufmerksam gemacht. Desgleichen habe auch ich bei meinem Gespräch mit Außenminister Fahmi auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Von ägyptischer Seite zeigte man größte Bereitwilligkeit, solche Möglichkeiten zu prüfen und bei entsprechender Konkurrenzfähigkeit österreichische Firmen beim Bau weiterer solcher Tunnels heranzuziehen oder sie sogar mit dem Bau eines solchen Tunnels zu beauftragen. Auf Veranlassung von Präsident Sadat wird nun in Kürze der ägyptische Wiederaufbauminister, der für all diese Fragen zuständig ist, nach Wien kommen, um diese und ähnliche Projekte in Ägypten zu erörtern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister, wenn man jene Ankündigung in einer sehr großen österreichischen Tageszeitung am 1. Juni als Normalverbraucherleser gesehen hat, hat man den Eindruck gehabt, daß es sich hier bereits um eine abgeschlossene Auftragsvergebung handelt.

Ich stelle fest, daß Sie damit zweifellos Ihrem Regierungschef nachfolgen wollten, um spektakulär, showartig ein noch nicht in diesem Stadium befindliches Projekt anzukündigen. Sie haben sich hier als Fachminister zweifellos vor den Karren politischer, sozialistischer Propaganda spannen lassen. Ich bedaure das. (*Abg. Skritek: Haben Sie eine Anfrage oder halten Sie eine Rede?*)

Ich darf aber feststellen, daß es hier, Herr Abgeordneter Skritek, wörtlich heißt: „Außenminister Erich Bielka-Karltreu bestätigte am Samstag dem ‚Kurier‘ gegenüber das große Interesse Ägyptens an einer österreichischen Beteiligung am Wiederaufbau des Suezkanals.“

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Haben Sie vorher die Mission, unseren Botschafter in Kairo, befaßt, damit Ihnen darüber ein konkreter Bericht vorgelegt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter, erstens einmal haben Sie ja selbst darauf hingewiesen, daß in der Zeitung nichts anderes gedruckt war als das „Interesse“, das österreichischerseits hiebei zum Ausdruck kommt. Das Interesse ist vorhanden, es wurde auch schon vorher die Botschaft mit dieser Frage befaßt. Es ist sogar schon anlässlich einer Reise des Herrn Handelsministers über all diese Projekte diskutiert worden. Das, was die Regierung hiebei macht, ist: den Weg bereiten

für die Wirtschaft und die Wirtschaft möglichst in Zeitungen aufmerksam zu machen, daß solche Möglichkeiten bestehen. Ich glaube, das ist Aufgabe der Regierung, die die Absicht hat, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister, das steht außer Streit. Aber: Wenn Sie die Headlinie vom 1. Juni lesen — „Österreicher bauen nun Suezkanal-Tunnel“ —, dann glaubt man, es handelt sich um ein abgeschlossenes Projekt, eine Auftragsvergabe liegt vor. Solche Ankündigungen sind im internationalen Wettbewerb eher schädlich, weil die internationale Konkurrenz aufmerksam gemacht wird.

Ich frage Sie nun: Welche Verhandlungsbasis werden Sie nun beim kommenden Besuch des ägyptischen Wiederaufbauministers Osman Ahmed Osman haben, und wie werden Sie sich hier nun verhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter, für Headlines in den Zeitungen ist niemand verantwortlich, ausschließlich die Zeitung selbst. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Aber wie man die Ankündigung macht, so reagieren die Zeitungen!*) Was wir im Detail mit dem Wiederaufbauminister besprechen werden, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht sagen, insbesondere auch nicht, was die Firmen betrifft, denn das würde gerade das mit sich bringen, was Sie zu kritisieren versuchen, nämlich die Konkurrenz auf konkrete Fragen und auf konkrete Firmen aufmerksam zu machen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Glaser (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

2203/M

Haben Sie bei Ihren Beratungen mit Mitgliedern der Regierung Lybiens auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus besprochen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe bei den Beratungen mit den Mitgliedern der libyschen Regierung nicht über Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gesprochen, aber ich habe bei allen Pressekonferenzen in arabischen Staaten darauf verwiesen — was wesentlich schwieriger ist, als sich hier zu alterieren —, wie unzweckmäßig es ist und wie das der arabisch-

14294

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

palästinensischen Sache schadet, wenn derartige Aktionen durchgeführt werden und Unschuldige mit ihrem Leben zu büßen haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundeskanzler! Aus dem letzten Satz Ihrer kurzen Beantwortung geht sicherlich hervor, daß Sie und ich — ich glaube aber, auch das gesamte österreichische Volk — einer Meinung sind, daß die Bemühungen zur Entspannung sehr oft durch Terroristen — ich denke hier nicht bloß an die Terroraktionen der Palästinenser, sondern auch an Terroraktionen, wie sie etwa in der Bundesrepublik von linksfaschistischen Banden betrieben werden — sehr gestört werden. Eines der Momente ist dabei immer das, daß arabische Länder, darunter vor allem Libyen, diesen Terroristen dann Zuflucht gewähren.

Meine erste Zusatzfrage geht daher in diese Richtung. Wenn Sie wieder — Sie behaupten das ja sehr oft; ich möchte aber ausdrücklich betonen, ich sage das nicht polemisch — mit arabischen Staatsmännern Kontakte pflegen, werden Sie sich dann bemühen, dahin gehend zu wirken, daß es eine sehr wesentliche Geste zu einer Entspannungspolitik wäre, Terroristen nicht mehr Asyl zu gewähren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! In der Tat, die Frage des Terrorismus ist eines der schwierigsten, schwersten und ernstesten Probleme dieser Zeitepoche; ich würde sagen, sie begann vor ungefähr fünf Jahren. Wir wissen ganz genau aus der Geschichte des Terrorismus, daß es immer gewisse Phasen gibt. Es gab einmal die Zeit des irischen Terrorismus in England, des Mau-Mau-Terrorismus in Kenia und so weiter. Die Bekämpfung des Terrorismus ist nicht ausschließlich mit polizeilichen Methoden möglich, sondern sie ist sehr kompliziert. Hundertprozentig wirkende probate Mittel gibt es nicht.

Aber ich habe sicher — das kann ich Ihnen ohne Bruch der Diskretion sagen — in allen meinen Gesprächen mit den ungefähr acht oder neun maßgebendsten Männern in der arabischen Welt auf die Gefährlichkeit dieser Entwicklung hingewiesen. Und ohne eine Indiskretion zu begehen, möchte ich sagen, daß ich bei manchen von ihnen auf Verständnis gestoßen bin und sogar auf die Bemerkung, daß sie sich selber — selber! — der Gefährlichkeit dieser Bestrebungen aus eigener Erfahrung bewußt sind. Ich glaube, ich brauche nicht mehr hinzufügen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundeskanzler! Werden Sie, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, auch dafür sorgen, daß dieser Standpunkt, den Sie jetzt hier präzisiert haben, auch den gesamten österreichischen Vertretungen nicht nur bekanntgemacht wird, sondern daß sich die österreichischen Vertretungen, von der UNO angefangen, in diesem Sinne verwenden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Sicher, das ist bereits geschehen. Ich möchte abschließend, weil Sie diese ernste Frage in dieser Form zum ersten Mal hier im Parlament aufgeworfen haben beziehungsweise sie überhaupt zum ersten Mal hier behandelt wird, eines sagen: Es gibt kein probates Mittel, den Terrorismus zu bekämpfen. Es gibt aber doch eine Möglichkeit, wenigstens annäherungsweise diese Methode des Durchsetzens von Zielen, sagen wir, zu paralysieren, indem friedliche Lösungen für offene oder schwelende Konflikte gefunden werden. Das ist eine Bemühung, zu der ich mich bekenne. Eigentlich nur aus diesem Grund und vor allem aus diesem Grund habe ich gewisse bescheidene Beiträge in dieser Frage geleistet.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Blecha (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

2202/M

Sind Sie bereit, zu den von bestimmter Seite erhobenen Vorwürfen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes öffentlich Stellung zu nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Blecha! Es wurde seitens der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen an mich eine Anfrage gerichtet, und ich habe die Absicht, in den allernächsten Tagen diese schriftliche Anfrage zu beantworten. Ich habe sie schon im Akt abgezeichnet, und sie wird sicherlich in den allernächsten Tagen ausgefertigt und übermittelt werden können.

Die Bundesregierung hat sich hier wirklich bemüht, in keiner Weise auf die Zusammensetzung der Kommission Einfluß zu nehmen. Die Vorwürfe, die hier gegen Richter erhoben wurden, sind meiner Meinung nach nicht nur ungerechtfertigt, sondern im Interesse des Rechtsstaates auch schärfstens zurückzuweisen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha**: Herr Bundeskanzler! Der schon von Ihnen genannte Abgeordnete Ermacora hat auch in der Öffentlichkeit die Nichtberücksichtigung einiger ranghöchster Richter in den von Oberlandesgerichtspräsidenten erstellten Dreier-Vorschlägen kritisiert. Er hat in diesem Zusammenhang auch behauptet, daß die in den von ihm kritisierten Fällen übergegangenen Richter ohne Begründung übergegangen worden sind. Er hat daraus abgeleitet, daß durch Ihren Bestellvorgang eben eine nicht ausgewogene Zusammensetzung des richterlichen Kollegialorgans bewirkt worden sei.

Könnten Sie, Herr Bundeskanzler, uns Auskunft darüber geben, welche Gründe es waren, die in den von Ermacora monierten Fällen den ranghöchsten Richter nicht berücksichtigen haben lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Zuerst einmal, Herr Abgeordneter, möchte ich zu der Frage im allgemeinen Stellung nehmen, und zwar hat dazu Dr. Kohlegger, der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Stellung genommen. Er schreibt unter anderem: „Um den ‚Innsbrucker-Posten‘ in der Kommission haben sich nach öffentlicher Ausschreibung neun Richter aus Tirol und Vorarlberg beworben. Es war meine Aufgabe, von diesen neun Bewerbern die drei geeignetsten auszuwählen und vorzuschlagen. Von seiten der SPÖ und der FPÖ wurde nichts unternommen, um mich bei der Ausarbeitung des Vorschlages zu beeinflussen. Wohl aber hat ein namhaftes Mitglied der ÖVP eine solche Einflußnahme versucht. Zu einer konkreten Intervention ist es dann aber auch seitens dieses ÖVP-Mitgliedes, zumindest in meinem Bereich, nicht gekommen, nachdem ich meine ausschließlich eigene Verantwortung klargestellt hatte.“

Präsident Kohlegger schildert dann, wie er vorgegangen ist, und ich kann nur sagen, ich werde den Herren Anfragstellern mitteilen, daß ich nicht sehen kann, wo hier auch nur irgendeiner der Grundsätze der Objektivität verletzt worden wäre.

Was nun das Verhalten der Bundesregierung betrifft, so habe ich mich an den Dienst-rang der Richter gehalten, weil die Idee, nach dem Alphabet vorzugehen, bedeuten würde, daß Richter, deren Namen mit „W“ beginnen oder gar mit „Z“, überhaupt nie für eine solche Kommission in Frage kommen würden.

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha**: Herr Bundeskanzler! Es ist durch Ihre Antwort jetzt sehr klargestanden, daß an Interventionen politischer

Organisationen eigentlich nur solche bekanntgeworden sind, die aus der Richtung des Anfragestellers, des Formulierers der schriftlichen Anfrage kommen. Er hat aber, und ich darf daher auf die erste Zusatzfrage noch einmal kurz zurückkommen, dann besonders moniert, daß in einigen Fällen der ranghöchste Richter nicht berücksichtigt wurde, und hat noch gemeint, das wäre ohne jede Begründung geschehen.

Nun haben Sie schon darauf hingewiesen, daß Sie sich nicht nach der alphabetischen Reihenfolge gehalten haben bei der Bestellung der richterlichen Mitglieder, sondern die Kenntnisse, die Berufserfahrung und natürlich auch das Dienstalter berücksichtigt haben.

Stimmt es nun, daß in einigen Fällen keine Begründung für das Übergehen des dienstältesten Richters gegeben wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: In der Regel ist davon ausgegangen worden, daß das ranghöchste Mitglied aus dem Vorschlag dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen wurde.

Folgende Ausnahmen hat es gegeben: Der im Dreivorschlag des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz enthaltene ranghöchste Richter wird innerhalb der Funktionsperiode der Kommission das Pensionsalter erreichen und heuer aus dem Richterstand ausscheiden, sodaß eine Nachbestellung erfolgen müßte. Aus diesem Grunde wurde der hinsichtlich des Ranges nächsthöhere Richter in den Vorschlag der Bundesregierung aufgenommen.

Ebenso sollte aus dem Dreivorschlag des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz der hinsichtlich des Ranges zweithöchste Richter in den Vorschlag der Bundesregierung aufgenommen werden, weil dieser als Richter des Oberlandesgerichtes über mehr Presseerfahrung verfügt als ein bei einem Kreisgericht tätiger Richter.

Der im Dreivorschlag der Vereinigung der österreichischen Richter enthaltene ranghöchste Richter ist ebenfalls in einen der beiden Dreivorschläge des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages aufgenommen worden und soll auf diesem Wege im Vorschlag der Bundesregierung Berücksichtigung finden. Aus dem Dreivorschlag der Vereinigung der österreichischen Richter sollte daher Landesgerichtsrat Dr. Woratsch, der über langjährige Erfahrungen als Presserichter verfügt, von der Bundesregierung vorgeschlagen werden.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

2206/M

Wann ist mit einem Abschluß der strafgerichtlichen Untersuchung der Vorgänge beim Bauring zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich kann heute das konkrete Datum, wann mit dem Abschluß der bekanntlich sehr weitwendigen strafgerichtlichen Erhebungen in der Angelegenheit Bauring zu rechnen ist, nicht bekanntgeben.

Es ist ja auch bekannt, daß sowohl von der Stadt Wien wie auch von anderer Seite den staatsanwaltschaftlichen Behörden in der letzten Zeit wiederholt neue Informationen übermittelt und auch neue Sachverhaltsdarstellungen zugeleitet worden sind, die untersucht werden müssen.

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Bauer, die Versicherung abgeben, daß es im Interesse der Justiz und im Interesse der Öffentlichkeit liegt, daß die Erhebungen, die staatsanwaltschaftlichen und die gerichtlichen Erhebungen, sowohl mit größtem Nachdruck und gründlich, aber auch expeditiv geführt werden.

Ich habe den jetzt neuernannten Leiter der Staatsanwaltschaft Wien persönlich gebeten — auch die Herren des Ministeriums haben das getan —, mit größtem Nachdruck die entsprechenden Erhebungen voranzutreiben. Das geschieht im Einvernehmen mit der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien, die in den nächsten Tagen einen neuerlichen Zwischenbericht oder Abschlußbericht — das kann ich nicht genau sagen —, soweit der Sachverhalt bis jetzt untersucht werden konnte, den staatsanwaltschaftlichen Behörden zuleiten wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß Sie die Bedeutung dieses Skandals durch die Gründlichkeit Ihrer Beantwortung hervorgehoben haben. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Justiz Interesse an der Klärung hat. Ich möchte nicht unterstellen, daß die Sozialistische Partei kein Interesse an einer raschen Klärung hat.

Immerhin fällt es auf, daß dieser größte Skandal auf dem Bausektor in der österreichischen Geschichte seitens der Justiz-

behörden — Sie erlauben, daß ich das hier in aller Ruhe emotionsfrei feststelle — äußerst schleppend untersucht wird, äußerst schleppend, Herr Justizminister!

Es ist zunächst von einem Defizit von 600 Millionen und Provisionen von 213 Millionen die Rede gewesen. Heute liest man in einer großen Wiener Zeitung, daß 67 Millionen auf dem Weg von Österreich über Liechtenstein an unbekannte Empfänger geflossen seien.

Ich möchte Sie ganz konkret fragen, Herr Bundesminister, ob Sie auch diese heutige Zeitungsmeldung mit in den Gegenstand der Erhebungen der Staatsanwaltschaft einbinden lassen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Wir haben eine lange Tradition der Diskussion über die Art, wie Strafverfahren hier im Parlament erörtert werden können.

Ich darf Sie wieder bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich mein Standpunkt nicht geändert hat: Wir können hier im Hohen Haus nicht Strafverfahren durchführen. Ich kann daher zu den Ziffern und zu den Fakten, die Sie erwähnt haben, nicht Stellung nehmen und tue das auch grundsätzlich nicht, weil das ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren wäre. Ich nehme nicht Stellung zu Überschriften von Zeitungen und zu Zeitungsmeldungen, insbesondere wenn sie erst in den Morgenstunden des Tages der Parlamentsanfrage zur Verfügung stehen. Ich gebe Ihnen aber die Versicherung ab, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden von sich aus und auch über Anraten des Justizministeriums alle Informationen, ich wiederhole: alle Informationen, welcher Art immer, die ihnen zur Verfügung stehen in diesem Zusammenhang, unverzüglich aufgreifen und zum Gegenstand ihrer Erhebungen machen werden.

Nochmals: Zur Dauer der Untersuchung — es ist gar nicht zu bestreiten, daß die Untersuchung eben schon Monate dauert — ist nur zu sagen, daß — wie Ihnen sehr wohl bekannt ist — eine ganze Reihe von zusätzlichen Informationen erst im Laufe der Zeit zur Verfügung gestellt worden sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Es fällt allerdings auf, daß bei einer so großen Summe und bei so vielen Verdachtsmomenten — über die Parlamentarier ja nur aus den Zeitungen unterrichtet werden oder wenn sie ganz offiziell von seiten der Gemeinde einen entsprechenden Bericht ausge-

Dr. Bauer

hündigt bekommen — die doch zumindest der groben Fahrlässigkeit zu beschuldigenden früheren Geschäftsführer sich einer sehr, ich möchte fast sagen, angenehmen Freiheit erfreuen. Kein Mensch scheint die Verdunkelungsgefahr, die Verabredungsgefahr hier zu überlegen, und ich frage Sie, Herr Bundesminister — ich nehme ja jetzt zur Kenntnis, das heißt, ich muß zur Kenntnis nehmen, daß irgend jemand ein Interesse daran hat, dieses Verfahren bis über die Wahlen zu verschleppen —, ob nach Ihren Informationen über die Lage des ganzen Falles mit Verhaftungen zu rechnen sein wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich weise, Herr Abgeordneter Dr. Bauer — wie bei allen früheren Anlässen —, jede Unterstellung, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden und Gerichtsbehörden nicht ausschließlich nach ihrer beschworenen Pflicht vorgehen, mit Nachdruck und Entschiedenheit im Interesse des Ansehens unserer Staatsanwälte und Richter, die Sie ganz überflüssigerweise hier hereingezogen haben, zurück. Im übrigen kann ich meinen bisherigen Erklärungen nichts hinzufügen und bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Skritek (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2205/M

Wie ist die gegenwärtige Personallage im Justizressort, insbesondere im Sektor der nicht-richterlichen Bediensteten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Skritek! Im Zusammenhang mit der Durchführung der großen Rechtsreformen haben wir natürlich auch Personalprobleme zu lösen gehabt. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren den Stand unserer Richter und Staatsanwälte insgesamt von 1644 auf 1762 erhöhen können, das ist um mehr als 7 Prozent. Wir haben den Stand unserer Justizwachebeamten von 2331 1970 auf 2815 1975 erhöht, also um volle 20 Prozent. Das war notwendig; das war keine Erhöhung der Dienstposten für Verwaltungsbeamte, das möchte ich ausdrücklich sagen, und nicht für Administration; das war notwendig im Interesse des funktionierenden Gerichtswesens und im Interesse vor allem des Strafvollzuges und der Sicherheit im Strafvollzug und der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes.

Wir haben nur eine geringfügige Erhöhung durchführen können bei den nichtrichterlichen Bediensteten von 4824 auf 4918, also um 94

oder etwa 2 Prozent. Das heißt, wir haben in der engeren Verwaltung fast keine Erhöhung von Dienstposten durchgeführt, daher haben wir bei unseren Gerichtskanzleien einen gewissen Engpaß; wir haben in den Schreibstuben, wir haben bei der Ausfertigung von gerichtlichen Erkenntnissen — das ist bekannt — Probleme. Ich möchte aber hinzufügen, daß die Vorstellung der Gewerkschaft der nicht-richterlichen Bediensteten, die eine Personalerhöhung von mehreren hundert Dienstposten beim nichtrichterlichen Personal von uns verlangt hat, ganz unrealistisch ist. Das können wir bei allem Verständnis für die Lage des nichtrichterlichen Personals nicht erfüllen. Wir können dort nicht um ungefähr 300 Dienstposten aufstocken.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Skritek: Nach dem mit 1. Jänner in Kraft getretenem neuen Strafgesetzbuch sind drei Sonderanstalten — für geistig abnorme Rechtsbrecher, für gefährliche Rückfallstäter, für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher — sowie die Bewährungshilfe für Erwachsene neu vorgesehen. Wie sieht es mit der personellen Sicherstellung der reibungslosen Durchführung dieser neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben einstimmigen Auftrag des Gesetzgebers, auch im Bereich des Maßnahmenrechts das Strafgesetz durchzuführen. Ich bin sehr froh, berichten zu können, daß uns auch das ohne Einschränkung gelingt. Wir haben keinerlei Zäsur zwischen dem Inkrafttreten des Strafgesetzes und der Vollziehung. Wir konnten alle Personalanforderungen, die wir im Bereich des Strafvollzuges bei den Anstalten zum Schutz der Gesellschaft vor geistig abnormen Rechtsbrechern brauchen, erfüllen.

Wir haben jetzt 22 Psychiater, die hauptberuflich, vollberuflich im Dienst des Strafvollzuges stehen, und wir werden auch bei der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die jetzt eingerichtet wird, das erforderliche Personal zur Verfügung haben. Dasselbe gilt für die Entwöhnungsanstalt und für die Anstalt für Rückfallstäter.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundesminister! Im Justizausschuß liegt Ihre Regierungsvorlage, das Unterhaltsvorschußgesetz, welches die Bevorschußung von nicht einbringlichen Alimenten zum Gegenstand hat. Die Bedeutung dieses Gesetzes ist, glaube ich, in allen Parteien unbestritten.

14298

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Skritek

Meine Frage geht dahin: Wie weit ist in der Personallage sichergestellt, daß dieses Gesetz, wenn es jetzt beschlossen wird, raschest durchgeführt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir werden ja in den nächsten Tagen im Unterausschuß mit den Verhandlungen beginnen. Derzeit scheint mir die Frage deshalb noch nicht spruchreif zu sein, weil ja gemeinsam verhandelt werden der Antrag der Frau Abgeordneten Doktor Hubinek und die Regierungsvorlage, wobei der Antrag der Frau Abgeordneten Doktor Hubinek ja dahin geht, daß durch die Finanzverwaltung und durch die Finanzorgane die Vollziehung, die Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse, die ja in Zukunft gewährt werden sollen, erfolgen soll. Dann wäre das eine Sorge der Finanzverwaltung und nicht der Justizverwaltung.

Wir sind bereit, die Vollziehung durchzuführen. Wir glauben, daß es auch richtig wäre, das bei den Gerichten zu konzentrieren. Unser nichtrichterliches Personal — ich möchte das sehr dankbar anerkennen —, der Zentralausschuß des nichtrichterlichen Dienstes ist dazu bereit. Natürlich gibt es dann das Problem, daß für neue gesetzliche Aufgaben — und das wäre eine ganz neue gesetzliche Aufgabe — auch das entsprechende Personal zur Verfügung stehen müßte.

Ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit sagen: Wir werden für die Durchführung sicher ein paar Dutzend Dienstposten zusätzlich benötigen, wenn wir diese Unterhaltsvorschüsse an die Mütter, die die Unterhaltsvorschüsse brauchen, auszahlen sollen.

Wir werden, falls sich der Ausschuß für die Vollziehung bei den Gerichten entscheidet, daher Vorsorge zu treffen haben, daß die Dienstposten im Rahmen unserer gesamten Dienstpostenanzahl zur Verfügung stehen. Dazu hat sich die Bundesregierung entschieden, das wird sie vertreten, und das wird auch das Justizressort bei diesen Ausschußberatungen vertreten.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Kittl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

2237/M

Führt das Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Tauernautobahn-AG Verhandlungen, damit ein weiterer Bauabschnitt der Tauernautobahn, und zwar ein wesentlicher Teil des Zwischenstückes Stegerwald-Eben (Anschluß an die Scheitelstrecke) von der Tauernautobahn-AG gebaut werde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat bisher mit der Tauernautobahn-AG keine konkreten Verhandlungen geführt, deren Ziel es wäre, die Gesellschaftsstrecke von Eben im Pongau Richtung Werfen zu verlängern beziehungsweise einen solchen Teilabschnitt durch die Tauernautobahn-AG zu realisieren.

Aber derzeit wird von meinem Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft, inwieweit eine solche Verlängerung der Gesellschaftsstrecke finanziell vertretbar erschiene und welche verkehrswirtschaftlichen Vorteile dadurch erreicht werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! In der Hauptsache geht es ja um die Finanzierung eines weiteren Teilabschnittes der Tauernautobahn, und zwar um eine vorrangige Finanzierung. Darf ich fragen, Herr Bundesminister, mit welchen Aufwendungen allenfalls für dieses Teilstück zu rechnen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Im Gespräch steht eine Verlängerung der Strecke von Eben im Pongau bis in den Raum Niedernfritz, wo ja auch jetzt eine Halbananschlußstelle zur Tauernautobahn geschaffen werden soll. Die Kosten, die mit diesem Projekt verbunden sind, werden auf 350 Millionen bis 400 Millionen geschätzt. Da ist auch noch der neue Knoten Eben einzubauen, und das hieße, daß der Haftungsrahmen auf etwa 700 Millionen bis 800 Millionen erhöht werden müßte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! In Fachzeitschriften ist der Terminplan der Tauernautobahn schon mehrmals in Frage gestellt worden. Es wurde dort ausgeführt, daß er außerordentlich eng bemessen worden sei. Gibt es nun Überlegungen über diese Terminplanung, über die Fertigstellung der Tauernautobahn?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben uns seinerzeit selber in Gesprächen mit den Herren Landeshauptleuten von Salzburg und Kärnten einen Terminplan etwa bis zum Jahre 1982 gestellt, bis zu welchem Zeitpunkt die Tauernautobahn durchlaufend bis in den Raum Kärnten zur Verfügung stehen soll. Das war damals unter der Annahme,

Bundesminister Moser

daß die Mittel, die aus der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer einfließen, eine gewisse kontinuierliche Steigerung erfahren.

Sie wissen, daß auf Grund der Situation im Rohölsektor auch die Entwicklung der Bundesmineralölsteuer dieser Prognose nicht gerecht geworden ist. Das war auch die Ursache, warum wir überlegt haben, um den Termin 1982 zu halten, allenfalls über die Tauernautobahn-AG ein weiteres Teilstück bis etwa in den Raum Niedernfritz bauen zu lassen. Für uns im Bautenministerium ist nach wie vor der Zielpunkt 1982 für die durchlaufende Befahrbarkeit von Salzburg bis in den Raum Kärnten.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

2235/M

Wieviel Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden seit Inkrafttreten dieses Gesetzes positiv erledigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Seit Inkrafttreten des Wohnungsverbesserungsgesetzes wurden bis einschließlich 1974 — wobei die Zahlen für das Jahr 1974 erst aus vorläufigen Berichten der Bundesländer stammen — insgesamt 30.780 Begehren positiv beurteilt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Experten waren der Auffassung, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz sehr wesentlich zu einer stärkeren Auslastung des Baugewerbes und des Baunebengewerbes beiträgt. Liegen dem Bundesministerium Unterlagen vor, in welcher Höhe Bausummen durch das Wohnungsverbesserungsgesetz aktiviert worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Heute wird ja das Parlament zwei Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz und Wohnungsverbesserungsgesetz behandeln. In der Vergangenheit war auf Grund des bis jetzt geltenden Wohnungsverbesserungsgesetzes der Anteil des Bauhauptgewerbes an der Durchführung von Modernisierungsarbeiten relativ gering. Ich glaube, das wird sich jetzt mit der heute noch zu behandelnden Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz wesentlich ändern. Das Baunebengewerbe hat zweifellos durch dieses bisher geltende Gesetz zusätzliche Aufträge erhalten. Soweit mir berichtet wurde, betrug das Gesamtvolumen bisher ungefähr 2,5 Milliarden Schilling.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Es ist bereits jetzt festzustellen, daß nach dem Mikrozensus die Umwandlung der Substandardwohnungen in Standardwohnungen schon sehr weit fortgeschritten ist und daß voraussichtlich diese Entwicklung auch weitergehen wird, weil wir das Wohnungsverbesserungsgesetz noch weiter ausbauen.

Aus der Statistik geht aber auch hervor, daß sehr viele Wohneinheiten im Laufe der Jahre in Büroräume, in Ordinationsräume, in Lagerräume, in Geschäftsräume und dergleichen mehr umgewandelt werden.

Darf ich nun sagen, Herr Bundesminister: Es ist die Absicht des Wohnungsverbesserungsgesetzes, daß diese Wohnungen echt verbessert werden, aber auch dem Wohnungsmarkt erhalten bleiben. Bestehen also Überlegungen im Ministerium, das etwa durch gesetzliche Maßnahmen auch zu sichern und weiterhin zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die schon jetzt geltenden Bestimmungen ausreichen, zu verhindern, daß Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln verbessert werden, dann ihrem Zweck entfremdet und anderen Zwecken zugeführt werden.

Im Wohnungsverbesserungsgesetz gibt es eine Bestimmung, daß die Länder die Zahlung von Annuitätzuschüssen einzustellen oder geleistete Annuitätzuschüsse zurückzufordern haben, wenn der Eigentümer der Liegenschaft oder der Wohnungseigentümer oder der Bauberechtigte ohne vorangegangene schriftliche Zustimmung des Landes die Räume in eine andere Art, insbesondere die von Ihnen genannten Büro- oder Geschäftsräumlichkeiten, umwandelt oder sonst widmungswidrig verwendet oder eine solche Handlung überhaupt auch nur zuläßt. Diese Regelung gibt den Ländern durchaus die Möglichkeit zu verhindern, daß Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln verbessert werden, dem Zweck entfremdet und dann anderen Zwecken zugeführt werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Fragestellern übermittelt.

Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

14300

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Präsident

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 160/A der Abgeordneten Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Leistungen des Bundes für das Vermieten und Verleihen von Büchern und Zeitschriften dem Justizausschuß;

Antrag 161/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird,

Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, und

Antrag 163/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend die Weiterzahlung der Familienbeihilfe an in Österreich beschäftigte Südtiroler dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Anderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1967 (1495 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Hochschulreifepfung (1591 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1650 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (1598 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik (1639 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Bericht-

erstatte ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 und 4 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1609 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1489 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1610 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über die Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und

die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatte zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatte Ing. **Willinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die bei der Vollziehung des Wohnungsverbesserungsgesetzes gewonnenen Erfahrungen. Auf Grund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes wurde wohl schon eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen modernisiert, die Absicht des Gesetzgebers, vor allem die Substandardwohnungen auf einen zeitgemäßen Wohnungsstandard zu bringen, konnte jedoch nicht voll verwirklicht werden. Der Grund dafür ist vor allem darin zu suchen, daß die Inhaber solcher Substandardwohnungen wegen ihrer zumeist geringen wirtschaftlichen Leistungskraft nicht imstande sind, die zusätzlichen Belastungen auf Grund einer Wohnungsverbesserung zu tragen.

Ing. Willinger

Mit der Entschliebung des Nationalrates vom 12. Juli 1974 wurde die Bundesregierung ersucht, auf dem Gebiete des Wohnungsverbesserungsrechtes für Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte ein System subjektiver Beihilfen, wie es im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehen ist, zu schaffen.

Der Absicht dieser Entschliebung folgt die Regierungsvorlage, indem sie die sinnngemäße Anwendung der Bestimmungen über die Wohnbeihilfe gemäß § 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968 auch für den Bereich des Wohnungsverbesserungsgesetzes zuläßt. Dadurch wird ermöglicht, daß die infolge der Finanzierung der Verbesserung erhöhte Wohnungsaufwandbelastung auf ein zumutbares Ausmaß gesenkt wird.

Um der Vollziehung ein zuverlässiges Instrument zur Abgrenzung der Förderung der Verbesserung nach diesem Bundesgesetz von den „Verbesserungen größeren Umfanges“ nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zur Hand zu geben, erschien es zweckmäßig, die Abgrenzung nach den objektiv feststellbaren Baukosten der Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. April 1975 zur Vorberatung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Kittl, Nittel, Pözl, Samwald, Ing. Willinger, Dr. Hauser, Ing. Letmaier, Regensburger, Schrotter und Doktor Schmidt an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. April und 7. Mai 1975 unter Beiziehung von Experten eingehend beraten und eine Änderung zu dem Gesetzentwurf — Artikel I Z. 3 (§ 3 Z. 2 lit. a) — vorgeschlagen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderung in Beratung gezogen.

Der Bautenausschuß hat hiebei folgende Feststellungen getroffen:

Zu Artikel I:

Zu Z. 2 (§ 1 Abs. 2 lit. f):

Diese Bestimmung soll gewährleisten, daß unter die förderbaren Verbesserungen auch Arbeiten einzubeziehen sind, die einen wirksameren Schutz gegen Kälteeinwirkung und gegen akustische Beeinträchtigung der Wohnungsinhaber garantieren. Um dies sicherzustellen, sollen nach Auffassung des Ausschusses von den in lit. f angeführten Arbeiten

jedenfalls jene Arbeiten nicht ausgeschlossen werden, die zur Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes im Zusammenhang mit Verbesserungsarbeiten an Fenstern, Türen und Fußböden erforderlich sind. Die Förderung darf sich jedoch nicht auf Arbeiten erstrecken, die der ordnungsgemäßen Erhaltung (Instandhaltung) dienen. Bei gleichzeitiger Durchführung von Verbesserungen und von Erhaltungs- oder Instandhaltungsarbeiten sind im Rahmen der Förderung lediglich die Kosten für die Verbesserungsarbeiten anzuerkennen.

Zu Z. 3 (§ 3 Z. 2 lit. a):

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll sichergestellt werden, daß auch Förderungen von Verbesserungen für ältere Baulichkeiten, die erfahrungsgemäß oft von den Bebauungsplänen abweichen, ohne diese in ihrer Gesamtkonzeption zu verändern, gewährt werden können. Um jedoch die Gemeinde in allen Fällen von den in ihrem Gebiet beabsichtigten Verbesserungen in Kenntnis zu setzen, hat die Landesregierung vor Erledigung der Begehren auf Gewährung einer Förderung die Gemeinde, in deren Bereich das verbesserungswürdige Wohnhaus gelegen ist, gemäß § 10 Abs. 1 anzuhören.

Zu Z. 6 (§ 6 Abs. 2 lit. d):

Der Ausschuß ist im Sinne der Zielsetzung dieses Gesetzes der Auffassung, daß die gemäß Art. IV Z. 1 Abs. 2 Mietengesetz in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 409/1974, von der Bezirksverwaltungsbehörde auszustellende Bescheinigung keinen Einfluß auf die Förderung von Verbesserungsmaßnahmen oder Umbauten nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hat.

Zu Z. 6 (§ 6 Abs. 2 lit. e):

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß für die Berechnung, in welchem Verhältnis die Kosten der Verbesserung zu den angemessenen Gesamtbaukosten stehen, der Zeitpunkt der Zusicherung maßgebend ist.

Der Bautenausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Ing. Letmaier und Pözl beteiligten, in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderung sowie eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Ing. Letmaier, Pözl, Dr. Schmidt und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

14302

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Ing. Willinger

Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Bautenausschuß angenommen wurde — ist dem vorliegenden Bericht begedruckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (1489 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß die Modernisierung von verbesserungswürdigen Baulichkeiten und der darin befindlichen Wohnungen neben der Neuerrichtung von Klein- oder Mittelwohnungen immer größere Bedeutung gewinnt. Dieser sich abzeichnenden Tendenz und der durch das Inkrafttreten des Stadterneuerungsgesetzes geschaffenen Rechtslage entsprach die Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1974, in welcher die Bundesregierung unter anderem ersucht wurde, sicherzustellen, daß Verbesserungen, durch die die mangelhafte Ausstattung im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes in Klein- und Mittelwohnungen beseitigt wird oder durch welche ein Standard im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 erreicht wird, in der Weise zu fördern sind, daß aus der Rückzahlung der zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen keine höhere Belastung erwächst, als sie sich bei Förderungsmaßnahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 für den Neubau ergeben würde.

Im Sinne dieser Entschließung wird somit einerseits die Verbesserung größeren Umfangs als selbständige Förderungsmöglichkeit aufgenommen und andererseits die Förderung des Umbaus über die bisher geltende Beschränkung hinaus vorgesehen.

Durch die mit der Regierungsvorlage beabsichtigten Regelungen werden die Möglichkeiten der Förderung von Verbesserungen in der Richtung ausgestaltet, daß in Zukunft eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme aller nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zur Verfügung stehenden Förderungsmaßnahmen möglich sein wird.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. April 1975 zur Vorberatung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Kittl, Nittel, Pölz, Samwald, Ing. Willinger, Dr. Hauser, Ing. Letmaier, Regensburger, Schrotter und Doktor Schmidt an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. April 1975 und 7. Mai 1975 unter Beiziehung von Experten eingehend beraten und eine Reihe von Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Die Beratungen des Bautenausschusses hatten unter anderem folgendes Ergebnis:

Zu Artikel I**Zu Z. 3 (§ 2 Abs. 1 Z. 4 b):**

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß für die Berechnung, in welchem Verhältnis die Kosten der Verbesserung zu den angemessenen Gesamtbaukosten stehen, der Zeitpunkt der Zusicherung maßgebend ist.

Zu Z. 3 (§ 2 Abs. 1 Z. 4 c lit. f):

Diese Bestimmung soll gewährleisten, daß unter die förderbaren Verbesserungen auch Arbeiten einzubeziehen sind, die einen wirksameren Schutz gegen Kälteeinwirkung und gegen akustische Beeinträchtigung der Wohnungsinhaber garantieren. Um dies sicherzustellen, sollen nach Auffassung des Ausschusses von den in lit. f angeführten Arbeiten jedenfalls jene Arbeiten nicht ausgeschlossen werden, die zur Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes im Zusammenhang mit Verbesserungsarbeiten an Fenstern, Türen und Fußböden erforderlich sind. Die Förderung darf sich jedoch nicht auf Arbeiten erstrecken, die der ordnungsgemäßen Erhaltung (Instandhaltung) dienen. Bei gleichzeitiger Durchführung von Verbesserungen und von Erhaltungs- oder Instandhaltungsarbeiten sind im Rahmen der Förderung lediglich die Kosten für die Verbesserungsarbeiten anzuerkennen.

Der Bautenausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Ing. Letmaier und Pölz beteiligten, in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Bautenausschuß angenommen wurde — ist dem vorliegenden Bericht begedruckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß den A n t r a g, der National-

Ing. Willinger

rat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner vom Ausschuß ermächtigt — für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen —, in beiden Fällen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich einen Ausspruch und eine Formulierung des Tirolers Dr. Erlacher, der dort der für den Wohnbau Zuständige ist, stellen. Er meinte:

Das Wohnen der Menschen ist nicht beschränkt auf den engen Bereich der Wohnung. Man lebt in verschiedenen Umweltbereichen, die zueinander in wechselseitiger Beziehung stehen. Die Wohnung ist nicht nur der Lebensraum, der den einzelnen umgibt, sie ist auch der Lebensraum einer Familie, ist weiter der Lebensraum für eine Wohngemeinschaft, ja für ein ganzes Wohngebiet. Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Wohnungsbau für sich allein isoliert zu betrachten oder zu behandeln. Die Wohnbaupolitik bedarf einer ständigen Kontrolle und Rückkopplung mit breitesten Schichten der Öffentlichkeit und bedarf einer Ausrichtung nach maximal kulturellen und sozialen Ortsstrukturen.

Ich glaube, wenn man sich von dieser Motivation leiten läßt, kommt man in der Wohnbaupolitik zu wirklich zeitgemäßen Ergebnissen.

Wie bereits vom Berichterstatter ausgeführt wurde, liegen uns heute zwei Novellen zur Beratung vor. Die Regierungsvorlagen, die dem Hohen Hause vorgelegt worden sind, sehen vor — was das Wohnungsverbesserungsgesetz betrifft —, Substandardwohnungen zu verbessern, deren Verbesserung bisher oft deswegen nicht möglich war, weil keine Wohnbeihilfe vorgesehen war. Es soll weiter nach dieser Novelle ermöglicht werden, Anschlüsse an zentrale Wärmeversorgungsanlagen zu finanzieren, um eine rationellere und umweltfreundliche Beheizung in die Förderung mit einzubeziehen.

Wir nennen das Wohnungsverbesserungsgesetz und die darin enthaltenen Änderungen insgesamt mit dem Stammgesetz die sogenannte kleine Wohnungsverbesserung.

Im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wird nach der uns vorliegenden Novelle nun auch eine Verbesserung ermöglicht, und zwar mit denselben förderungsmäßigen Voraussetzungen, wie sie bereits im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorhanden sind.

Außerdem ist es durch dieses Gesetz in Zukunft möglich, wärme- und schalldämmende Isolierungen anzubringen, auch was Fenster und Fußböden anbelangt. Es ist im besonderen ein Erfolg des Unterausschusses beziehungsweise des Ausschusses, daß auch Verbesserungen im Zusammenhang mit Instandhaltungen vorgenommen werden dürfen, wobei selbstverständlich die Instandhaltung nicht der Förderung unterliegt, aber es nicht ausgeschlossen ist, daß diese Dinge getrennt vorgenommen werden müssen wie bisher. Ich glaube, das ist ein großer Vorteil, weil es eben echt der Praxis entspricht.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Novellen in zwei Unterausschußsitzungen und in zwei Ausschußsitzungen behandelt wurden. Wir von der Oppositionspartei, von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, mußten doch eine Reihe von Bedenken gegen die Regierungsvorlagen anmelden: erstens einmal sind die Regierungsvorlagen zu spät ins Haus gekommen. Nach einer Entschlebung hätte der Nationalrat über diese Novellen bis spätestens zum 30. November 1974 befinden müssen. Letzten Endes ist ja ein einstimmiger Auftrag des Parlaments an die Regierung, an einen Minister nicht irgendein Brief.

Auch weitere Fakten schienen uns bedenklich. Erstens einmal beschließen wir heute zwei Gesetze, die wohl eine andere Verteilung haben, als sie vom Berichterstatter und mir ausgeführt und dargelegt wurden, aber es ist nicht mehr Geld vorhanden. Es ist eigentlich mehr oder weniger vorläufig wenigstens ein Gesetz für Wien, weil die übrigen Bundesländer mit der Wohnbauförderung bereits ausgelastet sind und die Mittel von seiten des Bundes nicht in größerem Umfang als bisher den Bundesländern zufließen.

Außerdem mußten wir bemängeln, daß eine schon längst geforderte Zusammenfassung des Wohnbauförderungsgesetzes und des Wohnungsverbesserungsgesetzes nicht erfolgt ist. Es wurde im Zuge des Begutachtungsverfahrens von mehreren Bundesländern verlangt. Ich verstehe nicht, warum der Herr Bundesminister für Bauten und Technik in einem Schreiben an den Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer meint, das Zusammenführen dieser Gesetze würde mehr Geld kosten. Ich ließe mir das gerne erklären.

14304

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Regensburger

Den größten Fehler in der Regierungsvorlage sahen wir darin, daß dort festgehalten wurde, daß große Verbesserungen im Wohnbauförderungsgesetz nur für Häuser möglich sein sollen, die mehr als zwei Wohnungen haben; hiebei wären alle Ein- und Zweifamilienhäuser in Österreich ausgeschlossen gewesen. Ich glaube, daß ein solches Versäumnis nicht dick genug unterstrichen werden kann, weil gerade dabei der Eigenheimsiedler und die Landwirtschaft mit ihren Baulichkeiten echt diskriminiert worden wären.

Ich gebe zwar zu, daß sich hier im Unterausschuß eine Änderung ergeben hat, daß diese kritisierte Passage gestrichen wurde, aber in einem zwei Monate alten Brief, auch wieder an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer, Salzburg, hat der Herr Bundesminister Moser dieses Manko der Regierungsvorlage noch nicht als Diskriminierung angesehen.

Des weiteren fanden wir es als Fehler, daß die Verbesserung einer Wohnung oder eines Hauses sowohl nach dem Wohnbauförderungsgesetz als auch nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zu starr an die Flächenwidmungspläne und die Bebauungspläne gebunden war. Auch hier haben wir erreicht, daß eine tolerantere Auslegung möglich ist. Besonders für Wien hat das große Bedeutung, weil Experten im Unterausschuß nachgewiesen haben, daß 95 Prozent der städtischen Baulichkeiten in Wien nicht hundertprozentig den vorhandenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen entsprechen.

Außerdem konnte im Ausschlußbericht untergebracht werden, daß bei solchen Objekten in Ortschaften, in denen noch keine Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne vorliegen, selbstverständlich eine Förderung sowohl nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz als auch nach dem Wohnbauförderungsgesetz möglich ist.

Wir versuchten auch, den Begriff „Gesamtbaukosten“ insofern zu erweitern, als dauernde oder vorübergehende Absiedlungen mit in den Begriff „Gesamtbaukosten“ einbezogen werden. Dieser Wunsch fand nicht die Mehrheit.

Auf den großen Fehler möchte ich noch ein zweites Mal hinweisen, daß ursprünglich Ein- und Zweifamilienhäuser bezüglich einer Verbesserung nicht gefördert hätten werden können, wobei gerade in ländlichen Bereichen schlechtausgestattete Wohnungen noch in der Überzahl sind, und zwar sind es in Bauernhäusern 28 Prozent der vorhandenen Wohnungen und in Ein- und Zweifamilienhäusern

27 Prozent. Die Ausrede, man hätte ja diese Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern nach dem alten, gültigen Wohnungsverbesserungsgesetz fördern können, ist deswegen nicht stichhältig, weil die Auflagen und die Belastungen für die Betroffenen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz eben bedeutend härter und drückender sind.

Es ist uns aber — wie ich bereits erwähnte — bei den meisten der von uns vorgeschlagenen Änderungen gelungen, eine Mehrheit herbeizuführen, es haben sich also die Kollegen von der sozialistischen Fraktion so wie der Herr Kollege der freiheitlichen Fraktion unseren Vorstellungen angeschlossen. Ich bedanke mich von dieser Stelle aus für das Entgegenkommen und das Verständnis, wobei ich doch meinen darf, daß heute die letzte Debatte über ein Wohnbaugesetz stattfinden wird, am Ende dieser Legislaturperiode.

Bei allen Sitzungen des Bautenausschusses, sowohl in Straßen- wie in Wohnbaufragen, herrschte ein Klima, wie es der Demokratie und der Sachlichkeit nur förderlich sein kann. Ich darf dem Herrn Bundesminister Moser bestätigen, daß er sich in dieser Beziehung von anderen Ministern der Kreisky-Regierung unterscheidet. Wenn ich eine Reihe von parlamentarischen Anfragen und deren Beantwortungen Revue passieren lasse, so behandeln mehrere Minister der Regierung Kreisky das Parlament und im speziellen einzelne Abgeordnete, als ob sie nicht Volksvertreter, ja nicht einmal Staatsbürger wären. Als ich zum Beispiel mehrmals den Herrn Vizekanzler Häuser in sozialrechtlichen Angelegenheiten befragen mußte, hat er nicht nur teilweise eine leere oder wenig sagende Auskunft gegeben, sondern mir in der weiteren Folge hier im Hause in den Couloirs, in den Gängen, nicht einmal mehr den Gruß abgenommen.

Wenn man ihn in einer mündlichen parlamentarischen Anfrage um einen Entwurf des versprochenen österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrages bat, hat er dies abgelehnt und den Rat gegeben, man solle sich das irgendwo, wo man Zutritt habe, besorgen. Andererseits wird aber ein sozialistischer Abgeordneter nach Rom geschickt. Als ich dann den Herrn Außenminister in dieser Beziehung befragte, meinte er in seiner Beantwortung, dies sei im Einvernehmen mit dem Außenministerium geschehen, und meinte weiters, daß dies und diese Vorsprache auch notwendig gewesen seien.

Einem OVP-Abgeordneten gibt man nicht einmal Einblick und Einsicht in den Entwurf. Ein sozialistischer Abgeordneter verhandelt

Regensburger

im Einvernehmen mit dem Außenministerium. Dazu möchte ich doch sagen: Wenn das Außenministerium nun schon so weit ist, daß es Abgeordnete ins Ausland schicken muß — nur Abgeordnete Ihrer Partei! —, um mit dortigen Regierungsfunktionären zu verhandeln, dann soll man dieses Ressort auflösen und den zuständigen Bundesminister in Pension schicken.

Nun noch etwas zum Zuteilungsschlüssel der Wohnbauförderungsmittel, was Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung angeht. Wir kommen nicht vom Verdacht weg, daß Wien nach dem derzeit gültigen Schlüssel weit mehr Mittel erhält als vergleichsmäßig und prozentuell gesehen die übrigen Bundesländer. Nach den mir vorliegenden Berechnungen sind es rund 400 Millionen Schilling pro Jahr, wobei man noch feststellen muß, daß die Wohnbautätigkeit gerade in Wien in den vergangenen Jahren nicht aufwärts, sondern zurückgegangen ist.

Eine Verteilung nach der Einwohnerzahl wäre wohl zu empfehlen. Im besonderen Maße schadet den Bundesländern der eine Sektor des Schlüssels, in dem enthalten ist, daß auch die Lohnsteuereingänge an die zuständige Finanzlandesdirektion ein Faktum darstellen und beim Auswurf der Geldmittel eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Wenn man dann von der Tatsache Kenntnis hat, daß die auszahlenden Zentralen, die hier ihren Sitz haben, die die Gehälter und Pensionen an den gesamten öffentlichen Dienst überweisen, selbstverständlich auch die Lohnsteuer an das Finanzamt Wien abliefern — ich höre, daß nun rund 60 Prozent des österreichischen Lohnsteueraufkommens an das Finanzamt Wien abgeliefert werden —, so kann man schon aus dem einen ableiten, welche Ungerechtigkeit diesem Schlüssel anhaftet.

Nun etwas zur SP-Wohnbauinformation. Schon bei der Inhaltsangabe gerät man etwas in Schrecken.

Erstens: „Wohnungsnot gehört der Vergangenheit an.“ Das ist gleich auf Seite 1 mit einem Konterfei des Herrn Bundesministers Moser. Ich glaube nicht, daß die Wohnungsnot in Österreich der Vergangenheit angehört. Auf jeden Fall schreibt sein Pressereferent Robert Koch in der Broschüre „Report“ etwas ganz anderes: „Der nach wie vor große Fehlbestand an qualitativ einwandfreien Wohnungen ist nicht in der wünschenswerten Zeit auszugleichen. Die Voraussetzungen dazu sind einfach nicht vorhanden.“

Auch ich habe vom Bundesland Tirol her den Eindruck, daß die Wohnungsnot in Österreich noch lange nicht der Vergangenheit an-

gehört, weil ja das Versprechen Kreiskys im Jahre 1970, jährlich 5000 Wohnungen mehr, zu jährlich rund 5000 Wohnungen weniger geführt hat.

Die zweite Schlagzeile im Inhaltsverzeichnis ist von Wirtschaftsstadtrat Hans Mayr, Wien: „Wohnbauförderung nur mehr für gemeinnützige Wohnbaugesellschaften.“ Man will also den Privaten und alle anderen ausschließen. Man will anscheinend, daß in Zukunft nur mehr die Gemeinnützigen zu den Vorteilen dieser beiden Gesetze gelangen.

Was sagt aber der Pressereferent des Herrn Bundesministers zu dieser Frage? „Es soll Funktionäre von Wohnbauvereinigungen geben, die für ihre besondere Mühewaltung gegenüber den Wohnungsuchenden eine Belohnung angebracht sehen. Und es soll auch heute noch vorkommen, daß ein Wohnungsproblem leicht lösbar wird, wenn derjenige, der ein solches Problem hat, zu dem Entschluß gelangt, einer politischen Partei beizutreten und ihr Mitarbeiterdienste zu leisten. Paradoxe Vorkommnisse wurden in der letzten Zeit in Wien und in anderen Städten registriert. Zehntausende junge Familien warten in diesen Städten auf eine moderne Wohnung.“

Also hier zwei Fakten, wieder vom Pressereferenten des Bundesministers:

Noch lange nicht Wohnungen genug, speziell für junge Leute. Und anscheinend die Praktiken, nur mit einem Satz zitiert, der Gemeinnützigen hier in Wien.

Auf Seite 2 dieser Wohnbauinformation wird wieder mit Zahlen jongliert. 1968 bis 1970: 68.710 Wohnungen. Von 1970 bis 1973: 103.045 Wohnungen, das sind um 34.335 Wohnungen oder um 50 Prozent mehr als früher.

Also hier liegt wieder ein typischer Beweis vor, wie man mit Zahlen operieren, vernebeln und mit Statistik lügen kann. Ein typischer Beweis, daß unter Umständen die Statistik die Steigerungsstufe der Lüge sei. Nicht 44.000 Wohnungen hätten es im Jahre 1974 sein dürfen nach dem Versprechen Kreiskys, sondern 75.000. 75.000 Ende 1974, Anfang 1975. Der Herr Bundesminister hat ja im Jahre 1974 die 44.000 fertiggestellten Wohnungen sehr gefeiert und gelobt. Ich muß ihn aber doch bitte daran erinnern, daß das fertiggestellte Wohnungen sind, deren Vergabe teilweise auf das Jahr 1972 zurückreicht, eben in eine Zeit, in der das Kotzina-Gesetz doch noch voll gültig war — es ist erst im Laufe des Jahres eine Novellierung erfolgt —, und daß man gerade in den Jahren 1968 und 1969 erst die Administration der neuen Vollziehung des

14306

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Regensburger

Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hat anlaufen lassen müssen, obwohl Bautenminister Kotzina im Jahre 1967 im vollen Bewußtsein der Anlaufschwierigkeiten eines völlig neuen Gesetzes mehr als 10.000 Wohnungen über den Normaldurchschnitt gefördert hat.

Es wird dann auch nach einer Ausrede gesucht, warum es nicht zu diesen 5000 Wohnungen mehr gekommen ist: starkes Ansteigen der Grundpreise, der Baukosten, Anhebung der Kreditkosten. Hat vielleicht die Österreichische Volkspartei die Schuld, daß die Preise der Grundstücke und die Baukosten angestiegen sind und die Kreditkosten angehoben wurden? Sicher spielen die Grundstückspreise eine Rolle, aber gerade in großen Ballungszentren, mit Hochhäusern verbaut, eine geringere. Ich ärgere mich auch, wenn irgendwo ein Bauwilliger einen Baugrund kauft und sagt: Der Quadratmeter kostet 500 S; für einen Arbeiter, für einen Angestellten fast unerschwinglich. Aber wenn ich dann höre, daß der Quadratmeter Bodenbelag, guter Bodenbelag, ebensoviel kostet, dann tu ich mir mit meiner Verärgerung schon wieder schwer.

Was die Verteuerung anbelangt, kann man außerdem nicht behaupten, Herr Bundesminister, daß hier die Teuerung beziehungsweise die Inflation, wie sonst allenthalben behauptet wird, importiert sei. Gerade die Mehrwertsteuer belastet den Wohnbau enorm, den Eigenheimsiedler zum Beispiel mit rund 8 Prozent. Also hier liegt eine echte hausgemachte Inflation vor.

Übrigens müssen wir seit 1970, das wurde ja gestern immer wieder gesagt, eine Inflation von 41,1 Prozent feststellen, auf dem Wohnbausektor aber eine solche von 84,3 Prozent. Das Hausbauen, das Bauen einer Wohnung ist seit der Regierung Kreisky also um 84,3 Prozent teurer geworden; fast um das Doppelte!

Wenn ich sagte, daß den Eigenheimsiedler die Mehrwertsteuer mit rund 8 Prozent belastet, so ist das ein Österreich-Durchschnitt und auch einer Statistik entnommen. Wenn ich aber in der Praxis Kostenvoranschläge in die Hand bekomme — kürzlich: Rohbau 500.000 S und etwas plus 80.000 S Mehrwertsteuer —, dann weiß ich aus meinem Gebiet, daß vor fünf, sechs Jahren bei uns noch einer um diesen Betrag, rund 80.000 S Mehrwertsteuer, sich einen Rohbau errichten konnte. Als Folge dieser Forderungen ist sowohl in dieser sozialistischen Aussendung wie in einer Reihe anderer Schriften, zum Beispiel „Wohnen und Siedeln“, der Ruf nach öffentlicher Wohnbauförderung mit finanziell tragbaren Wohnungen.

Auch wenn man nun bei der letzten Novelle 1974 die Förderung auf 70 Prozent angehoben hat, bedeutet das derzeit noch keinen Fortschritt, sondern beweist nur den Zickzackkurs: von 60 auf 45, dann wieder auf 70; ein Zickzackkurs, wie er ungefähr in der Wirtschaftspolitik der SPÖ allgemein festzustellen ist: zuerst sparen, sogar mit dem Rasierapparat, dann wieder ausgeben, in den Konsum gehen, dann wieder Kreditbremse, dann wieder der Ruf: Nehmt Kredite! Investiert! Mir kommt das so vor, als wenn ein Omnibusunternehmer seinem Chauffeur an einem Tag sagt: Heut' fährst du nur mit fünf Liter Benzin von Innsbruck nach Wien oder zurück! Und morgen sagt er ihm dann: Heute darfst du nur auf der Bremse bleiben, morgen auf Bremse und Gas und übermorgen nur auf Gas. — Einen solchen Betrieb kann ich mir illustriert und lebhaft in seiner Wirtschaftsgebarung vorstellen! (Abg. A. Schlager: Das sind die Auto-Unfälle!)

Die Wohnbautätigkeit, das sei zugegeben, ist in allen Bundesländern angestiegen, mit Ausnahme Wien, wo im Jahre 1974 ein Rückgang der Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 16 Prozent festzustellen ist. Hier liegt nämlich das eigentliche sogenannte Wohnbauloch von diesen 5000 Wohnungen mehr, daß es nun 5000 weniger sind. Die Stadt Wien hat nämlich früher den Wohnbau auch aus Mitteln des Finanzausgleichs finanziert, und jetzt finanziert sie ihn nur mehr aus Mitteln der Wohnbauförderung. Dazu sagt Vizebürgermeister Pfoch: Es stimmt, daß der Wohnbau in Wien auf Grund der schlechten Wohnbauförderung 1968 der Regierung Klaus rückläufig geworden ist, weil die Wohnbauvereinigungen oft zu den ungünstigen Bedingungen nicht bauen wollten. Aber dies hat sich nun geändert.

Es hat sich nicht geändert. Es ist noch schlechter geworden. Man ist in den Grundsätzen wieder zum Stammgesetz Kotzinas zurückgekommen.

Auch Kreisky beschäftigt sich — so steht es in dieser SP-Information — besonders mit dem Wohnungsproblem, und seine besondere Aufmerksamkeit gilt immer wieder dem Wohnungsproblem der jungen Generation. Wieder zitiere ich den Pressereferenten des Herrn Bundesministers: „Zehntausende junge Familien warten in diesen Städten auf eine moderne Wohnung.“

Noch zum Schluß zu einer Aussage des Herrn Dr. Salcher, Landeshauptmann-Stellvertreter in Tirol, der besonders die Tiroler Wohnbauförderung im Wahlkampf kritisiert hat. Am Schluß dankt er den Initiativen der sozialistischen Bundesregierung, der sociali-

Regensburger

stischen Nationalratsabgeordneten und Bundesräte, die mit der Ergänzung auf Landesebene der Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse dienen konnten, und letzten Endes eben alles auf sozialistische Politik zurückzuführen sei.

Ja, man sieht es hier. Aber im Land Tirol steht es Gott sei Dank besser. Nur weist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher auf eine Schuld des Landes Tirol von 1,5 Milliarden Schilling hin, also auf Rückstände, dabei zahlt der Bund seine Förderungsanteile stets pünktlich in voller Höhe an das Land. — Das steht hier. Das ist SP-Information. Ich bin anders informiert, Herr Bundesminister. Die Mittel sollen sehr zäh fließen, sodaß ich in einer Zeitung die Überschrift gelesen habe: „Der Bund will Zinsen schinden.“ Ich bitte hier um Auskunft.

Nun, sicher ist all dies statistisches Material, das hier in dieser SP-Information steht, und ich gebe auch zu, meine statistischen Angaben haben irgendwo einen Nachteil. Zum Beispiel gibt es heute in Österreich noch keine stichhaltige Antwort darauf, wie sich überhaupt die Zahl der echten Leerwohnungen entwickelt hat. Man liest wohl jedes Jahr, man hat soundso viele Wohnungen mit Garagen gebaut, man hat soundso viele Wohnungen mit PKW-Abstellplätzen errichtet, aber man weiß eigentlich nicht genau, wie groß die Zahl der echten Leerwohnungen ist.

Diese statistischen Ergebnisse sind auch insofern, ich möchte fast sagen, suspekt, als den einschlägigen Publikationen zum Beispiel nicht die genaue und verlässliche Zahl zu entnehmen ist, wie groß eigentlich die öffentliche Hilfe, die öffentliche Investition von Steuergeldern in den Wohnbau in den einzelnen Bundesländern ist. Ich habe von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer eine Aufstellung gesehen, wo beispielsweise von den in den Jahren 1971/72 in Österreich insgesamt erstellten Wohnungen nicht weniger als 115,3 Prozent gefördert worden seien. Nach dieser Darstellung hätte man 115,3 Prozent der gebauten Wohnungen gefördert, also mehr gefördert, als man gebaut hat. Das liegt darin, daß nicht aufscheint, in welchen Sektoren gefördert wurde, es wurde nur kommunal alles zusammengefaßt, und wenn meinetwegen eine Landesregierung Wohnbauförderung gibt aus einem Wohnbaufonds oder vielleicht noch irgendwie einen Kredit, also drei Quellen, scheint es dann letzten Endes in einer Statistik so auf, als ob man hier nicht eine Wohnung, sondern mehrere Wohnungen gefördert hätte.

Nun versuchten die sozialistischen Kollegen gestern hier von dieser Stelle aus, das Problem der Arbeitslosigkeit zu negieren, wenn sie dies nicht wollten, innerlich abzuschwächen: das Problem der Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor.

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik beruft sich immer wieder darauf, daß mehr Mittel ausgegeben werden, infolgedessen auch mehr gebaut werden könnte. Herr Bundesminister! Für das Jahr 1975 sind Anfang dieses Jahres für die Bauwirtschaft Auftragsbestände von 26,8 Milliarden Schilling vorhanden gewesen; das sind um rund 100 Millionen mehr als im Jahre 1974. Aber wenn ich nur eine Inflationsrate von 9 Prozent rechne und wiege, so müßten es, um den Bauauftragsstand des Jahres 1974 nur zu halten, nicht 100 Millionen mehr sein, sondern 2,4 Milliarden. Das eine allein ist schon ein Beweis, daß im Baugeschehen eine gewisse Ebbe eingetreten ist.

Und wenn gestern hier mit Zahlen operiert wurde, so ist das aus dem Zusammenhang gerissen, wobei meine Angaben nur den Sektor Baugeschehen in Österreich, Hoch- und Tiefbau, betreffen.

Wir hatten im Jänner 1975 um 23 Prozent mehr Arbeitslose als ein Jahr vorher, im Februar um 53 Prozent, im März um 146 Prozent und im April um 327 Prozent. Sie, Herr Bundesminister, oder die Kollegen der Regierungspartei werden vielleicht sagen, diese Prozentsätze rekrutieren aus einer höheren Beschäftigtenzahl. Aber ich muß hinzufügen: Auch die Zahl der Beschäftigten hat echt abgenommen: im Jänner 1975 um 1,3 Prozent, im Februar um 3,3 Prozent, im März um 5,8 Prozent und im April um 5,7 Prozent. Ich will kein Prophet sein, aber es hat allen Anschein, als ob es im Herbst 10 Prozent sein würden. Ich habe im Mai bei meinen Wahlreisen in Tirol Dutzende von Bauarbeitern getroffen. Anfang Juni auch noch, in der ersten Juniwoche — ob sie in der Zwischenzeit Arbeit gefunden haben, weiß ich nicht —, Bauarbeiter, die Ende Mai, Anfang Juni noch keine Arbeit hatten, die nicht mehr unter der Arbeitslosenversicherung gestanden sind, weil man sie dort schon „auswaggonierte“ — unter Anführungszeichen —.

Und alle die Sorgen und Prognosen, die von hier aus, von unserer Seite dargestellt wurden, hat man in den Wind geblasen. Am 28. Dezember 1974 heißt es in der „Kronen Zeitung“ noch groß: „Minister Moser: 1975 keine Krise in der Bauwirtschaft.“ — Und dieses Heft, diese Broschüre vom Sozialministerium über die Arbeitsmarktvorschau 1975

14308

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Regensburger

— bitte, sehr geehrte Damen und Herren, verzeihen Sie mir den Ausdruck —, diese Broschüre können wir hinter den Hut stecken. Das ist völlig unaktuell, widerspricht den derzeitigen Verhältnissen und Fakten völlig und rekrutiert wahrscheinlich aus früheren Zeiten.

Hier eine Zeitung: „Bauhauptgewerbe befürchtet Rückgang bis 30 Prozent. — 27. Mai 1975 in Tirol noch 1463 arbeitslose Bauarbeiter. Fixverträge nehmen weiter ab.“ — „Bauwirtschaft hat zu kämpfen“, wobei hier das Verlangen gestellt wird: temporäre Aussetzung der Investitionssteuer. Und so könnte man diese Schlagzeilen beliebig fortsetzen.

Herr Bundesminister! Die Lage auf dem Bausektor ist ernst! Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, alles daranzusetzen, daß von seiten des Finanzministers weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, denn diese letzten Raten, die der Herr Finanzminister zur Verfügung gestellt hat, bedeuten für die Bauwirtschaft summa summarum, wenn ich die Schulden von 1974, die im Jahre 1975 zur Abdeckung kommen müssen, berücksichtigte, Schall und Rauch.

Nun zum Abschluß: Wir können doch — ohne die Parteibrille zu benützen — sagen, daß sich die Gesetze Kotzinas, der Österreichischen Volkspartei — Wohnbauförderungsgesetz, Wohnungsverbesserungsgesetz —, bewährt haben. Sicher hat die Sozialistische Partei auch manches beigesteuert, ebenso die Freiheitliche Partei. Es ist aber nun höchst an der Zeit, daß man die aufgetretenen Verzahnungen und Überlappungen durch die Zusammenführung echt lesbar gestaltet. Wir verlangen das ja schon längst, und wir wußten im Unterausschuß vorerst bei Beginn noch nicht, sollen wir mit dem Wohnbauförderungsgesetz der Novelle oder mit der Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz beginnen. Warum? — Weil alles so ineinander übergreift und man sich dann einfach entschlossen hat, mit der Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz zu beginnen; das hat sich dann als Vorteil herausgestellt.

Die Überlappung ist nun so groß, wenn ich das Stadterneuerungsgesetz und das Mietrecht mit einbeziehe, daß sogar Experten sich schwertun, wenn man sie um Auslegung und Information befragt. Für die kommenden Jahre, Herr Bundesminister, dürfte es mit großer Wahrscheinlichkeit notwendig sein, um zum wohnungsmarktpolitischen Problem überhaupt vorzustoßen, verkrustete Denkgewohnheiten aufzubrechen und in Anpassung an die tiefgreifenden Wandlungen der sozialökonomischen Strukturen, die in der Vergangenheit

eingetreten sind, eine entsprechende Richtungsänderung langjähriger Überzeugungen herbeizuführen. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*) Ich glaube, wir haben hier für die kommenden Legislaturperioden oder für die kommenden Jahre ein weites Betätigungsfeld.

Wenn ich aber nun die Situation auf dem Gebiete der Inflation, auf dem Gebiete der Verschwendung, auf dem Gebiete der Änderung der Gesellschaftsstrukturen aus den Diskussionen der gestrigen und der vergangenen Sitzungen mir nochmals vor Augen führe, so kommt mir fast vor, daß der frühere Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol, der große Professor Dr. Hans Gamper, im Dezember 1970 visionäre Aussagen getroffen hat. Wenn man das heute liest, überkommt einen fast ein Schaudern, wie er die Entwicklung vorausgesehen hat, nachdem die Sozialisten in Österreich die Regierung übernommen haben.

Ein weiser Mann des Altertums hat über unsere Welt gesagt: Alles fließt. Wenn man in der Zukunft die innenpolitische Lage Österreichs betrachten wird, wird man dann den Satz abwandeln und sagen müssen: Alles wankt. Die Staatsschulden werden wachsen wie das Gras im Frühling, die Preise werden lustig in die Höhe klettern, aber sorglos und leichtfertig werden sie weiter das muntere Liedchen pfeifen: Es war immer so, es war immer so.

Die Wehrkraft des Landes wird schonungslos zerschlagen werden. Man hat schon jetzt die Warnungen der Offiziere in den Wind geschlagen mit der Begründung, sie seien ja nur Beamte der VIII. Dienstklasse. Man ist besorgt, wie das weitergehen soll, und ihr werdet noch besorgt sein, wie das weitergehen soll. Schon einmal haben wir den Untergang Österreichs mit all seinen Schrecken erlebt. Aber schon ist es wieder so weit, und es hat den Anschein, daß es wieder so weit kommen könnte, denn man hört immer wieder die Äußerungen: Wir brauchen wieder einen Hitler!

Ich bin selber erschrocken bei meinen letzten Versammlungen, und ich komme fast in kein Gasthaus oder Kaffeehaus, wo nicht auch Gutwillige sagen: So drei, vier Monate oder ein halbes Jahr täte wieder ein Hitler oder ein Mussolini gut. — Erschreckend, erschreckend für mich, denn ich glaube, es braucht eine weitere Zusammenarbeit.

Und Gamper meint: Was wir brauchen, ist nicht wieder eine neue Diktatur, sondern eine tatkräftige Regierung, die den Mut, aber auch

Regensburger

die Kraft hat, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, auch wenn sie manchmal unpopulär sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kittl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin dem Abgeordneten Regensburger dankbar, daß er bei seiner Suche nach Unterlagen über die Wohnbautätigkeit in Österreich auf die Broschüren der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer gestoßen ist. Es wäre sicher sehr interessant, wenn er sich genauer, als er das offenbar getan hat, diese Zahlen wirklich anschauen würde.

Eine Tatsache ist, daß gelegentlich Mehrfachförderungen bei Wohnbauten stattfinden, sodaß es durchaus möglich ist, festzuhalten, daß etwa die Förderung in einem gewissen Zeitabschnitt und in gewissen Regionen mehr als 100 Prozent ausmacht. Ich glaube aber, wie das in den letzten Jahren immer wieder vorgetragen wurde, daß wir eine genaue ziffermäßige Trennung der geförderten Wohnungen und der frei finanzierten Wohnungen vornehmen müssen. Das wäre notwendig, damit wir eine klare Aussage bekommen.

Hohes Haus! Wir beraten heute die 5. Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 und die 5. Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz 1969; alle diese Novellen wurden in der XIII. Gesetzgebungsperiode eingebracht.

Beide vorliegenden Novellen markieren einen neuen Abschnitt in der Wohnbaugeschichte Österreichs. Mit den neuen Förderungsmaßnahmen will die sozialistische Bundesregierung die Bereitschaft erklären, neben dem Wohnungsneubau künftig auch mehr Mittel für die Erhaltung und Modernisierung des Althausbestandes zur Verfügung zu stellen. Damit soll auch einer österreichischen Gesamtsituation Rechnung getragen werden, daß in jenen Ballungsräumen und Regionen, wo es noch echte Wohnungsnot gibt und Wohnungsnot anzutreffen ist, ein verstärkter Wohnungsneubau durchzuführen wäre und daß es überall dort, wo der quantitative Wohnungsfehlbestand aufgehoben werden konnte, mehr um die Erhaltung und Modernisierung der Wohnungsqualität geht, daß also hier neue Schwerpunkte festgelegt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Aussagen der Oppositionsparteien zur Wohnungspolitik erschöpfen sich ja meistens in den Wiederholungen, daß eben diese SPO erklärt hat, es sollen jährlich 5000 Wohnungen mehr gebaut werden. Grundsätzlich ist dazu vom sozialistischen Standpunkt aus klarzu-

legen, daß es uns um ein Mehr an sozialem Wohnungsbau geht, daß wir aber den Appartementbau und den funktionslosen Zweitwohnbau, den teilweise auch spekulativen Wohnbau, nicht zu vertreten haben. Das soll von sozialistischer Seite festgelegt werden. Der nun festzustellende Rückgang beim Appartementbau und beim frei finanzierten Wohnbau beweist ja, daß dem spekulativen Wohnbau in Österreich heute schon gewisse Grenzen gesetzt sind.

Ich verweise darauf, daß etwa in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 200.000 Wohnungen leerstehen, nicht angebracht werden können. Ich darf Ihnen versichern, daß wir gerade in unserem Bereich regional feststellen können, daß wir eine abgeschwächte Entwicklung auch bei uns verzeichnen müssen. Ich verweise darauf, daß frei finanzierte Wohnbauten, die vor zwei Jahren bereits bezugsfertig geworden sind, immer noch zum Verkauf angeboten werden. Das ist der Beweis, daß in gewissen Regionen der frei finanzierte Wohnbau bereits seinen Plafond erreicht hat.

Hohes Haus! Bevor ich mich nun mit der Wohnbaustatistik, mit den finanziellen Anforderungen beschäftige, will ich doch einen kleinen kritischen Beitrag aus den Programmen der beiden Oppositionsparteien bringen.

Wir haben mit dem Kollegen Dr. Schmidt von der Freiheitlichen Partei ja schon einmal darüber gesprochen. Im freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik wird vielleicht der unbelastete Leser feststellen: Die Freiheitliche Partei wäre auch für die Bodenbeschaffung, die Freiheitliche Partei wäre auch für die Stadterneuerung. Wir müssen aber in der politischen Tagesarbeit feststellen, daß beide Gesetzesvorlagen von der Freiheitlichen Partei im Hohen Haus abgelehnt worden sind.

Also einen halben Schritt zu einer sozialen Kommunalpolitik in den Programmen nach vorne, aber in der praktischen politischen Arbeit zwei Schritte zurück. Keine konkreten Maßnahmen zur Erfüllung des sozialen Wohnbauprogramms!

Nicht anders schaut es auch bei den programmatischen Erklärungen der Österreichischen Volkspartei aus. Im Plan Nr. 1 philosophiert die ÖVP, daß Wohnungen in ausreichender Zahl und angemessener Qualität zur Verfügung stehen müßten. Sie meint, daß ein Wohnraum ein elementarer Anspruch wäre und mit dem Recht auf Leben untrennbar verknüpft sei.

14310

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Kittl

Hohes Haus! Im Land Salzburg mit einer ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung, die ja die Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes durchführt, gibt es in der Stadt Salzburg 8650 Wohnungsuchende und 14.000 leerstehende Wohnungen. Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei verhindern in der Stadt Salzburg die Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes, sie verhindern damit eine zügige Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaues. Von den großen Worten in den Programmen ist bei der praktischen Arbeit nichts mehr festzustellen. Die ÖVP schützt offenbar nach wie vor den spekulativen Wohnbau, sie versagt dem Wohnungsuchenden eine wirkliche Hilfe.

Meine Herren! In der Praxis kann ich für meinen Bereich, in dem ich politisch tätig bin und ständig verhandle, ja nur dasselbe feststellen. (*Abg. Suppan: Wer wohl in Salzburg Bürgermeister ist?*) Das ist ja eine landespolitische Aufgabe! Herr Kollege! Wenn man sich auf der anderen Seite hier voll in die Brust wirft und sagt, unsere Wohnbauförderung und: wir wollen das durch das Land geregelt sehen — das war ja nicht immer so —, dann muß aber auch klar erkannt werden, daß die Leistungen der ÖVP-Landesregierung weit, weit zurückbleiben.

Hohes Haus! Am Beginn der ÖVP-Alleinregierung wurde im Sommer 1967 von der ÖVP-Mehrheit das Wohnbauförderungsgesetz beschlossen. Damit erschöpfte sich aber auch auf einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren die Liebe, auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues etwas zu tun. Erst im Herbst 1969 kam es dann zur Beschlußfassung über das Wohnungsverbesserungsgesetz. Man könnte sagen, daß die ÖVP infolge der Wählerentscheidung nur mehr den Dampfer abfahren sehen konnte, daß sie aber selber an der Durchführung dieses Wohnungsverbesserungsgesetzes kaum mehr beteiligt war.

Dem steht, Hohes Haus, eine umfassende Gesetzesinitiative unseres Bautenministers Josef Moser gegenüber, der in jeder wirtschaftlichen Phase — und das muß man erkennen, wir haben ja oft völlige Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen — bereit war, den sozialen Wohnungsbau zu unterstützen und auch zu fördern. Er hat ein neues Finanzierungskonzept mit der Novelle 1972 auf eine neue Basis gestellt, und erst dann, als es im Jahre 1974 echte Kreditschwierigkeiten gegeben hat, hat der Bautenminister darauf sofort reagiert und dem Ausschuß einen Antrag vorgelegt. Wir konnten dann, soweit es die Landesregierungen durchzuführen bereit waren, das öffentliche Darlehen auf 70 Prozent der Bausumme ausdehnen.

Das befristete Wohnungsverbesserungsgesetz wurde durch Novellen bis 1978 verlängert und das Antragsrecht der Mieter und der Nutzungsberechtigten im Jahre 1972 eingebaut. Bereits im Jahre 1974 wurde durch die Initiative des Bautenministers die Möglichkeit geschaffen, daß 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel für die Wohnungsverbesserung herangezogen werden dürfen.

Aber einen echten Schwerpunkt der legislativen, also der gesetzgeberischen Arbeit legte unser Bundesminister Moser auf das Stadterneuerungsgesetz und auf das Bodenbeschaffungsgesetz. Hier darf ich noch einmal namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß der Bautenminister bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit gegangen ist, damit beide Gesetzesvorlagen von allen Parteien im Hause zur Beschlußfassung gebracht werden können. Man konnte schon sagen, es war an des Messers Schneide, daß alle zugestimmt hätten. Offenbar hat es Einflüsse gegeben, die das noch verhindert haben.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Österreichische Volkspartei bei der Stadterneuerung mitgegangen ist. Wir hoffen sehr, meine Damen und Herren, daß es überall dort, wo uns Wohnungsfälle echte politische Schwierigkeiten machen, vielleicht doch möglich werde, daß sich die Österreichische Volkspartei auch zur Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes bereit findet. Es hängt ja von den Mehrheitsverhältnissen in den Gemeindestuben ab, aber es möge die Erkenntnis reifen, daß die Wohnungsnot in allen Regionen auf alle Fälle zu beseitigen ist.

Ich darf nochmals zusammenfassend feststellen: Während es in der ÖVP-Alleinregierungszeit zwei Gesetzesinitiativen gegeben hat, stehen diesen zwei zehn Novellen, das Stadterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz gegenüber. Wir glauben, daß die Bevölkerung Österreichs diese Arbeit für die Wohnungswirtschaft Österreichs auch vorbehaltlos anerkennen wird.

Hohes Haus! Die gesamten Wohnbaumittel werden sowohl durch das Wohnbauförderungsgesetz als auch durch das Wohnungsverbesserungsgesetz aufgeteilt. Wir haben hier eine ganz neue Struktur, über die wir uns im klaren sein müssen. In den Jahren 1965 bis 1969 konnten mit zirka 3,5 Milliarden Schilling an Wohnbaumitteln jährlich etwa 13.000 Wohnungen gefördert werden. In den Jahren 1968 und 1969 waren die Wohnbauförderungsmittel rückläufig. Sie sind auf den Stand von 1966 zurückgesunken, und erst ab 1970 nahmen die Mittel sehr stark zu und erreichten 1974 die Höhe von 6,7 Milliarden Schilling.

Kittl

Die Bundesmittel betragen von 1968 bis 1970 7287 Millionen Schilling und von 1971 bis 1973 14.336 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung von 97 Prozent.

Mit diesen Bundesmitteln erteilten die Landesregierungen in Vollziehung des Gesetzes Zusicherungen für 68.710 Wohnungen in der Zeit von 1968 bis 1970 und für 103.045 Wohnungen im Zeitraum 1971 bis 1973. Die Steigerung beträgt immerhin 50 Prozent. Aber auch für 1974 wurden für 30.277 Wohnungen Wohnbaumittel zugesichert. Die Damen und Herren, die bereits bei der Beschlußfassung im Sommer 1967 dabei waren, werden sich daran erinnern, daß damals die Abgeordneten der Sozialistischen Partei die Zahl von etwa 30.000 geförderten Wohneinheiten gebracht haben, um festzustellen, daß man mit diesen Förderungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit die Wohnungsnot in Österreich beseitigen kann.

Jetzt die Aufsplitterung nach dem Wohnbauförderungsgesetz: Für Eigenmitteldarlehensdarlehen wurden von 1969 bis 1970 94 Millionen Schilling und von 1971 bis 1973 485 Millionen Schilling verwendet. Das ist eine Zunahme von 416 Prozent. Allein im Jahr 1974 wurden hierfür 285 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Aufwendungen für Wohnbeihilfen betragen 8 Millionen Schilling in der Zeit von 1968 bis 1970 und 119 Millionen in der Zeitspanne 1971 bis 1973; das ist eine Steigerung von 1387 Prozent. Im Jahr 1974 wurden für Wohnbeihilfen 121 Millionen Schilling ausgegeben.

Nun noch eine kurze Zifferangabe zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Die Aufwendungen — das sind reine Bundesmittel — beliefen sich von 1970 bis 1974 auf 300 Millionen Schilling, und mit dem einen Drittel an Landesbeiträgen konnten immerhin an 55.690 Wohnungen Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

Ich will, Hohes Haus, zusammenfassend darauf hinweisen, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße von 74 Quadratmetern im Jahr 1967 auf 85 Quadratmeter im Jahr 1973 angestiegen ist, daß Qualitätsverbesserungen an 55.690 Wohnungen finanziert wurden, daß für Eigenmitteldarlehen für Wohnbeihilfen 1112 Millionen Schilling angewiesen wurden, sodaß alles in allem der Leistungswert — und darauf liegt die Betonung — für die von der SPÖ konzipierte Wohnbaupolitik als erbracht angesehen werden kann.

Es gibt, Hohes Haus, noch eine weitere Überlegung, die bemerkenswert ist, wenn man sich die Zahlen der Wohnbauleistung genau anschaut: Nach drei Jahren OVP-Alleinregierung erreichte Vorarlberg im Jahr 1969 mit 1666 fertiggestellten Wohneinheiten den tiefsten Stand der Wohnbauleistung und brachte es 1974, also in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung, mit 3500 Wohnungen auf den höchsten Stand an fertiggestellten Wohnungen. (*Abg. Dr. Mussil: Wo steht das?*) Das steht in den statistischen Unterlagen! Herr Abgeordneter Mussil! Es wäre gut, wenn Sie sich das gelegentlich zu Gemüte führten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wird sehr stark angezweifelt!*) Führen Sie sich das als Wirtschaftler gelegentlich einmal wirklich zu Gemüte, Herr Abgeordneter Mussil! (*Abg. Dr. Mussil: Das zweifeln wir an, Verehrtester!*)

Auch das Land Salzburg folgte diesem Beispiel: Im Jahr 1969 3269 fertiggestellte Wohnungen und 1974 6140 Wohneinheiten. (*Abg. Suppan: Das muß eine gute Landesregierung sein!*) Das sind alles Nachweise dessen, was die sozialistische Bundesregierung an Bundesmitteln den Ländern tatsächlich überwiesen hat. Darauf begründet sich die Leistung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Im vierten Jahr der OVP-Regierung folgten diesem Beispiel die beiden Bundesländer Steiermark und Tirol: im vierten Jahr der OVP-Alleinregierung die geringste Leistung, im Jahr 1974, in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung, die höchste Wohnbauleistung!

Auf einen weiteren Aspekt, Hohes Haus, möchte ich hinweisen. Es stehen uns allen ja auch die statistischen Unterlagen über die Bevölkerungs- und Wohnungszählung 1961 und 1971 zur Verfügung. Wer die Zahlen noch einmal genau anschaut, wird feststellen: Im Jahr 1961 ergab die Wohnungszählung 2.249.000 Einheiten, und von 1962 bis 1970 wurden 441.213 Wohnungen fertiggestellt; das ergibt sich aus der Wohnbaustatistik. Nach der Zählung 1971 werden aber nur 2.436.000 Einheiten ausgewiesen. Das heißt, daß in diesen neun Baujahren genau 254.213 Wohneinheiten durch Abbruch oder Umwandlung dem Wohnungsmarkt verlorengegangen sind.

Bei der Berechnung des Mikrozensus 1974 stellen wir eine Zahl von 2.548.000 Wohneinheiten fest. Wenn wir auch hier die Wohnbauleistung bis 1974 gegenüberstellen, dann müssen wir neuerlich erkennen, daß 76.825 Wohneinheiten wieder verschwunden sind.

14312

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Kittl

Ich glaube, daß die öffentliche Hand, daß Länder und Gemeinden dazu aufgerufen werden sollten, diesem Problem ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es gibt sicher einen Altwohnbestand, der beseitigt werden soll, beseitigt werden muß, wir wollen aber auch genau wissen, aus welchen Gründen vielfach Wohnungsumwandlungen vorgenommen werden.

Hohes Haus! Ich habe bereits am Beginn meiner Ausführungen auf die Verhältnisse im Bundesland Salzburg hingewiesen, insbesondere im Ballungsraum der Landeshauptstadt Salzburg.

Bevor ich zur Haussitzung 'runtergefahren bin, habe ich noch einmal mit dem Referenten des Wohnungsamtes des Magistrates Salzburg gesprochen. Ich habe mir dort die genauen Ziffern der 8650 Wohnungsfälle, und zwar entsprechend aufgegliedert, geben lassen. Hohes Haus! Das sind ja Schicksale in unserer Gesellschaft! Es sind anhängig:

850 Delogierungsfälle auf Grund von Entscheidungen der Gerichte,

4124 dringlichste Notstandsfälle, also gesundheitsschädliche Wohnungen, getrennt lebende Ehepaare, Überbelag von Wohnungen und dergleichen mehr, und

3676 Wohnungsvormerkungen, die noch eingestuft werden müssen.

Jetzt, Hohes Haus, ist im Zusammenhang mit den Energieschwierigkeiten eine Untersuchung im Rahmen der Stadtwerke anhängig gewesen. Man hat einmal wissen wollen, welche Gruppen einen besonderen Energiebedarf, aufgeteilt nach Strom-, Gas- sowie Ölverbrauch und dergleichen mehr, haben. Da kam es zu einem interessanten Ergebnis — ich habe die Zahl von 14.000 leerstehenden Wohnungen schon genannt —, daß nämlich in der Landeshauptstadt Salzburg sicher in einem ganz erheblichen Ausmaß sogenannte frei finanzierte Wohnungen überhaupt nicht belegt sind; sie haben zwar ein Wohnungsschild, sind aber funktional überhaupt nicht belegt.

Die Untersuchung hat als Nebenerscheinung ergeben: 1976 Wohneinheiten mit 1- bis 5-Räume-Wohnungen — das geht also durch alle Wohnungsgrößen — haben keinen Stromverbrauch, 3055 Wohneinheiten nur einen Verbrauch von 1 bis 10 Kilowatt, 2150 bis 20, 6993 Wohneinheiten haben einen Verbrauch von 21 bis 50 Kilowatt.

Es ergibt sich daraus, Hohes Haus, daß man diesem Problem — es handelt sich also annähernd nur um Wohneinheiten, die halt ge-

legentlich einmal durch vier Wochen oder sei es auch durch acht Wochen im Jahr einen Gesellschaftsbesuch oder einen Ferienaufenthalt nachweisen, in der übrigen Zeit aber überhaupt nicht belegt sind — nur durch eine ordentliche Wohnungspolitik beikommen kann. Wir müssen wohl darauf achten, daß wir eine ordentliche Wohnungspolitik betreiben! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, das ist im Rahmen der Gemeindegesetze leider — ich sage ausdrücklich leider — noch immer nicht zu behandeln.

Aber ich muß jetzt noch etwas sagen. Hohes Haus! Die Statistik der Stadtgemeinde Salzburg weist aus, daß in den letzten Jahren die sozialgeförderten Wohnungen immer größer, die frei finanzierten Wohnungen immer kleiner werden; nur Ein- bis Zweiraumwohnungen. Das heißt, daß diese Wohnungen für junge Familien völlig ungeeignet sind.

Ich glaube, daß wir alle, die wir für diese Wohnbaupolitik verantwortlich sind, alles unternehmen sollten, daß der Bau von „Kaninchenställen“ für junge Familien eingestellt wird. Wenn auch aus der Not heraus früher Kleinwohnungen gebaut worden sind, so muß jetzt eine ordentliche, vertretbare Wohnraumpolitik, auch im frei finanzierten Wohnbau, durchgesetzt werden.

Wir, Hohes Haus, geben mit Rücksicht darauf, daß in der Finanzierungspolitik für die Wohnungsverbesserung neue Initiativen gesetzt werden, dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon sehr viel Wesentliches und Wichtiges zu diesem vorliegenden Thema gesagt. Ich möchte manches unterschreiben, manches kann ich allerdings nicht unterschreiben; vor allem, wenn ich an meinen unmittelbaren Vorredner denke, der hier vieles gesagt hat, was sehr anfechtbar ist. Ich werde mir erlauben, im Zuge meiner Ausführungen darauf zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich noch gar nicht so lange her, da gab es eine Zeit, in der man auf den entschiedenen Widerspruch der heutigen Regierungspartei, der Sozialistischen Partei, gestoßen ist, wenn man in der allgemeinen Wohnungsdiskussion vorschlug, die Sanierung, die Verbesserung der bestehenden Wohnsubstanz mit einzubinden in die Lösung des Wohnungsproblems. Vor

Dr. Schmidt

allein die Sozialistische Partei in der Bundeshauptstadt Wien wollte von solchen Gedankengängen nichts wissen.

Das Wohnungsproblem kann nur durch den Neubau von Wohnungen gelöst werden!, wurde einem stets und stereotyp zur Antwort gegeben, wenn man die Sanierung des Althausbestandes und damit der Altwohnungen auch nur andeutungsweise zur Diskussion stellte. Ich kann das sagen, denn ich war zehn Jahre lang im Wiener Gemeinderat und habe dort zu jeder Budgetdebatte und zu jedem Wohnungsproblem, das auf der Tagesordnung stand, gesprochen, und ich kenne die Reaktion, die die Ratshaismehrheit dort an den Tag gelegt hat.

Neue Wohnungen müssen her!, war das Schlagwort dieser Zeit; ungeachtet der Tatsache, daß es bundesweit einen zahlenmäßigen Mangel an Wohnungen ja überhaupt nie gab. Die Zahl der vorhandenen Wohnungen überwog stets die Zahl der Haushalte. Freilich, zugegeben, es waren schlechte, es waren miserable Wohnungen, und der Qualitätsmangel war der Haken, der die Rechnung Einwohner dividiert durch vorhandene Wohnungen nicht befriedigen konnte.

Mehr als 40 Prozent der Häuser in Wien wurden vor dem ersten Weltkrieg gebaut, und 350.000 Wohnungen haben heute noch immer kein WC und kein Bad. Das war das Symptom für den schlechten Erhaltungszustand und die Überalterung der tatsächlich vorhandenen Wohnsubstanz.

Und diese schlechte Wohnsubstanz sollte eben samt und sonders abgeschrieben, das heißt abgerissen werden, durch Neubauten ersetzt werden.

Der Herr Kollege Kittl hat heute hier mit sehr viel Zahlenmaterial und einer sehr anfechtbaren Argumentation zu beweisen versucht, daß eigentlich der Wohnbau, die Wohnbautätigkeit gar nicht zurückgegangen sei in der Periode der sozialistischen Regierung.

5000 Wohnungen mehr pro Jahr!, meine Damen und Herren, stand im Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei bei Regierungsantritt. An dieser Zahl kann nicht gerüttelt werden, wenn Sie auch noch so viele Statistiken herbringen. 5000 Wohnungen mehr!

Wenn der Herr Kollege Kittl heute dartun möchte, daß die Abnahme der Wohnbautätigkeit eigentlich nur auf den Appartementbau, auf den privaten Wohnhausbau zurückzuführen sei, so stimmt das nicht. Denn wenn Sie sich allein die abnehmenden Zahlen der

Bautätigkeit in Wien, in der Bundeshauptstadt anschauen, so wissen Sie, daß das doch gar nicht auf den privaten Wohnungsbau zurückzuführen ist.

Ich darf Ihnen aus den „Statistischen Nachrichten“ mit Bewilligung des Herrn Präsidenten vorlesen: In Wien wurden 1972 10.070 Wohnungen fertiggestellt. Im Jahre 1973 waren es nur mehr 6930 Wohnungen und im Jahre 1974 — das ist allerdings nur ein vorläufiges Ergebnis — 5820 Wohnungen. Das also sind die erschreckenden Zahlen.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1974 in ganz Österreich beträgt zirka 50.000; es ist also um nichts mehr geworden, als die Wohnungszahl bei Regierungsantritt gewesen ist.

Aber 5000 Wohnungen mehr haben Sie verlangt! 5000 Wohnungen mehr! — Und wo sind sie geblieben?, könnte man in Anlehnung an einen bekannten Schlager fragen.

Also reden Sie doch nicht so herum, als ob das eh alles in Ordnung wäre, als ob eh alles in Butter wäre. Auf dem Sektor der Wohnbautätigkeit hat diese Regierung versagt, hat sie nicht gehalten, was sie versprochen hat. Ich glaube, das wäre einmal ein Thema, meine Herren von der Sozialistischen Partei, für Ihr Plakat, für Ihr Vorwahlplakat mit den beiden Händen und den Worten „Versprochen — gehalten“. Das sollten Sie dort einmal hinaufschreiben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine mehr nach dem Kapitalmarkt sich orientierende öffentliche Wohnbauförderung just in einem Zeitpunkt, in dem auch unsere Wirtschaft und vor allem die Bauwirtschaft in eine inflationäre Entwicklung geriet, hat dann die versprochene Wohnbauleistung zu einer Illusion werden lassen.

Ich habe schon gesagt, daß es vor allem Wien gewesen ist, wo die Wohnbautätigkeit gesunken ist, und zwar auch wegen der jährlich um 20 bis 25 Prozent gestiegenen Baukosten. Und zu guter Letzt hat natürlich der Finanzminister durch seine verfügte Kreditbremse mit dazu beigetragen, denn sie hat dazu geführt, daß der Kapitalmarkt teurer geworden ist, daß heute vielfach Wohnungen gebaut werden, die niemand kaufen kann, weil sie zu teuer sind in der Anzahlung, in der jährlichen Belastung, in den Betriebskosten.

Angesichts dieser Entwicklung ist — das muß zugegeben werden — ein Umdenken in den Reihen der Regierungspartei erfolgt, ein Umdenken in Richtung Sanierung des Althausbestandes. Das ist sicherlich keine Schande, wenn man spät, aber doch einsieht,

14314

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Schmidt

daß es auch andere Wege gibt, Wege, die allerdings der politische Gegner schon vorher aufgezeigt hat.

Es bleibt allerdings nur die Frage zu klären, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wie groß der volkswirtschaftliche Schaden ist, der dadurch entstanden ist, daß man sich so spät zum Umdenken entschlossen hat. Dieses Umdenken der Regierungspartei hat sich dann Bahn gebrochen, wie wir alle wissen, im Sommer des vorigen Jahres, als anläßlich der Beratungen über die Mietenreform im Hohen Hause eine einhellig gefaßte Entschließung den Wunsch aller drei Parteien zum Ausdruck gebracht hat, Verbesserungsmaßnahmen in Wohnungen, Verbesserungsmaßnahmen größeren Umfanges in verbesserungswürdigen Baulichkeiten grundsätzlich in der gleichen Weise zu fördern wie die Errichtung der Neubauwohnungen. Allerdings dürfen, so heißt es auch in der Entschließung, aus der Rückzahlung, aus der Tilgung und Verzinsung der zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen keine höheren Belastungen erwachsen, als sie sich bei dem Neubau einer Wohnung ergeben. Die Bundesregierung hätte dem Nationalrat bis spätestens 30. November 1974 entsprechende Regierungsvorlagen vorzulegen.

Nun, diese Regierungsvorlagen sind vorgelegt worden, allerdings verspätet — darauf ist heute schon hingewiesen worden —, sie wurden erst am 18. Februar 1975 vorgelegt. Ein Unterausschuß des Bautenausschusses hat diese beiden Regierungsvorlagen beraten und hat sie einvernehmlich da und dort abgeändert.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu dem Inhalt dieser beiden Gesetzesnovellen, der Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes. Wir sind sehr glücklich darüber, daß jetzt auch dieser Weg gegangen worden ist. Wir bekennen uns deswegen zu dieser Ausweitung der Förderung der Wohnungsverbesserung, weil ja bekannt ist, daß zu viele Österreicher wohnungsmäßig heute noch, ich möchte sagen, im Schatten der Wohlstandsgesellschaft leben. Nicht nur zu kleine Wohnungen, auf die der Herr Kollege Kittl heute schon hingewiesen hat, und der damit verbundene Überbelag, sondern auch schlechte Wohnungen, schlecht ausgestattete Wohnungen sind vielfach die tieferen Ursachen vieler psychosozialer Störungen.

Und da schreibt die Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen in einer Studie — ich darf vielleicht zitieren —: „Der Prozentsatz der psychosozialen Störungen durch

schlechte Wohnverhältnisse ist jedoch in Österreich und hier besonders in Wien als ziemlich hoch zu bezeichnen. Da überdies zwei Millionen Österreicher, also fast ein Drittel der Bevölkerung, über Belastungen durch negative Wohnungseigenschaften klagen, scheint das Problem „Krankheit durch Wohnen“ jedenfalls von fundamentaler Bedeutung zu sein.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, deswegen sind wir sehr froh, daß dieser Weg jetzt in einem vermehrten Ausmaß gegangen wird. Glücklicherweise sind wir allerdings nicht über die Tatsache, wie das hier legislativ geschieht, daß man von nun ab die Wohnungsverbesserung in sogenannte kleine Verbesserungen, die nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz gefördert werden, und sogenannte große Verbesserungsarbeiten, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz einer Förderung teilhaftig werden, gliedert. Man muß sich nur vorstellen, welchen Schwierigkeiten sich die Verwaltung, die das ja vollziehen soll, gegenübersehen wird, die Abgrenzung zwischen kleiner und großer Verbesserung vorzunehmen. Diese Abgrenzung liegt bei 25 Prozent der angemessenen Gesamtbaukosten einer vergleichbaren Neubauwohnung. Nun ist aber die Modernisierung einer Wohnung in einem Althaus naturgemäß wesentlich schwerer zu kalkulieren als ein Neubau, und man kann sich daher lebhaft vorstellen, welche Problematik die Entscheidung, ob das nun eine Verbesserung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz oder nach den günstigeren Bedingungen des Wohnbauförderungsgesetzes ist, mit sich bringen wird.

Sehen Sie, wir wissen ja, daß die Verwaltungsstellen der Länder schon jetzt sehr überlastet sind, und wir befürchten daher, daß diese Art der legislativen Regelung noch eine größere Belastung mit sich bringen wird.

Das Ziel müßte eigentlich sein, die Förderung des Wohnungsbaues einerseits und die gesamte Förderung der Wohnungsverbesserung andererseits ohne Unterschied des Umfanges in jeweils differenten Gesetzen übersichtlich festzulegen. Das wäre nämlich auch ein Beitrag zu der so oft hier strapazierten und zitierten Verwaltungsreform.

Hohes Haus! Es muß aber hier auch festgehalten werden, wenn man so über die Beratungen des Unterausschusses spricht — und Kollege Regensburger hat das ja auch erwähnt —, daß es die Bundesregierung und natürlich auch der Herr Bautenminister leider nicht unterlassen konnten, in den Regierungsvorlagen die Aversion wieder einmal gegen das Einfamilienhaus so richtig zu dokumentieren. Nach dem Text der Regierungsvorlage

Dr. Schmidt

für die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes sollte das Einfamilienhaus nicht der Kategorie der verbesserungswürdigen Baulichkeiten angehören und damit Verbesserungen an ihm nicht förderungswürdig sein. Eine, ich möchte sagen, sehr eigentumsfeindliche Maßnahme war hier geplant.

Es ist vielleicht überflüssig zu sagen, daß die Beibehaltung dieser Bestimmung für meine Fraktion Anlaß gewesen wäre, die Zustimmung zu diesen Novellen zu versagen, wie auch die Eigentumsfeindlichkeit, Herr Kollege Kittl, des Bodenbeschaffungsgesetzes und nebenbei auch die Verfassungswidrigkeiten in diesem Gesetz für uns Grund waren, dieses Bodenbeschaffungsgesetz abzulehnen. Das möchte ich Ihnen sagen, weil Sie das hier zitiert haben, weil Sie hier aus der Tatsache, daß die Freiheitliche Partei das Bodenbeschaffungsgesetz und das Stadterneuerungsgesetz abgelehnt hat, so etwas wie eine Feindlichkeit meiner Fraktion gegenüber dem Gedanken des Wohnungsbaues konstruieren wollten.

Ich möchte jetzt nicht in die leidvolle Geschichte der Entwicklung dieser beiden Gesetze zurückgehen. Wir wissen ganz genau, wie viele Jahre das gedauert hat, wie viele Hindernisse in den Verhandlungen aufgetreten sind, wie schlecht vorbereitet und ausgeführt die Regierungsvorlagen des Assanierungsgesetzes und Bodenbeschaffungsgesetzes gewesen sind. Wir haben — vielleicht erinnern Sie sich, Kollege Kittl — sehr wohl ein Interesse gehabt an dieser Gesetzgebung, wir haben uns bemüht, einen eigenen Gesetzentwurf zu einem Stadtsanierungsgesetz auszuarbeiten, und haben es auch vorgelegt. Wir haben aber diesem Stadterneuerungsgesetz — und ich bitte, meine Rede nachzulesen — deswegen die Zustimmung nicht gegeben, weil uns die Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung in diesem Gesetz zu wenig ausgearbeitet war und weil der soziale Schutz für die betreffende Bevölkerung in diesem Gesetz viel zu klein geschrieben war. Von einem Sozialplan war ja überhaupt keine Rede; das hat ja auch der Sprecher der Volkspartei, Kollege Gruber, damals zugegeben. Die Volkspartei hat aber trotz dieser Mängel dem Stadterneuerungsgesetz die Zustimmung gegeben.

Und tun Sie bitte nicht so — das scheint überhaupt die neue Diktion und Sprachregelung zu sein —, als ob eine völlige Einigung vor der Tür gestanden wäre und plötzlich so gewisse böse Geister im letzten Moment diese Einigung verhindert hätten. Das scheint so die neue Sprachregelung zu sein. Das haben Sie beim ORF-Gesetz gesagt, das haben Sie beim

UOG-Gesetz gesagt, jetzt sagen Sie das beim Stadterneuerungs- und Bodenverfassungsgesetz auch. Immer war alles in Butter, immer war alles in Ordnung, und im letzten Moment kam ein böser Mann aus dem Hintergrund und verhinderte die Einigung.

So war es nicht! Ich erinnere daran, daß Sie, die Regierungspartei, monatelang mit der großen Oppositionspartei verhandelt und uns ausgeschaltet haben. Sie haben uns monatelang bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz nicht zur Kenntnis genommen. Und dann sagen Sie heute: Es war ohnehin alles in Ordnung, es war alles vor einer völligen Einigung, nur im letzten Moment hätten wir es verhindert. So war es nicht, das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Und nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß wir Freiheitlichen sehr für eine fortschrittliche Bodenpolitik, für eine soziale Bodenpolitik eintreten, aber nicht für die sozialistische Bodenpolitik, so wie Sie sich das vorstellen.

Meine Damen und Herren! Zum Einfamilienhaus, das Sie auch wieder aus der Wohnungsverbesserung und aus der Wohnbauförderung heraußen lassen wollten: In dieser Frage haben Sie wieder dokumentiert, wie Sie zum Privateigentum stehen. Sie haben erfreulicherweise in den Verhandlungen Ihren diesbezüglichen Standpunkt aufgegeben und uns daher die Zustimmung zu den vorliegenden Novellen ermöglicht. Es fragt sich nur, ob diese Demonstration der Eigentumsfeindlichkeit notwendig gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Zu den förderungswürdigen Verbesserungen in beiden Gesetzen zählen erfreulicherweise nun auch Arbeiten, die der Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes dienen. Die Förderung dieser Verbesserungsarbeiten ist nun auch durch das Gesetz selbst gedeckt, nachdem es in der Vergangenheit bereits Bundesländer gegeben hat, die in ihren Verordnungen solche Verbesserungen als förderungswürdig anerkannt hatten; allerdings taten sie dies ohne ausdrückliche gesetzliche Deckung. Als ich anläßlich der letzten Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes im Bautenausschuß eine solche gesetzliche Deckung durch einen Antrag herbeiführen wollte, wurde mir erklärt, dies sei nicht notwendig. Der Antrag verfiel natürlich der gemeinsamen Ablehnung der beiden großen Parteien. Jetzt wird dieser Mangel in der Regierungsvorlage doch beseitigt.

Es erhob sich nun bei den Beratungen im Unterausschuß die Frage, ob es nicht günstiger wäre, diese der Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes dienenden Arbeiten näher zu konkretisieren, näher zu präzisieren, näher

14316

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Schmidt

zu erläutern, daß man darunter vor allem schall- und wärmedämmende Fenstereinbauten, Türeingbauten, schalldämmende Fußböden sowie Isolierung der Versorgungsleitungen verstanden wissen wolle. Diese Konkretisierung der dem Schall- und Wärmeschutz dienenden Verbesserungen im Gesetzestext hielten wir nämlich deswegen für richtig und notwendig, weil sonst vielleicht unter diesem Titel andere, gar nicht so dringliche Arbeiten einer Förderung teilhaftig werden könnten, und vor allem, weil wir es der dieses Gesetz vollziehenden Verwaltung in den Ländern einfacher machen wollten, zu erkennen, welche Arbeiten konkret der Gesetzgeber im Auge hatte, als er vom Schall- und Wärmeschutz sprach.

Bestärkt wurden wir in diesem Konkretisierungswunsch durch Vorträge, die im November 1974 auf einem Seminar in Linz gehalten wurden. Dort hat der bekannte Umweltschutzfachmann Professor Bruckmayr festgestellt, daß die Lärmisolation mit der Bautätigkeit nicht Schritt gehalten habe, daß die Lärmstörungen in den nach 1960 errichteten Häusern gegenüber früher zugenommen haben. Lärmstörungen, wie sie durch Sprechen, Gehen, durch den sogenannten Trittschall, durch Wasserabflüsse in Installationen gegeben sind, diese Lärmstörungen seien heute wesentlich größer als früher. Es wurden dort auch die Schwierigkeiten aufgezeigt, denen sich die Baubehörde bei der Durchsetzung der Einhaltung der Schallschutznormen gegenübersehe. Leider wurde die Konkretisierung des Schall- und Wärmeschutzes, der Arbeiten, die dem Schall- und Wärmeschutz dienen, nicht in den Gesetzestext aufgenommen, sondern nur in den Ausschußbericht.

Hohes Haus! In einem sehr wichtigen Punkt konnte eine erfreuliche Übereinstimmung erzielt werden: Beide Regierungsvorlagen wollten nur solche Wohnhäuser als verbesserungswürdig gelten lassen, deren Bestand dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspricht. Diese Bestimmung hätte zu einer wesentlichen Einschränkung der Förderung geführt. Allein in Wien zum Beispiel gibt es zahlreiche Althäuser in gutem Zustand, deren Standort nicht dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspricht. Ich erinnere nur an die rechte Seite der Praterstraße, an die Taborstraße. Vor allem die Praterstraße soll im Zuge des U-Bahn-Baues erweitert werden. Es stehen eine Reihe gut erhaltener Häuser daher dann nicht mehr richtig in der Baulinie und müßten entfernt werden, das heißt, sie dürften zumindest nicht

verbessert werden, was natürlich einen sehr großen Verlust dieser erhaltungswürdigen Bausubstanz mit sich gebracht hätte.

In Graz zum Beispiel, wo nun endlich von der neuen Stadtverwaltung ein Flächennutzungs- und Bebauungsplan erarbeitet und vom Grazer Gemeinderat kürzlich beschlossen wurde, womit, meine Damen und Herren, ein langjähriger Nachholbedarf beseitigt worden ist, wird es wahrscheinlich nicht anders sein. Viele dieser Althäuser mit durchaus erhaltungswürdiger Bausubstanz entsprechen zwar höhenmäßig den Bebauungsvorschriften, liegen auch in der Baulinie, ihre Hofgestaltung zum Beispiel entspricht jedoch nicht den meist viel später festgelegten inneren Baufluchtlinien. Sicherlich werden diese Häuser noch viele Jahre bestehen bleiben. Warum sollte den Mietern in diesen Häusern die Möglichkeit einer geförderten Verbesserung ihrer Wohnungen genommen werden?

Es muß daher von unserem Standpunkt aus sehr begrüßt werden, daß eine Formulierung gefunden werden konnte, die es auch der Behörde ermöglicht, in solchen Baulichkeiten Verbesserungen zu ermöglichen, deren Bestand zwar nicht dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan völlig entspricht, aber immerhin in seine Gesamtkonzeption paßt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß es doch in absehbarer Zeit gelingen möge, den ganzen Komplex der Wohnbauförderung einerseits und den der Wohnungsverbesserung andererseits in einer auch für den Laien überschaubaren Form verständlich zu regeln. Denn, Hohes Haus, die Bevölkerung versteht uns ja nicht, wenn zum Beispiel ein und derselbe Begriff in jedem der beiden Gesetze inhaltlich verschieden geregelt ist. Wir reden zum Beispiel im Wohnbauförderungsgesetz von Kleinwohnungen und wir reden auch im Wohnungsverbesserungsgesetz von Kleinwohnungen, und jedesmal ist etwas anderes gemeint. Die Kleinwohnungen des Wohnbauförderungsgesetzes sind nicht die Kleinwohnungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Die einen haben die flächenmäßige Unterbegrenzung, die anderen haben sie nicht. Wir reden von Mittelwohnungen im Wohnbauförderungsgesetz und wir sprechen von Mittelwohnungen zum Beispiel im Einkommensteuergesetz, die dort eine steuerliche Begünstigung erfahren. Und in beiden Fällen handelt es sich um verschiedene Wohnungen, verschieden nach Fläche und Ausstattung. Da soll sich jetzt noch jemand auskennen!

Dr. Schmidt

Es gibt zum Beispiel — ein anderes Thema — Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz und solche nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und überdies Mietzinsbeihilfen nach dem Einkommensteuergesetz. Zuständig für die Gewährung all dieser Beihilfen sind wieder ganz verschiedene Stellen, ganz verschiedene Behörden. (Abg. Nittel: Es sind ja auch verschiedene Materien!)

Sicherlich, ja. Aber es wird bestimmt ein Weg gefunden werden können. Ich sage nicht, daß es falsch ist, aber es ist unüberschaubar und schlecht übersichtlich für die Bevölkerung, für die das Gesetz ja da ist. Wir machen es ja für die Bevölkerung und nicht für uns.

Wenn alle diese Dinge, Herr Kollege Nittel, nicht zur Rechtsunsicherheit beitragen und wenn diese Dinge nicht nach einer möglichen Vereinheitlichung schreien, dann weiß ich nicht, was sonst vereinfacht werden sollte. Ich wollte hier nur einmal aufzeigen, was man im Sinne einer Rechtsvereinfachung tun könnte.

Wir Freiheitlichen werden aber — um der Sache willen — trotz der von mir aufgezeigten Mängel beiden Vorlagen zustimmen, weil sie sinngemäß der einhelligen Entschließung vom Juli 1974 entsprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen zwei Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 und zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Wir werden diesen beiden Novellen unsere Zustimmung geben, weil viele unserer Vorschläge und Wünsche berücksichtigt wurden. Die beiden Beschlüsse werden wohl die letzten auf dem Gebiete des Wohnungssektors in dieser Legislaturperiode sein, und daher, glaube ich, ist es sinnvoll, wenn wir einen Rückblick halten, was in den vergangenen vier Jahren auf diesen Sektoren geschehen ist.

Die Regierungspartei ging in den Jahren 1970 und 1971 mit einem sehr starken Argument in den Wahlkampf, nämlich jenem: 5.000 Wohnungen mehr pro Jahr! Ich weiß, daß man das nicht sehr gerne nun hört, weil einfach dieser Wunsch, diese Vorstellung nicht erfüllt werden konnte. Es sollten also im Jahr 1970 50.000, im Jahr 1971 55.000, im Jahr 1972 60.000, im Jahr 1973 65.000 und im Jahr 1974 70.000 Wohnungen gebaut werden, weiter hinaufgehend sogar bis 100.000

Wohnungen. Und was ist tatsächlich gebaut worden? Tatsächlich sind 1970 44.000 Wohnungen fertiggestellt worden, 1971 44.000 Wohnungen, 1972 50.000 Wohnungen, 1973 ebenfalls wieder 44.000 Wohnungen und 1974 wurden 50.000 Wohnungen mühsam fertiggestellt und nicht 70.000 Wohnungen, wie ursprünglich vorgesehen war. (Abg. Doktor Gruber: Zusammengekratzt!) Das muß man also schon mit aller Deutlichkeit sagen. (Abg. Dr. Gruber: Mit dem dringlichen Ersuchen an die Gemeinden, es ja zu melden!) Und warum führe ich das aus? Weil wir, wenn wir durch das Land fahren, große Plakate sehen, wo zwei Hände dargestellt sind, die sagen: „Versprochen — verwirklicht.“ Wir müssen mit aller Deutlichkeit feststellen, daß auf dem Wohnungssektor die Vorstellungen der Sozialisten nicht erfüllt werden konnten, sie haben ihr Versprechen den Wählern gegenüber nicht gehalten.

Und weiters wurde noch gesagt während der Jahre 1966 und 1970: Diese ÖVP, bei der hat ja der Wohnbau keinen Vorrang, sie gibt ja keine Gelder für den Wohnbau her. Sollten wir jemals wieder das Vertrauen von den Wählern bekommen, dann werden zusätzlich zu den Wohnbaumitteln, die ja zweckgebunden sind, aus dem allgemeinen Budget noch 35 Prozent kommen. Das wären aber jetzt rund 1,5 Milliarden Schilling. Und was ist geschehen? Es sind keine zusätzlichen Mittel auf diesem Gebiet für den Wohnungsbau gekommen und es sind nicht diese 1,5 Milliarden Schilling gegeben worden. Es hat also der Wohnungsbau doch nicht den Vorrang, wie es ursprünglich versprochen war.

Dann ist das Wohnbauförderungsgesetz 1968 novelliert worden. Wir wissen, es waren zuerst 60 Prozent öffentliches Darlehen und dann ist es auf 45 Prozent heruntergegangen. Und warum? Weil man geglaubt hat, man kann mit stärkeren Mitteln auf den Kapitalmarkt gehen, um mehr Mittel zu bekommen. Es wurde sehr elegant und elastisch, wenn ich so sagen darf, von Herrn Kollegen Kittl dargestellt, daß es hier ein ganz weiser Beschluß war, um eben mehr Mittel zu bekommen. Ich glaube, man ist einfach auf diese 45 Prozent herunter gegangen, um über den Kapitalmarkt auch mehr Mittel zu bekommen. Aber leider hat es auch dann keine Koordination gegeben zwischen dem Finanzministerium und dem Bautenministerium. Und die Lage hat es mit sich gebracht, daß eine Kreditbremse vom Finanzminister gezogen wurde, daß die Kredite teurer wurden, daß die Mehrwertsteuer eingeführt wurde. All das hat dazu beigetragen, daß auch das Wohnen

14318

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Ing. Helbich

teurer wurde. Als man gesehen hat, daß man es mit der Novelle auch nicht derpackt, hat man wieder eine Novelle vorgelegt, um elastisch 45 bis 70 Prozent den Ländern zu empfehlen; jeder könne dies nach den Gegebenheiten tun. Ich muß schon sagen, daß diese so angepriesenen Novellen ein Zickzackkurs waren.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls in der Vergangenheit immer wieder hervorgehoben wurde: Mehr, besser und billiger! Ich glaube, auch dieser Slogan hat nicht gehalten. Auch dieser Slogan hat nicht durchgezogen. Mehr Wohnungen sind nicht gebaut worden, billiger sind sie nicht gebaut worden — das wissen wir ja alle —, und ob sie besser sind, das werden die nächsten Jahre erst beweisen.

Wir sehen also, daß wir beim Bauen Schwierigkeiten haben. Und das Bauen in der Zukunft wird überhaupt nur mehr ein Finanzierungsproblem ersten Ranges sein.

Wir haben viele Gesetze beschlossen. Wir haben in vielen Gesetzen — ich muß das offen sagen — sehr hart gerungen und haben Einigungen in hohem Maße erzielt. Ich darf hier nur an das Stadterneuerungsgesetz denken, wo wir monatelang — um nicht jahrelang zu sagen — verhandelt haben, um dann doch eine Lösung zu finden, die für beide Teile tragbar war. Man hat uns immer wieder gesagt: Um Gottes willen, machen wir doch das Gesetz. Wenn wir das Gesetz haben, dann wird schon das Geld auch kommen. Schaffen wir die Basis. Es wurden Basen geschaffen, in sehr hohem Ausmaß, aber mit der Finanzierung hat es bis jetzt immer schlecht ausgesehen. Es sind ja gewaltige Mammutbeträge vor uns, die wir in den nächsten zehn Jahren, in Jahrzehnten, aufbringen müssen. Gesetze haben wir ja jetzt genug gemacht, jetzt müssen die Gesetze einmal auch wirklich mit Fleisch und Blut erfüllt werden, damit wir auch an die Realisierung auf diesem Gebiet gehen können. Denn, bedenken wir nur, wenn man annimmt, daß 300.000 Wohnungen im Zuge der Stadterneuerung entweder verbessert oder erneuert werden müssen, und wenn man so eine Wohnung mit 400.000 Schilling annimmt, so ist das ja die unglaubliche Zahl von 120 Milliarden Schilling.

Wenn man an das Problem der Kanalisation oder des Wassers oder der Seenreinhaltung und an all das denkt, ja, das ist auch ein Betrag, der im Raum von 100 Milliarden sein könnte. Wenn man sagt, ja, zum ganzen Bauen gehört auch der Straßenbau, die Vollmotorisierung wird ja zwischen 1985 und 1990 eintreten, na, dann haben wir wieder einen zu-

sätzlichen Bedarf von rund 80 Milliarden Schilling, sodaß wir ein Paket von 300 Milliarden Schilling in den nächsten Jahrzehnten haben werden. Hier müssen wir Überlegungen anstellen, wie wir all das bewältigen können.

Der Herr Bautenminister hat in der letzten Zeit einmal gesagt, eigentlich müßte man doch schauen, daß man mehr Mittel für den Autobahnbau zur Verfügung stellt, daß man also hier eine gewisse Umschichtung macht. Über das kann man reden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber ich muß etwas kristallklar sagen: Wenn es zu so etwas kommt, daß mehr Mittel für den sinnvollen weiteren Ausbau der Autobahnen verwendet werden, dann müssen wir aber gleichzeitig ein Sonderprogramm für die Gefahrenstellen und für die Ortsumfahrungen machen. Wir wissen, die Ortsumfahrungen sind noch lange nicht beendet, und es geht um gewaltige Beträge. Wir können den wachsenden Verkehr nicht durch volle Orte führen. Die Gefahrenstellen sind von besonderer Bedeutung.

Und wenn ich noch eine Minute zu dem Problem etwas sagen darf: Sollte jemals daran gedacht werden, daß man irgendetwas mit der Bundesmineralölsteuer macht, dann sagen wir jetzt schon, dann kann es nur in der Form sein, daß man so wie in der Schweiz eine Zweckbindung macht, die Bundesmineralölsteuer an eine Zweidrittelmehrheit bindet, daß es nie mehr dazu kommt, daß diese Beträge widmungswidrig verwendet werden.

Ich möchte also sagen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir uns die ganze Wohnungspolitik der letzten Jahre anschauen, so können wir sehr befriedigt und gar nicht schadenfroh, aber einfach feststellen, daß die Sozialistische Partei, die Mehrheitsfraktion, in sehr, sehr vielen Punkten auf die OVP-Linie eingeschwenkt ist. Wir freuen uns, daß also nun doch die Wohnungsverbesserung, die ja unsere Idee, die ja unser Gesetz war, in so großem Maße nun anerkannt wird und man auch hier eingesehen hat, daß wir eben nur über eine starke Wohnungsverbesserung überhaupt das Wohnungsproblem lösen können: Vom totalen Neubau zum sinnvollen Neubau, meine sehr geehrten Damen und Herren, und soviel als möglich verbessern, wenn es volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Ich möchte auch mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind keine Neinsager-Partei! Das haben wir bewiesen. Wir sind aber auch bereit, harte Kritik zu üben, wenn es sinnvoll ist.

Ing. Helbich

Unsere Vorschläge wurden in hohem Maße eingebaut und berücksichtigt. Daher konnten wir bei so vielen Gesetzen unsere Zustimmung geben, außer bei der sozialistischen Bodenbeschaffung, die wir nach wie vor ablehnen.

Wir waren aber auch — und das möchte ich zum Wohnungsbau sagen — die einzigen, die zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau gebracht haben. Es war ein Initiativantrag unserer Partei, wie wir das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz in diesem Hause eingebracht haben. Die Freiheitliche Partei ist sofort mitgegangen, die Regierungspartei war anfänglich dagegen: es sollte nur „den Großen und den Dicken und den Reichen“ dienen. Das war natürlich „nix gut“: es kam ja von der Österreichischen Volkspartei.

Wir freuen uns, daß wir dann trotzdem einen einheitlichen Beschluß fassen konnten, und wir freuen uns, daß wir heute berichten können, daß Zusagen und Beträge für 1,5 Milliarden Schilling eingegangen sind beziehungsweise eingehen werden. Das ist ein gewaltiger Betrag, wenn man vergleicht, daß aus dem allgemeinen Budget diesbezüglich nicht so hohe Beträge gekommen sind.

Wenn Sie mich nun fragen: Was stellen Sie sich für die nächste Gesetzgebungsperiode vor?, so antworte ich Ihnen:

Wenn wir heute einen Blick in die nächsten Jahre machen, so müssen wir, glaube ich, etwas tun: Wir müssen schauen, daß wir in der nächsten Legislaturperiode ein umfassendes Wohnungsförderungsgesetz schaffen, in dem der Wohnungsneubau und die Wohnungsverbesserung in einem Gesetz sinnvoll abgestimmt sind und nach dem die Länder mehr Rechte haben.

Zweitens sollte man sich auch überlegen, da die Wohnungsverbesserung in der Zukunft doch so entscheidend sein wird, ob man nicht auch der Wohnungsverbesserung die gleiche steuerliche Begünstigung geben soll wie dem Neubau.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß sagen: Diese Regierung hat sich vor den Wahlen auf dem Wohnungssektor sehr, sehr viel vorgenommen. Wir müssen aber mit aller Deutlichkeit feststellen: Sie konnte ihre Versprechungen nicht halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nicht nur die Mittagsstunde *(Ruf bei der ÖVP: Die ist schon vor-*

bei!), welche die Abgeordneten friedlich stimmt, sondern es ist das berühmte Klima, das im Bautenausschuß schon seit der Zeit der selig entschlafenen Koalition in der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei und auch heute unter unserer Alleinregierung in Sachverständigengesprächen und in gegenseitigem Entgegenkommen weiterhin gepflegt worden ist. *(Ruf bei der ÖVP: Der „Große Bruder!“)*

Ich wundere mich immer wieder, daß Sie dann behaupten, wenn es eine ganze Reihe von Abänderungen von Regierungsvorlagen gibt, die wir einbringen und zu denen wir stehen, wenn wir also in sachlichen Diskussionen mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, Abänderungen durchführen, diese Regierungsvorlagen seien schlecht gewesen. Der Sinn unseres Demokratieverständnisses geht eben dahin, daß wir, auch wenn wir die Mehrheit haben, mit Ihnen sprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, und daß wir sachlichen Argumenten auch zustimmen, wenn wir erkennen können, daß keine Hähchen daran sind.

Unsere Stimmung und unsere Situation im Bautenausschuß, lieber Kollege Regensburger — ja, er ist hier —, führten doch so weit, daß wir die fertigen Abänderungsanträge, die Wünsche der Österreichischen Volkspartei, zum Teil vorausgeahnt haben. Ich habe die Anträge mitgebracht, ich habe Sie zur Zeichnung eingeladen, ich habe Ihnen sogar den Vortritt gegeben, weil mir überhaupt nichts daran liegt, ob ich als erster oder als letzter oder überhaupt nicht auf einem Abänderungsantrag draufstehe. Das ist selbstverständlich. Das spielt keine Rolle. *(Ruf bei der ÖVP.)* Das Gesetz soll gut werden, es soll seinen Sinn erfüllen und soll vor allen Dingen weiterhelfen.

Trotzdem noch einige Worte. Ich glaube auch, daß das Verhandlungsklima mit dem Herrn Kollegen Schmidt von der FPÖ sachlich und gut war. Wir haben bei der Stadterneuerung den Gedankengängen der FPÖ und zum Teil auch jenen des Kollegen Helbich nicht folgen können, weil wir der Meinung waren, daß einige Forderungen so hoch geschraubt gewesen sind, daß sie die Erfüllung und die Anwendung des Gesetzes unmöglich gemacht hätten. Daher haben wir uns entschlossen, dieses Gesetz dann eben in der Form, wie wir es wollten, zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Helbich hat in seiner soliden Art der Regierungspartei vorgehalten, was sie alles versprochen und nicht gehalten habe. *(Ruf des Abg. Dr. Gruber.)* Gerade er aus der Bau-

14320

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Pözl

wirtschaft und Bauindustrie kennt die Dinge ja besser, als er sie hier schildern muß. Wir wissen ganz genau die tatsächliche Lage von jenen Breitseiten zu unterscheiden (*Abg. Doktor Gruber: Da ist nichts zu unterscheiden!*), die man abfeuern muß, weil die Auseinandersetzungen um die kommende Nationalratswahl bevorstehen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Ich darf aus meinem Gedächtnis die Entwicklung der Bauwirtschaft in den Jahren zitieren, seitdem wir die Verantwortung tragen:

Nicht nur, daß das Volumen, die Milliarden beträchtlich zugenommen haben, die aus dem Budget heraus von den Ländern und auch durch den Bund für die Bauwirtschaft zur Erfüllung ihrer Ziele auf dem Straßenbausektor, auf dem Schul- und Wohnbausektor gegeben wurden — dort hat sich doch Gigantisches getan —, die Bau-Hoch- und Überkonjunktur, die es in den Jahren 1972 und 1973 gegeben hat, hat darüber hinaus darin ihren Ausdruck gefunden, daß die Baupreise damals in einem Tempo davongezogen sind, für das wir kein Verständnis mehr aufbringen konnten. Wenn innerhalb von drei Jahren die Baupreise um mehr als 50 Prozent davongezogen sind, dann doch nicht deswegen, weil es keine Aufträge gegeben hätte, sondern deshalb, weil sehr wahrscheinlich zuviel Aufträge durch die gesamten Gebietskörperschaften an die Bauwirtschaft vergeben worden sind.

Immer wieder forderten wir in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene, die Infrastruktur, auf den schulischen Gebieten, beim Straßenbau, aber auch bei Kanal- und Wasserbauten, im Hinblick auf die Reinhaltung der Seen und auf die Versorgung unserer Gemeinden mit vernünftigem Trinkwasser, weiter zu forcieren, und haben sie auch forciert.

Daß es so nicht weitergehen konnte und daß wir glücklich sind, Herr Kollege Helbich, daß die Bauindustrie von den 20prozentigen Preissteigerungsraten der Jahre 1973 und 1974 im ersten Viertel dieses Jahres auf 12,7 Prozent zurückgekommen ist, dem möchte ich Ausdruck verleihen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die weitere Entwicklung in dieser Höhe bleiben könnte oder vielleicht noch weiter rückläufig wäre. (*Abg. Dr. Gruber: Das glaubt der Pözl selber nicht!*) Ich glaube es deswegen nicht, weil ich auch als Bürgermeister und weil die Landespolitiker, aber auch die Herren, die auf der Bundesebene ihre Wünsche und Forderungen anmelden, sei

es in Hinsicht auf Bundesschulbauten oder auf Bundessportbauten, sich einfach in ihren Forderungen nicht werden zurückhalten lassen.

Wir hören es immer wieder, und gestern haben wir es von Ihnen ganz ausgezeichnet gehört (*Ruf des Abg. Dr. Gruber*), die Regierung habe überall zuviel ausgegeben, sie habe aber im Endeffekt zuwenig gemacht. Welchen Sinn das haben soll, das kann sich der einzelne selbst ausmalen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetze, die wir heute beschließen, zeigen, daß die Wohnbaupolitik und das Wohnbauverständnis in unserem Land an einer Wende angelangt sind. Nach dem zweiten Weltkrieg haben wir Sozialdemokraten — und ich glaube, wir Abgeordneten des ganzen Hauses können das gemeinsam sagen — die Meinung vertreten, daß es das Wichtigste ist, zuerst den Kriegsschutt wegzuräumen, möglichst viele Wohnungen zu bauen, damit die obdachlosen Mitbürger wieder zu Wohnungen kommen. Damals war also die Quantität vor die Qualität gestellt und eine Zeitlang auch die Kleinwohnung vor die familiengerechte Wohnung — wie wir heute die Dinge sehen —, damit mehr Wohnungen gebaut werden konnten. Damals haben wir dafür Verständnis gehabt.

Wir haben nun unter dieser Regierung — selbstverständlich begann das schon vor vielen Jahren durch die Koalition, Ihre Alleinregierung — eine Palette von Möglichkeiten für die Bürger unseres Staates geschaffen, sich in Eigeninitiative so, wie es jeder einzelne in unserem Lande haben will, eine Wohnung zu beschaffen, sei es nun eine Mietwohnung, eine Eigentumswohnung, sei es ein Eigenheim, oder nur die Möglichkeit, daß für die Bürger, die in schlechten Wohnungen leben, durch das Wohnungsverbesserungsgesetz oder durch die Möglichkeit der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 auch schlechte alte Häuser modernisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht nur, was der Kollege Schmidt angeregt hat, daß wir einmal über die ganzen Gesetze, über Vereinfachungen in einer kommenden Periode nachdenken müssen, ich glaube, daß wir auch den Mut haben müssen, ganz gleich, welcher Partei wir angehören, unseren Bürgern zu sagen, daß, wenn man eine Wohnung haben will, auch das Verständnis dazukommen muß. Wenn ich es mir auf Grund meines Einkommens gestatten kann, mir viele Wünsche im Leben zu erfüllen, ob das nun eine Auslandsreise, ein Auto oder ein sonstiger höherer

Pözl

Lebensstandard ist, dann muß ich auch bereit sein, für eine Wohnung, wenn ich einen bestimmten Wunsch habe, nach meinem Einkommen entsprechend ein Opfer oder meinen Beitrag zu leisten. (Abg. Dr. Gruber: Herr Kollege Pözl, das habe ich schon 1967 hier gesagt!) Das war immer unsere Meinung. (Abg. Dr. Gruber: Ihre nicht!) So klar wurde es von keiner Partei bis heute ausgesprochen, weil Sie sich und weil wir uns vor den Wählern gefürchtet haben, Herr Gruber. (Abg. Dr. Gruber: Ich habe damals gesagt: Die Wohnung kommt vor dem Auto!)

Es gibt einige Gründe, Herr Abgeordneter Gruber! Eine Schicht der Bevölkerung hat es sich immer schon leisten können, daß sie Opfer bringen kann für eine Wohnung. (Abg. Dr. Gruber: Wir freuen uns, daß Sie endlich daraufkommen!) Für die andere Seite der Bevölkerung haben wir Gesetze schaffen müssen, wie die Wohnbeihilfe, damit sie es sich leisten kann. (Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie abgelehnt!) Das haben wir nicht abgelehnt, Herr Abgeordneter Gruber.

Mir tut nur eines leid: daß wir bei der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht die Wohnbeihilfe auf Bundesebene verankert haben. Wir haben den Schwellenschritt mit fünf Prozent für jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der Existenzgrenze leben, aber wir hätten die gesamte Regelung auf Bundesebene treffen sollen.

Es gibt Bundesländer, wie Wien und die Steiermark, die eine hervorragende Regelung nach sozialen Gesichtspunkten getroffen haben. Es gibt aber andere Bundesländer — ich nenne sie nicht, man kann sich denken, welche Bundesländer das sind, wenn ich nur zwei hier genannt habe —, deren soziales Empfinden bei den Wohnbeihilfen, ich drücke mich gelinde aus, einen großen Mangel hat. Wir werden darüber einmal nachdenken müssen. (Abg. Dr. Gruber: Tun Sie nicht so, als ob alle anderen Bundesländer keine Wohnbeihilfen haben! Salzburg und Oberösterreich waren die ersten!) Ja, aber jene Leute, die es notwendig haben, können nicht in den Genuß dieser Wohnbeihilfe kommen, weil die Sätze so hoch angesetzt sind, daß bei einem 4000 S-Einkommen mit einem Kind 800 S Wohnungsmiete zumutbar ist.

Wir glauben, daß man hier wird etwas tun müssen. (Abg. Dr. Gruber: Soviel Ignoranz hätte ich Ihnen nicht zugetraut!) Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Sie zeichnen sich immer wieder im Haus durch Zwischenrufe aus, die Ihrer Intelligenz nicht angemessen sind.

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte schon bitten, mit den Formulierungen etwas vorsichtiger zu sein. (Abg. Dr. Withalm: Das war ein umschriebener Ordnungsruf, Herr Bürgermeister! — Abg. A. Schlager: Man könnte aber auch sagen: Der Liberal macht Zwischenrufe, die seiner Intelligenz angepaßt sind! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Abgeordneter Pözl (fortsetzend): Herr Schlager! Wenn Sie das sagen, muß ich das glauben. (Heiterkeit.)

Präsident Dr. Maleta (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Also wollen wir jetzt eine „Intelligenzdebatte“, Hohes Haus?

Abgeordneter Pözl (fortsetzend): Die teuren Wohnungen von heute haben viele Gründe, deren Ursachen wir kennen und an deren Beseitigung wir arbeiten müssen. Als ersten Grund, der am beachtlichsten ins Gewicht fällt, habe ich die Baupreissteigerungen genannt. Zum zweiten kam in der Zeit der Überkonjunktur in der Bauwirtschaft die überlange Bauzeit. Jeder Unternehmer besorgte sich Aufträge noch und noch und war dann nicht imstande, sie zeitgerecht auszuführen. Zum dritten gehörte dazu die Garantie in der Ö-Norm, daß Baupreissteigerungen während der Bauzeit aufgerechnet werden. Daher ist ja niemand daran interessiert, diese Bauzeit zu verkürzen, wenn er sowieso alle anfallenden Kostensteigerungen garantiert nachverrechnen kann.

Wir wissen auch, daß es gewisse Finanzierungslücken bei den verschiedensten Baukörperschaften gibt, Finanzierungslücken, die nicht zuletzt manchmal in der Finanzierungspolitik der Länder ihre Ursache haben, weil die Bundesländer, um dem angeforderten Bauvolumen zu entsprechen, Baugeldzuteilungen auf einzelne Bauvorhaben über zwei bis drei Jahre machen und dann die Bauherren selbst nicht interessiert sind, kürzer zu bauen, weil ihnen sonst die Mittel fehlen würden, die das Land erst in den kommenden Jahren versprochen hat.

Es gibt noch eine Reihe von Möglichkeiten, wenn wir sie anwenden, daß in Zukunft diese Dinge anders gemacht werden können. Wir sind gegen jede Förderung der Bundesländer für jene Bauten, obwohl wir darauf keinen Einfluß haben, die dem Appartementshausbau für Ausländer dienen, wo gleichsam die Landschaft im Preis für den Quadratmeter noch mitverkauft wird. Diese Bautätigkeit dient weder dem Fremdenverkehr noch der Abdeckung des Wohnungsfehlbestandes in Österreich.

14322

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Pözl

Unser Ziel, das Ziel der Mehrheit in diesem Hause, ist, daß jeder Wohnungsuchende die gleichen Chancen für den Erwerb einer entsprechenden Wohnung vorfinden muß. Einkommen und soziale Stellung dürfen auf keinen Fall allein entscheidend sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hagspiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Einbeziehung des Altwohnbestandes in die Wohnbauförderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Eines wäre sicher der Überlegung wert gewesen: das Wohnungsverbesserungsgesetz mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu verschmelzen. Eine solche Zusammenfassung würde zu einer sowohl im Interesse der einzelnen Bauwerber als auch im Interesse der Förderungspraxis gelegenen besseren Übersichtlichkeit der Materie führen.

Unverständlich war, daß im Regierungsentwurf in § 2 Z. 4 c alle Ein- und Zweifamilienwohnungen von der neuen Förderung ausgeschlossen wurden. Das hätte zur Folge, daß der ländliche Raum fast zur Gänze um diese Förderung geprellt worden wäre.

Eine auf bundesländerweise Verteilung qualitativ schlecht ausgestatteter Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern beziehungsweise Bauernhäusern durchgeführte Untersuchung hat zusammenfassend für das gesamte Bundesgebiet 126.973 Bauernhäuser, in denen 539.289 Personen wohnen, und 184.302 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit 519.111 Bewohnern ergeben. Also zusammen 311.275 Wohnungen mit 1.058.400 Personen wären durch die Regierungsvorlage in die benachteiligte Kategorie gefallen.

Wäre das Gesetz in seiner ursprünglichen Form beschlossen worden, hätte man die Weichen für die Zukunft falsch gestellt.

Eine Befragung von fast 2000 Personen aus den verschiedensten Groß- und Mittelstädten und kleinen Orten in Österreich hat ergeben, daß 31 Prozent vor allem unter der Belästigung durch Straßenlärm und schlechte Luft in dichtverbauten Großstadtgebieten leiden. In locker verbauten Gebieten fühlen sich 12 Prozent durch den Straßenlärm und 19 Prozent durch schlechte Luft gestört. In den Mittelstädten fühlen sich 26 Prozent der Bewohner durch Lärm und 13 Prozent durch die Luftverschmutzung physisch belastet, in den Klein-

gemeinden aber leiden nur 6 Prozent der Bewohner unter Lärm und nur 2 Prozent unter der Luftverpestung.

Die meisten Klagen gibt es in der dichtverbauten Großstadt über Raummangel, zu wenig Erholungsmöglichkeit, unzureichenden Bewegungsraum für die Kinder, ungepflegte Wohnhäuser und häßliche Umgebung.

Wenn die jetzige Regierungspartei zugeben muß, daß sie ihr Versprechen, jährlich 5000 Wohnungen mehr zu bauen, nicht annähernd einhalten kann und aus diesem Grund auf die Möglichkeit der Wohnungsverbesserung umsteigt, so hat man doch versucht, durch die Ausschaltung der Ein- und Zweifamilienhäuser den sonst von der Regierungspartei so gern als Schlagwort in den Mund genommenen ländlichen Raum echt zu diskriminieren. Erst auf den Druck der Opposition, der Länder und verschiedener Körperschaften haben die Sozialisten nachgegeben. Die Infrastruktur ist die Voraussetzung eines funktionierenden ländlichen Raumes, und je dünner ein Gebiet besiedelt ist, umso schwerer ist die Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Man sollte sich daher schon ernsthaft mit dem Gedanken befassen, wie man das Bauen in den entsiedlungsgefährdeten Gebieten attraktiv gestalten könnte. In der Schweiz — die Schweizer sind ja als überlegte und nüchterne Rechner bekannt — kann ein Bauwerber, der bereit ist, in einem solchen Gebiet seine Wohnstätte zu errichten, bis zu 50 Prozent verlorenen Zuschuß bekommen.

Die Umweltverschmutzung in den Ballungszentren gibt immer mehr Anlaß zur Besorgnis. Die Städte ziehen immer mehr Menschen an, die ernste Sorge der Landgemeinden ist aber die Entsiedelung. Damit wird aber auch die Sozialfunktion des ländlichen Raumes gegenüber den erholungsbedürftigen und erholungsuchenden Städtern in Frage gestellt, deren Wunsch es ist, in einer gepflegten Landschaft ihren Urlaub zu verbringen.

Nach der jetzigen Gesetzeslage ist es beim Eigenheimbau kaum möglich, im kleinen Umfang Fremdenzimmer mitzubauen, denn jede Wohnung muß in sich abschließbar sein und darf das Ausmaß von 130 beziehungsweise 150 m² nicht übersteigen. In der Praxis sieht das so aus, daß bei einem Eigenheim oft mit relativ bescheidenen Mehrkosten zu den zur Wohnungseinheit gehörenden Zimmern noch ein paar zusätzliche Räume mitgebaut werden könnten. Die Erstellung des Wohnhauses käme — wenn auch größer gebaut wird — nicht wesentlich teurer, denn die für den Fremdenverkehr vorgesehenen Räume

Hagspiel

könnte der Bauherr nach Möglichkeit später ausbauen. Ein in einem Guß gebautes Haus ist erfahrungsgemäß finanziell und architektonisch günstiger zu erstellen als ein eventuelles Bauen in mehreren Etappen. Um das Budget nicht zu belasten, sollten diese Räume nicht gefördert, sondern nur toleriert werden.

In vielen ländlichen Gebieten ist es nicht möglich, eine Existenz zu finden. Tausende von Pendlern fahren täglich oder wöchentlich in irgendein Industriegebiet zu ihren Arbeitsplätzen, wobei die meisten dazu tendieren, ihren Hausstand in der Nähe ihrer Arbeitsstätte zu gründen. Damit gehen sie zwangsläufig ihrer Heimatgemeinde beziehungsweise dem ländlichen Raum verloren. Wenn jedoch das Bauen im angestammten Raum interessant gestaltet werden kann, würde es sich zweifellos mancher anders überlegen, da dann besonders die Frau über den Fremdenverkehr einen entsprechenden Zuerwerb hätte.

Der großen Sorge unerwünschter Entsidlung des ländlichen Raumes könnte mit dieser Regelung nach meiner Überzeugung wesentlich entgegengesteuert werden, ohne daß dafür zusätzliche Förderungsmittel in Anspruch genommen werden müßten.

Da auch ein diesbezüglicher Antrag von der ÖVP eingebracht und leider von der Regierungspartei nicht angenommen wurde mit der Begründung, die Abgrenzung wäre schwierig, ist dies zu bedauern. Ich könnte mir die Abgrenzung so vorstellen, daß die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden, die ja durch die Volkszählung festgehalten ist, zur Grundlage genommen wird. Die gefährdeten Entleerungsräume wären leicht feststellbar.

Leider ist in dieser Novellierung dem familiengerechten Bauen wiederum nicht Rechnung getragen worden. Eine Abstimmung auf die Familiengröße wäre zweckmäßig, damit auch kinderreiche Familien, die ohnedies meistens am bedürftigsten sind, beim Erstellen eines der Familiengröße angepaßten Wohnraumes in den vollen Genuß der Wohnbauförderungsdarlehen kommen können.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß dieser Gesetzentwurf weder die schon mehrfach geforderte Änderung der Bemessungsgrundlage für den Zuteilungsschlüssel der Förderungsmittel des Bundes an die Länder enthält noch dem Umstand Rechnung trägt, daß die stark gestiegenen Baukosten unverhältnismäßig höhere Wohnbauförderungsmittel erfordern, diese aber nur im beschränkten Ausmaß beschafft werden können.

Es drängt sich schon die Frage auf: Mit welcher Begründung kann hier der abgestufte Bevölkerungsschlüssel mit 35 Prozent als Grundlage dienen? Wenn wir die Vorarlberger Gemeindestruktur analysieren, die nun einmal gezwungenermaßen durch die gebirgige Landschaft viele Kleingemeinden aufweist, müssen wir feststellen, daß von den 96 Gemeinden in 43 Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 22.803 der Schlüssel von $1\frac{1}{6}$, in 47 Gemeinden mit 132.051 Einwohnern der Schlüssel von $1\frac{1}{3}$, in 3 Gemeinden mit 38.776 Einwohnern der Schlüssel von $1\frac{2}{3}$ und nur in 3 Gemeinden mit 77.863 Einwohnern der Schlüssel von 2 zugrunde gelegt ist. Die höchste Schlüsselzahl von $2\frac{1}{3}$ für Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern kommt in Vorarlberg überhaupt nicht zum Tragen. Würde unserem Land auch dieser Schlüssel angerechnet, wäre die Bemessungsgrundlage nach der abgestuften Bevölkerung um 210.000 Personen oder ein Drittel höher.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel diskriminiert die kleinen Gemeinden mit ihrer Bevölkerung. Dieser Schlüssel ist weder nach einer wissenschaftlichen noch sonstigen Grundlage erstellt worden und hat keine Begründung, als Grundlage für den Verteilungsschlüssel der Wohnbauförderungsmittel für die Länder zu dienen.

Der Wohnbedarf ist ein Grundbedarf des einzelnen Menschen beziehungsweise der einzelnen Familie, der nicht von der Gemeingröße abhängig ist. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist in erster Linie ein Instrument, um jenen Gemeinden, von denen in der Regel ein überdurchschnittlicher Ertrag an gemeinschaftlichen Bundesabgaben stammt, auch wieder überdurchschnittliche Ertragsanteile an diesen Abgaben zukommen zu lassen; ihn auf die Verteilung der Wohnbauförderungsmittel anzuwenden, ist jedoch völlig sachfremd.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das uns vorliegende Gesetz nach den Richtlinien wohl neue Möglichkeiten bietet, aber woher die Finanzierung kommen soll, bleibt unbeantwortet. Der Erfolg kann nicht groß sein, da ja bisher schon die meisten Bundesländer wegen des Fehlens von Mitteln die bestehenden Möglichkeiten in der Wohnbauförderung nicht ausschöpfen konnten. Wenn die Mittel nicht aufgestockt und der Finanzierungsschlüssel nicht auf eine gerechte Grundlage gestellt wird, können die Mittel nur umgeschichtet werden aus einem Etat, wo man sowieso schon viel zu wenig Geld zur Verfügung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete **Suppan**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete **Kittl** nicht anwesend ist, weil ich doch zu zwei Feststellungen, die er hier getroffen hat, Stellung nehmen möchte.

Er hat zum einen erklärt, die Salzburger Landesregierung würde die Bodenbeschaffung in der Stadt Salzburg — und er hat hier die Verhältnisse in dieser Stadt geschildert — verhindern. Nach meiner Kenntnis hat sich der Gemeinderat der Stadt Salzburg bis zum heutigen Tage noch nicht aufrufen können, im Sinne des Bodenbeschaffungsgesetzes an das Amt der Salzburger Landesregierung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Es klingt natürlich sehr gut, von diesem Rednerpult aus zu erklären — wie böse! —, die Salzburger Landesregierung ist dagegen, daß die tristen Verhältnisse in der Stadt Salzburg beseitigt werden.

Ich glaube, im Hinblick auf eine wahrheitsgetreue Aussage müßte ich das hier festgestellt haben, und ich nehme an, Herr **Kittl** wird herunterkommen und wird diese seine Äußerung richtigstellen.

Zum zweiten hat der Herr Abgeordnete **Kittl** etwas wegwerfend über die Pläne der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich des Wohnens gesprochen. Ich werde ihm dann persönlich den Plan 1 der Österreichischen Volkspartei, der im Herbst 1973 erschienen ist, mit der Bitte überreichen, etwas nachzulesen. (*Abg. Kittl: Können Sie uns sagen, warum die ÖVP voriges Jahr nicht mitgegangen ist bei der Mietrechtsänderung?*) Nachzulesen auf Seite 64, wo wir eine Analyse über die Situation des österreichischen Wohnungsmarktes anstellen und unter anderem feststellen:

„Ein Drittel aller Wohnungen in Österreich sind Kleinwohnungen. Viele Wohnungen sind daher überbelegt. In vielen Wohnungen wohnen sogar mehr als zwei Personen pro Wohnraum. Viele Kinder haben kein eigenes Bett.

Mehr als ein Viertel aller Wohnungen haben kein eigenes WC, ein Achtel aller Wohnungen nicht einmal einen Wasseranschluß. Nur die Hälfte aller Wohnungen verfügt über den sanitären Normalstandard Wasser, WC und Bad ...“

Auf Seite 69 — das möchte ich dem Kollegen **Kittl** auch empfehlen — ziehen wir die Schlußfolgerungen. Und die Schlußfolgerungen lauten — ich darf noch einmal sagen, im Herbst 1973 wurde dieser Plan der Öffent-

lichkeit präsentiert —: „Einbeziehung der Wohnungsverbesserung in die Wohnbauförderung in Form einer neuen Wohnungsförderung.“

Meine Damen und Herren! Wir haben die Analyse angestellt, wir haben das ohne Polemik festgestellt, wir bieten nun auch schon die Lösungsvorschläge an. Heute realisieren wir ja bereits einen dieser Lösungsvorschläge. Es ist daher vielleicht immer gut, bevor man sich über das Wollen einer anderen hier im Parlament vertretenen Partei negativ äußert, sich mit diesem Wollen sehr konkret auseinanderzusetzen.

Der Abgeordnete **Kittl** hat ja Bautenminister **Moser** als einen äußerst erfolgreichen Minister hinsichtlich der Wohnbautätigkeit in Österreich hingestellt. Auf Grund dieser Äußerung, Herr Bundesminister, müssen wir Sie auf den Prüfstand stellen. Da wir heute das vorletzte Mal in dieser Gesetzgebungsperiode die Gelegenheit haben, uns mit der Wohnungspolitik zu beschäftigen, werden wir prüfen und werden dann der Öffentlichkeit dieses Prüfungsergebnis vorlegen.

Nun beginne ich mit dem Anfang, nämlich mit jenen 1400 Fachleuten, die Sie im Jahr 1969 strapaziert haben und die halt dann doch ein Konzept für ein modernes Österreich: mehr, besser und schneller bauen, vorgelegt haben. Mit diesem Konzept sind Sie ja in die Wahlauseinandersetzungen 1970 und 1971 eingetreten. Herr Minister! Ich glaube, es ist schon hinlänglich vorgelesen worden, es ist kein Schlagwort. In diesem Konzept, in diesem Programm wird eben die Forderung aufgestellt, daß bis zum Jahre 1980 100.000 Wohnungen gebaut werden. Das ist nicht wegzudiskutieren. Ich muß Ihnen hier bescheinigen, Herr Bautenminister, Sie haben sich am Anfang Ihrer Regierungstätigkeit an das von Ihrer Partei aufgestellte Konzept gehalten.

Zur Novelle 1972, Änderung des Förderungsschlüssels auf 45 : 45 : 10. Mit dieser Novelle erfolgt die Zweidrittel-Bindung — das ist halt so daneben passiert — für Eigenheim und Eigentumswohnbau.

Aber, Herr Bundesminister, neben dieser Novelle 1972 ist ja wie ein Uhrwerk parallel dazu die von der Bundesregierung verfügte Kreditbeschränkung abgelaufen, parallel dazu ist die Erhöhung des Zinsfußes erfolgt. Fast geplant, erfolgt zum selben Zeitpunkt eine äußerst heftige Kritik an gemeinnützigen Wohnbauträgern, es werden der Öffentlichkeit verschiedene Dinge mitgeteilt, die aber bis zum heutigen Tage nicht bewiesen worden sind.

Suppan

Herr Bundesminister! Diese 300 gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen haben immerhin 50 Prozent des Wohnungsbedarfes in Österreich gedeckt. Trotz der Schwierigkeiten, die diese Regierung verursacht hat, haben diese Wohnbauträger nicht gemurrt, sondern versucht, weiterhin Wohnungen zu bauen.

Damals in dieser Situation hätten sich eigentlich diese Wohnbauträger erwartet, daß der zuständige Bundesminister ein klärendes Wort in der Öffentlichkeit sagt. Was haben Sie getan? — Sie haben nach dem Rechnungshof gerufen. Sie wissen selbst, daß soundso viele Wohnbauvereinigungen auch im heutigen Zeitpunkt schon vom Rechnungshof geprüft und daß fast keine Beanstandungen gefunden wurden.

Aber Sie haben hier die öffentliche Meinung, hier sei etwas nicht in Ordnung, gegen die Wohnbauträger mitunterstützt. Die Massenmedien und auch Sie, Herr Bundesminister, haben bis zum heutigen Tag nicht den Beweis erbringen können, daß dort etwas nicht in Ordnung ist. Denn wenn etwas nicht in Ordnung wäre, dann wäre es ja die Pflicht der Aufsichtsbehörden, die Pflicht des Prüfungsverbandes, diese Unordentlichkeiten aufzuzeigen und abzustellen. Aber man läßt das Gerücht so immer im Raum stehen: etwas wird daran schon wahr sein. Herr Bundesminister! Ich verstehe nicht, daß Sie nicht damals und auch nicht zum jetzigen Zeitpunkt ein klärendes Wort in der Öffentlichkeit abgegeben haben.

Sie haben am 28. 5. 1975 — ich glaube, es war in Bruck oder Leoben, auf alle Fälle entnehme ich es der „sozialistischen Korrespondenz“ — in dieser Richtung eine Aussage gemacht. Herr Bundesminister! Diese Aussage gibt wiederum Anlaß, daß man hier Unklarheiten finden könnte. Sie sagten zum Beispiel: In Österreich gibt es 300 gemeinnützige Wohnbauvereinigungen. Diese Zahl erscheint für ein Land mit 7 Millionen Einwohnern auf jeden Fall zu hoch. Bitte schön, warum erklären Sie das in der Öffentlichkeit nicht. Manche dieser Vereinigungen — sagte Moser weiter — haben wohl einmal den Wohnungsbedarf in einem Ort befriedigt, aber nun schon seit 15 Jahren nichts mehr gebaut. Sie sind demnach heute reine Verwaltungsgesellschaften — und jetzt kommt es, Herr Bundesminister —, die nicht unbedingt mit Wohnbauförderungsmitteln subventioniert werden sollten.

Sie haben seinerzeit mit dem Wort „Subvention“ hier im Haus einen Mordsspektakel gemacht, haben „Subventionsberichte“ vorge-

legt, haben gemeint, hier könnte man die Öffentlichkeit schocken, wieviel Steuermillionen in Form von Subventionen wegfließen. Nun benützen Sie selbst ein Wort, nämlich das Wort „Subventionierung“, und erzeugen in der Öffentlichkeit den Eindruck, als ob diese Wohnbaugesellschaften, die seit 15 Jahren nichts mehr gebaut haben, vom Staat, sprich aus Steuermitteln, subventioniert werden.

Herr Bundesminister! Bitte schön: aufzeigen in der Öffentlichkeit, welche Genossenschaften subventioniert werden und wieviel sie an Subventionen bekommen! Das wäre eine klare Antwort an die Öffentlichkeit! Dann stellen Sie in einem weiteren Satz fest: Außerdem sollen alle jene Gesellschaften, bei denen Unregelmäßigkeiten in der Gebarung festgestellt wurden, so lange keine Förderungsmittel erhalten, als die beanstandeten Fehler nicht in Ordnung gebracht worden sind. —

Herr Bundesminister! Warum nennen Sie diese Gesellschaften nicht? Wo sind die Beanstandungen? Heraus und in die Öffentlichkeit damit! Sie können nicht wegen zwei, drei oder von mir aus fünf Gesellschaften, die eine unordentliche Gebarung haben, 295 andere Gesellschaften indirekt verdächtigen, daß etwas nicht in Ordnung ist. Herr Bundesminister, hier bitte eine klare Antwort: Welche Gesellschaften sind nicht in Ordnung? Was ist dort passiert? Ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, das von Ihnen zu erfahren. Sie haben ja im Zusammenhang mit den Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen der Öffentlichkeit jüngsten Datums wieder mitgeteilt, daß hier eine Aufklärung der Öffentlichkeit erfolgt. Ich bitte Sie, nennen Sie alle jene Gesellschaften in der Öffentlichkeit, wo etwas nicht in Ordnung ist. Damit werden Sie andere Gesellschaften, die seit 20 und mehr Jahren ihre Gesellschaft in Ordnung führen, von dem allgemeinen Verdacht befreien, daß auch dort etwas nicht in Ordnung sei.

Und nun, Herr Bundesminister, haben Sie unter dem Eindruck des wirklichen Geschehens und vor allem über massiven Druck des Verbandes der Gemeinnützigen Wohnbauträger das seinerzeit von den 1400 Fachleuten ausgearbeitete Konzept über Bord werfen müssen, Sie mußten eine Kindesweglegung machen. Sie haben einsehen müssen, daß es mit der Sockelförderung 45 : 45 : 10 nicht geht, daß die Wohnungen zu teuer sind, daß begonnene Häuser nicht vollendet werden konnten, weil einfach die Promessen von den Bankinstituten nicht zu haben waren.

14326

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Suppan

Ich begrüße es, Herr Bundesminister, daß Sie 1974 diese Wende gemacht haben, daß wir jetzt wieder eine Sockelförderung von 70 Prozent haben, daß es nun wieder möglich ist, neue Wohnungen zu Preisen und zu Bedingungen zu bauen, die es doch einem größeren Kreis von Menschen in unserem Lande ermöglichen, diese Wohnungen auch zu erwerben.

Herr Bundesminister, zugegeben, legistisch haben wir als Oppositionspartei Ihnen immer geholfen, ausgenommen das Bodenbeschaffungsgesetz. Aber Sie werden heute ja selbst erkennen, daß mit guten Gesetzen allein die Wohnbauwirtschaft nicht befriedigt werden kann. Und, Herr Bundesminister, Voraussetzung einer guten Wohnbaupolitik ist halt auch eine gute Wirtschaftspolitik. Daß die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung nicht die beste ist, das haben inzwischen ja wohl ohne unser Zutun Hunderttausende Menschen in Österreich begriffen.

Weil Sie immer von der Beschäftigtenlage sprechen. Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen hat sich der Beschäftigtenstand im Baugewerbe von April 1973 auf April 1974 um 2840 Beschäftigte — ist an und für sich keine dramatische Zahl —, vom April 1974 auf den April 1975 um 15.765 Beschäftigte verringert.

Herr Bundesminister, das ist nun der Niederschlag der falschen Wohnbaupolitik, die diese Regierung betrieben hat.

Ich habe begonnen mit der Feststellung, Herr Bundesminister, daß Ihre Politik nun am Prüfstand ist. Ich glaube, jetzt nach fünf Jahren müssen Sie erkennen, daß Sie a) das, was Sie versprochen haben, nicht eingehalten haben, und daß Sie b) zwar legistisch einiges getan haben, aber daß diese legistischen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um die Bedürfnisse am Wohnbausektor voll zu befriedigen. Ich glaube, Sie selbst — und ich weiß, daß Sie dem Wohnbau innerlich sehr stark nahe stehen — werden doch innerlich das Gefühl haben, daß Sie diesen Auftrag nicht erfüllt haben.

Herr Bundesminister, wenn man am Prüfstand steht, und es muß oder es wird festgestellt, daß Sie die Aufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt haben, dann ist das ein hartes Zeugnis.

Sie machen in Ihrer Aussage vom 28. Mai — wie der Verteidigungsminister Lütgendorf, das scheint sich jetzt überhaupt in diesem Kabinett einzuschleichen — Vorschläge für die nächste Periode. Ja, Herr Bundesminister, warum machen Sie diese Dinge nicht jetzt?

Warum machen Sie eine Aussendung über die „sozialistische Korrespondenz“ und kündigen schon an, was Sie in der nächsten Periode zu tun beabsichtigen? Sie haben jetzt fünf Jahre Gelegenheit gehabt, all diese Dinge zu tun. (*Abg. Dr. Fischer: Vorausschauend!*) Vorausschauend oder absetzend, Herr Dr. Fischer. Ich glaube, daß Sie diese Dinge, die Sie angekündigt haben, ohneweitere hätten noch verwirklichen können.

Ich glaube, Grundlage für die nachfolgenden Novellen war die Novelle 1968, mit der wir die gesamte Wohnungswirtschaft auf neue Erkenntnisse gestellt haben. Rückblickend können wir heute sagen: Die Wende war die Wohnbauförderung 1968, das war die große Wende in Österreich. Und mit diesen Gesetzen, die wir im Jahre 1968 geschaffen haben, mit diesen Gesetzen haben Sie von 1970 bis 1975 weiterregieren können, weiterarbeiten können. Aber ich muß Ihnen abschließend sagen: Sie haben nicht zufriedenstellend, Sie haben schlecht weitergearbeitet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nittel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Suppan hat aus dem Programm der ÖVP zitiert. Ich kenne es über weite Passagen sehr exakt, weil ich meine, daß man genau wissen soll, welcher Unterschied zwischen dem ist, was die Parteien den Leuten versprechen und was sie dann bei den Verhandlungen praktisch vertreten; genau auf das möchte ich nämlich hinweisen.

In diesem Programm findet sich eine Passage, in der Sie beschreiben, welche Wohnungen als „minder ausgestattet“ zu betrachten sind. Sie meinen in diesem Programm — und ich habe Verständnis für eine solche Definition —, daß die Wohnungen, die kein Wasser, keine WC-Anlagen und kein Bad haben, als „minder ausgestattet“ zu betrachten sind. Als wir bereit waren, Ihre Definition voriges Jahr bei den Verhandlungen über die Mietengesetznovelle zu akzeptieren und logischerweise natürlich gemeint haben, daß Substandardwohnungen aus der freien Mietzinsvereinbarung herauszunehmen sind, habe ich von Ihrem Kollegen Dr. Hauser zur Antwort bekommen: Frotzeln's mich net mit unserem eigenen Programm! So ernst nehmen Sie Ihr eigenes Programm. Wir mußten dann nolens volens einen Kompromiß mit Ihnen machen und uns darauf beschränken, daß Substandardwohnungen, die von der freien Mietzinsvereinbarung auszunehmen sind, Woh-

Nittel

nungen aus der Kategorie 4 oder 5, also entweder ohne Wasser oder ohne WC, sind. So viel wert ist Ihr Programm, und Sie müssen bitte schon akzeptieren, daß wir dieses Programm unter solchen Umständen nicht allzu ernst nehmen können, sondern es eben nur als Propagandamaterial betrachten.

Die Wohnbaupolitik — und das führt mich gleich dazu — der SPÖ besteht aus einer Summe vieler Maßnahmen. Ich habe angeführt die vorjährige Novelle des Mietenrechtes, mit der wir die freie Mietzinsvereinbarung, die in Ihrer Zeit eingeführt wurde, die ein Fehler gewesen ist, für die Substandardwohnungen weggebracht haben. Wir haben aber auch wirksame Maßnahmen in diesem Zusammenhang gegen die Bodenspekulation, gegen die Abbruchspekulation eingeführt. Wir haben das Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsgesetz — das letztere gegen Ihre Stimmen — beschlossen. Wir haben einige Male das Wohnungsverbesserungs- und Wohnbauförderungsgesetz novelliert. Das sind nur einige Maßnahmen aus diesem Bereich, die zeigen, daß wir vielfach Initiativen ergriffen haben und daß wir das Problem in der ganzen Breite begriffen haben.

Wenn Ihr Hauptsprecher eingangs gemeint hat, daß die SPÖ bereit war, sich bei den Verhandlungen über die Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz und zum Wohnbauförderungsgesetz den Argumenten der ÖVP zu beugen, so bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das als grotesk bezeichnen muß.

Die Initiativen dazu haben wir — und ich habe einige aufgezählt — immer wieder ergriffen. Sie können unsere Regierungserklärung nachlesen, um zu sehen, was wir uns vorgenommen haben. Ich lade Sie aber auch ein, um hier ein städtisches Problem im besonderen zu betrachten, zu lesen, was wir im Gemeinderatswahlkampf als Sozialistische Partei von der Bundesregierung gefordert haben, um zu sehen, von wo die Initiativen und die Anstöße gekommen sind. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Sie aber gemeint haben, daß wir verhandlungsbereit waren, wenn Sie aber gemeint haben, daß wir mit der Absicht in die Verhandlungen des Ausschusses und des Unterausschusses gegangen sind, auch die Überlegungen der anderen Parteien des Parlaments zu überdenken und zu einer, wenn es geht, Übereinstimmung in allen Bereichen zu kommen, so betrachte ich das nicht als einen Vorwurf, sondern ich möchte sagen als eine Bestätigung echt parlamentarischen Ver-

haltens, denn es ist der Zweck der Beratungen im Ausschuß, nach Möglichkeit zu Übereinstimmungen zu kommen.

Ich gebe zu, daß es erfreulich ist — ich möchte das konzedieren —, daß wir in so wichtigen Sachfragen, für die Bevölkerung so wichtigen Sachfragen, nach sachlichen Verhandlungen zu einer Übereinstimmung gekommen sind, jeder von einer anderen Richtung, das gebe ich gerne zu, aber das ist das Eigentümliche bei Verhandlungen und beim Abschluß eines Kompromisses.

Ziel unserer umfassenden Wohnbaupolitik ist es, jedem Menschen in diesem Lande zu den Bedingungen, die er erfüllen kann, eine angemessene Wohnung zu verschaffen.

Es ist von meinem Kollegen Kittl gesagt worden, und auch der Herr Bautenminister hat das bei einigen Gelegenheiten erwähnt, daß die Zahl der Wohnungen in Österreich, die nun mehr als zweieinhalb Millionen erreicht hat und um 117.000 größer ist als die Zahl der Wohnungen, die bei der letzten Wohnungszählung 1971 festgestellt worden ist, praktisch bedeutet, daß die quantitative Wohnungsnot beseitigt ist. Ja, es hat sogar das Statistische Zentralamt festgestellt, daß es bereits mehr Wohnungen gibt, als es den Bedürfnissen der privaten Haushalte entspricht.

Ich bin mir der Problematik dieser Statistik absolut bewußt, denn ich weiß natürlich ganz genau, daß mit der reinen Division „Wohnungen durch Haushalte“ das wahre Problem nicht erkannt wird.

Wir wissen aus dieser gleichen Wohnbaustatistik 1971, daß damals etwa 730.000 Wohnungen der Kategorie 4 oder 5, also der unbestrittenen Kategorie Substandard zuzuzählen sind, und ich verarge es vielen jungen und auch älteren Menschen nicht, wenn sie solche Wohnungen dem Werte nach nicht als Wohnungen akzeptieren, weil ihre Vorstellungen vom Wohnen ganz einfach über das, was dort geboten wird, hinausreichen.

Daher muß es in zunehmendem Maße, nämlich in dem Maße, in dem die Quantität hier eben in die Qualität umschlägt, unsere Aufgabe sein, uns nicht nur um die Schaffung von mehr Wohnungen zu bemühen, sondern auch darum, daß jene, die erhaltungswürdig sind, ebenso den Menschen, ihren Anforderungen entsprechend, zur Verfügung gestellt werden. Aber ich glaube, daß das auch eine unbestrittene Feststellung heute in diesem Parlament ist.

14328

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Nittel

Es hilft die Statistik auch aus einem anderen Grund nicht immer sehr zum Erkennen des eigentlichen Problems, weil nämlich regional in der Wohnungsstruktur sehr gewaltige Unterschiede bestehen. Ich habe es einige Male gesagt, und ich möchte es wiederholen: Es ist nämlich nicht ganz gleich, ob ich mich in der großen Stadt bemühe, eine Wohnung zu bekommen, oder in der kleineren Gemeinde, wo der Baugrund noch verfügbar und erschwinglich ist, vielfach sogar noch in Familienbesitz ist, wo man, gefördert durch die Allgemeinheit, aber auch mit Hilfe seiner Familie sich selbst helfen kann.

In den städtischen Agglomerationen ist diese Selbsthilfe dem einzelnen weitestgehend unmöglich, und zwar nicht von seinen subjektiven Voraussetzungen her, sondern ganz einfach, weil der Boden nicht zur Verfügung steht und das Wirtschaften in diesem Bereich ganz einfach auf diese Weise nicht möglich ist.

Die Bodenspekulation hat die Grundstückspreise in die Höhe getrieben, das ist oft gesagt worden, und verbunden mit gestiegenen Material- und Kreditkosten ist der Wohnbau enorm verteuert worden — zweifellos eine Folge der Konjunktur.

Es war deshalb erforderlich, und ich darf hier auf eine 20jährige Bemühung der Sozialistischen Partei verweisen, daß das Stadterneuerungsgesetz, damals als Assanierungsgesetz von uns beantragt, und das Bodenbeschaffungsgesetz durch dieses Parlament, durch diese Parlamentsmehrheit verwirklicht wurden, weil damit das erste Mal Ländern und Gemeinden ein wirksames Instrument in die Hand gegeben wird, gegen schrankenlose Grundstücksspekulation vorzugehen.

Sicher, noch ist die Anwendung unbefriedigend. Es war aber nicht zu erwarten, daß ein so kompliziertes neues Instrumentarium nicht auch eine gewisse Anlaufzeit brauchen wird und daß es nicht erforderlich sein wird, Erfahrungen zu sammeln. Aber allein die Tatsache ist von Bedeutung, daß wir in diesem Stadterneuerungsgesetz vorgesehen haben, daß jemand, der sich — fast möchte ich sagen — böswillig oder mutwillig der Sanierung in seinem Bereich entgegenstellt, ganz einfach mit der Enteignung bedroht wird. Auch hierüber gibt es — so hoffe ich — tatsächlich keine ideologischen Gegensätze, denn eine solche Forderung finden wir auch in Ihrem eigenen Programm.

Es wurde von einigen Rednern auf die besondere Situation Wiens hingewiesen, und ich möchte das zum Anlaß nehmen, um einige Worte darüber zu sagen.

Es ist richtig, daß die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Wien rückläufig gewesen ist. Ich sage: gewesen ist, weil die Umkehrtendenz erkennbar ist.

Ich weiß nicht genau, wer von Ihren Vorrednern es als nicht ganz glaubwürdig dargestellt und gesagt hat, es könne doch nicht sein, daß die 68er-Förderung schuld daran war, wie das Vizebürgermeister Pfoch in einer der Aussendungen festgestellt hat.

Ich lade Sie ein, mit mir diese Tabelle, diese Statistik zu studieren (*der Redner weist eine Tabelle vor*), und Sie werden sehr wohl erkennen, daß eine der wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Wohnbautätigkeit in Wien die Wohnbauförderung 1968 ist, die Sie geschaffen haben, und zwar deshalb, weil nicht so sehr die Gemeinde, die das in Anspruch genommen hat, sondern die Genossenschaften der Meinung waren, daß sie mit dieser ungeeigneten Förderung nicht Wohnungen schaffen können, die sie ihren zukünftigen Mietern zumuten können.

Wenn Sie genau schauen: 1967 wurde mit dem Bau von 6000 Wohnungen begonnen — denn hier ist natürlich das Interessante —, und dann kommt der starke Rückgang bei den begonnenen Wohnungen, als eine Folge der Nichtanwendbarkeit der Wohnbauförderung 1968, was natürlich mit dem entsprechenden Verzögerungsfaktor von drei, vier Jahren dazu geführt hat, daß entsprechend weniger Wohnungen fertiggestellt worden sind. Es bedurfte der zusätzlichen Förderungen der Stadt und des Landes Wien, um diese Wohnbauförderung wieder attraktiv zu machen.

Ich lade Sie neuerlich ein, diese Tabelle anzusehen, die deutlich die Zahl der Wohnungen zeigt, deren Bau im vergangenen Jahr und im heurigen Jahr begonnen wurde. Wir haben die Durchschnittszahlen der sechziger Jahre bereits erreicht und werden sie 1975 wieder deutlich überschreiten.

Aber es kommt noch etwas anderes dazu. Wenn ich in vielen Ihrer Publikationen gelesen habe: Macht dem schrankenlosen Bauen ein Ende, stellt nicht alles hinaus auf die Wiesel, so muß das in einer Stadt wie Wien, wo das Problem gegeben ist, wo die Gefahr bestanden hat, daß wir immer mehr Menschen an den Stadtrand verlagern und die Stadtkerne entvölkern, dazu führen, daß die Bemühungen zum Neubau in den inneren Be-

Nittel

reichen gesteigert werden. Aber es ist völlig klar, daß es rein technisch, bautechnisch einfacher ist, 500, 1000, 2000 Wohnungen auf ein unbebautes oder leergemachtes Feld zu stellen als in die dichtverbauten, traditionell bewohnten Gebiete, wo wir Lückenverbauungen, im einzelnen teurere Baumaßnahmen, vornehmen, wo aber auch die technischen Probleme ganz einfach in großem Maße entgegenstehen.

Daher muß eine solche Konzentrierung auf die Stadterneuerung unweigerlich auch einen Rückgang der bisherigen Bauleistung zur Folge haben. Das ist in einer sachlichen Debatte ohneweiters darzulegen und von allen Fachleuten auch so verstanden worden.

Es war für uns daher wichtig, ein Instrument zu erhalten, das es uns ermöglicht, diese Stadterneuerung, diese Neubelebung der Stadt zu machen. Und wir bedürfen nicht, wie das so gerne von Ihnen behauptet wurde, Ihrer Initiativen, denn aus unseren Programmen ist ebenso deutlich zu sehen, daß wir alle Anstrengungen unternehmen wollen, um der Entvölkerung der Stadtkerne — insbesondere in Wien ist das ein Problem — zu begegnen.

Das von Ihnen geschaffene Wohnungsverbesserungsgesetz aus dem Jahre 1969 hat in der Form allerdings in den großen Städten keine wirksame Hilfe gebracht. Dazu kommt noch — auch das möchte ich doch etwas anklagend sagen —, daß die privaten Hausbesitzer praktisch nicht bereit waren, das eigentlich für sie geschaffene Instrument in Anspruch zu nehmen. Ich habe die Statistik aus dem Jahre 1970 in etwa im Kopf. Damals wurden etwa 8000 Wohnungen in Wien mit Mitteln der Wohnungsverbesserung verbessert, aber davon waren 6000 in den Gemeindewohnhäusern, weil von Privaten nur Mittel für 2000 Wohnungen in Privathäusern in Anspruch genommen wurden.

Es bedurfte daher neuerlich unserer Initiative, nämlich der Novellierung der Wohnungsverbesserung, die den Mietern, die ja zu begünstigten sind und um die es uns in erster Linie geht, den Menschen, die in den Wohnungen wohnen, das Antragsrecht brachte. Mit diesem Antragsrecht der Mieter ist eine wesentliche Veränderung der Situation eingetreten und ist ein Ansteigen auf das Vielfache gegeben.

Ich möchte Ihnen die Zahlen im einzelnen nicht verlesen, wir haben aber insgesamt, seit wir diese Möglichkeit haben, in Wien an die 60.000 Wohnungen mit Hilfe dieses novellierten Wohnungsverbesserungsgesetzes auf einen Standard gebracht, der von den Menschen als zumutbar betrachtet wurde.

Das war eine der wesentlichen Veränderungen und zeigt deutlich, welche Absichten wir hier verfolgten.

Darf ich bei dieser Gelegenheit aber noch auf einen Umstand hinweisen, der, so meine ich, im Parlament Berücksichtigung finden sollte. Ich habe Gelegenheit gehabt, mir die Statistik der Wiener Stadtwerke über die Anzahl der in Wien in den letzten Jahren durchgeführten Heizungsverbesserungen anzusehen. Es sind etwa 85.000 Gasheizungen in vier Jahren geschaffen worden und etwa 40.000 Elektroheizungen. Diese Zahlen übersteigen bei weitem die Zahl der Anträge auf Wohnungsverbesserung und beweisen deutlich, daß Tausende Menschen aus eigener Kraft versucht haben, ihre Wohnungssituation zu verbessern. Ich sage das deshalb, weil eine solche Anstrengung, die lobenswert ist, die zu unterstützen ist, ja überhaupt nur durch eine allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht wird. Das heißt, die längste Konjunkturperiode, die wir jemals in Österreich hatten, die Anteilnahme der Menschen an diesem wirtschaftlichen Aufschwung hat das erst ermöglicht.

Ich sage das deshalb, weil Sie gerade in Wien in diesen Tagen — ich weiß nicht, ob das woanders auch der Fall ist — plakatieren: „OVP — Wir wirtschaften besser“. Darf ich mir zu dieser Behauptung gestatten einige Zitate zu bringen, die den Widerspruch zwischen der Propaganda auf der Straße und dem, was Sie wirklich vertreten, darstellen.

Der Herr Präsident Minkowitsch ist nicht im Saal; ich hoffe, man wird es ihm ausrichten. Er hat am 21. September 1974 — er hat es zwar hier bestritten, aber ich habe mir jetzt die Unterlagen besorgt und kann ihm seine Rede, wenn er will, wörtlich vorlesen — in Spittal bei einem Bauernbundtag des Kärntner Bauernbundes die Forderungen der Bauern vertreten, und weil er natürlich vor die Frage gestellt war, und wie das alles bezahlt werden soll, hat er die probate Antwort gewußt — und das gehört zum „besser wirtschaften“ der OVP. Da steht nämlich: Alle diese Forderungen — ich zitiere Bauernbundpräsident Minkowitsch — könnten finanziert werden, wenn, so sagte Minkowitsch, die Regierung nach dem Beispiel Frankreichs und der BRD auf Prestigeprojekte verzichte. Projekte dieser Art seien die Wiener Donauinsel, die UNO-City, die 17 Milliarden kosten wird, und der Wiener U-Bahn-Bau. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie sagen die Unwahrheit, Herr Nittel!*)

Das, können Sie sicher sein, werde ich auch den Wählern in der Leopoldstadt sagen und in Favoriten und überall: daß Sie in Wirklich-

14330

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Nittel

keit die Einstellung der großen Investitionstätigkeiten wollen. Und das ist Ihr „besser wirtschaften“! Das werden wir den Wählern draußen sagen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie sagen die Unwahrheit! Das hat der Abgeordnete Minkowitsch bereits ausdrücklich von diesem Pult aus berichtet!) Es ist wahr, daß er das berichtet hat. Aber es ist ebenso wahr, daß ich hier das Protokoll dieser Rede habe. Und ich lade Sie gerne ein — 21. September 1974 — nachzulesen. Wörtlich. Und das hat Präsident Minkowitsch nicht berichtet. Es ist überhaupt keine Kunst, hier herzugehen und zu sagen, das habe ich nicht gesagt. Das ist in der Zeitung gestanden. (Abg. Dr. Schwimmer: Was haben Sie dort? Doch kein Protokoll! Sie sagen ja schon wieder die Unwahrheit!) Noch ein Beweis. Jetzt zitiere ich ... (Abg. Dr. Schwimmer: Zeigen Sie doch her, ob es ein Protokoll ist! — Abg. Helga Wieser: Ein Zeitungsartikel ist doch kein Beweis! Das ist kein Protokoll!) Ist das „Volksblatt“ ein Beweis? Ich lese Ihnen etwas aus dem „Volksblatt“ vor, aus dem „Volksblatt“ vom 30. Oktober 1974, als Beweis, wie Sie besser wirtschaften. Da sagt die Überschrift ... (Abg. Regensburger: Er soll nicht so schreien!) Sie haben mich durch die Mehrzahl Ihrer Zwischenrufe dazu gezwungen, ich mache es auch gern leiser. Es hat den gleichen Wahrheitsgehalt.

„Volksblatt“: „Mitterer überraschte“ am 30. Oktober. Es heißt hier: „Otto Mitterer: Vollbeschäftigung um jeden Preis, also auch mit einer hohen Inflationsquote, halte ich für falsch. ... Eine gewisse Arbeitslosigkeit — die sicher nicht so kraß wäre wie in der Bundesrepublik — müßte in Kauf genommen werden.“ (Abg. Dr. Schwimmer: Auch richtiggestellt worden!) Das ist Ihr besseres Programm des Wirtschaftens! (Zwischenruf.) Aber das ist ja nicht richtiggestellt worden! Es ist das Gegenteil hier gesagt worden. Das „Volksblatt“ hat doch zweifellos keine Ursache, einen so prominenten Mann falsch zu interpretieren. Übrigens habe ich die Mitschrift seiner Radiorede, wo das Ganze, stilistisch zwar etwas schlechter, aber ebenso klar herauszulesen ist. Sie ist nur stilistisch schlechter, aber inhaltlich das gleiche. (Abg. Doktor Schwimmer: Warum lesen Sie nicht die Mitschrift vor? Sie haben doch sicher einen Grund, warum Sie das tun!) Ich lese Ihnen jetzt eine andere Mitschrift vor. Wir werden die Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen. Sie wissen genau, daß Ihre führenden Leute eine Anti-Vollbeschäftigungspolitik betreiben, und das war es, was zu beweisen war. (Abg. Hieltl: Das ist eine glatte Unterstellung!) Eine glatte Unterstellung? Dann zitiere ich

Ihnen Professor Koren. Ich zitiere Ihnen Professor Koren, eine Mitschrift seines Fernsehinterviews vom 3. April 1975, also jüngsten Datums. Da gilt die Ausrede nicht mehr, im vergangenen Herbst hätte man nicht gewußt, daß es gewisse Beschäftigungsprobleme in der Welt gibt. Am 3. April 1975 muß sich das auch bis zu Professor Koren durchgesprochen haben. Und er sagt — Mitschrift „Zeit im Bild 1“, 3. April 1975 —, man muß Aufträge aus Gebieten zurückstellen können, wo, wie in Wien, die Lage überdurchschnittlich gut ist. Ihr „besser wirtschaften“, das plakatieren Sie in Wien, nicht das, was hier gesagt ist. Das bedeutet: dort, wo wir eine gute wirtschaftliche Lage haben, sagt Professor Koren, wie in Wien, muß man die Bundesaufträge zurückziehen und verlagern. Das ist Ihr Konzept für besseres Wirtschaften. Das ist ein Programm für Arbeitslosigkeit, und das muß man deutlich sagen! (Widerspruch bei der ÖVP.) Ich sage das deshalb, weil das auch im Zusammenhang mit der Wohnbaupolitik eine große Rolle spielt.

Herr Kollege Regensburger hat etwas unschuldig gemeint, so wie: Bin ich der Hüter meines Bruders? Ist die ÖVP schuld an den Bodenpreissteigerungen? Aber im nächsten Satz attackiert er den Wiener Stadtrat Hans Mayr, der gemeint hat, man wird in Zukunft jene Gesellschaften, die nicht gemeinnützig sind, aus der Wohnbauförderung ausschließen, weil sie durch ihre spekulativen Maßnahmen daran mit schuld sind. Und Sie fragen: Sind wir schuld?! Ich frage Sie: Wen schützen Sie? Und wenn wir jene bestrafen, die die Bodenspekulation betreiben und Sie stehen abseits, dann muß ich die Frage zurückgeben, dann frage ich Sie: Sind Sie schuld? — Natürlich, weil Sie jene schützen, die die Bodenspekulation betreiben. Auch dafür hat es viele Beweise gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Satz des Kollegen Regensburger, Wien erhält zu viele Mittel, ist ja beinahe das notwendige Salz in der Rede gewesen. Es hat bei der Anti-Wien-ÖVP natürlich nicht fehlen dürfen.

Werte Damen und Herren! Ich wollte auf die Anstrengungen der einzelnen Menschen bei der Verbesserung ihrer Wohnung deshalb hinweisen, weil ich meine, daß wir diese Kraft, die in den Bewohnern der Häuser in Österreich lebt, fördern und unterstützen sollen. Und wenn wir sehen, daß Tausende Menschen bereit sind, über die eigentlichen Förderungsmaßnahmen hinaus selbst anzupacken, selbst ihre Kraft einzusetzen, so soll uns das ermuntern, weitere Förderungsmaßnahmen zu

Nittel

setzen, um diesen Menschen behilflich zu sein, mit uns gemeinsam die Wohnungssituation in Österreich zu verbessern.

Es ist daher ein wesentliches Anliegen der vorliegenden Gesetzesnovellen, durch verbesserte Förderung bei den Kleinverbesserungen, aber auch bei den großen Wohnraumzusammenlegungen und ähnlichen, die größere Mittel in Anspruch nehmen, dem einzelnen bei seinen Bemühungen zur Seite zu stehen.

Die gegenwärtigen Novellen sind, scheint mir, ein geeignetes Instrument, und es ist erfreulich, daß es in den Verhandlungen möglich gewesen ist, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Gerne stimmen wir den Vorlagen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Kittl zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine tatsächliche Berichtigung. Der Abgeordnete Suppan hat mich der Unwahrheit bezichtigt mit der Begründung, daß ich ausgeführt haben soll, die Landesregierung habe die Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes verhindert. Tatsächlich habe ich aber ausgeführt: „Im Land Salzburg mit einer ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung, die ja die Wohnbaumittel verteilt, gibt es in der Stadt Salzburg 8650 Wohnungsuchende und 14.000 leerstehende Wohnungen. Die Vertreter der ÖVP und der Freiheitlichen — bezieht sich auf die Stadt Salzburg — verhindern bis jetzt die Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes, und sie verhindern eine zügige soziale Wohnungspolitik. Von den großen Worten in den Programmen ist bei der praktischen Arbeit nichts mehr festzustellen. Die ÖVP schützt offenbar den spekulativen Wohnbau und versagt den Wohnungsuchenden eine wirksame Hilfe.“ Ich möchte das nur insofern ergänzen, als mir sehr wohl bekannt ist, daß die Landesregierung durch Verordnung die Begutachterkommission für die Bodenbeschaffung bereits bestellt hat. Wenn ich das weiß, dann ist ganz klar, daß ich eine derartige Aussage nicht machen konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Moser. Er hat das Wort.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte in der dem Hohen Haus sicherlich willkommenen Kürze doch zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß mit den beiden Gesetzen, die das Hohe

Haus sich anschickt einstimmig zu beschließen, eine bisherige Lücke in unserer Wohnbau- und Verbesserungsgesetzgebung geschlossen wird. Ich möchte aber zunächst auch feststellen, daß nach den statistischen Unterlagen, die uns heute zur Verfügung stehen, global gesehen, der ziffernmäßige Fehlbestand an Wohnungen in Österreich abgebaut werden konnte, wengleich ich dazu sage, daß eine so globale Statistik in keiner Weise etwa in den Ballungs- und Verdichtungsräumen gleichermaßen anzuwenden ist wie andernorts in diesem Lande. Aber wenn wir der Häuser- und Wohnungszählung 1971 Glauben schenken und dem Mikrozensus 1974 und dem gegenüberstellen, ebenfalls aus den statistischen Unterlagen entnommen, die Anzahl der Haushalte, dann nähern wir uns tatsächlich einem Gleichgewicht zwischen Haushalten und Wohnungen, was uns ja seinerzeit letztlich im Jahre 1972 auch dazu bewogen hat, bei den Ländern zu verlangen, daß sie nicht in Zukunft am Bedarf vorbei bauen sollen, sondern durch die Erstellung von fünfjährigen Wohnbauprogrammen auf die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bundesländer Rücksicht nehmen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, je weniger der ziffernmäßige Fehlbestand drückend ist, umso mehr schiebt sich natürlich der qualitative Fehlbestand in den Vordergrund und in den Mittelpunkt. Es besteht gar kein Zweifel, daß wir auf dem Gebiet der Verbesserung unserer Wohnungen zur Beseitigung des qualitativen Fehlbestandes noch ein gewaltiges Aufgabengebiet vor uns haben.

Die bisherige Wohnungsverbesserungsgesetzgebung ließ ja nur kleinere Verbesserungen zu. Viele waren auch von der Inanspruchnahme dieser im Gesetz gelegenen Möglichkeiten deshalb ausgeschlossen, weil, gemessen an dem Einzeleinkommen jener, die gerade in Substandard- oder in schlechten Wohnungen wohnen, auch die mit 40 Prozent abgestützten Annuitäten und Rückzahlungen noch immer eine Höhe erreichten, die, gemessen an ihrem Einkommen, ihnen nicht zumutbar erschien.

Meine Damen und Herren! Nun kommt also die große Oppositionspartei und sagt, die Regierung habe versagt, das Ziel nicht erreicht. Ich gebe gerne und offen zu — und das waren wir letztlich ja gemeinsam, die die Wohnbauförderungsgesetznovelle 1972 beschlossen haben —, daß wir bei der Änderung des Finanzierungsschlüssels auch auf Grund des Ergebnisses der Beratungen von Sachverständigen beider Seiten oder aller drei Seiten in diesem Hohen Hause füglich annehmen konnten, daß bei der Fortrechnung von Stei-

14332

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Bundesminister Moser

gerungsraten in der Bauwirtschaft und auch bei annäherndem Gleichbleiben des früheren Trends in der Grundbeschaffung doch eine erhebliche Zahl von Wohnungen zusätzlich hätte gefördert werden können.

Und wenn heute der Herr Abgeordnete Suppan sagte, wir haben eine Kehrtwendung machen müssen, wir haben wieder bis zu 70 Prozent der Direktförderung gehen müssen, so ist offenbar dem Herrn Abgeordneten Suppan verborgen geblieben, daß wir den Ländern die Möglichkeit dieser Förderung eröffnet haben, daß aber bis zur Stunde nur zwei Bundesländer von neun von dieser Möglichkeit zum Teil oder zur Gänze Gebrauch gemacht haben, während sieben Bundesländer mit den Fördersätzen, wie wir sie in der Novelle 1972 festgelegt haben, auch heute arbeiten.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Helbich fortrechnet vom Jahre 1970 bis herauf und sagt, es müßten also 75.000 Wohnungen gebaut werden, dann übersieht er, daß die Förderungsnovelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 erst am 1. Jänner 1973 in Kraft getreten ist und nicht bereits am ersten Tag, als die gegenwärtige Regierung die Geschäfte übernommen hat, weil eben jahrelang, 1970 und 1971 und einen erheblichen Teil des Jahres 1972, zwischen den im Parlament vertretenen Parteien über die Änderung der Fördersätze und des Fördersystems verhandelt worden ist.

Meine Damen und Herren! Bitte übersehen wir doch auch nicht, daß es in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der Durchschnittsgröße der gebauten Wohnungen gegeben hat, wie heute richtig schon gesagt wurde, von knapp über 70 Quadratmetern noch vor wenigen Jahren auf durchschnittlich 85 Quadratmeter im Jahre 1974. Schon bei dem Stadterneuerungsgesetz und bei der Diskussion um das Stadterneuerungsgesetz hier im Hohen Hause haben wir und die Regierungspartei erklärt, daß zweifellos nach Verabschiedung dieses Stadterneuerungsgesetzes auch eine Ergänzung und Erweiterung der Wohnungsverbesserungsgesetzgebung erforderlich ist. Und das war erhebliche Zeit vor der Entschliebung des Nationalrates, welche sich ja auch auf das Stadterneuerungsgesetz bezieht und als flankierende Maßnahme zur Stadterneuerung eine Veränderung der Wohnungsverbesserungsgesetzgebung im Auge hat. Aber weil es gerade der Wille des Nationalrates offenbar bei dieser Entschliebung war, flankierende Maßnahmen zum Stadterneuerungsgesetz im Rahmen der Wohnungsverbesserung zu haben, wurde bei dem Entwurf zu diesen beiden Novellen zu-

nächst einmal das Einfamilienhaus ausgeklammert von der sogenannten großen Lösung, und zwar deshalb, weil es über Wunsch der ÖVP-Fraktion doch so war, daß im Stadterneuerungsgesetz Einfamilienhäuser von den Maßnahmen dieses Gesetzes ausdrücklich ausgenommen sind. Es war daher nicht Eigentumsfeindlichkeit, sondern, im Gegenteil, es geschah im Verfolg der Entschliebung des Nationalrates, daß das Einfamilienhaus in diese größere Verbesserung zunächst nicht Eingang gefunden hat. Aber es ist einfach unrichtig, meine Damen und Herren, zu sagen, damit wären die Einfamilienhäuser oder der ländliche Raum von großen Verbesserungsmaßnahmen ausgeschlossen gewesen.

Wer diese beiden Novellen sieht, der muß doch auch erkennen, daß es ausdrücklich heißt: Wer nicht im Rahmen der Wohnbauförderungsgesetzgebung Verbesserungen durchführen kann, der kann auch große und größte Wohnungsverbesserungen mit Hilfe des sogenannten kleinen Wohnungsverbesserungsgesetzes machen, erhält für die dafür notwendigen Mittel einen 40prozentigen Annuitätzuschuß, und, wenn damit die Rückzahlungsquote noch immer, gemessen an seinem Einkommen, eine unerträgliche Last bedeutet, wird der Rest durch die Gewährung einer Wohnbeihilfe genauso weit abgestützt wie bei dem, der mit Hilfe der sogenannten großen Verbesserungslösung die Wohnungen verbessert. Es ist daher einfach nicht wahr, daß damit das Einfamilienhaus ausgeschlossen ist. Es hat sogar die kleine Verbesserung, wenn ich darauf aufmerksam machen darf, gewisse Vorteile, weil weder Eigentumsbeschränkungen noch Einkommenshöhen bei der Inanspruchnahme dieses 40prozentigen Annuitätzuschusses eine Rolle spielen, welche aber sehr wohl im Rahmen der Wohnbauförderung natürlich beachtet werden müssen, und die Grenzen, die dort in der Wohnbauförderung gesetzt sind, gelten auch im Rahmen der Wohnungsverbesserung mit Hilfe dieses Instrumentes.

Der Herr Abgeordnete Regensburger meint, die Regierungsvorlage sei zu spät gekommen. Sicher ist sie nicht auf den Tag genau im Sinne der Entschliebung da gewesen. Aber, darf ich Ihnen sagen, daß auch einige Bundesländer die ihnen gesetzten Fristen für die Begutachtung der beiden Entwürfe nicht unerheblich überschritten haben, Terminverschiebungen erbeten haben, und daß eine Fülle von Anregungen und eine Fülle von Vorstellungen und Vorschlägen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens erhoben wurde, sodaß es sicher nicht genau auf den Tag war,

Bundesminister Moser

sondern sogar einige Wochen oder Monate — sie ist im Februar eingebracht worden — vergehen mußten, weil wir alle Anregungen und alle Vorstellungen, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aufgetaucht sind, sehr ernst geprüft haben.

Was nun die Frage der fertiggestellten Wohnungen insgesamt anlangt: Ich glaube, wir sollten uns alle in diesem Hause dazu bekennen, daß für das Hohe Haus und für den sozialen Wohnbau nicht die allgemeinen Fertigstellungsziffern das Um und Auf sind, sondern die Frage: Wie entwickelt sich die Ziffer der fertiggestellten Wohnungen im Rahmen des sozial geförderten Wohnungsbaues? Es ist daher nicht so interessant, ob es 45.000, 48.000, 50.000 Wohnungen insgesamt sind, wenn man weiß, daß soundso viele Tausend Zweitwohnungen oder Appartementwohnungen in dieser Statistik gezählt werden, die nicht von Österreichern bewohnt werden oder die nicht einem dringenden Wohnungsbedürfnis Wohnungssuchender in Österreich dienen.

Wenn Sie aber die Kurve der Fertigstellungsziffern sozial geförderter Wohnungen verfolgen und dabei berücksichtigen, daß die neue Förderungssituation erst seit 1. Jänner 1973 gilt, und bedenken, daß in früheren Jahren im Schnitt gesehen etwa 22.300 sozial geförderte Wohnungen pro Jahr fertiggestellt wurden, im vorigen Jahr aber 29.732 geförderte Wohnungen fertig wurden, so sehen Sie daraus die ersten Auswirkungen dieser großen Novelle zur Wohnbauförderung 1968, die im Jahre 1973 wirksam wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Regensburger, Sie beklagen die Situation in der Bauwirtschaft und meinen, daß es heute weniger Beschäftigte gibt und daß in Ihrem Bereich jetzt im Sommer oder gegen den Sommer hin noch arbeitsuchende Bauarbeiter zu verzeichnen sind. Darf ich Ihnen dazu sagen: Wir verfolgen außerordentlich genau und nicht nur an Gesamtösterreich gedacht, sondern länder- und bezirksweise die Entwicklung in der Bauwirtschaft. Wir haben gegenwärtig rund 275.000 Beschäftigte in der Bauwirtschaft, denen rund 4000 Arbeitsuchende gegenüberstehen. Wenn Sie das in Prozenten ausrechnen wollen, weniger als 2 Prozent. Von einer Krise vermag ich — auch hier im Hohen Hause sage ich das — nichts zu sehen. Es ist richtig: wir haben etwas weniger Beschäftigte, als wir in den vergangenen Jahren gehabt haben. *(Abg. Dr. Gruber: Aber die Staatsfinanzen sind in Ordnung!)* Aber bitte, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, bedenken wir auch, wie

hoch der Gastarbeiterstand in den früheren Jahren im Rahmen der Bauwirtschaft war und wie hoch er heute ist. Der Rückgang der Beschäftigten ist im überwiegenden Maße darauf zurückzuführen, daß heute weniger Gastarbeiter in der Bauwirtschaft beschäftigt sind, als das seinerzeit einmal war.

Herr Abgeordneter Regensburger! Wenn Sie schon das Schicksal der Bauwirtschaft beklagen und fragen: „Was tun wir mit der Bauwirtschaft?“, dann vermag ich wirklich eines nicht zu begreifen: Als wir — weil wir wissen, daß natürlich ein gewisser Verzögerungseffekt in der Bauwirtschaft drinliegt, wenn man einen Investitionsstoß geben will — ins Parlament gegangen sind und gesagt haben, wir wollen für die Bauwirtschaft zusätzlich 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt haben, und Sie gebeten haben, dem zuzustimmen, haben Sie dagegengestimmt. Sie alle haben dagegengestimmt, daß der Bauwirtschaft zusätzlich 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und da beklagen Sie das Schicksal dieser Bauwirtschaft! *(Abg. Doktor Gruber: Damit müssen sie ja die Schulden zahlen! Da haben sie ja nichts davon!)*

Herr Abgeordneter Gruber, darf ich Ihnen sagen, daß wir gerade in den beiden Ländern, die uns in gewissem Maße doch Sorgen gemacht haben, was die Ankurbelung der Bauwirtschaft anlangt, Steiermark und Kärnten, bereits im Mai mit Hilfe dieser zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel Bauaufträge mit einem Bauvolumen von je 400 Millionen in jedem Land vergeben konnten; und ich glaube, das war ein echter Beitrag zur Beschäftigung in diesem Bereich der Bauwirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Hagspiel meinte, die größere Familie sei schlecht dran. Herr Abgeordneter Hagspiel! Bei der Wohnungsverbesserung weiß Gott nicht! Denn da geht es ja nicht um die Wohnungsgröße, sondern daß eine Wohnung vorhanden ist, die den Standardbestimmungen nicht entspricht, und daß wir mit öffentlichen Mitteln und mit Hilfe von niedrig verzinslichen Darlehen den Standard, den man heute an eine Wohnung füglich stellen kann, auch herstellen wollen. Ich verstehe daher nicht, wie Sie sagen können, eine größere Familie wäre dabei ausgeschlossen.

Aber wir kommen bei all diesen Maßnahmen um den verfassungsrechtlichen Tatbestand des Volkswohnungswesens nicht herum, und Sie wissen, daß wir Klein- und Mittelwohnungen auf Grund dieses Tatbestandes fördern oder bauen können.

14334

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung⁷ — 11. Juni 1975**Bundesminister Moser**

Herr Abgeordneter Suppan! Auch ein sehr offenes Wort zur Frage der Wohnbauvereinigung: Ich habe immer dem Verband der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigung gesagt: ich bin der erste, der sich hinstellt, aber es wird mir auch erlaubt sein, manchmal dort zu kritisieren, wo ich die Kritik für angebracht halte, denn, Herr Abgeordneter, daß heute die Aufsichtsbehörden ein viel zu geringes Instrumentarium besitzen, um einschreiten zu können, das wissen Sie und das weiß ich! Das einzige, was Sie heute tun könnten, ist: bei einem Verstoß die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, was zwangsläufig enorme Folgen für die Darlehensgeber und Darlehensnehmer der Vergangenheit hat, eine Maßnahme, die letzten Endes dann die Unschuldigen in den Häusern treffen würde. Daher ist meine Meinung, daß die Aufsichtsbehörden ein besseres Instrument bekommen sollen, daß die Aufsichtsbehörden das Recht haben sollen, dort, wo der Prüfungsverband oder die Aufsichtsbehörde selber Beanstandungen in solchen Unternehmungen festgestellt, zu verfügen, daß, solange diese Beanstandungen nicht bereinigt sind, die Förderungsstellen die Hingabe von öffentlichen Mitteln an dieses Unternehmen sperren. Das soll eine Verfügung der Aufsichtsbehörden sein.

Es wurde hier gesagt: 15 Jahre nichts gebaut und subventioniert! — Herr Abgeordneter Suppan, auch ich nehme für mich in Anspruch, daß die Formulierung, wie es dann in der Zeitung steht, nicht von mir, sondern von Redakteuren gemacht wird. Ich habe in diesem Pressegespräch die Meinung vertreten: Wenn ein solches Unternehmen 15 Jahre lang keine Bautätigkeit mehr entwickelt hat, dann ist es auch meiner Meinung nach keine gemeinnützige Bauvereinigung mehr, sondern eine gemeinnützige Verwaltung. Sie soll den Status der Gemeinnützigkeit behalten, aber es sollen nicht alle einfach Zugang zu den Förderungstöpfen haben, sondern diejenigen, die sauber, ordentlich, korrekt und mit viel Idealismus, muß ich auch sagen, bisher Wohnungen gebaut haben.

Herr Abgeordneter, ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn wir gemeinsam erreichen, daß die Prüfungsberichte des Verbandes der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen grundsätzlich offengelegt werden, für jeden zur Einsicht offengelegt werden. Ich habe das nicht nur einmal, sondern schon mehrere Male nicht nur im Hohen Hause hier vertreten.

Herr Abgeordneter! Tun wir doch nicht so, als ob alles in Ordnung wäre. Nehmen Sie nur ein Beispiel; ich hoffe, daß es inzwischen bereinigt worden ist. Ich vertrete beharrlich

die Meinung, daß Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen — Sie wissen, was ich damit meine: daß wir nicht nur Genossenschaften, sondern auch Aktiengesellschaften, GesmbH's und Vereine haben, die den Status der Gemeinnützigkeit besitzen —, von solchen Unternehmungen, die öffentliche Gelder bekommen, nicht im Wege der Ausbietung über Realitätenvermittler an den Mann gebracht werden sollen. Ich habe immer die Meinung vertreten: Wenn ein gemeinnütziges Bauunternehmen nicht schon bei der Einreichung um die Gewährung eines Darlehens nachweisen kann, daß es so viele Wohnungssuchende vorgemerkt hat, dann sollte man halt auch in diesem Bereich nicht einfach die Vermittlertätigkeit in Anspruch nehmen können. Sie wissen, wie viele Tausende Schilling Wohnungssuchende über solche Realitätenvermittlungsbüros zusätzlich zahlen mußten, damit sie überhaupt erst in Kontakt mit einem gemeinnützigen Wohnbauunternehmen gekommen sind.

Ich bin auch heute wieder der Meinung, daß es eigentlich eine Aufgabe der Gemeinden als Serviceleistung an den Wohnungssuchenden wäre, den Wohnungssuchenden zu sagen, wer in der Gemeinde was baut, damit der direkte Draht sozusagen zwischen Interessenten und Bauherren hergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn nun diese Gesetze wirksam werden, dann möchte ich daran auch die Hoffnung knüpfen, daß damit nicht nur die früher von mir erwähnte Lücke geschlossen wird, sondern daß das Bemühen, den Menschen Wohnungen, die dem heutigen Stand entsprechen, zu vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, auch weiterhin Erfolg hat.

Auch ich muß bescheinigen, daß es bei aller Gegensätzlichkeit mancher Auffassungen außerordentlich erfreulich war, daß in diesen Fragen im Bautenausschuß relativ schnell und durch sachliche Diskussionen bewirkt, eine gemeinsame Auffassung erreicht werden konnte, die auch zu einer gemeinsamen Beschlußfassung im Hohen Hause führt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (OVP): Hohes Haus! Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Vorlagen sind in der abgeänderten Form grundsätzlich von der Österreichischen Volkspartei zu begrüßen.

Breiteneder

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen aber doch in einigen Punkten widersprechen. Wenn Sie behaupten, daß die Bauwirtschaft eine sehr gute Auftragslage hat, dann verkennen Sie die Situation. Es gibt heute weite Bereiche in Österreich, wo wirklich echte Sorge um die Vollbeschäftigung der Bauarbeiter herrscht. Es mag sein, daß in manchen Ballungszentren diese Sorge nicht besteht. Aber es leben auch viele Österreicher außerhalb der Ballungszentren, die auch Anspruch auf Arbeit und Einkommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Widerspruch: Herr Bundesminister, wir begrüßen es, daß dieser Paragraph ersatzlos gestrichen worden ist, mit dem man in der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgehabt hat, daß jene Objekte, die mehr als zwei Wohnungen aufweisen, nur in die Wohnungsverbesserung einbezogen werden können. Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister, ja betont, daß dieses Gesetz geschaffen worden ist für jene Bevölkerungsschichten, die auf Grund ihrer schlechten Einkommenslage nicht imstande sind, die Wohnungsverbesserung in ursprünglicher Form in Anspruch zu nehmen. *(Bundesminister Moser: Weil es keine Wohnungsbeihilfe gegeben hat!)* Das ist der Grund, warum die Österreichische Volkspartei sich vehement dafür eingesetzt hat, daß auch diese Gruppen in die Wohnbauförderung nach dem günstigen Satz einbezogen worden sind.

Ich darf daran erinnern, daß es 1968 das erste Mal war, daß auch die bäuerliche Bevölkerung in die Wohnbauförderung einbezogen wurde. Wenn uns bekannt ist, Herr Bundesminister, daß etwa 30 Prozent der bäuerlichen Haushalte dem Standard nicht entsprechen, daß die Wohnverhältnisse außerordentlich schlecht sind und daß die Wohnverhältnisse einen besonderen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung haben, dann, glaube ich, war das Begehren der Österreichischen Volkspartei absolut berechtigt, daß man auch diese Gruppe der Bewohner des ländlichen Raumes in die Wohnungsverbesserung einbezieht. Wir hätten ja sogar den Gleichheitsgrundsatz verletzt, und das, meine verehrten Damen und Herren, sollten wir in einer Demokratie verhindern.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe 1970 hier erklärt, daß wir unter den gegebenen Vorstellungen ohne Mittun der Bevölkerung und des Menschen nicht in der Lage sein werden, die Wohnungsprobleme zu lösen. Mein Kollege Abgeordneter Dr. Gruber hat vor vielen Jahren dieses Problem aufgezeigt, daß die Wohnung dem Menschen etwas wert sein muß, und

heute hat der Herr Bürgermeister Pölz es bestätigt. Damals hat er es bestritten, aber inzwischen ist er Bürgermeister und kennt die Verhältnisse sehr eingehend. *(Abg. Pölz: Schon länger, und ich habe es schon länger vertreten!)*

Daher ist es richtig, daß wir nicht weiß Gott welche Prognosen stellen, die vielversprechend sind. Herr Bundesminister, ich werde Ihnen gar nicht mehr vor, daß Sie Ihr Versprechen nicht haben einlösen können. Es ist so viel versprochen worden, es waren eben damals zu viele beisammen, die die wirtschaftliche Entwicklung verkannt haben. Ich wäre nur froh, wenn die Versprechungen erfüllt werden könnten, die wir in diesen Novellen als Voraussetzung gelten lassen. Was ich befürchte, ist, daß auf dem Gebiete der Wohnbauforschung viel wenig getan wird und daß man vor allen Dingen die Ergebnisse zuwenig berücksichtigt.

Ich habe vor wenigen Monaten Gelegenheit gehabt, die Wohnungsverhältnisse im bayrischen Raum kennenzulernen. Man kann ruhig diese Beispiele auf Österreich übertragen. Man konnte dort — leider ist die Bevölkerung auch dort in Abnahme begriffen — allein im bayrischen Raum, im Raum von München, über 20.000 leerstehende Wohnungen feststellen.

Dieses Leerstehen der Wohnungen hat verschiedene Ursachen: Erstens die Preise, zweitens hat man die psychologische Einwirkung, die Lärmeinwirkung auf die Mieter viel zuwenig berücksichtigt. Und dann hat man festgestellt, daß die Zeit der Wohnsilos vorbei ist.

Allein im Raume Augsburg gibt es etwa 50.000 bis 60.000 Einpendler, die täglich eine Wegstrecke von 50 bis 60 km zurücklegen. Von ihnen haben sich nur etwa 20 Prozent bereit erklärt, eine begünstigte Wohnung im Großraum Augsburg, und zwar im Industriezentrum, zu bewohnen. Sie nehmen es lieber in Kauf, täglich wieder zu ihrem Wohnsitz zurückzufahren, weil sie dort bessere Erholungsmöglichkeiten haben.

Wenn man die Neubauruinen im Raume München, wo es Wohnblöcke mit 500 Wohnungen gibt — sie sind nicht nur im Rahmen der Olympischen Spiele, sondern schon vorher und auch in jüngster Zeit erbaut worden —, betrachtet, muß man sagen: Die Konzeption, die ursprünglich auch von Ihrer Partei vertreten worden ist, war falsch.

Ich kann — das erfüllt mich mit Stolz — sagen, daß an und für sich die beiden Regierungsvorlagen, die beiden Novellen, eine

14336

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Breiteneder

Bestätigung der Wohnbaupolitik der Österreichischen Volkspartei sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben nie den Weg der Mitte verlassen.

Heute sprach Herr Abgeordneter Nittel über die freifinanzierten Wohnungen. Herr Bundesminister! Ihnen ist ja die Auseinandersetzung mit Herrn Professor Kleps und dergleichen bekannt. Man wirft ihm vor, daß seine Argumentation nicht richtig sei, man sagt, Österreich brauche leerstehende Wohnungen, brauche eine gewisse Reserve. Folgendes ist richtig: Wir haben in Österreich 230.000 nicht bewohnte Wohnungen. Darunter sind etwa 70.000 Ferienwohnungen. Man hält dieses Ausmaß nicht einmal für zu hoch. Wie wollen wir denn die Städteassanierung durchführen, wenn keine Reserven da sind?

Man müßte bezüglich der freifinanzierten Wohnungen noch etwas sagen. Man sollte dem Staatsbürger schon die Möglichkeit geben, dann, wenn er Geld angespart hat, in vorsorgender Weise eine Wohnung zu bauen. Das ist auch notwendig.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es noch gesunddenkende Familienväter gibt, die eben für ihre Kinder in der Form vorsorgen, daß sie ihnen, wenn sie erwachsen sind, eventuell eine Wohnung zur Verfügung stellen können, ohne den Staat zu belasten. Ich glaube, das ist doch keine Untugend. Man müßte darüber froh sein. Gerade in einer Zeit, in der die Konjunktur auf dem Bau-sektor eine Belebung braucht, müßte man es durchaus begrüßen, wenn es mehr solche Menschen gäbe, die ihr Geld unter Umständen in die Bauwirtschaft investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Perspektiven zeichnen sich nun für die künftige Wohnbaupolitik ab? Ich glaube, wir müssen dem Österreicher stärker als bisher ins Bewußtsein bringen, daß die Wohnung dem Staatsbürger etwas wert sein muß.

Die Planung im Großraum ist danebengegangen. Wir haben in den Ballungszentren Gebiete, die menschenleer geworden sind. Man hat auf Lärmschutz zuwenig Rücksicht genommen. Die Novelle zeigt da ein gewisses Verständnis. Wir haben in den Großstädten ganze Straßenzüge, die dünn besiedelt sind, die nicht mehr bewohnt werden, weil der Lärm so stark ist, daß er nicht mehr zumutbar ist. Man hat zuwenig Rücksicht genommen auf die Infrastruktur, auf die Geschäftswelt, auf die Lokale und so weiter. Man hat geglaubt, man müsse Einkaufszentren errichten, um den Bedarf zu decken. Der wohnungsuchende Mensch hat anders reagiert!

Alle diese Erkenntnisse sollten wir in die künftige Wohnbaukonzeption einbeziehen, damit wir den Staatsbürger nicht enttäuschen, damit wir nicht, wie es in der deutschen Bundesrepublik geschah, ebenfalls Neubauruinen mit sozialen Wohnbauförderungsmitteln errichten.

In der deutschen Bundesrepublik ist man von der Errichtung von etwa 700.000 neuen Wohnungen pro Jahr auf etwa 500.000 zurückgegangen. Man hat sogar die Sorge, selbst diese Wohnungen an den Mieter zu bringen. So gesehen stimmt mich die Bevölkerungsentwicklung auch in Österreich sehr bedenklich. Es wird Ihnen das jüngste Forschungsergebnis aus dem bayrischen Raum bekannt sein, das etwa so aussieht, daß dann, wenn die Entwicklungstendenz wie bisher anhält, um das Jahr 2000 dort nur mehr etwa — das ist jetzt sehr hoch **geschätzt** — 6 Millionen statt 10 Millionen Menschen wohnen werden. Es gibt Prognosen, die sogar noch ungünstiger sind. Daher glaube ich, kann man heute nicht davon reden, wie viele Wohnungen 1980 gebaut werden müssen oder sollen, sondern man muß darüber nachdenken, wie viele Wohnungen auf Grund der Entwicklung notwendig sein werden. Dann kann man auch auf die Größenordnung Bedacht nehmen, vor allen Dingen aber auch die ganze Gestaltung berücksichtigen, denn es ist, wie ich glaube, bereits die Erkenntnis durchgedrungen, daß die Wohnung auf den Charakter des Menschen einen wesentlichen Einfluß nimmt. An dieser Angelegenheit müssen daher alle Parteien Interesse haben.

Deshalb gehört zu einer gesunden Wohnungspolitik auch eine gesunde Familienpolitik und vor allem auch eine gesunde Wirtschaftspolitik.

Herr Bautenminister! Davon wird es, gleichgültig, welche Partei nach dem 5. Oktober sozusagen das Hauptwort in der Entwicklung zu reden haben wird, abhängen, ob wir die Versprechen, die wir mit diesen Gesetzen verbinden, erfüllen können oder nicht.

Ein besonderes Anliegen, Herr Bundesminister, wäre mir, daß man auch die Finanzierung auf Bundesebene einigermaßen gleichgestaltet.

Warum bin ich so mißtrauisch? Wir haben große Erwartungen in die Wohnbauförderung 1968 gesetzt. Wie sehen die Dinge jetzt, auf die Praxis bezogen, aus? Es gibt Bauwerber, die drei und vier Jahre warten müssen. Sie haben die Finanzierung erstellt mit 45 Prozent Darlehen, 45 Prozent Bankkredit, doch heute

Bretteneder

müssen sie mit einem Pauschalbetrag von 150.000 S oder für zwei Wohnungen mit 230.000 S vorliebnehmen.

Zu mir, geschätzte Damen und Herren, wie auch zu Ihnen werden täglich viele Darlehenswerber kommen, die Ihnen ihre Verlegenheit mitteilen, wie sie jetzt mit der Finanzierung fertig werden sollen. Daher sollten wir auch länderweise einigermaßen einheitlich vorgehen. Es soll kein Unterschied bestehen, egal wo der Staatsbürger wohnt: in Vorarlberg, in Oberösterreich oder in Salzburg. Auch hinsichtlich der Gemeinden sollte das gelten. Denn es ist ja bekannt, daß Großgemeinden in der Lage sind, zusätzliche Wohnbauförderungsmittel zu gewähren.

Zum Schluß, Herr Bundesminister, möchte ich den Vorwurf entkräften, den man an unsere Partei richtet: daß wir Spekulanten unterstützen. Ich stelle hier ganz eindeutig fest: Die Österreichische Volkspartei hat sich immer gegen Bodenspekulanten und auch gegen alle, die aus der Wohnbauförderung ein Geschäft machen wollen, ausgesprochen, gleichgültig, wo sie stehen, meine Verehrten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Forschungsergebnis des Herrn Professor Dr. Kleps wird, wie ich glaube, das Haus beschäftigen. Wir werden **Gelegenheit** haben — ja wir sind dazu verpflichtet —, die Umstände zu untersuchen, die dazu führen, daß heute manche Einrichtungen stark kritisiert werden.

Wir freuen uns darüber, daß wieder eine echte Verbesserung zustande gekommen ist und daß die Wünsche der Österreichischen Volkspartei entsprechend berücksichtigt worden sind. Daher geben wir den vorliegenden Gesetzen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war fast auf den Tag genau vor acht Jahren, daß wir uns hier mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, wie es später genannt wurde, beschäftigt haben. Ich freue mich, daß dieses Gesetzeswerk heute von allen eine so positive Würdigung erfährt. Dies deshalb, weil ja seinerzeit die Wertung und die Qualifikation durch die heutige Regierungspartei eine ganz andere gewesen ist. Der Abgeordnete Pölz wird sich sicherlich noch daran erinnern, wie seinerzeit von Sprechern der Sozialistischen Partei zu diesem Gesetz Stellung genommen wurde. Es ist also eine sehr deutliche Kehrtwendung

eingetreten; nicht auf unserer Seite, denn wir haben dieses Gesetz seinerzeit initiiert, wir haben es hier beschlossen, wir haben es seitdem immer verteidigt, und wir haben gar keinen Grund, von diesem Gesetz abzurücken. Allerdings ist die Haltung der Sozialistischen Partei zu diesem Gesetz eine gänzlich andere geworden.

Ich habe schon anlässlich der Novelle des Jahres 1972 nachgewiesen, daß sämtliche Grundsätze der Sozialistischen Partei von 1967 von den eigenen Leuten über Bord geworfen wurden, daß man sämtliche Forderungen praktisch fallen gelassen hat und inzwischen voll und ganz auf die Linie der Österreichischen Volkspartei eingeschwenkt ist. Eine deutlichere Anerkennung der wohnungspolitischen Initiative der ÖVP-Alleinregierung könnte es gar nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, Herr Abgeordneter Pölz, war schon im Jahr 1967 der Meinung, daß bei der Wohnbauförderung ein vernünftiger Mittelweg zwischen Eigenleistung und staatlicher Hilfe gegangen werden muß.

Sie haben heute an die Abgeordneten aller Parteien appelliert, doch der Bevölkerung deutlich zu machen, daß es ohne Eigenleistung nicht geht. Wir waren es nicht, die die Bevölkerung in einer Illusion gelassen haben, daß es ohne diese Eigenleistung ginge. Sie haben damals, im Jahre 1967, gemeint, daß eine solche Eigenleistung die Fähigkeit der Bevölkerung, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung, wie es im ursprünglichen Text geheißen hat, übersteige.

Wir haben Ihnen damals gesagt: Aus diesem Grund schaffen wir ja das Instrument der Wohnbeihilfe, der Subjektförderung. Sie waren damals äußerst skeptisch und Sie haben damals die Subjektförderung als keinen geeigneten Weg anerkennen wollen.

Heute allerdings preisen Sie diese Wohnbeihilfe in überschwenglichen Tönen ... *(Abg. Pölz: In Wien, aber sonst doch nirgends!)* Ja, darf ich gleich zu dieser Sache noch kommen, Herr Abgeordneter Pölz. *(Abg. Pölz: Sagen Sie mir, wer in Niederösterreich etwas kriegt?)* Sie haben so getan, als ob die Wohnbeihilfe eine Erfindung der Novelle von 1972 wäre. Das ist sie nicht. Wir haben sie seinerzeit auch nicht erfunden, sondern wir haben etwas, was bereits im Land Vorarlberg, was bereits im Land Salzburg praktiziert wurde, was bereits in der Stadt Krems praktiziert wurde, bundeseinheitlich in das Gesetz übernommen. Wir haben eine Regelung getroffen, die allerdings den Ländern einen ge-

14338

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Gruber

wissen Spielraum gelassen hat. Diesen Spielraum haben wir im Jahr 1972 etwas eingeengt. Das ist der ganze Fortschritt des Jahres 1972 gewesen.

Was geschieht nun? — Nicht nur, daß der Abgeordnete Pölz jetzt die Leistung der Gemeinde Wien in dieser Hinsicht besonders lobt, sondern die Wiener selbst loben sich ja sehr. Ich entnehme der Zeitschrift „Wien aktuell“, Nummer 20, vom Jahre 1974, daß nun in Wien das Wohnen billiger wird, weil die Stadtverwaltung — wie es hier heißt — Kosten in der Höhe von 50 Millionen Schilling für die Wohnbeihilfe übernehmen wird.

Ich frage mich: Wieso die Stadtverwaltung? Da wird der Anschein erweckt, als ob die Gemeinde Wien diese Mittel aufbringen würde, um die Wohnbeihilfe zu finanzieren. Das ist doch völlig falsch! Es sind jene zweckgebundenen Mittel, die auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1967 beziehungsweise 1968 den Ländern zufließen und auf Grund dieses Gesetzes auch für die Wohnbeihilfe zu verwenden sind. Sie werden verteilt, und nicht mehr macht die Stadtverwaltung. Man steckt sich jetzt eine Feder auf den Hut, die eigentlich nicht auf diesen Hut gehört.

Ich glaube, daß auch hier die Kehrtwendung der Sozialistischen Partei sehr deutlich wird, daß man nun den Wert erkannt hat, auch den sozialpolitischen Wert, wenn Sie so wollen. Ich stimme hier mit dem heute schon mehrfach erwähnten Professor Kleps durchaus nicht überein, wenn er diese Wohnbeihilfe als etwas bezeichnet, was eigentlich kaum einen wohnungsmarktpolitischen Effekt erzielt.

Wir haben auch gar nicht gemeint, daß es in erster Linie eine Beeinflussung des Wohnungsmarktes, sondern daß es eine Maßnahme sein sollte, die es den Menschen, die weniger, die ein geringeres Einkommen haben, möglich macht, ebenfalls zu einer Neubauwohnung zu kommen, und doch diese Mittel nicht allzu lang gebunden sind — wie das beim Direktdarlehen der Fall ist —, sondern im Zuge der Entwicklung werden ja diese Wohnbeihilfen wieder abgebaut, und es fließt dieser Betrag ja wieder zurück.

Es ist hoch interessant, daß man sich heute auch in sozialistischen Kreisen mit dieser Wohnbeihilfe rühmt, obwohl man im Jahr 1967 dagegen gestimmt hat und auch kein gutes Haar daran gelassen hat.

Ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß vom Jahr 1967 bis zum Jahr 1969 bei Ihnen schon ein gewisser Wandel eingetreten ist. Was Sie im Jahr 1967 noch hier groß verkündet haben

— und der heutige Bautenminister hat ja zu den führenden Sprechern der damaligen Oppositionspartei gehört —, das alles ist bereits im sozialistischen Wohnbaukonzept über Bord geworfen worden. Sie haben bereits damals einige moderne Grundsätze in die Wohnungspolitik eingeführt und haben diesen Weg dann konsequent beschritten, indem Sie sich in allen Punkten unseren Auffassungen und unseren Initiativen angeschlossen haben. Dafür bekommen Sie von uns selbstverständlich auch Lob, Herr Bundesminister.

Ich verweise auch noch auf ein zweites Kapitel, das ist die Wohnungsverbesserung. Auch hier das gleiche: Ein Herumnörgeln an der Wohnungsverbesserung des Jahres 1969, damals ein Mitgehen mit halbem Herzen — ich weiß noch, wie die Dinge damals gelaufen sind —, und jetzt schreibt das Amtsblatt der Stadt Wien: „Stadtverwaltung hilft bei der Wohnungsverbesserung“. Also auch wieder die gleiche Einstellung: Etwas, was sich als gut herausgestellt hat, das muß doch letzten Endes von den Sozialisten erfunden worden sein. Und wenn das nicht so nachweisbar ist, so erwecken wir doch in der Öffentlichkeit den Eindruck, die Stadtverwaltung habe die Wohnungsverbesserung zum Tragen gebracht. Auch etwas, was mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Hier wird sogar eine Ziffer genannt: in einem Jahr sind es 22.000 Wohnungen, die nach diesem Gesetz gefördert worden sind. Herr Abgeordneter Nittel hat heute bereits die Ziffer von 60.000 erwähnt. Seinerzeit haben Sie gemeint: Was wird schon mit diesem Wohnungsverbesserungsgesetz zu machen sein — so gut wie gar nichts!

Es ist also sowohl die Effizienz dieses Gesetzes in Frage gestellt worden wie auch die Brauchbarkeit schlechthin. Und jetzt sagt „Wien aktuell“, Nummer 11, aus dem Jahre 1974: „Darüber hinaus sollte die Begrenzung der Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes entfallen.“

Herr Bundesminister! Sie haben hier einem Wunsch der Wiener Landesregierung nicht Rechnung getragen. Das Gesetz bleibt weiterhin zeitlich begrenzt. Ich erwähne das deshalb, weil auch von Seite Wiens sehr deutlich gesagt wird: Das ist ein brauchbares Gesetz — Sie sagen zwar nicht: ein brauchbares Gesetz aus der ÖVP-Zeit —, das wir gerne unbegrenzt in Dauer sehen möchten.

Ein weiterer Wandel in Ihrer Einstellung ist heute sichtbar geworden. Sie sagen nämlich, was wir immer schon betont haben, Sanieren sei besser, sei billiger als Assanieren. Denn Assanieren bedeutet nach der

Dr. Gruber

Diktion des Stadterneuerungsgesetzes Wohnungsneubau. Und es war für mich sehr interessant zu hören, was der Abgeordnete Pölz gemeint hat, nämlich daß man heute nicht nur den Neubau sehen dürfe; also bereits eine gewisse Absetzbewegung. Und, Herr Abgeordneter Pölz, ich möchte Sie nicht falsch interpretieren, ich glaube, Sie sind ebenso der Meinung wie wir, daß man bei aller Bemühung um die Wohnungsverbesserung auf den Wohnungsneubau keineswegs verzichten kann.

Ich bin auch der Auffassung, daß diese Interpretation etwa des Gutachtens von Professor Kleps, daß Wohnbauförderung Milliarden verschwende, falsch ist.

Ich hätte nur ganz gerne einmal auch eine klare Äußerung des zuständigen Ministers gehabt, ob er auch eine solche Interpretation deckt. Ich nehme nicht an, daß das geschieht.

Der Wohnungsneubau ist zweifellos auch in Zukunft notwendig, aber nicht mehr sozusagen mit der Vorrangigkeit, wie das insbesondere von den Sozialisten immer betont worden ist. Man war ja Ihrerseits der Meinung, nur der Wohnungsneubau würde uns auf dem Gebiete der Wohnbaupolitik aus der Mangelsituation herausführen.

Inzwischen haben wir erkannt — und Sie schließen sich jetzt unserer Argumentation an —, daß man in einem viel stärkeren Ausmaß, als man das noch vor wenigen Jahren geglaubt hätte, der qualitativen Wohnraumversorgung das Wort reden muß und nicht allein die quantitative Wohnraumversorgung im Auge behalten dürfe.

Und ein Weiteres darf ich noch dazu sagen. In bezug auf die Wohnbauleistung haben Sie ja auch bereits eine Absetzbewegung von Ihren Versprechungen der Jahre 1969 und 1970 eingeleitet. Es ist nicht einfach darüber hinwegzudiskutieren, daß damals sowohl in Ihrem Konzept, Herr Bundesminister, wie auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers die 5000 Wohnungen mehr gegenüber dem Jahre 1970 versprochen wurden. 5000 Wohnungen pro Jahr mehr! Und kein Mensch hat damals von den geförderten Wohnungen gesprochen, sondern es wurde nur von der absoluten Wohnbauleistung gesprochen. Das ist ja auch deutlich aus der Ausgangsposition herauszulesen, wenn Sie sagen, ausgehend vom Jahre 1971, aufbauend auf einer Wohnbauleistung von 50.000 Wohnungen. Dann hätten Sie die Ziffer von 50.000 Wohnungen gar nicht in den

Mund nehmen dürfen, wenn Sie jetzt nur von den geförderten Wohnungen reden wollen.

Außerdem — und hier muß ich mit Professor Kleps übereinstimmen — läßt sich die Ziffer der geförderten Wohnungen überhaupt nicht exakt feststellen, weil wir ja auch in vielen Bundesländern das Phänomen der Doppelförderung haben. Man sagt, daß Niederösterreich sogar eine Förderungsquote von 175 Prozent habe. Das heißt, es werden sehr viele Wohnungen einfach doppelt gefördert, einerseits durch die Wohnbauförderung und durch die Landesförderung andererseits; und Sie führen das dann alles in Ihrer Steigerungsrate der geförderten Wohnungen an.

Herr Minister! Mit solchen Zahlenkunststücken dürfen Sie uns nicht kommen. Bleiben wir dabei, was im Jahre 1970 oder 1969 gegolten hat. Sie haben 5000 Wohnungen mehr pro Jahr versprochen, Sie haben dieses Versprechen nicht gehalten, Sie haben es gebrochen. Das sind die nackten Tatsachen.

Die Ausgangsbasis von 1970 beziehungsweise 1971 hätte Ihnen heuer die Wohnbauleistung von 75.000 Wohnungen auferlegt. Sie haben also praktisch kapituliert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber doch eine Frage auch noch an Sie richten, Herr Bundesminister. Es ist gestern die Äußerung des Herrn Finanzministers in den Raum gestellt worden, daß unter Umständen zweckgebundene Mittel für andere Zwecke Verwendung finden könnten oder daß sie nicht in dem Jahr eingesetzt werden, für das sie beim Finanzminister eingehen.

Herr Bundesminister! Sie müssen heute, glaube ich, eine sehr deutliche Erklärung abgeben, daß Sie einer Zweckentfremdung der Wohnbauförderungsmittel unter gar keinen Umständen zustimmen und daß Sie einer solchen Zweckentfremdung dieser Wohnbaugelder auch in Zukunft nie zustimmen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß dies deshalb sagen, weil wir zu Ihrem gegebenen Wort nicht mehr das notwendige Vertrauen haben können. Sie haben im Jahre 1974 erklärt, daß Sie einer Zweckentfremdung von Straßenbaumitteln nicht zustimmen würden, und Sie haben dann doch der Zweckentfremdung von 700 Millionen Schilling für das Jahr 1975 zugestimmt. Erklären Sie uns heute, daß Sie es nicht zulassen, daß nur ein Schilling der Wohnbaugelder für andere Zwecke verwendet wird, daß Sie sich hier solidarisch erklären mit all jenen, die mit neuen Wohnungen rechnen und

14340

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Gruber

die eben wünschen, daß in Zukunft wieder mehr auf dem Wohnungssektor gebaut wird, als das zur Zeit Ihrer Regierung getan wurde.

Ich darf Sie abschließend, Herr Bundesminister, noch einmal fragen, weil Sie dem Abgeordneten Suppan keine ausreichende Auskunft gegeben haben. Sie haben seinerzeit Bezug genommen auf gewisse Wohnbaugesellschaften, die 15 Jahre nichts mehr gebaut haben. Sie sind demnach heute reine Verwaltungsgesellschaften, die nicht unbedingt mit Wohnbauförderungsmitteln subventioniert werden sollten. (*Zwischenruf des Bundesministers Moser.*) Womit? Ja dann bitte auch das noch einmal klarzustellen. Das ist die „Sozialistische Korrespondenz“. Sie können sich nicht auf einen Journalisten schlechthin ausreden, das ist Ihre parteieigene Korrespondenz, die Ihre Äußerungen veröffentlicht. Jetzt frage ich Sie: Wodurch werden Wohnbaugesellschaften, die nicht bauen, mit Wohnbauförderungsmitteln subventioniert? Das ist mir nicht bekannt. Erklären Sie das der Öffentlichkeit, denn sonst entsteht der Eindruck, daß hier tatsächlich Wohnbaugelder in ganz exorbitanter Höhe verschleudert werden, so wie das eben dieser Zeitungsartikel auch auf der ersten Seite meldet.

Herr Bundesminister! Wir konstatieren gerne, daß Sie in allen legislativen Maßnahmen, die wir seit 1970 hier gesetzt haben, das Bodenbeschaffungsgesetz ausgenommen, unseren Intentionen gefolgt sind, daß Sie also die ÖVP-Wohnbaupolitik fortgesetzt haben. Wor folgen aber nicht Ihren Versprechungen, die nebulos und leichtfertig im Jahre 1970 abgegeben wurden, und wir können daher auch nicht hinsichtlich der Pleite, die Sie in der Wohnbaupolitik in bezug auf die Leistung erzielt haben, Ihre Verantwortung teilen. Das müssen Sie ganz allein auf sich nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichtstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1609 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichtstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1610 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichtstatter beantragt die dritte Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (1546 der Beilagen): Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes (1617 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-151 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973 (1618 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes und

Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973.

Berichtstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (1546 der Beilagen): Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edeldahlindustrie und Änderung des OIG-Gesetzes.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft und die steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 unter Ausschluß der Abwicklung zur neuen Gesellschaft „Vereinigte Edeldahlwerke Aktiengesellschaft (VEW)“ verschmolzen werden. Die neue Gesellschaft als Tochterunternehmen der VOEST-Alpine bildet zusammen mit der Muttergesellschaft einen Konzern und die beiden Gesellschaften sollen als Konzernunternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz gelten. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat soll analog zu den bisherigen gesetzlichen Fusionen in der verstaatlichten Industrie geregelt werden.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Peter, Wille, Brandstätter, Ing. Scheibengraf, Burger, Ing. Schmitzer, Wedenig sowie Ausschußobmann Brauneis und Staatssekretär Dr. Veselsky beteiligten, wurde vom Abgeordneten Dkfm. Gorton getrennte Abstimmung hinsichtlich des § 2 Abs. 2 sowie des § 3 Abs. 2 zweiter Satz verlangt.

Bei der Abstimmung wurden die letztgenannten Paragraphen mit Stimmenmehrheit, der andere Teil der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1546 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner beauftragt, sollten Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe betreffend den Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2

OIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973 (III-151 der Beilagen).

Gemäß § 2 Abs. 2 des obgenannten Gesetzes hat der Bundeskanzler am 10. Oktober 1974 dem Nationalrat den obgenannten Bericht zugeleitet. Der Bericht enthält einen allgemeinen Überblick über die verstaatlichte Industrie sowie einen Bericht über die Produktionszweige Eisen- und Stahlsektor, Chemie und Erdöl, Elektroindustrie, Nichteisen-Metallindustrie, Maschinen-Anlagen und Schiffsbau sowie über den Kohlenbergbau. Im abschließenden Teil des Berichtes wird darauf hingewiesen, daß die Produktion im verstaatlichten Bereich der Industrie sowohl in der Menge als auch wertmäßig ein im Durchschnitt relativ kräftigeres Wachstum zeigte als die Industrieproduktion insgesamt. Trotzdem war aber der Zuwachs nur mehr halb so stark wie während der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat den vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers in seiner Sitzung am 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Burger, Neumann, Kraft, Troll, Brandstätter, Dipl.-Vw. Josseck und Ausschußobmann Brauneis sowie Staatssekretär Dr. Veselsky wurde einstimmig beschlossen, der Nationalrat wolle vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle vom Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973 samt Anlagen (III-151 der Beilagen) Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte hierüber zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Hinsichtlich der beiden jetzt zur Behandlung stehenden Punkte werde ich mich nur mit dem ersteren, und zwar mit dem sogenannten Edeldahlfusionsgesetz, etwas eingehender befassen, und meine Kollegen werden sich unter anderem dann selbstverständlich auch ausführlich mit dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers über die Lage der verstaatlichten Industrie

14342

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dkfm. Gorton

befassen, wobei ich ja diesbezüglich auch gestern bereits Gelegenheit hatte, zu einzelnen wirtschaftlichen Punkten unserer verstaatlichten Unternehmungen im Rahmen der Behandlung des Rechnungshofberichtes Stellung zu nehmen.

Die Frage des Edeltahlfusionsgesetzes, wie es kurz genannt wird, ist zweifellos im Zusammenhang zu sehen mit dem seinerzeitigen Gesetz über die Zusammenführung der Eisen- und Stahlindustrie, also der VOEST-Alpine-Fusionierung vom 15. Februar 1973. Ich möchte dazu grundsätzlich sagen, und ich wiederhole mich hier vielleicht in dieser Frage im Vergleich zu meinen seinerzeitigen Ausführungen, daß die Österreichische Volkspartei damals bei Behandlung des Stahlfusionsgesetzes und dann anschließend bei der sogenannten Nicht-eisenmetallfusion, wo die Schiffswerften mitbehandelt wurden, und zwar war das am 30. November 1973, immer unseren grundsätzlichen Standpunkt zum Ausdruck gebracht hat, daß zweckmäßige und notwendige Firmenzusammenschlüsse auf gesellschaftsrechtlicher Basis zu erfolgen hätten und unserer Auffassung nach nicht durch Sondergesetze. Das vor allen Dingen deshalb, weil im Sinne und nach dem Grundsatz einer einheitlichen Industrie in Österreich eben auch für unsere verstaatlichten Unternehmungen keine Sondergesetze geschaffen werden sollten und uns ja außerdem die Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes Gelegenheit geben, daß unter Wegfall sonst hindernder Besteuerungen auch auf gesellschaftsrechtlicher Basis solche Zusammenschlüsse durchgeführt werden können.

Der seinerzeitige Gesetzauftrag zur branchenweisen Zusammenführung innerhalb von vier Jahren, der ja im OIG-Gesetz festgehalten ist, erging damals auch seitens des Parlaments an die OIAG und nicht an das Parlament selbst.

Die Hinweise, die der Herr Bundeskanzler bei der Behandlung dieser Materien seinerzeit hier von der Regierungsbank aus gegeben hat, daß auch schon früher Gesetze zur Zusammenführung vom Parlament beschlossen wurden — ich erinnere an das sogenannte Alpine-Rekonzernierungsgesetz, ich glaube, das war Ende der fünfziger Jahre —, diese Hinweise und Vergleiche liegen unserer Auffassung nach grundsätzlich nicht richtig, weil ja damals, zu jener Zeit, als eben noch solche Sondergesetze geschaffen wurden, nicht die OIAG als Eigentümer der verstaatlichten Unternehmungen bestanden hat und damals sicherlich auch noch keine solchen Struktur-

verbesserungsgesetze für Umwandlungen, also für die steuerlichen Erleichterungen von Umwandlungen und so weiter, in Geltung waren. Das nur zur Erinnerung an unsere grundsätzliche Auffassung und Einstellung, an der sich an und für sich auch heute nichts geändert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß wir gerade heute in der Früh im Hauptausschuß auch einen Fusionsvorschlag der Chemie Linz AG für einen ihrer Tochterbetriebe hatten, der auch auf gesellschaftsrechtlicher Basis und nicht durch Sondergesetz durchgeführt werden mußte. In unserer verstaatlichten chemischen Industrie scheint man sich also richtigerweise der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten, die wir heute in Österreich für die gesamte Industrie und für die gesamte Wirtschaft Gott sei Dank haben, zu bedienen und damit auch das Auslangen zu finden. (*Abg. Wille: Das sind keine in der Anlage angeführten Gesellschaften!*) Wenn das der Grund wäre, Herr Abgeordneter Wille, dann hätte der Herr Bundeskanzler mit diesem Fusionsvorschlag nicht in den Hauptausschuß zu gehen brauchen. Aber auch darüber haben wir dort diskutiert.

Ich möchte noch einmal wiederholen, daß die rechtliche Prüfung der seinerzeitigen Materie zweifellos ergeben hat, daß auch auf gesellschaftsrechtlicher Basis eine solche Zusammenführung der verstaatlichten Stahlindustrie seinerzeit möglich gewesen wäre.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Voraussetzungen für die Zusammenführung der Edeltahlindustrie sind heute allerdings etwas anders als Anfang 1973 bei der Fusion der VOEST-Alpine. Wir, die Österreichische Volkspartei, haben damals schon grundsätzlich kritisiert, daß man für den großen und wichtigen Edeltahlbereich bei der damaligen Gesetzgebung noch kein Konzept vorliegen hatte, und wir haben auch immer wieder die Frage urgiert, daß, wenn jetzt oben zusammengeführt wurde, zweifellos die wirtschaftliche Notwendigkeit vorhanden ist, auch bei den Töchtern eine Fusion durchzuführen. Wir haben das betont und haben es auch immer wieder hier urgiert.

Und wenn ich sage, daß heute andere Voraussetzungen bei der Edeltahlindustrie, also bei den Töchtern des VOEST-Alpine-Konzerns, sind als seinerzeit, dann deshalb, weil — auch nach Ansicht von Rechtsexperten — eben durch die Aussendung des damaligen Stahlfusionsgesetzes bei der Mutter eine Fusion der drei Edeltahltöchter auch nur auf gesetzlicher Basis möglich wäre und nicht mehr auf

Dkfm. Gorton

gesellschaftsrechtlicher Basis. Da wir eben oben bei der Mutter ein Gesetz geschaffen hatten beziehungsweise das Parlament dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen hatte, erscheint daher als notwendige Folge die Fusion bei den Töchtern auch nicht ohne Gesetz möglich und rechtlich die rein gesellschaftsmäßige Basis dadurch eben versperrt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Weil wir für die Zusammenführung der Edelstahlbetriebe sind, es hier heute keine andere rechtliche Möglichkeit mehr gibt, werden wir unter den gegebenen Voraussetzungen trotz der von mir einleitend dargelegten grundsätzlichen Auffassungen auf Grund der heute bestehenden Verhältnisse diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen, zumal ja gerade wir — ich wiederhole nochmals — seit der VOEST-Alpine-Fusion bei Beschreitung eines solchen gesetzlichen Weges bei der Mutter, wie er eben damals gegangen wurde, die Auffassung vertreten haben, daß nun logischerweise auch der analoge Schritt bei den Töchtern folgen muß.

Meine Damen und Herren! Diese Zustimmung zur heutigen Gesetzesvorlage schließt natürlich nicht aus, daß wir zu einigen Bestimmungen — es waren zwei — im Ausschuß Bedenken angemeldet haben, die wir dort auch zur Sprache gebracht haben. Ich möchte auf diese Bedenken nochmals kurz eingehen.

Diese zwei Bedenken waren auf der einen Seite die Frage der zwingenden Abschlußbestimmung eines Konzernvertrages binnen einem Monat, und das zweite grundsätzliche Bedenken betraf das in diesem Gesetzentwurf enthaltene Ausnahmeverfahren beziehungsweise die Ausnahmebestimmung bezüglich der Arbeitsverfassung.

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Konzernvertrages. Der jetzige Gesetzentwurf sieht ohne nähere Bestimmungen nur den Zwang vor, binnen Monatsfrist einen Konzernvertrag abzuschließen. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß unserer Auffassung nach hier die neue große Tochtergesellschaft doch unter einem zeitlichen Druck, allenfalls sogar unter Diktatzwang durch die Muttergesellschaft stehen kann.

Ich möchte weiter sagen, daß seinerzeit — Sie können heute behaupten, daß ja im seinerzeitigen Gesetz auch die Bestimmungen für den Abschluß eines Konzernvertrages enthalten waren — beim Stahlfusionsgesetz vom 15. Feber 1973 hinsichtlich des Konzernverhältnisses von der Mutter zu den Töchtern — damals waren die Töchter Gebrüder Böh-

ler & Co, Schoeller-Bleckmann Stahlwerke und die Styria, die eben heute zusammengefaßt werden — zweifellos für die Tochterbetriebe bessere Verhandlungsvoraussetzungen gegeben waren, denn im Stahlfusionsgesetz vom 15. Feber 1973 sind unter § 3 Abs. 2 die sieben wichtigsten Bereiche des Konzernvertrages auch namentlich angeführt. Man hatte damals doch vorher schon weitestgehend zwischen den einzelnen Unternehmensvorständen Verhandlungen geführt, und damals war, wie ich schon erwähnt habe, die Stellung der künftigen Töchter sicherlich in diesen Verhandlungen vorher stärker, als sie es heute sind.

Auf Grund dieser schon vorher bekannten Bereiche hat damals der VOEST-Vorstand mit den Vorständen der Gebrüder Böhler & Co und der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke vorher schon lange, ich möchte sagen, partnerschaftlich verhandelt, und der heute ja auch noch bestehende Vertrag hat unseren Informationen nach den Tochtergesellschaften doch weitgehend selbständige Vorstandsbereiche belassen. Ich möchte auch glauben, daß natürlich damals die VOEST als federführende Muttergesellschaft auch Interesse hatte, die Stimmung bei diesem Zusammenschluß entsprechend besser zu erhalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unseres Wissens wurde bislang weder eine einvernehmliche Lösung für den künftigen Konzernvertrag gefunden noch echte Verhandlungen eingeleitet, die der künftigen Vereinigte Edelstahlwerke Aktiengesellschaft einen so selbständigen Wirkungsbereich im Rahmen des gesamten Konzerns gewährleisten können, wie es zweifellos, wenn auch in etwas beschränktem Maße, aber doch die heutigen Edelstahltochtergesellschaften der VOEST-Alpine haben.

Ohne die Vertraulichkeit der Beratungen im Rechnungshofunterausschuß irgendwie zu brechen, muß ich Ihnen sagen, daß ich auf Grund der Befragungen, die ich selbst Gelegenheit hatte dort durchzuführen — es war ja die Spitze der VOEST mit dem Herrn Generaldirektor und die Spitze der Böhler Gesellschaft dort anwesend —, nicht den Eindruck gewinnen konnte, daß wirklich schon einvernehmliche Auffassungen als Voraussetzung für diesen künftigen Konzernvertrag erarbeitet wurden oder die Mutter gewillt ist, das entsprechende Pouvoir für die künftigen Tochterorgane zuzugestehen.

Ich möchte also grundsätzlich sagen, daß zur Frage des Konzernvertrages hier unserer Auffassung nach — wenn das vielleicht etwas

14344

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dkfm. Gorton

hart klingen mag — kein Diktat einer vielleicht zu selbstbewußten Mutter VOEST-Alpine gegenüber dieser künftigen Vereinigten Edelmetallwerke Aktiengesellschaft als Tochter sein darf und sein soll. Denn die Größe und Bedeutung dieser Vereinigten Edelmetallwerke, die ja mit über 20.000 Beschäftigten einen der größten Industriebetriebe in Österreich darstellen, muß also bei aller Anerkennung von Koordinierungsgrundsätzen mit der Mutter VOEST-Alpine doch, wie gesagt, eine weithin selbständige und unabhängige Führung dieses Tochtergroßunternehmens mit sich bringen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen also — um es vielleicht noch klarer zu sagen — nicht haben, daß der neue Vorstand, wie immer er auch personell aussehen möge, sozusagen auf Basis einer Prokuristenebene der Mutter VOEST-Alpine agieren soll, sondern hier soll es sich doch, wie gesagt, um eine selbständige Tochtergesellschaft bei dieser Größenordnung handeln.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unsere weiteren Bedenken in dieser Regierungsvorlage haben sich im Ausschuß gegen die Ausnahmebestimmungen des § 3 Abs. 2 gewandt. Und hier soll für die neuen Vereinigten Edelmetallwerke der § 110 Abs. 3, vierter und fünfter Satz des Arbeitsverfassungsgesetzes nicht anzuwenden sein. In diesem § 110 Abs. 3 des Arbeitsverfassungsgesetzes ist beinhaltet, daß es zur Wirksamkeit eines Aufsichtsratsbeschlusses über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines ersten Stellvertreters außer einer Gesamtmehrheit des Aufsichtsrates auch einer Zustimmung der Mehrheit der von den Kapitaleignern entsandten Aufsichtsräte bedarf.

Es handelt sich also bei dieser von den Sozialpartnern im Dezember 1973 im vollen Einvernehmen festgelegten und im Arbeitsverfassungsgesetz eben dann verankerten Bestimmung keineswegs um eine Ausschaltung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat von der Beschlußfassung über eine Vorstandsbestellung oder Aufsichtsratspräsidentenwahl, sondern hier handelt es sich bei dieser Bestimmung lediglich sozusagen um einen Minderheitenschutz von Eigentumsvertretern im Aufsichtsrat.

Meine Damen und Herren! Es sei unbestritten, daß jene Mitbestimmungsmodelle im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen, die vor Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Parlament eben beschlossen

wurden, einen solchen — wie ich mich ausgedrückt habe — Minderheitenschutz der Kapitaleignervertreter im Aufsichtsrat nicht vorsehen. Es handelt sich dabei eben bei diesen vorher, seinerzeit, vor Inkrafttreten der Arbeitsverfassung beschlossenen Gesetzen um das VOEST-Alpine-Stahlfusionsgesetz und das weitere Fusionsgesetz der Nichteisenmetallindustrie, letzteres ja vom 30. 11. 1973, wo auch die Zuordnung der Schiffswerften AG zum VOEST-Alpine-Konzern erfolgte.

Diese beiden Gesetze wurden also, wie gesagt, vor Inkrafttreten der neuen Arbeitsverfassung und daher auch ohne diesen Minderheitenschutz beschlossen.

Ich glaube aber, es war damals sicher unwidersprochene Willensübereinstimmung bei den Verhandlungen der Sozialpartner, daß über diese beiden damals schon bestehenden Ausnahmefällen hinaus künftig im Sinne der Einheitlichkeit für die gesamte österreichische Wirtschaft die Bestimmungen der neuen Arbeitsverfassung nicht mehr durchbrochen werden sollten.

Meine Damen und Herren! Es mag aber sicher auch verständlich sein, daß die Belegschaftsvertreter im neuen Aufsichtsrat der Vereinigten Edelmetallwerke AG in ihrem Vertretungsaufgabenkreis sozusagen gleichgestellt sein wollen wie ihre Kollegen in der Muttergesellschaft im VOEST-Alpine-Aufsichtsrat. Wir haben also diese Standpunkte überdacht und wir werden uns heute diesem Wunsch einer Angleichung nicht verschlossen zeigen und daher auch dieser Ausnahmebestimmung aus diesem von mir hier angeführten Grund unsere Zustimmung erteilen.

Ich möchte aber doch ausdrücklich hier feststellen, daß darin keinerlei Präjudiz gesehen werden kann und wir uns weiterhin voll an den Grundsatz halten wollen und werden, daß für die österreichische Wirtschaft die in der Arbeitsverfassung von den Sozialpartnern gemeinsam gefundene Regelung auch in dieser Frage einheitlich voll zu gelten hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Edelmetallindustrie hat in den letzten Jahren zweifellos einige Wechselbäder preis- und absatzmäßig und wirtschaftlich hinter sich zu bringen gehabt. Von den im gestern behandelten Rechnungshofbericht enthaltenen größten Edelmetallbetrieb, der Firma Gebrüder Böhler & Co. AG., wissen wir, daß einem besonders harten und schweren Jahr 1973 ein besseres wirtschaftliches Jahr 1974 folgen konnte, daß aber bereits Ende 1974 auch dort gefährliche Auftragsrückgänge leider zu verzeichnen waren.

Dkfm. Gorton

Ich möchte auch nicht versäumen, hier nochmals zum Ausdruck zu bringen, daß zum Beispiel im Jahr 1973 bei der unserer Auffassung nach überstürzten Einführung der Mehrwertsteuer ohne ausreichende Ergänzungs- und Entlastungsmaßnahmen für unsere Exportwirtschaft vor allen Dingen für diesen größten Edelstahlbetrieb ein Rückgang beziehungsweise ein Entfall hinsichtlich der Exportrückvergütung von fast 150 Millionen Schilling zu verzeichnen war. Solche Mindereingänge mußten natürlich verkraftet werden, und diese Situation hat besondere Erschwernisse mit sich gebracht.

Die von mir gestern schon zitierte falsche Währungspolitik dieser Regierung mit den Kursparitätsänderungen hat auch im Jahre 1973 für diesen Betrieb 67 Millionen Schilling Ertragseinbußen gebracht. Ganze Exportrelationen, vor allen Dingen in Nordamerika, sind durch die Schillingaufwertung und — ich gebe das zu — auch durch die Dollarabwertung praktisch in der Luft geblieben und zum Teil ganz verlorengegangen.

Ich möchte auch nochmals hier wiederholend zum Ausdruck bringen, daß einer unserer größten Konkurrenten auf den Edelstahl-Weltmärkten, die schwedische Stahlindustrie, von 1971 bis 1974 gegenüber der österreichischen Industrie einen Kursvorsprung von 21 Prozent erlangen konnte. Unter solchen Voraussetzungen haben natürlich unsere großen Exportbetriebe, zu denen die Edelstahlindustrie gehört, ganz besonders zu leiden.

Auftragsrückgänge, wie sie sich seit Ende des vergangenen Jahres leider einstellen, haben freilich auch Preiskämpfe zur Folge und einen entsprechend erschwerten Kampf um die Marktpositionen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Fusion allein bringt sicherlich noch keine Lösung, und wir sind der Auffassung, daß trotz der Fusion die bewährten Edelmärkte Böhler, Phoenix für Schoeller-Bleckmann und Styria-Edelstahlguß zu erhalten sein werden.

Wir glauben, daß durch die Koordinierung der Produktionsprogramme und der Investitionsprogramme eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, wie diese weiteren Koordinierungen stattfinden werden und wie vor allen Dingen durch solche Koordinierungen und sicherlich auch Rationalisierungen die Arbeitsplätze auch für Krisenzeiten gesichert werden mögen.

Ich möchte aber auch nicht übersehen, hier zum Ausdruck zu bringen, daß auch bei der Muttergesellschaft VOEST-Alpine in Linz und auch in Donawitz Edelmärkten im Programm sind. Hier sind zweifellos auch Koordinierungen vorzunehmen, und ich möchte sagen, daß dieses Mit-Edelstahl-Erzeugen in der Muttergesellschaft aber keineswegs dazu führen soll und führen darf, daß bei der Mutter dafür Anlaß gegeben sein soll, den Wirkungsbereich der Organe der neuen Vereinigten Edelmärkte einzuschränken.

Hier wären meiner Auffassung nach von der Mutter allenfalls sogar Kompetenzen an die fusionierte Tochter abzugeben, sofern es sich als koordinierend und auch entsprechend zweckmäßig erweist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Parlament wird also heute mit unserer Zustimmung die Voraussetzungen für eine Stärkung im Sinne der branchenweisen Zusammenführung mit diesem Fusionsgesetz schaffen. Wir wünschen den Mitarbeitern und den Organen der neuen Gesellschaft, daß es trotz rezessiver Entwicklung, aber vor allen Dingen auch trotz der von mir auch heute wieder zitierten schlechten Wirtschaftspolitik dieser Regierung gelingen möge, die neuen Vereinigten Edelmärkte zum Wohle Österreichs in eine gute Zukunft zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sind einige weitreichende Entscheidungen zur Bewältigung von Strukturproblemen in den verstaatlichten Unternehmungen gefallen, wie etwa die Stahlkonzentration und die Buntmetalllösung. Mit der heute zur Debatte stehenden Regierungsvorlage über die Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmärkteindustrie wird im Sinne der Bewältigung offener Strukturprobleme im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen ein weiterer wesentlicher und positiver Schritt gesetzt, dem die freiheitlichen Abgeordneten die Zustimmung erteilen werden.

Wir Freiheitlichen sind uns der Tatsache bewußt, daß mit der Beschlußfassung über ein Gesetz, das der Konzentration zugeordnet ist, die weitreichenden Probleme, die dahinterstehen, noch nicht bewältigt sind. Wir sehen aber in der Bewältigung offener Strukturprobleme einen wesentlichen und entscheidenden Schritt, Lösungen näherzukommen.

14346

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Peter

Darüber hinaus bedeutet die inzwischen erfolgte Stahlkonzentration, die Beschlußfassung über die Buntmetalllösung und die heutige Entscheidung über die Konzentration der Edelmetallindustrie im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen einen entscheidenden Schritt, die Wettbewerbsfähigkeit dieser österreichischen Betriebe unter erschwerten Bedingungen zu festigen und zu vertiefen.

Das ist einer der Gründe dafür, warum die freiheitlichen Abgeordneten dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen werden.

Das, was bisher im Bereich der VOEST-Alpine AG im Zusammenhang mit der Konzentration geleistet wurde, bestärkt uns in unserer Auffassung und erleichtert uns die Zustimmung zur gegenständlichen Regierungsvorlage.

Ich glaube, daß hier auch ein entscheidendes Problem hineinspielt, das bei der heutigen Debatte nicht übersehen werden soll, nämlich die Frage der Mitbestimmung des Arbeitnehmers.

Ich glaube auch, daß bei der Bewältigung dieses Problems in Österreich ein Weg beschritten wurde, von allen drei Fraktionen des Hauses beschritten wurde, den man als richtig bezeichnen kann, nämlich ein Weg der wohlüberlegten und realistischen Schritte, dem Ziel zugeordnet, nichts von den beschlossenen Maßnahmen zurücknehmen zu müssen.

Darin ist die Tatsache begründet, daß heute in diesen Betrieben ein Drittel Arbeitnehmer das Mitbestimmungsrecht im Aufsichtsrat ausüben vermag.

Österreich unterscheidet sich in dieser Frage grundsätzlich von jenen derzeit im Raum stehenden, bis zur Stunde noch nicht bewältigten Forderungen in der Bundesrepublik Deutschland, die Mitbestimmung auf der Grundlage der Parität nach dem Konzept der Montanunion zu lösen.

In diesem Zusammenhang darf man die bisherige und heutige Haltung der Österreichischen Volkspartei mit Interesse verfolgen. Ich glaube, daß heute eine entscheidende und meines Erachtens begrüßenswerte Haltungsänderung der Österreichischen Volkspartei gegenüber den Ausschußberatungen in einer entscheidenden Frage vorgenommen wurde.

In den Ausschußberatungen hat die Volkspartei in der Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat eine sehr eingeschränkte und eher abwertende Haltung an den Tag gelegt, indem die ÖVP die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Bestellung der Vorstandsdirektoren abgelehnt hat.

Wenn ich den ÖVP-Abgeordneten Dkfm. Gorton richtig verstanden habe, hat er heute die Änderung der bisherigen Haltung vorgenommen, und ich darf seine Ausführungen dahin gehend verstehen (*Ruf des Abg. Dkfm. Gorton*), daß die ÖVP der gegenständlichen Regierungsvorlage die volle Zustimmung erteilen wird.

Damit ergibt sich die Frage, was innerhalb von zwei Wochen in der Österreichischen Volkspartei den Gesinnungswandel in dieser Frage bewirkt hat (*Zwischenruf bei der ÖVP*), denn bei der Stahlkonzentration und bei der Buntmetalllösung hat es die Volkspartei abgelehnt, daß Arbeitnehmer bei der Bestellung von Vorstandsdirektoren im Aufsichtsrat mitwirken.

Diese ablehnende Haltung — ich unterstreiche noch einmal: es ist begrüßenswert — wird von der ÖVP nunmehr geändert.

Aber in diesem Zusammenhang fällt doch eine Meldung auf, die in den letzten Tagen durch die Medien gegangen ist:

Der führende christliche Gewerkschafter, Vizepräsident Erwin Altenburger, hat in den letzten Tagen die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung der Arbeitnehmer erhoben.

Ich stelle somit fest, daß wenige Monate vor der Nationalratswahl vom 5. Oktober 1975 nicht die sozialistischen Gewerkschafter, sondern die christlichen Gewerkschafter den Ruf nach der paritätischen Mitbestimmung in Österreich erhoben haben. Ich verstehe das an und für sich nicht (*Ruf bei der SPÖ: Spät kommt er, aber er kommt!*), denn ich hatte die beschlossene Form der Mitbestimmung auf der Grundlage der Drittelparität, die alle drei Fraktionen einstimmig beschlossen haben.

Meine Fraktion hat im Gegensatz zur ÖVP nicht die Absicht, die Geschäfte der sozialistischen Kollegen zu besorgen.

Meine Fraktion ist der Meinung, daß die sozialistischen Gewerkschafter stark genug sind, ihre Geschäfte selbst zu besorgen.

Umso eigenartiger mutet es an, daß der Vizepräsident Erwin Altenburger, seines Zeichens führender christlicher Gewerkschafter, einige Monate vor der Nationalratswahl zum Wegbereiter sozialistischer Zielsetzungen geworden ist. Ich gratuliere Ihnen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, zu dieser Wahlhilfe der Österreichischen Volkspartei! Leichter hätten es Ihnen die Konservativen wirklich nicht machen können. Aber Ihnen ... (*Abg. Zingler: Laut Busek ist ÖAAB SPÖ minus 20 Prozent! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. — Abg.*

Peter

Zingler: Laut Busek ist OAAAB SPO minus 20 Prozent!) Das ist die Busek-Interpretation, die ich als Freiheitlicher nicht zu übernehmen habe.

Man würde die Realität ignorieren, wollte man nicht akzeptieren, daß in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sehr wesentliche und positive Strukturvereinbarungen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen erfolgt sind.

So erfreulich diese Initiativen im Bereich der verstaatlichten Industrie Österreichs sind und so sehr wir Freiheitlichen diesen Initiativen nicht nur die Zustimmung erteilt haben, sondern uns auch dazu bekennen, muß aus freiheitlicher Sicht doch vermerkt werden, daß die derzeitige sozialistische Alleinregierung der Privatwirtschaft und der privaten Industrie vieles, wenn nicht alles schuldig geblieben ist. Hier ist die sozialistische Alleinregierung säumig. Hier liegen jene Versäumnisse vor, die leider dazu geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Teiles unserer Wirtschaft zu erschweren und in Einzelfällen sogar in Frage zu stellen.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob hinter dieser Untätigkeit der sozialistischen Alleinregierung gegenüber der privaten Wirtschaft nicht eine ganz bestimmte Absicht, ein ganz bestimmtes System steht, das etwa folgendermaßen aussehen könnte:

Wenn man gefährdeten Mittelbetrieben, gefährdeten Betrieben des Handels und Gewerbes und auch gefährdeten landwirtschaftlichen Betrieben nicht in einem entsprechenden Strukturkonzept die Bewältigung der offenen Probleme ermöglicht, dann besteht die Gefahr, daß diese Betriebe in ihrer Existenz in Frage gestellt werden und daß manche dieser Selbständigen ihren Selbständigenstatus aufgeben und in unselbständige Arbeitsbereiche überwechseln müssen.

In den zurückliegenden Jahren mußten wir bedauerlicherweise verzeichnen, daß zahlreiche selbständige Handels- und Gewerbetreibende wie Landwirte ihren Selbständigenstatus mit dem des Unselbständigen vertauschen mußten.

Bis vor einem Jahr etwa war die Industriegesellschaft in der Lage, diesen weichen Selbständigen die erforderlichen unselbständigen Arbeitsplätze anzubieten. Nunmehr steht dieses Arbeitsplatzangebot nicht mehr zur Verfügung. Umso gefährdeter ist daher dieser Teil der Wirtschaft. Es ist jener Bereich, dem die soziale Errungenschaft der 40-Stunden-Woche nach wie vor fremd ist. Es sind

jene Teile unserer Wirtschaft, die nach wie vor mit einer 50- und 60-Stunden-Woche konfrontiert sind.

So initiativ unsere gesamte Gesellschaft im Bereich der Unselbständigen in den zurückliegenden Jahrzehnten auch gewesen ist, so sehr liegen Versäumnisse dieser Bundesregierung gegenüber dem Bereich der Selbständigen vor.

Natürlich mag ein Hintergedanke auf sozialistischer Seite vorhanden gewesen sein, der etwa auf folgender Linie gelegen sein dürfte: Weicht der Selbständige und wird er unselbständiger Arbeitnehmer, so besteht unter Umständen die Chance, daß aus einem nicht sozialistischen Wähler dadurch ein sozialistischer Wähler wird. Hierin kann auch eine der Ursachen dafür liegen, daß die Sozialistische Partei im Oktober 1971 die absolute Mehrheit erhalten hat.

Dem setzen wir Freiheitlichen die unerläßlich notwendige Forderung entgegen, daß eine verantwortungsbewußte Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende gerade in der jetzigen Situation zu unternehmen hat, um jeden Selbständigen, der das Risiko auf sich zu nehmen bereit ist, das Überleben zu ermöglichen, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Angebot unselbständiger Arbeitsplätze in der Industriegesellschaft derzeit überhaupt nicht gegeben ist.

Es liegt von der derzeitigen Bundesregierung kein wie immer geartetes Konzept zur Bewältigung des Umstellungszwanges für einen Teil der Mittelbetriebe vor.

Es fehlen alle Hilfen, gerade die größere Anpassungsfähigkeit des Klein- und Mittelbetriebes auszunützen und Strukturveränderungen in diesem Bereich der mittelständischen Wirtschaft nicht nur in die Wege zu leiten, sondern auch durchzuführen.

Und es fehlt bis jetzt, vor allem an Förderungskonzepten für lebensfähige, aber vorübergehend in Schwierigkeiten geratene Klein- und Mittelbetriebe.

Wir erachten es aus freiheitlicher Sicht für dringend notwendig, auf diese Versäumnisse der sozialistischen Alleinregierung gegenüber dem Bereich des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft aufmerksam zu machen.

So sehr wir der gegenständlichen Regierungsvorlage zur Zusammenfassung der verstaatlichten Edelmetallunternehmungen unsere Zustimmung erteilen können, so sehr müssen wir diese Versäumnisse der sozialistischen Alleinregierung gegenüber dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft einer harten Kritik unterziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14348

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir stellen mit großer Freude die Kehrtwendung der Österreichischen Volkspartei in letzter Minute bei der Zustimmung zur Fusion der Edelmetallunternehmen fest. Es war für uns an und für sich bei all diesen großen Aufgaben eine außerordentlich schmerzliche und eigentlich nicht zu verstehende Betrübnis, daß angesichts dieser großen und verantwortungsvoll zu führenden Unternehmungen ein großer Teil der Abgeordneten in diesem Hause zu den vorigen Fusionsanträgen ihre Zustimmung nicht geben konnten. Umsomehr freuen wir uns heute darüber, daß sie sich diesmal entschieden haben, diesen Vorgang mit zu unterstützen.

Ich komme sowohl auf die Einsprüche des Herrn Dkfm. Gorton als auch auf die des Herrn Klubobmann Abgeordneten Peter im Laufe meiner Ausführungen noch zurück.

Die Bemühungen um eine Zusammenführung der edelstahlerzeugenden verstaatlichten Unternehmungen Gebrüder Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria Judenburg sind mit dieser Vorlage nun in die Endphase getreten. Der Antragsteller, der Vorstand der VOEST-Alpine AG sowie die Vorstände und Belegschaftsvertreter der zu fusionierenden Unternehmen bejahen den Vorgang. Damit sind Voraussetzungen geschaffen, die den Vorgang wesentlich erleichtern.

Die Produktionsüberschneidungen sind in fast allen Produktionssparten in der Edelmetallindustrie vorhanden und reichen weit in die Betriebe der Muttergesellschaft hinein. Ihre Bereinigung wird nicht nur Zeit, sondern auch wesentliche finanzielle Mittel erfordern. Das ist das Fazit, daß eine Koordinierung und Zusammenfassung dieser Unternehmungen bis Ende der sechziger Jahre von der rechten Seite dieses Hauses verneint und schließlich auch verhindert wurde.

Ich darf Ihre Stellungnahme zum Versuch eines Koordinations- und Zusammenfassungsvorschlages für die verschiedenen branchengleichen Unternehmen der verstaatlichten Industrie des damaligen Vizekanzlers DDr. Pittermann aus dem Jahre 1964 in Erinnerung bringen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Kollege Scheibengraf, wer hat denn das OIG-Gesetz geschaffen, wo der Auftrag enthalten ist? Das haben wir beschlossen!*) Damit haben Sie aber durchaus noch nicht die Zusammenführung beschlossen, Herr Kollege.

Das OIG-Gesetz hätte damals einen ganz anderen Sinn gehabt: Die Betriebe langsam aber sicher aus der staatlichen Führung herauszuholen. (*Widerspruch bei der OVP.*) Jawohl, das war Ihre Absicht! (*Zustimmung bei der SPO.*) Hören Sie gleich, was Sie selbst, also Ihre Fraktion, in der schriftlichen Stellungnahme vom 12. Juni 1964 zu diesem Vorschlag des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann gesagt haben. Darin hat es geheißen:

Zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers — so hieß es wörtlich — müssen die Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Vierzehnerausschuß feststellen, daß die vorliegenden Berichte der Arbeitskreise nicht gezeigt haben, daß allgemeine Reorganisationsmaßnahmen angesichts der Entwicklung in der Produktionstechnik wie in der Marktsituation durch eine straffe Konzernführung unbedingt erforderlich erscheinen. Ganz im Gegenteil — so sagten Sie damals — haben die Berichte der Arbeitskreise gezeigt, daß keine Konzentration im Großen notwendig ist und sehr wohl auch die historische Gesellschaftsform in der Lage ist, eine notwendige Abstimmung auf gemeinsame wirtschaftliche Zwecke durchzuführen. Die Berichte der Arbeitskreise zeigen weiter — so sagten Sie damals —, daß eine gesellschaftsrechtliche Konzernierung auch nicht zweckmäßig ist, zumal sich in den verschiedenen Fällen gezeigt hat, daß die Problematik das Verhältnis Lieferant und Kunde betrifft und daher der Einflußnahme des Eigentümers — so erklärten Sie damals — nicht zugänglich ist.

Sie haben also jeden Weg der Reorganisation zur damaligen Zeit, wo er begonnen und durchgeführt hätte werden sollen, abgelehnt.

Wie wenig zukunftsorientiert Ihre Aussage von damals war, ist jetzt jedem Einsichtigen und auch Ihnen klar. Aus dieser Fehleinschätzung heraus (*Abg. Dkfm. Gorton lacht*) — das ist nicht zum Lachen! — haben sich auch die Edelmetallunternehmen produktionstechnisch auseinanderentwickelt. Eine ganze Reihe von Fehlinvestitionen ergaben sich aus Ihrer damaligen Haltung zwangsläufig.

Trotz dieser bekannten und vieler weiterer Schwierigkeiten haben sich diese Unternehmungen aber Weltgeltung erarbeitet. Gerade daraus dürfen den dortigen Belegschaften — vom Hilfs- und Facharbeiter über die Ingenieure und Kaufleute bis zu den Direktoren — weder jetzt noch später wegen der Produktionsstrukturen Vorwürfe gemacht werden.

Ing. Scheibengraf

Das System des freien Unternehmers — und danach mußte bisher gehandelt werden in den Unternehmungen, wenn sie bestehen wollten — verlangte, daß jedes Unternehmen die gängigsten Qualitäten herstellte und jede Neuentwicklung, mit der auf dem Weltmarkt gute Preise erzielt werden konnten, von allen Unternehmungen hergestellt und vertrieben wurden. Das brachte sie zum Teil in den schärfsten Konkurrenzkampf auf allen Märkten.

Die Losgrößen dieser Produktionsmotivierung und Technik gehören seit der Mitte der sechziger Jahre auch in der Edelstahlbranche der Vergangenheit an. Ein besonderes Beispiel, daß unsere Wege falsch waren, lieferte die schwedische Edelstahlindustrie — und jetzt hören Sie gut her, Herr Kollege Dkfm. Gorton (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton*) —: Sie konnte seit den fünfziger Jahren national kooperieren und finalisieren, und das war der Vorteil, den sie heute hat.

Nur die technische Reinheit unserer Edeltahlerzeugnisse und die immer wieder neuen Ergebnisse unserer Forschung haben uns bisher vor größeren Schäden bewahrt, fielen aber in der Gesamtausbringung und Umsatzentwicklung, zum Beispiel gegenüber der schwedischen Edelstahlindustrie, klar zurück.

Ich möchte daher klarstellen, daß unter den tatsächlichen Gegebenheiten im besonderen die beiden Unternehmungen Gebrüder Böhler und Schoeller-Bleckmann durch ständige umfassende Investitionen und erhöhte Forschungsausgaben ihr Image auf dem Weltmarkt erhalten mußten. Dahin also floß — durch Ihre damalige Haltung, meine Herren von der rechten Seite, gegeben — der Großteil der erarbeitenden Mittel, wobei Sie es sich nie versagten, trotz besseren Wissens, die verhältnismäßig niedrige Dividendenleistung dieser Unternehmungen zu kritisieren. Vollkommen klar: Wenn mit niedrigen Losgrößen gearbeitet werden muß, und wenn mit allen Mitteln versucht wird, auf dem Hochstand der Technik zu bleiben, kann hier die Dividende nicht in entsprechender Form abgeworfen werden.

Von unserer Sicht aus gesehen kann zum vorliegenden Gesetzentwurf nur gesagt werden: Endlich die Anbahnung einer Entwicklung, die unsere weltbekannte Edelstahlindustrie in ihrem Bestand endgültig zu sichern vermag, wenn auch manche schmerzliche Operation wird erfolgen müssen.

Aber nochmals sei gesagt: Alle die nun notwendigen produktionsstrukturellen Maßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der Belegschaften allein abgewickelt werden! Unsere

Belegschaften haben in der Vergangenheit Höchst- und Bestleistungen vollbracht. Sie verdienen daher eine sorgsame Behandlung. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Die Österreichische Volkspartei hat stets einer internen Abstimmung unter den Unternehmen anstatt einer Zusammenführung das Wort geredet. Dies in die Praxis ohne bestimmten Zwang umzusetzen — das wußten Sie und wissen Sie heute genauso gut —, ist unmöglich. In der Privatindustrie vollzieht sich die Zusammenführung unter dem Zwang der Aktionärentscheidung. Die strukturellen Veränderungen werden ohne Rücksicht auf regionale, soziale und heute auch nationale Rücksichtnahmen durchgeführt, sondern nur unter der Beachtung des höchst erzielbaren Erfolges für das Unternehmen und den Aktionär. Die Handlung der Zusammenführung und Umstrukturierungen von solchen Unternehmungen erfolgt nach vorheriger Einigung der Aktionäre. Der weitere produktionstechnische Vorgang erfolgt nicht nach Beratungen der fusionierenden Firmen, sondern wird bestimmt durch die betriebs- und finanztechnischen Zwangsfolgen.

Mit der Regelung über die gegenständliche Edeltahlfusion wird dem Bundesgesetz vom 15. Feber 1973 über die Zusammenführung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie gefolgt, womit die Gesellschaften Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria Judenburg als selbständige Tochtergesellschaft der VOEST-Alpine AG angegliedert werden. Derartige organisatorische Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Unternehmen wurden schon bisher durch Bundesgesetze vorgenommen.

Es stellt nach unserer Auffassung eine demokratische Form der Entscheidung der Volksvertretung über staatliches Vermögen dar. Von verstaatlichten Unternehmen erwartet man regionale, soziale und nationale Rücksichtnahmen in einem sehr hohen Maß. Die Einwirkungskräfte auf die Abwicklung einer solchen Fusion bzw. Vereinigung sind eben ganz andere. Daher sehen wir die Bestimmungen des Aktiengesetzes als nicht ganz ausreichend. Diese Unternehmungen sollen womöglich allen Staatsbürgern dienen und nicht nur einer kleinen Gruppe. Wir sind stolz darauf, daß es möglich geworden ist, diesen Unterschied auch in der freien Welt herauszuarbeiten.

Oberster Grundsatz ist die besondere Leistungsabgabe der Mitarbeiter in diesen Unternehmen. Sie ist auf allen Betriebsebenen bisher erfolgt. Sie reicht von der technisch möglichen Mannleistung bis zur Leistung unserer

14350

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Ing. Schelbengraf

Forscher. Das LD-Verfahren ist wohl die sichtbarste österreichische Forscherleistung auf dem Stahlgewinnungsbereich in der Nachkriegszeit.

Nicht minder hoch sind die Forschungsleistungen unserer Metallurgen und Techniker beim Strangguß- und Elektroschlackenumschmelzverfahren, aber auch bei der Erzeugung neuer Sonderstähle für höchste Beanspruchung.

Unsere Edelstahlindustrie gehört zu jenen Branchen, die zwar durch ihre hohe Exportquote den Schwankungen auf dem Weltmarkt voll ausgesetzt sind, jedoch mit eigenem Know-how und bewährte Forschungen vom Ausland unabhängige Arbeitsplätze in einem Ausmaß ausweisen, wie das nur wenige Branchen in unserem Lande behaupten können.

Daß wir Sozialisten die gleichen Rechte der im Aufsichtsrat vertretenen Betriebsvertretungen im neuen Unternehmen statuiert wissen wollen wie bei der Muttergesellschaft, wird uns niemand übelnehmen können. Ziel dieser gesetzlichen Maßnahme ist die möglichst rasche und wirkungsvolle Zusammenführung der bisher selbständig gewesenen Einzelunternehmen Gebrüder Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria Judenburg zu einer Unternehmenseinheit. Sie soll die Motivierung für die künftigen Handlungen der Mitarbeiter zu einer gedeihlichen Entwicklung in dieser Unternehmenseinheit sein.

Unsere Techniker werden eine nicht leicht lösbare Aufgabe vorfinden, und es wird des Einsatzes wirklich aller bedürfen, die strukturellen Probleme in absehbarer Zeit zu lösen. Nicht minder schwierig wird es aber auch für die Kaufleute sein; sie müssen auf jeden Fall eine Vermehrung des Verwaltungsapparates verhindern.

Um ein gutes Image der neuen Tochtergesellschaft im VOEST-Alpine-Konzern gegenüber Kunden und Öffentlichkeit muß von Anfang an durch Zusammenarbeit gerungen werden. Eine einheitliche Unternehmensplanung der Vereinigten Edelstahlwerke und deren Abstimmung mit der Muttergesellschaft VOEST-Alpine kann eine gute und erfolgreiche Entwicklung schneller herbeiführen.

Die mittelfristigen Planungsziele sind im grundsätzlichen für die neugeschaffene Unternehmenseinheit vorgezeichnet. Die vom Edelstahl-Ausschuß eingesetzten Produktionsausschüsse haben Zielsetzungen erarbeitet, deren Erkenntnisse und Lösungsvorschläge als Grundlage dienen können. Den Traditionen und Spezifika der Vorgängergesellschaften wird bei den aus der Verschmelzung abzulei-

tenden Arbeitsmaßnahmen Rechnung zu tragen sein, wie auch die Programmverlagerungen nur Zug um Zug mit Ersatzprogrammen vorzunehmen sein werden.

Zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Fusionstermin 1. Jänner 1975 bietet sich aus bilanziellen Gründen an, und es müßte im Falle einer Veränderung eine weitere Bilanz für ein Rumpf-Geschäftsjahr von allen sich vereinigenden Gesellschaften erstellt werden.

Zur Firmenbezeichnung VEW: Auf den neuen Firmennamen, Vereinigte Edelstahlwerke AG, haben sich die zuständigen Gesellschaftsorgane nach verschiedenen Erwägungen festgelegt. Die international renommierten Marken der österreichischen Edelstahlhersteller Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria werden als Zusatz zu den Firmennamen der neuen Edelstahlgesellschaft VEW auf den Drucksorten aufgenommen werden, um die Kontinuität dieser Qualitätsprodukte weiterhin zum Ausdruck zu bringen und den marktpolitischen Überlegungen Rechnung zu tragen.

Der Sitz der Firma VEW wird weiterhin Wien sein. Aus sozialpolitischen Erwägungen wird er im Hinblick auf die schon jetzt in Wien befindlichen Firmensitze der zu verschmelzenden Gesellschaften vorgenommen.

Zur Frage des Konzernvertrages: Um eine wirtschaftliche Konzernführung hinsichtlich der neugebildeten Edelstahlgesellschaft zu gewährleisten, wurde im § 2 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes festgelegt, daß die neue Gesellschaft als Tochterunternehmen der VOEST-Alpine AG. mit ihr zusammen einen Konzern bildet und die beiden Gesellschaften einzeln als Konzernunternehmen nach § 15 des Aktiengesetzes 1965 gelten sollen.

Nach Abs. 2 des § 2 ist spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zwischen der Muttergesellschaft VOEST-Alpine und dem Tochterunternehmen VEW ein Konzernübereinkommen abzuschließen. Hier haben Sie Einwände gemacht. Für den Abschluß zuständig sind hierfür die Organe der beiden Gesellschaften.

Im neu abzuschließenden Konzernübereinkommen werden insbesondere die Konzernführungsgrundsätze und die speziellen Einflußrechte der Konzernleitung zur Gewährleistung einer einheitlichen Konzernführung zu verankern sein. Die sich rasch ändernden und den Konzern tangierenden wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die vorerst weiter bestehenden Produktionsüberschneidungen zwischen der Muttergesellschaft und der neuen

Ing. Scheibengraf

Edelstahlgesellschaft werden fallweise ein wirksameres Eingreifen erfordern, als es die bisherige Regelung für die beiden Tochtergesellschaften Böhler und Schoeller zuließ und daher den Abschluß eines besonderen Konzernübereinkommens bedingen, der im Bedarfsfall ohne Gesetzesänderung modifiziert werden kann.

Zur Frage von Besitzveränderungen und dem Prüfungsrecht des Rechnungshofes wurde vorgesehen: Auf Grund der Bestimmung des § 5 Abs. 2 ist für die neue Edelstahlgesellschaft das Bundesverfassungsgesetz vom 22. 10. 1969 betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes weiterhin in der Art anzuwenden, als ob die betreffende Gesellschaft in der Anlage selbst aufscheinen würde, das heißt, daß bestimmte Maßnahmen der Veräußerung und Verpfändung, der Kapitalbeschaffung, aber auch der Veräußerung von Konzernunternehmen dieser Gesellschaft der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürfen.

Der Rechnungshof ist damit auch befugt, die Gebarung der VEW so zu prüfen wie früher, als der Bund noch direkt an den sich vereinigenden Gesellschaften beteiligt war und hierfür zuständig gewesen ist.

Wir Sozialisten geben der Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung.

Dem neuen Unternehmen Vereinigte Edelstahlwerke, seinen Mitarbeitern und dem Management wünschen wir ein herzliches „Glück auf!“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorredner haben ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Österreichische Volkspartei in der Frage der Edelfusion eine Kehrtwendung gemacht hätte. Ich möchte klarstellen, daß wir im Ausschuß lediglich bei zwei Punkten anderer Meinung waren und daß wir schon im Ausschuß die Meinung vertreten haben, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Um nicht eines Absatzes wegen eine getrennte Abstimmung zu machen, haben wir uns entschlossen, dieses Gesetz, so wie es ist, anzunehmen.

In einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler wollte ich wissen, welchen Fusionszeitpunkt er als den günstigsten erachtet. Seine Antwort vom 22. 1. 1972 betreffend Stahlfusion lautete, daß Reorganisations-

maßnahmen an und für sich mit konjunkturschwachen oder konjunkturstarke Perioden nichts zu tun haben. Konjunkturschwache Perioden hält der Herr Bundeskanzler sogar für sehr günstig, weil die Strukturschwächen der einzelnen Unternehmen viel deutlicher sichtbar werden als in konjunktur- oder konjunkturstarke Zeiten.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte auch, daß die Bereitschaft der einzelnen Unternehmen, an strukturveränderten Maßnahmen aktiv mitzuwirken, viel größer wäre. Das mag wohl zutreffend gewesen sein bei der Fusion des Stahlkonzerns. Dort gab es nicht allzu große Strukturen zu bereinigen. Breiterzeugnisse wurden in Linz hergestellt und Halbzeug wie Profile bei den ehemaligen Alpenen.

Außerdem hatten wir bei der Fusion keine konjunkturschwache, sondern eine konjunkturstarke Periode gehabt.

Ich behaupte, meine Damen und Herren, daß eine konjunkturstarke Periode für eine Fusion oder Zusammenlegung von Unternehmen, die branchenähnlich sind, viel günstiger ist als konjunkturschwache Zeiten, wie es jetzt bei der Edelfusion der Fall ist. Denn in Zeiten der absoluten Vollbeschäftigung lassen sich Strukturbereinigungen, ohne der Belegschaft Härten auferlegen zu müssen, viel leichter durchführen. Aber auch die einzelnen Unternehmensleitungen und Betriebsräte sind in der Hochkonjunktur eher als in konjunkturschwachen Zeiten bereit, eine Produktionssparte zugunsten eines anderen Betriebes einzustellen. Ich glaube, daß man diese Tatsache nicht mehr begründen muß. Denn vom Stahlkonzern her liegen ja in dieser Richtung bereits Erfahrungswerte vor.

Nun beschließen wir heute die Fusion der edelstahlerzeugenden Betriebe Böhler, Schoeller und Styria. Es ist eine Zeit eines wohl seit dem Jahre 1945 noch nie dagewesenen Konjunkturtiefs. Ich bin bescheiden in meiner Ausdrucksweise, ich sage „Konjunkturtief“, denn das Wort „Krise“ wird derzeit nicht gern gehört, das hat man wohl früher einmal in Gebrauch genommen.

Es gibt im Edelfusionsbereich auch viel mehr Strukturen zu bereinigen. Das hat mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Scheibengraf, ebenfalls bestätigt. Es gibt mehr Strukturen zu bereinigen, als es im Stahlkonzern der Fall war. Jetzt wird sich begreiflicherweise jedes Unternehmen zur Wehr setzen, Produktionszweige zugunsten eines anderen Unternehmens aufzugeben. Vielleicht haben gerade deshalb Edelfusionsexperten noch zur Zeit der Stahlfusion nachhaltig die Meinung geäußert, man sollte an der Größenordnung der

14352

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Burger

bestehenden Edelstahlindustrie nichts ändern. Man brachte Beispiele von den Größenverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland, Schweden und man hat diese Betriebsgrößen mit der österreichischen verglichen und festgestellt, daß man dort auch keine Fusionen vornimmt.

Wenn ich das sage, meine Damen und Herren, dann erinnere ich mich an viele Artikel, die in der Presse und sonstwo zu lesen gewesen sind. Ich erinnere auch an die Tatsache, daß ich persönlich — entgegen der Aussage des Herrn Bundeskanzlers, der bei einer mündlichen Anfrage sagte, daß ich gegen eine Fusion gewesen sei — nie gegen eine Fusion war. Aber ich war gegen die Aufteilung auf personalpolitischem Gebiet, und das habe ich hier von diesem Rednerpult deutlich zum Ausdruck gebracht. *(Beifall bei der OVP.)*

Es ist nun einmal eine Realität, daß wir uns in einem wirtschaftlichen Tief befinden. Es ist eine Realität, daß Böhler bereits über 400 Arbeiter abgebaut hat und daß 60 Arbeitskollegen von Judenburg nach Donawitz pendeln sollen. In diesem Zustand, kann ich mir vorstellen, wird es kaum möglich sein, Produktionszweige zugunsten eines anderen aufzugeben.

Deshalb bin ich nicht Ihrer Meinung, Herr Bundeskanzler, daß in konjunkturschwachen Zeiten die Bereitschaft, strukturverändernden Maßnahmen zuzustimmen, größer wäre. Vor allem werden die einzelnen Produktionszweige in einer wirtschaftlich schwachen Periode von den Betriebsräten mit aller Vehemenz verteidigt werden, was ja ihre ureigenste Pflicht gegenüber der Belegschaft ist. Es sei denn, sie werden vergattert und haben den Auftrag, zu schweigen. Denn die Mitbestimmung hat nicht nur ihre starken, sondern auch ihre schwachen Seiten, besonders dann, wenn man unpopuläre Maßnahmen mitverantworten muß.

Die Mitverantwortung bei der Arbeitsplatzsicherung ist für einen Betriebsrat, der bei Entscheidungen des Vorstandes Maßnahmen zu setzen hat, was wir in den letzten Wochen kennengelernt haben, sicher etwas Schweres, ich sage das offen heraus.

Was der Edelfusion erspart bleibt, sind, wie es bei der Stahlfusion der Fall war, die sogenannten Stahlpläne, ausgegeben von Böhler und von der Mutter VOEST. Wie oft habe ich hier im Hohen Hause festgestellt, daß diese Stahlpläne der Fusion die Vertrauensbasis entzogen haben, die Vertrauensbasis entzogen wohl deshalb, weil man eine Belegschaft nicht begeistern kann, wenn man hoch-

offiziell feststellt, daß man die Rohstahlproduktion in Donawitz einstellen soll, um diese nach Linz zu verlegen, um dieselbe Menge in einem einzigen Großraumofen zu erschmelzen.

Meine Damen und Herren, es wurde bagatellisiert. Aber dieser Großraumofen ist im Bau, und wir können die Strukturveränderungen mit offenen Augen beobachten.

Die betroffenen Betriebe der Edelfusion brauchen sich auch nicht auseinanderzusetzen, wo der Standort der Generaldirektion sein wird. Beim Stahlkonzern gingen diesbezüglich die Meinungen stark auseinander, bis schließlich der Herr Bundeskanzler dem scharfen Verlangen der Linzer SPO nachgeben mußte. Persönlich bin ich auch der Meinung — ich sage dies als Randbemerkung —, daß eine Generaldirektion sicher in die Nähe eines großen Werkes gehört. Dem sprach aber entgegen, daß in Wien die Handelsagenturen sind und letztlich auch die Bundesregierung. Diesen Vorteil hat also der Edelfusionskonzern, aber — und ich berühre jetzt ein Thema, das ich leidenschaftslos berühren möchte, aber wo ich auch um Verständnis bitte — die Edelfusionbetriebe wissen bis zur Stunde nicht, wie stark der Vorstand sein wird. Im Stahlkonzern wußten wir es. Man hat nach alter Gepflogenheit seit Bestehen der Zweiten Republik beziehungsweise nach der Verabschiedung der Verstaatlichungsgesetze 1946 die Parität im Vorstand geübt, um für immer zu verhindern, daß die Industrie zu politischen Machtkonzentrationen ausgenutzt wird. Dem Vorsitzenden des Vorstandes hat man das Dirimierungsrecht eingeräumt, um so eine Entscheidungsmöglichkeit für alle Fälle zu haben, wenn bei irgendeinem Problem eine Einigung nicht erzielt wird. Dieses Prinzip hat sich zu allen Zeiten und in allen Betrieben demokratisch bewährt. Ich möchte sogar sagen, daß diese Parität immer im Sinne auch des ÖGB war, vor allem aber im Sinne der Belegschaft, die für politische Dinge, sei es im Vorstandsbereich oder im Bereich der Werksebene, kein Verständnis in der Endkonsequenz aufbringt.

Bei der Edelfusion wissen wir mit größter Wahrscheinlichkeit — ich sage: mit größter Wahrscheinlichkeit —, daß von dieser demokratischen Gepflogenheit abgegangen wird. Es soll zu keinem geraden, sondern zu einem ungeraden Vorstand kommen, also zu einer politischen Machtanhäufung im nunmehr zu entstehenden neuen Edelfusionkonzern und im Bereiche des Vorstandes der Mutter.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube nicht, daß es unbedingt Ihre persönliche Meinung ist, so vorzugehen. Aber wenn ich das Mitteilungs-

Burger

blatt der Zentralbetriebsräte der einzelnen Unternehmen von Böhler, Schoeller und Styria in die Hand nehme, dann müßte man der Annahme sein, daß dieses Vorhaben, einen ungeraden Vorstand zu bestellen, nicht Ihrer Meinung, wie ich eingangs sagte, entspricht.

Schon lange vor der Verabschiedung dieses Gesetzes haben sich die sozialistischen Zentralbetriebsratsobmänner mit den Personen und mit der Zahl des Vorstandes befaßt. Ich war immer der Meinung, daß der Aufsichtsrat den Vorstand beschließt. In unserem Falle aber tun es anscheinend die drei SPO-Zentralbetriebsratsobmänner von Böhler, Schoeller und Styria. Sie empfehlen auch die zukünftige Stärke des Aufsichtsrates und stellen zu allem Unsinn abschließend noch fest, daß in den Aufsichtsrat niemand entsandt werden darf, der vorwiegend subjektive oder spekulative Wirtschaftsinteressen vertritt.

Ich darf, Hohes Haus, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Arbeiterbetriebsrat Gerstl-Werk. Abschrift! Kapfenberg.“

Ich werde aus Zeitökonomie nicht das ganze Flugblatt vorlesen, sondern nur das, was hier unterstrichen ist:

„Der Vorstand der neu zu bildenden Edelstahlgesellschaft (Vereinigte Edelstahlwerke) soll aus je zwei Vertretern der Firma Gebrüder Böhler & Co. und der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG sowie aus einem Vertreter der VOEST-Alpine, der zugleich die Interessen ihres Tochterunternehmens Styria zu vertreten hätte, bestehen. Nur unter dieser Voraussetzung erklären sich die Zentralbetriebsräte damit einverstanden, daß Dr. Bayer (Böhler) Generaldirektor und Dr. Steinbauer (Schoeller-Bleckmann) Generaldirektor-Stellvertreter wird.“

Und sehen Sie, meine Damen und Herren — der Herr Abgeordnete Peter ist nicht da —, das war Anlaß, ich Ausschuß zu sagen: So geht's denn auch nicht, daß man sagt, nur unter dieser Bedingung, daß man hier festnagelt, daß man hier festhält an etwas, was auf oberer Ebene noch gar nicht ausgesprochen und ausgehandelt ist. So kann es ja nicht gehen. Und das ist der Grund.

Hier steht dann noch: „Der Aufsichtsrat der neuen Edelstahlgesellschaft soll mit Rücksicht auf die gestreuten Betriebsstandorte 24 Mitglieder umfassen, davon 8 Vertreter im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes aus den Betriebsratsgremien. Die Zentralbetriebsräte vertreten den Standpunkt, daß in diesen Auf-

sichtsrat niemand entsandt werden darf, der vorwiegend . . .“ — ich habe diesen Satz schon gesagt.

So gesehen, meine Damen und Herren, dürfte ja dann kein Aufsichtsrat von der Mutter oder Vorstand von der Mutter zur Edelstahltochter kommen, oder wie wir wissen, sind ja die Mutter-Vorstände Aufsichtsräte bei den Töchtern, und es ist wohl anzunehmen, daß sie dort wirtschaftliche Interessen vertreten.

Daher das Wort „Unsinn“, wenn das geschrieben stand. Was sollen denn Aufsichtsräte sonst tun laut Aktiengesetz, als wirtschaftliche Interessen zu vertreten und unsere Arbeitsplätze dort zu sichern? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Bundeskanzler einmal sagte, als das Verfassungsgesetz beschlossen wurde, daß die Betriebsräte ihre Chefs nicht selbst auswählen sollten, dann weiß ich, daß dies in der Praxis bei allen Parteien anders ist. Nirgends wird so viel — und auch das ist eine Meinung, die ich als persönlich deklariere — über gewünschte Aufsichtsräte oder Vorstände diskutiert als im Betriebsrätebereich — sicher wohl deshalb, weil wir Betriebsräte mit ihnen dann zusammenarbeiten müssen.

Aber das, was in dieser Resolution steht, ist zuviel des Guten. Namen erspare ich mir zu nennen; die Kollegen, die auf der Galerie sitzen, wissen schon, wen ich meine.

Mit diesem Schreiben — und ich bedaure es persönlich sehr — hat man den Gesprächen, die vielleicht in dieser Richtung noch getan werden, keinen guten Dienst erwiesen.

Ich persönlich — und sicher viele Mitarbeiter — fasse es dann so auf: Sollte es nicht doch noch zu einer Änderung dieser Auffassung kommen, hat diese Fusion nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern vor allem und gerade deshalb auch einen politischen Hintergrund.

In diesem Gesetz wird in § 2 Abs. 2 ebenfalls festgestellt, daß spätestens ein Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zwischen der Muttergesellschaft und dem Tochterunternehmen ein Konzernübereinkommen abzuschließen ist. Dieser Tatsache ist nichts hinzuzufügen, nur kann ich nicht verstehen, warum dieser Regierungsvorlage nicht schon jetzt ein solcher Vertrag beigeschlossen ist. Wir Abgeordneten hätten doch, wenn schon hier im Hohen Hause fusioniert wird, Anspruch, zu wissen, wie dieser Konzernvertrag aussieht. Denn, meine Damen und Herren, im Konzernvertrag liegt ja der harte Kern für die ein-

14354

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Burger

zelen Unternehmen und nicht im Gesetz, das nur die äußere Form der Zusammenführung beschließt.

Anstatt dieses Hinweises, einen Konzernvertrag binnen vier Wochen abzuschließen, müßten in § 2 als Konzernangelegenheiten meiner Meinung nach folgende Punkte aufscheinen:

1. Die Grundsätze der Unternehmenspolitik, einschließlich der Unternehmensplanung.
2. Die Koordinierung der Produktionsprogramme und der Investitionen, Rationalisierung der Produktion.
3. Finanzplanung und Bilanzpolitik.
4. Grundsätze der Verkaufspolitik unter Berücksichtigung der eingeführten Marken.
5. Grundsätze der Personal- und Sozialpolitik einschließlich der Fortbildung der Belegschaft.
6. Koordinierung und Forschung und Entwicklung.
7. Letztlich ein einheitliches Rechnungswesen und Konzernberichterstattung.

Diese würden, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die notwendigen Punkte in einem Konzernvertrag sein — es kann ja nur ein Beispiel von mir sein; sicher ist darüber zu diskutieren und weiter nachzudenken —, die geeignet wären, unter einer eigenverantwortlichen Firma die Arbeitsplätze an jedem der Betriebsstandorte zu sichern und zu verbessern.

Die Edelstahlunternehmen haben — und diese Feststellung muß ich nun auch einmal in aller Öffentlichkeit machen — bei der Einführung der Mehrwertsteuer und dem damit verbundenen Wegfall der Ausfuhrückvergütung — auch das wurde heute schon von meinem Vorredner erwähnt — einen Millionenschaden erlitten. Diese Beträge sind uneinbringlich. Daß sich dieser Verlust von Millionenbeträgen bei der gegenwärtigen Situation besonders hart auswirkte, möchte ich nicht extra erwähnen. Der Wegfall der Ausfuhrückvergütung hat vor allem die Firma Böhler betroffen.

Auf eine schriftliche Anfrage, welche mir am 14. 1. 1972 beantwortet wurde, stellte der Herr Bundeskanzler auf die Frage: „Wie hoch ist der finanzielle Ausfall für die verstaatlichte Industrie, welcher durch die Schillingaufwertung hervorgerufen wurde?“, fest, daß mit der gleichzeitigen Dollarabwertung ein Schaden von 160 Millionen Schilling eingetreten ist. Weiters sagte der Herr Bundeskanzler wörtlich — ich zitiere —: „Bezieht man in diese

Betrachtung noch die für das Jahr 1972 zu erwartenden Einflüsse aus den Veränderungen der Währungsparitäten mit ein, so dürfte für das Jahr 1972 mit einem weiteren Verlust in etwa der gleichen Höhe zu rechnen sein.“

Also ein Verlust bis Ende 1972, vor der Stahlfusion, von etwa 360 Millionen Schilling, hervorgerufen durch die Schillingaufwertung.

Eine weitere Anfrage vom 10. Mai 1972 — den Text der Anfragen habe ich hier, ich könnte den ganzen Text zitieren, aber man wird mir das ersparen — lautete: „Welche Belastungen würde die im Parlament liegende Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer für die verstaatlichten Betriebe, getrennt nach Branchen und Betrieben, bringen?“

2. Frage: Mit welchen Einbußen muß bei den Exporten der einzelnen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie gerechnet werden?

Antwort: Es wird mit einer branchenmäßigen Ergebnisverminderung wie folgt zu rechnen sein: Eisen und Stahl 378,4 Millionen Schilling, Nichteisenmetalle 15,2 Millionen Schilling, Maschinen- und Schiffsbau 14,2 Millionen Schilling, Elektrobranche 24,6 Millionen, Ölchemie 28,1; also zusammen ein Betrag von 460 Millionen Schilling, hervorgerufen durch die Einführung der Mehrwertsteuer und deren Satz von 16 Prozent. Fügt man nun die Verluste, die durch die Schillingaufwertung hervorgerufen wurden, hinzu, dann kommen wir auf einen Betrag von etwa 780 Millionen Schilling. Das habe ich nirgends gelesen, das hat mir niemand anderer gesagt als die Anfragebeantwortung, die ich hier in meiner Hand habe.

Die Verluste, hervorgerufen durch die erwähnten Umstände, mußten sich auf die einzelnen Unternehmen und auf die Ertragslage der gleichzeitig steigenden Soziallasten, wie die jährlichen Teuerungsabgeltungen und so weiter, auswirken. Nunmehr kommt die mangelnde Auftragslage hinzu. Und in dieser Situation beschließen wir heute die Fusion der österreichischen Edelstahlindustrie. Mögen die Hoffnungen der Unternehmungsleitungen, vor allem aber die der Belegschaften und deren Vertreter sich erfüllen, daß durch diese Fusion tatsächlich das erreicht wird, was durch ein solches Gesetz beabsichtigt ist zu erreichen, nämlich die andauernde Sicherheit unserer Arbeitsplätze, die Beseitigung firmeninterner Konkurrenzkämpfe, ohne daß die einzelnen Betriebsstandorte Schaden erleiden. Und schließlich möge diese Fusion dazu beitragen, daß der gute Ruf unserer Edelstahlindustrie in aller Welt weiter ausgebaut wird.

Burger

Ich habe nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Meinung zur Stahlfusion mit der Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es nach Überwindung der derzeitigen Krise tatsächlich besser bestellt sein möge um den weiteren Aufstieg der Edelstahlindustrie.

Gestatten Sie mir nun aber, nachdem beide Tagesordnungspunkte zur gleichen Zeit behandelt werden, daß ich auch zum ÖIAG-Bericht eine Aussage mache. Der ÖIAG-Bericht für das Jahr 1973 steht, wie schon auf der ersten Seite ersichtlich ist, im Zeichen der Zusammenführung branchengleicher und branchenähnlicher Betriebe. Somit kann die Auswirkung verschiedener Fusionen — und ich meine die Stahlfusion und die Nichteisenmetallfusion — in diesem Bericht noch keinen Niederschlag finden.

Um einen Vergleich der Gesamtproduktion der verstaatlichten Industrie anzuführen, ist es notwendig, eine gesamtindustrielle Betrachtung aufzustellen, damit man den Anteil der verstaatlichten Industrie klar erkennen kann. Der gesamtindustrielle Bruttoerzeugungswert belief sich im Jahre 1973 auf 263 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1972 um 4 Milliarden oder um 5,6 Prozent. Gegenüber dieser sicherlich gigantischen Ziffer betrug der Anteil der verstaatlichten Industrie 42,8 Milliarden Schilling gegenüber 39,9 Milliarden des Jahres 1972; das ist eine Steigerung von nominell 7,2 Prozent.

Ich will es mir ersparen, bei den einzelnen Betrieben genau ins Detail zu gehen. Es liegt ja der ÖIAG-Bericht jedem Abgeordneten vor und die Ziffern können dort herausgenommen werden. Feststellen möchte ich nur, daß aus diesem Bericht klar erkenntlich ist, daß zwischen Belegschaften und zwischen Belegschaftsleitungen ein harmonisches Zusammenarbeiten festzustellen ist. Diese Ziffern sind nun einmal ein Beweis dafür, daß wir in Österreich eine pflichtbewußte und fleißige Dienstnehmerschaft haben, gleichgültig ob sie in der Privatindustrie oder in der verstaatlichten Industrie tätig ist.

Gerade dieser Belegschaft ist die derzeitige Entwicklung vor allem auch im Bereich der verstaatlichten Industrie nicht einerlei. Alles ist zu ertragen, sei es die Aufgabe von Überstunden, die von der Einkommenseite her zwar sehr schmerzlich empfunden wird, besonders von jenen Kollegen, die eine Neubauwohnung bewohnen, oder für jene, die auf Grund von Überstunden sich auf irgendwelche Kaufgeschäfte einließen und nun dafür Raten zu zahlen haben. Es haben eben die Über-

stunden — und ich muß das sagen — unsere Kollegen in der Metallindustrie zu eigenen Lebensgewohnheiten verleitet, und die Aufgabe dieser Überstunden trifft sie im Lohnzettel oft mit sehr hohen Beträgen.

Es ist auch zu ertragen, daß in der Sommerzeit Juli — August Betriebsurlaube gegeben werden und meinerwegen für 14 Tage ein ganzes Werk stillsteht. Ich möchte das auch vom Rednerpult aus sagen: Aus dieser Not sollten wir eine Tugend machen, daß wir auch in der Hochkonjunkturzeit für zwei Wochen das Werk abstellen, Reparaturen durchführen und die verheirateten Familienväter ohne Sorge auf Urlaub schicken.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen stoßen auf das Verständnis der Belegschaft. Niemals aber würde man verstehen, wenn es zu noch einschneidenderen Maßnahmen, wie Kurzarbeit oder gar Entlassungen, käme, wie es bei Puch-Junior-Werk und bei Böhler bereits der Fall war. Die Belegschaften haben das einfach nicht verdient.

Hohes Haus! Sind die Dienstnehmer, vor allem die Arbeiter, nicht immer, sei es in der Vergangenheit oder gegenwärtig, und es wird auch in Zukunft nicht anders sein, den Konjunkturlaunen ausgesetzt? In der guten Konjunktur, ja erst recht in der Hochkonjunktur gibt es sogenannte befristete oder terminisierte Aufträge. Solche Aufträge termingerecht zu liefern, liegt im Interesse der Belegschaft ebenso wie im Interesse des Unternehmens oder der Unternehmensleitungen. Wer hat schon Interesse, Auftraggeber zu verlieren, wenn man diese besonders in Notzeiten braucht? Also heißt es Überstunden machen, und diese Überstunden sind es, die den Zuwachs der nominellen Produktionssteigerung von 7,2 Prozent mit ermöglichten. Freilich sind Investitionen daran ebenso beteiligt wie die Erkenntnisse, rationeller zu arbeiten.

Somit will ich, Hohes Haus, meine Damen und Herren, nur zum Ausdruck gebracht haben, daß der Arbeiter und Angestellte immer im Mittelpunkt eines Produktions- oder Finanzerfolges steht. Daher muß in der jetzigen sorgenvollen Zeit der Rezession in vielen Bereichen unserer Wirtschaft die ganze Sorge dem Arbeitsplatz und unseren Mitarbeitern gelten.

Es wurde im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe am 21. Mai 1975 vom Kollegen Troll Mitteilung gemacht, daß Betriebsräte von Donawitz beim Herrn Bautenminister vorgesprochen haben, um Brückenbauaufträge oder andere Bautenaufträge freizubekommen, damit die Erzeugung von Baustahl wieder belebt

14356

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Bürger

wird. Ubrigens ist der Baustahl einer jener Erzeugungsbereiche, die unter einer ganz besonderen Not leiden. Ich bedauere — bin ich doch schon 22 Jahre Betriebsrat —, ich bedauere, daß man für diesen Weg meine Fraktion nicht mitgenommen hat. Wir dürfen, meine Damen und Herren, wohl dabei sein, wenn es gilt, unpopuläre Maßnahmen zu setzen, nicht aber dürfen wir dabei sein, wenn etwas geschieht, was geeignet wäre, dieses gemeinsame Los zu erleichtern. Dies ist für mich ein gewohnter Zustand, den ich immer wieder erlebe. Aber ich behaupte, es ist keine saubere Demokratieauffassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil ich beim Thor- oder Baustahl bin, wo wir, wie erwähnt, schon den größten Engpaß haben, scheint es notwendig zu sein, an folgendes zu erinnern: Bei einem Besuch des Herrn Bundesministers für Finanzen bei Betriebsräten im April dieses Jahres in Donawitz, wo auch meine Fraktion die Ehre hatte teilzunehmen, sagte der Herr Finanzminister, die Rezession sei eine weltweite, daher seien auch wir betroffen. Aber die heimische Bauindustrie könnte man am ehesten in den Griff bekommen, denn diese beeinflussen wir von der Budgetseite direkt. Das war der Ausspruch, der dort getan wurde. Diese Tatsache stimmt, wenigstens etwas zuzugeben, was eine hausgemachte Krise ist. Nun ist aber zum Teil die eisenerzeugende Industrie untrennbar mit dem Baugeschehen verbunden. Ja, wenn dies nicht so wäre, so hätte der Herr Finanzminister diese Äußerung nicht tun dürfen, beziehungsweise wenn es nicht so wäre, so hätten die Betriebsräte von der SPÖ nicht zum Bautenminister fahren brauchen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn man in dieser Situation das 159-Milliarden-Budget des Jahres 1974 und das 187-Milliarden-Budget für das Jahr 1975 vergleicht und feststellt, daß im Straßenbau für 1975 um eine glatte Milliarde Schilling weniger ausgewiesen und beim Wohnbau ein glatter Betrag von 600 Millionen Schilling weniger ausgewiesen worden ist — das sind zusammen 1.600.000 Schilling im Baugeschehen weniger —, so muß das doch auch in der Stahlindustrie — siehe Krise im Baustahl — seinen Niederschlag finden. Die Arbeiter haben ja ein sehr feines Gefühl und ein sehr feines Empfinden für Hausgemachtes und was von auswärts kommt.

Selbst der Herr Bundeskanzler stellt in seinem Bericht auf der Seite 29 fest — ich zitiere nicht alles —, daß deutlich sichtbar war, daß im Jahre 1973 die Wachstumsrate nicht mehr so hoch war, aber es sei anzunehmen, daß in

der ersten Hälfte 1974 sich die Investitionstätigkeit und die Auftragslage wieder bessern werde. Und er meint, das muß so sein, weil wir die Krise, die Energiekrise und so weiter, überwunden haben werden. — Damit ist zugegeben, daß schon in der ersten Hälfte 1973 Anzeichen für eine mögliche Krise gegeben waren. Dennoch hat die Bundesregierung die Baubremse weiter angezogen, wie die Budgetbeispiele — die graphischen Darstellungen hat ja jeder Abgeordnete — unter Beweis stellen.

Und ich habe den Eindruck, Hohes Haus, daß schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 sich deutliche Zeichen einer beginnenden Krise abzeichneten. Ja es war so, daß man sich in den Mantel des Schweigens oder in den Mantel der guten Hoffnung, daß es doch nicht so käme, hüllte.

Keine Rezession kam bisher über Nacht. Aber auch diesmal war es so. Und es vergeht auch keine Rezession über Nacht. Daher müssen ehebaldigst Maßnahmen gesetzt werden, wenigstens jene, die wir im eigenen Lande setzen können.

Bei dem vorhergehenden Konjunkturtief, besonders 1967 und 1968, erlebte die Belegschaft eine Betriebsversammlung nach der anderen, eine Flugblattaktion nach der anderen, wo die böse ÖVP-Bundesregierung aufgefordert wurde, endlich Maßnahmen zu setzen. Ähnliche Appelle ergingen an die Landesregierung. Delegationen waren ständig unterwegs, und wir wurden damals, zum Unterschied von heute, mitgenommen. Und die Betriebszeitungen schütteten eine unvorstellbare Propaganda gegen die damalige Regierung aus.

Wenn man damals sagte, es sei eben doch auch das Ausland an dieser Krise beteiligt, wurde man niedergeschrien mit den Worten: Was geht uns das Ausland an, wir leben in Österreich, und schuld seid ihr!

Heute, meine Damen und Herren, gibt es keine Betriebsversammlungen, keine Flugblattaktionen des gesamten Betriebsrates, keine Delegationen aller Fraktionen. Wenn, dann fährt die SPÖ, wie ich erwähnte, alleine. Und ich sage hier, diesen Zustand, daß man Ruhe auch in einer Krise gibt, begrüße ich. Nur hat man diese Verhaltensweise nicht immer geübt.

Wie auch immer, Hohes Haus, jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Sie hat Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, unsere Vollbeschäftigung und unsere Arbeitsplätze zu sichern. Vollbeschäftigung und die Sicherheit aller Arbeitsplätze dürfen keine Schlagworte

Burger

sein. Unsere Arbeiter und Angestellten haben es verdient, sich ihrer ernstlich und endgültig anzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Was die hier zitierte Stellungnahme der Betriebsräte der drei Edeldahlunternehmungen betrifft, so handelt es sich hier um eine Erklärung der Haltung der Betriebsräte, insoweit sie bei kommenden Entscheidungen im kommenden Aufsichtsrat betroffen sind. Es ist das Recht der Betriebsräte, für den Teil des Aufsichtsrates, für den sie die Verantwortung tragen, nämlich ein Drittel, ihre Meinung zu deklarieren. Wenn sie das im Vorhinein tun, so tun sie das offenbar in der Absicht, die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates in entsprechender Weise zu informieren.

Es ist nicht so zu verstehen, daß es sich hier um einen Druck auf diejenigen handelt, die mit der Vorbereitung dieses Gesetzes betraut waren. Es kommt ihnen lediglich darauf an, daß sie ihren Standpunkt im Rahmen der ihnen zustehenden künftigen Möglichkeiten deklarieren. Was die 24 Aufsichtsräte betrifft — da verrate ich gar kein Geheimnis —, war man in gewissen Kreisen anfänglich für eine geringere Zahl. Ich selber habe den Standpunkt vertreten, daß es mindestens 24 sein müssen, denn wenn acht von ihnen Vorstandsmitglieder der Mutter sind, was einer internationalen Übung entspricht, acht Vertreter der Belegschaft sind, dann müssen jedenfalls acht das öffentliche Interesse in diesem Zusammenhang wahrnehmen.

Es stellt sich überhaupt die Frage, ob nicht auch in anderer Weise Sicherungen, Sicherheitsmaßnahmen überlegt werden sollten, um das öffentliche Interesse entsprechend zu wahren. Denn je größer die Unternehmungen sind, umso größer muß das Interesse der Öffentlichkeit an dem sein, was in diesen Unternehmungen vorgeht. Das gilt nicht nur für die verstaatlichte Industrie, denn jeder große österreichische Betrieb ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für das Wirtschaftsleben, nicht nur für die Menschen, die dort beschäftigt sind, sondern überhaupt für unser ganzes Land.

Der Konzernvertrag ist sicherlich der harte Kern. Da hat der Herr Vorredner schon recht gehabt. Aber er ist eben international üblich, und er soll zum Ausdruck bringen, daß es sich hier um eine Tochtergesellschaft der VOEST-Alpine handelt, und das ist eine Lösung, wie sie von allen Seiten immer für richtig gehalten wurde.

Die Frage, inwieweit es richtig ist, in einer Zeit der Hochkonjunktur oder in einer Zeit einer nachlassenden Hochkonjunktur zu fusionieren, ist sehr schwer zu beantworten. Es wird wahrscheinlich für beide Auffassungen genügend Gründe geben. Die einen könnten nämlich dem entgegenhalten, daß in der Hochkonjunktur vieles verzerrt ist, daß sich zum Beispiel keinerlei Personalüberstände ergeben und ähnliches, daß anders kalkuliert wird, daß eine andere Preissituation gegeben ist, und es gibt natürlich auch viele Gründe, die dafür sprechen, daß in einer Zeit fallender, sinkender Konjunktur eine solche Maßnahme schon aus Gründen der Rationalisierung getroffen werden muß.

Die einzig richtige Antwort wird wahrscheinlich sein, daß man eine solche Operation dann durchführen muß, wenn sie notwendig ist. Und notwendig ist sie jetzt. Notwendig war sie bei der VOEST-Alpine vor ungefähr drei Jahren. Deshalb, glaube ich, war es richtig, daß man beide Maßnahmen durchgeführt hat, auf die man schließlich 25 Jahre gewartet hat.

Ich will meinen Ausführungen keine polemische Note geben, denn das gehört sich nicht, wenn man als Vertreter einer ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das gehört sich nicht, bitte lassen Sie mich ausreden! Wenn man als Vertreter einer Vorlage die Zustimmung des ganzen Hauses bekommt, da ist es nicht meine Sache, mich hier nicht in entsprechender Weise zu bedanken. Das tut man im Parlament, indem man gegen niemanden in polemischer Weise — in meiner Situation — auftritt.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen: Was den Baustahl betrifft, bin auch ich der Auffassung, daß hier große Schwierigkeiten zu erwarten sind, aber das ist ja zum Beispiel der Vorteil solcher großen Bauvorhaben, wie etwa bei der UNO-City, daß es zu einem starken Verbrauch von Baustahl kommt. Das ist ja der Vorteil der Freigabe der Stabilisierungsquote des Budgets, daß man auf diese Art die Bautätigkeit fördern kann.

Was schließlich die Benachteiligung der verstaatlichten Unternehmungen durch die Währungspolitik und die Mehrwertsteuer betrifft, die in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt wurde, möchte ich sagen, daß alle diese Probleme in den Zeiten der extremen Hochkonjunktur leicht von diesen Unternehmungen überwunden werden konnten und zum Teil gar keine Nachteile brachten.

Ich persönlich bitte Sie aber noch eines als meine Meinung entgegennehmen zu wollen, so wie ich sie sage, weil ich glaube,

14358

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

daß es große Schwierigkeiten gibt und geben wird, die eigenen Stahlprodukte — ich spreche nicht von Anlagen, ich spreche nicht von Finalprodukten — leicht zu verkaufen. Ich habe unter anderem auch Bedenken geäußert, daß in einer solchen Zeit mit Hilfe großer Investitionen ein neues Stahlwerk tausende Kilometer von hier errichtet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter **Samwald** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit der vor uns liegenden Regierungsvorlage beschäufliche, möchte ich vor allem dem Kollegen Bürger eine Antwort geben, warum er zu der Intervention beim Herrn Bautenminister Moser vom Zentralbetriebsrat nicht eingeladen worden ist. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, weil er ja damals auch in der Frage der OIAG gegen die Fusionierung und auch gegen die Drittelparität bei der Mitbestimmung gestimmt hat, und weil unsere sozialistischen Betriebsräte nicht haben annehmen können, daß er sich in diesem Zusammenhang auch um die Sorgen der sozialistischen Betriebsräte kümmern werde. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Weil er im Parlament nicht so zugestimmt hat, wie Sie wollten, wurde er ausgeschlossen!)* Ja, das ist aber eine Tatsache, das ist auch hier im Hohen Hause bekannt! *(Zwischenrufe.)* Aber Herr Kollege Bürger! Das sind doch Tatsachen. Sie haben sich damals doch gegen den überwiegenden Teil der Beschäftigten und gegen Ihre eigene Belegschaft gestellt. Sie haben nicht die Interessen Ihrer Belegschaft im vollen Maß vertreten. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch noch auf die Feststellung des Herrn Abgeordneten Gorton eingehen, der damals oder gestern anlässlich der Debatte über den Rechnungshofbericht zum Ausdruck gebracht hat ... *(Abg. Dr. Gruber: Das werden wir unseren Leuten sagen!)* Aber bitte. Ja, Sie können sagen, daß er dagegen war! *(Abg. Graf: Wer nicht Ihrer Meinung ist, wird ausgeschlossen!)* Aber bitte sehr. Es muß Kollege Bürger vertreten, warum er gegen die Drittelparität ist, nicht ich! Er ist der Betriebsrat, nicht ich!

Ich möchte auch noch auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Gorton eingehen, der gestern erklärt hat, daß die Körperschaftsteuer nur in einer Höhe von 103 Millionen Schilling von den verstaatlichten Betrieben bezahlt worden ist. Ich muß ihn korrigieren:

In Wirklichkeit sind 161,3 Millionen Schilling bezahlt worden. Aber wenn vom Zahlen die Rede ist, tun Sie sich schwer, weil Sie sich auch immer wieder bemühen, die Leistungen der verstaatlichten Industrie herabzusetzen. *(Abg. Dr. Mussil: Das stimmt nicht, Herr Kollege!)*

Das gleiche könnten wir auch in diesem Zusammenhang, Herr Generalsekretär ... *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)* Ihre Meinung zur verstaatlichten Industrie ist in diesem Hohen Hause auch sehr gut bekannt.

Sie stellen immer wieder, gestern und auch heute, im Zusammenhang mit dem Bericht des Bundeskanzlers fest, daß auch der Beschäftigtenstand in der verstaatlichten Industrie gesunken ist. Tatsache ist, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es 103.000 Dienstnehmer in diesen Betrieben im Jahre 1970 gegeben hat, und 1974 immerhin 111.000; das ist eine Steigerung um 8000 Beschäftigte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Im gleichen Zusammenhang wurde auch angezogen, daß die Umsatzsteigerung ... *(Abg. Dr. Mussil: Warum haben Sie den Kollegen Bürger nicht eingeladen?)* Wir werden Sie einladen, Herr Generalsekretär, weil Sie ja auch gegen die Drittelparität und gegen die Mitbestimmung gestimmt haben. Das tut Ihnen weh; ich weiß das schon! Das sind Feststellungen, die Sie im konkreten Falle nicht wegwischen können. *(Abg. Graf: Das war ein Rohrkrepierer!)* Ich möchte auch in diesem Zusammenhang von hier aus die Frage der Umsatzsteigerung ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie können noch so schreien, Herr Abgeordneter Graf, ich habe das Mikrophon zur Verfügung. Ich überschreie Sie leicht um Vieles. Aber ich möchte folgendes sagen:

Auch in der Frage der Umsatzsteigerung sind gestern hier ganz falsche Ziffern genannt worden. Tatsache ist, daß 42,4 Milliarden Schilling Umsatz im Jahre 1970 gemacht werden konnten und 81,7 Milliarden Schilling im Jahre 1974; auch hier eine Steigerung um rund 100 Prozent in den Jahren 1970 bis 1974. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Ich möchte mich jetzt im vollen Maß auch mit der vor uns liegenden Regierungsvorlage über die Zusammenführung beziehungsweise Fusionierung der Edelstahlindustrie in Österreich beschäftigen. Auch dazu möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Sozialistische Partei bereits 1970 mit einem Regierungsprogramm, das weitgehend die Reorganisation der Stahlindustrie im gesamten Bereich vorgesehen hat,

Samwald

angetreten ist, und daß heute hier in diesem Hohen Hause, fünf Jahre darnach, wieder eine Regierungsvorlage vorliegt, die vor allem die Zusammenführung der verstaatlichten Edeltahlindustrie, das heißt der Unternehmungen der Gebrüder Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria-Judenburg unter der neuen Bezeichnung „Vereinigte Edeltahlwerke“, vorsieht.

Und nun auch wieder zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP: Als wir im vergangenen Jahr die große Fusion VOEST-Alpine mit Böhler und Schoeller als Tochtergesellschaften hier in diesem Hohen Hause beraten und beschlossen haben, waren Sie dagegen. Sie waren dagegen, weil Sie die Tatsache nicht erkannt haben, daß es gerade in der heutigen modernen, technisch so rasanten Zeit unbedingt notwendig ist, die Unternehmen — wollen sie wirklich konkurrenzfähig bleiben, wollen sie absatzwirtschaftlichen und produktionstechnischen Verhältnissen Rechnung tragen — sich heute größere Märkte erschließen müssen und deshalb auch weitaus konkurrenzfähiger sein müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch sagen: Die Zustimmung haben Sie damals nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen verweigert, sondern damals waren für Sie vor allem politische Verhältnisse, politische Gründe ausschlaggebend, daß Sie dieser großen Fusion Ihre Zustimmung verweigert haben. Aber genauso sachlich möchte ich hier feststellen, daß eigentlich erst unter Bundeskanzler Dr. Kreisky und erst, seitdem es in Österreich eine sozialistische Alleinregierung gibt, weitgehend eine Reorganisierung der verstaatlichten Industrie vorgenommen wurde, sodaß es neben der großen Fusion, die ich bereits hier erwähnt habe, später dann zur Fusion der Buntmetallindustrie gekommen ist und heute hier die Beschlußfassung über die Fusion der Edeltahlindustrie vorgenommen werden soll.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube in diesem Zusammenhang sagen zu müssen, daß heute selbst die schärfsten Kritiker zugeben müssen, daß durch diese Reorganisation und durch diese Fusionierung heute die verstaatlichte Industrie, international gesehen, reüssieren kann und daß vor allem, auf lange Sicht hinaus gesehen, die Sicherung Hunderttausender Arbeitsplätze besser erfolgen kann.

Herr Abgeordneter Gorton! Sie und auch diese Kritiker müssen aber zugeben, daß gerade in der derzeitigen äußerst kritischen, weltweiten wirtschaftlich schlechten Situation auch eine starke verstaatlichte Industrie bei uns in Österreich dazu beiträgt, daß sowohl

die Arbeitslosenziffern weit unter dem Schnitt anderer Länder liegen — wie, um Beispiele anzuführen, in Deutschland, in England, in Frankreich und wenn Sie wollen auch in Italien — und daß in Österreich vor allem auch im Gegensatz zu diesen Ländern noch immer Vollbeschäftigung herrscht.

Sie können versichert sein, daß auch in Zukunft eines der Hauptanliegen der sozialistischen Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky vor allem auf dem Gebiete der Vollbeschäftigung und der Sicherung der Arbeitsplätze liegen wird.

Durch diese Fusion auf dem Edeltahlsektor, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, werden aber auch vor allem die bestehenden Produktionsanlagen optimal genützt werden können.

Zu der besonders wichtigen Frage der Investitionen: Diese werden sicherlich zum besten Nutzen aller zusammengeschlossenen Unternehmungen getroffen werden können. (*Abg. Dr. Musil: Der Bürger ist nicht eingeladen!*) Wir glauben, auch die gemeinsamen Investitionsprogramme und die Verbesserung der Marketing-Methoden werden sicherlich auch Gewähr auf lange Sicht, Herr Generalsekretär, bieten, daß mit diesem Gesetz die zweckmäßigste Lösung gefunden werden kann.

Wir müssen aber in diesem Zusammenhang immer wieder feststellen — und auch diesmal muß ich Sie wieder ansprechen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei —: Wenn Sie hier ans Rednerpult treten und zum Ausdruck bringen, daß die verstaatlichten Betriebe in Österreich und vor allen Dingen die Betriebe der Stahlindustrie Ihre Sympathie genießen, dann stimmt das nicht immer hundertprozentig. Es stimmt deshalb nicht ganz, weil wir die Entwicklung jahrelang verfolgen konnten und weil jahrelange Erfahrungen, aus der Praxis bezogen, uns als Arbeitnehmervertreter in den Betrieben gelehrt haben, daß Sie bei vielen Aktionen alles andere getan haben, als diese Betriebe zu unterstützen.

Ich bin mir völlig bewußt, daß der nächste Redner von Ihnen, der ans Rednerpult tritt, oder vielleicht auch noch andere, wieder hier aufzeigen, erklären und uns vorexerzieren wollen, was denn nicht alles im Zusammenhang mit diesen Fusionsgesetzen und auch jetzt im Zusammenhang mit der Zusammenführung der verstaatlichten Edeltahlindustrie von uns schlecht gemacht worden ist.

Ich erinnere an die letzte Sitzung des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe: Es war für mich als jungen Kollegen, der hier eine

14360

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Samwald

Belegschaft zu vertreten hat (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), Herr Generalsekretär, mehr als beschämend, von Ihrem Vertreter, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, im Ausschuß hören zu müssen, wie Sie sich die Mitbestimmung der gewählten Arbeitnehmervertreter in diesen Gremien vorstellen. Für mich persönlich gibt es nur eine Erklärung für Ihre Mitbestimmungsobstruktion, nämlich die, daß es für die ÖVP nur darum geht, auf dem Rücken der Arbeiter und der Belegschaft dieser Unternehmen, Herr Generalsekretär, einen politischen Machtkampf auszutragen.

Ich darf Ihnen in dem gleichen Zusammenhang auch sagen: Wir Sozialisten und die sozialistischen Betriebsräte begrüßen es, daß mit dieser Regierungsvorlage ein gemeinsamer Weg aller drei Unternehmungen von Böhler, Schoeller und Styria vertreten werden kann und daß durch die Zusammenfassung dieser Unternehmen zu einer einheitlich geleiteten Konzerngesellschaft vor allen Dingen eine effiziente und einheitliche Verkaufs-, Produktions-, Forschungs-, Beschaffungs- und Investitionstätigkeit sichergestellt werden wird. (*Abg. Dr. Prader: Und bist du nicht willig, dann . . .!*)

Sicherlich sind wir uns auch klar, Herr Abgeordneter Bürger — und das geben wir ohneweiters zu —, daß es auch zu Schwierigkeiten in der Produktionsabstimmung kommen wird. Dessen sind wir uns vollkommen bewußt; in so manchen Fällen werden sicher auch Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. (*Abg. Dr. Prader: Der Bürger wird euch einladen, wenn es schwierig wird!*)

Aber eines möchten wir auch klar und deutlich hier zum Ausdruck bringen: Alle notwendigen Produktions- und Strukturmaßnahmen müssen so abgefaßt sein, daß sie nicht auf dem Rücken der Belegschaft ausgetragen werden. (*Abg. Dr. Mussil: Sind Sie auch für eine öffentliche Kontrolle der Verstaatlichten?*) Sicherlich, sicherlich. Gerade die Belegschaften, Herr Generalsekretär, dieses neuen Unternehmens, dieses neuen Konzerns — es werden ungefähr 26.000 sein —, haben in der Vergangenheit bewiesen und beweisen es heute noch immer, daß sie zu Höchstleistungen fähig sind und daß sie Bestleistungen erbringen, so daß heute bei allen Maßnahmen und Überlegungen weitgehend auch die Belange der Belegschaft berücksichtigt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Rohstahlerzeugung — im Jahre 1973 entfielen allein auf die Rohstahlerzeugung in Österreich im Rahmen der ver-

staatlichten Industrie ungefähr 95 Prozent oder 4 Millionen Tonnen — beträgt der Anteil an Edelstahl mit 570.000 Tonnen nur rund 14 Prozent dieser Gesamtsumme, wobei noch zu unterscheiden ist, daß die drei Edelstahlwerke Böhler, Schoeller und Styria besonders durch die Hochwertigkeit ihrer in relativ kleinen Mengen hergestellten Produkte vom Gesamtkonzern wesentlich abfallen.

In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant, daß im Gegensatz zur Rohstahlerzeugung, wo ungefähr 50 Prozent der Produkte exportiert werden, bei der Edeltahlerzeugung die Exportquote fast 80 Prozent beträgt. Bei dieser hohen Exportquote und Abhängigkeit vom Weltmarkt ist gerade das Zurückgehen großer Weltwährungen, wie zum Beispiel des Dollars, zu einem sehr großen Finanzproblem, auch für die edelstahlverarbeitende Industrie, geworden; das ist unbestritten.

Durch diese Fusionierung wird ein neuer Wirtschaftsblock mit zirka 26.000 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von ungefähr 11,2 Milliarden Schilling entstehen. In dieser Größenordnung wird dieser Konzern, dieses Unternehmen auch international gesehen durchaus reüssieren können.

Auf längere Sicht — das geht nicht in Wochen und nicht in Monaten — müssen durch entsprechende Produktionsabstimmungen und diesbezügliche Strukturveränderungen die einzelnen Standorte, ganz gleich ob bei Böhler, Schoeller oder Styria, gestärkt werden. Mit der gleichen Vehemenz muß aber auch darauf geachtet werden, daß nun, bezogen auf die neuen, auf die größeren Einheiten dieses Unternehmens, die Investitionspolitik so durchgeführt wird, daß sie sowohl eine zielstrebige Grundlage als auch eine Zweckforschung sowie den weiteren Ausbau der gesamten Industrieanlagen ermöglicht.

Es ist mir und meiner Fraktion völlig klar, daß nur im Rahmen einer expansiven Wirtschaftskonzeption in Hinkunft dieser zu vier Fünftel exportorientierte Sektor der verstaatlichten Edeltahlindustrie im weltweiten Konkurrenzkampf wird bestehen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Fusion der verstaatlichten Edeltahlbetriebe Böhler, Schoeller und Styria zum neuen Unternehmen Vereinigte Edeltahlwerke beschließen, dann wird sicherlich damit auch ein für die österreichische Wirtschaft bedeutsames Gesetz verabschiedet. Im Interesse der österreichischen Wirtschaft, aber auch im Interesse der rund 26.000 Beschäftigten in diesen Betrieben geben wir Sozialisten dieser Regierungsvorlage gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. (*Abg. Peter: Der Brandstätter ist auch von der Verstaatlichten?*)

Abgeordneter **Brandstätter** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß es doch noch gestattet ist, Herr Kollege Peter, ein paar Worte zu diesem Problem zu sagen, denn die Tatsache, daß wir heute die Zusammenfassung der Unternehmungen der Edelmühlindustrie und auch den OIG-Bericht einstimmig beschließen, zeigt doch, welche wesentliche Bedeutung von allen drei Parteien diesen Problemen zugemessen wird. Das ist auch richtig, wenn man weiß, wie viele Arbeitsplätze hier in Frage stehen und wie notwendig es ist, daß diese Arbeitsplätze auch gesichert sind.

Ich möchte zu dem ganzen Problem eines sagen: Es ist verhältnismäßig einfach, Firmennamen zusammenzuführen, es ist aber sicher weit schwerer, dann, wenn es darauf ankommt, die Erzeugung der einzelnen Betriebe aufeinander abzustimmen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo es doch eine Tatsache ist, daß die Wirtschaft einen Rückgang auf der ganzen Welt erleidet, wird es wesentlich schwieriger sein, entsprechende Abstimmungen der einzelnen Betriebe zu erreichen.

Es wird von unseren sozialistischen Vordnern immer wieder gesagt — das war auch im Ausschuß so —: Eine Umsatzausweitung ist da, es sind wesentlich mehr Exporte. Das ist alles recht schön und gut, aber man muß dazu auch sagen, und das ist auch eine Tatsache, daß die Preise derzeit wirklich im Keller sind. Es ist nicht übertrieben, wenn man das so sagt.

Mein Kollege Samwald hat die Schwierigkeiten begründet, die wir da und dort im internationalen Geschäft auf dem Stahlsektor, besonders auf dem Edelmühlsektor, haben. Daß die Dollarabwertung einen wesentlichen Anteil daran hat, soll sicher nicht bestritten werden. Aber eines ist sicher: daß auch die Schillingaufwertung, die von österreichischer Seite durchgeführt wurde, einen wesentlichen Grund dafür darstellt, daß wir diese internationalen Schwierigkeiten haben. Wenn nun die Mehrwertsteuer erhöht werden soll, dann wird das gerade auf diesem Gebiet keine Erleichterung, sondern noch eine zusätzliche Belastung bringen.

Ich glaube, das sind Dinge, die man aufzeigen muß, bei denen man nicht sagen kann, daß es sich um eine importierte Schwierigkeit handelt, sondern das ist eine Schwierigkeit, die diesen Betrieben so wie vielen anderen Betrieben von der österreichischen Regierung

aufgelegt wurde. Diese Schwierigkeit wurde eben wirklich nur von der Regierung veranlaßt.

Ich möchte sagen, daß es gerade Schoeller-Bleckmann besonders schwer hat. Man braucht sich nur den OIG-Bericht anzusehen und sieht, daß dieser Betrieb besonders exportorientiert ist, wobei wir über 80 Prozent Export feststellen. Daß da natürlich der internationale Markt eine besondere Rolle spielt, ist gar keine Frage.

Wenn von der Zusammenführung der Edelmühlbetriebe geredet wird, taucht immer wieder die Feststellung auf, daß Umstrukturierungen und verschiedene andere Maßnahmen notwendig sind.

Da ist es nun einmal eine Tatsache, daß gerade in unserem Raum, gerade bei Schoeller-Bleckmann in Ternitz, immer wieder die Frage auftaucht, ob es uns gelingen wird, das Programm, das eben durchgeführt wird — es ist vor allem die Finalindustrie, die bei uns noch besonders ausgebaut werden sollte —, auch in Zukunft durchzuführen. Darauf, ob es so durchgeführt werden kann, wie es notwendig ist, wird es eben ankommen.

Eine Frage, die sich auch stellt, ist die, ob der jetzige Zeitpunkt, zu dem es sowieso Schwierigkeiten gibt, der für die Fusion richtige ist, denn diese Neuregelung braucht sicher noch eine entsprechende Anlaufzeit. Gerade die Tatsache, daß zu wenig Vorarbeiten für diese Neuregelung geleistet wurden, ist ein Beweis dafür, daß hier sicher noch einiges auf uns zukommen wird.

Ein paar Worte zum OIG-Bericht. Es wird auch hier immer wieder das Positive herausgestrichen. Ich möchte nun sagen, daß wirklich nicht alles so positiv ist, wie es in diesem Bericht dargestellt wird. Man darf daher nicht alles im rosigen Licht sehen, sondern muß den Tatsachen wirklich ins Auge schauen.

Wenn im Bericht steht, daß „der fortgesetzte Kostenauftrieb auf Grund stark steigender Personalkosten sowie höherer Einkaufspreise für Vormaterialien und Energie, verstärkt durch spürbare Belastungen als Folge ungewöhnlicher Veränderungen im Gefüge der Wechselkursrelationen, nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf die Umsatzrendite des Konzerns blieb“, so muß man diese Dinge eben sehen.

Wenn auf der nächsten Seite steht, daß „die Ertragslage teilweise“, auch schon „im Jahre 1973 schlecht war“, und man dazu noch weiß, daß sich diese Ertragslage gerade jetzt, im Jahre 1975, wirklich nicht verbessert, son-

14362

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Brandstatter

dem eher verschlechtert hat, dann muß man klar sagen: Es ist höchste Zeit, daß von allen Seiten alles getan wird, um entsprechende Maßnahmen zu setzen und die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie entsprechend abzusichern.

Ich darf dazu im Namen meiner Fraktion erklären: Die Österreichische Volkspartei hat immer den Beweis geliefert, daß sie willens und in der Lage ist, jene Wirtschaftspolitik zu betreiben, die dazu angetan ist, die Arbeitsplätze zu sichern. Es ist daher höchste Zeit, daß die Österreichische Volkspartei in der österreichischen Innenpolitik beziehungsweise in der österreichischen Regierung wieder so stark mitreden kann, daß die Arbeitsplätze auch in Zukunft gesichert sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und die Änderung des OIG-Gesetzes samt Titel und Eingang in 1546 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, von dem Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973, III-151 der Beilagen, Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1585 der Beilagen): Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1630 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Schmitzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Schmitzer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Beim Import von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion wird künftig ein Zollsatz von 8 Prozent des Wertes anstatt des früheren Zollsatzes von 20 Prozent berechnet werden.

Im Hinblick darauf, daß durch den gegenseitlichen Notenwechsel der Import von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion dem gleichen Zollsatz unterliegt wie derzeit der Import von Personenkraftwagen aus der EG und dieser am 1. Jänner 1976 um weitere 20 Prozent gesenkt wird, soll es auch ab diesem Zeitpunkt zu einer weiteren Herabsetzung des Importzollens für Personenkraftwagen gegenüber der Sowjetunion kommen.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. Neuner und Dipl.-Ing. Berl hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1585 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, dem **A b s c h l u ß** des gegenständlichen Staatsvertrages in 1585 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1460 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1631 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die gesetzliche Grundlage für die Zahlung eines zusätzlichen Beitrages zum Umweltfonds in der Höhe von 800.000 US-Dollar geschaffen werden, der in vier Raten zu je 200.000 US-Dollar in den Jahren 1975, 1976, 1977 und 1978 zu entrichten sein wird. Der Gesamtbeitrag Österreichs wird sich dadurch auf 1 Million US-Dollar erhöhen.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf am 22. Mai 1975 in Anwesenheit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter in Verhandlung gezogen und einstimmig seine Annahme beschlossen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1460 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1460 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einspruch wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1632 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 7: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Das Anti-Marktstörungsgesetz, BGBl. Nr. 393/1971, wurde zunächst befristet für einen Zeitraum von vier Jahren beschlossen.

Auch wenn das Gesetz während seiner bisherigen Laufzeit nicht sehr häufig angewendet werden mußte, kann doch auf seinen Weiterbestand nicht verzichtet werden, und zwar umso weniger, als die wirtschaftliche Entwicklung bei vielen Handelspartnern Österreichs gerade in jüngster Zeit die Gefahr erhöht hat, daß das eine oder andere ausländische Unternehmen in Versuchung geraten könnte, sein Heil in marktstörenden Exporten zu suchen und, vereinfacht gesprochen, ausländische Arbeitsplätze auf Kosten österreichischer Arbeitsplätze zu sichern.

Der gegenständliche Entwurf sieht daher vor, daß die Wirksamkeit des Anti-Marktstörungsgesetzes um fünf Jahre, das ist bis 31. Dezember 1980, verlängert wird.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Fiedler und Dipl.-Ing. Hanreich einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1579 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1579 der Beilagen.

14364

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-175 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1974 (1633 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlegesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1974 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Vermahlungen des Jahres 1974, mit den Exportvermahlungen, mit den Stilllegungen des Jahres 1974 und mit der Kontingentausnützung. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1974.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Diplomkaufmann Gorton, Dipl.-Ing. Hanreich und Dr. Mussil beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1974

samt Beilagen — Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-175 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Ich würde die Herren Abgeordneten bitten, bei Abstimmungen doch die Plätze einzunehmen. — Plätze einnehmen bitte!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1974, III-175 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht über den Stand der Europäischen Integration (III-173 der Beilagen) hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1974) (1637 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Integrationsbericht 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 20. Juni 1973 eine Entschliebung gefaßt, wonach der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht wurde, dem Nationalrat jährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen vorzulegen.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Sinne dieser Entschliebung am 24. März 1975 den gegenständlichen Integrationsbericht 1974 dem Nationalrat unterbreitet.

Der vorliegende Bericht, der sich in die Abschnitte A bis G sowie einen Anhang über den Warenverkehr Österreichs im größeren Europäischen Freihandelsraum gliedert, befaßt sich im besonderen mit Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den

Heinz

Europäischen Gemeinschaften. Es wird unter anderem festgestellt, daß sich während des Berichtszeitraumes eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Warenverkehrs Österreichs in der Ein- und Ausfuhr (22 beziehungsweise 31 Prozent) zeigte.

Bemerkenswert ist, daß hiebei in Abkehr von der Tendenz der vergangenen Jahre — nun im zweiten Jahr seit Wirksamwerden des Freihandelsabkommens mit den EG — ein Ansteigen der Ex- und Importe gegenüber anderen Handelsrelationen als dem erweiterten Freihandelsraum zu registrieren ist, das beträchtlich über dem österreichischen Gesamtdurchschnitt liegt.

Ferner wird ausgeführt, daß die Schwierigkeiten für österreichische agrarische Ausfuhr in die EG zur langsameren Entwicklung des gesamten österreichischen Warenverkehrs mit der Gemeinschaft während des Berichtszeitraumes beigetragen haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 22. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Lanner, Mitterer, Doktor Halder, Brandstätter, Dkfm. Gorton, Brunner, Dr. Karasek und Dr. Stix sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Teschl wurde in Anwesenheit des vertretungsweise erschienenen Bundesministers für Bauten und Technik Moser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1974) (III-173 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es ist beantragt, in die Debatte einzugehen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zum Integrationsbericht 1974. (Abg. Dr. Fischer: Schau, daß du das zusammenbringst!) Herr Kollege Fischer, keine Sorge!

Ich muß leider mit einer etwas unerquicklichen Sache, was das Parlament und die Wertschätzung der sozialistischen Fraktion hinsichtlich des Parlamentes anlangt, beginnen. (Abg. Dr. Schranz, auf die schwach besetzten ÖVP-Bänkeweisend: „Die ÖVP muß wieder her!“) Bitte, ich wurde dazu provoziert! Ich hätte es ja nicht gesagt!

Wir hatten am 22. Mai eine Sitzung des Integrationsausschusses. Sachlich zuständig ist der Herr Handelsminister; er war verhindert, er war bei der EFTA-Ministerratskonferenz in Genf. Er war ordnungsgemäß vertreten durch den Bautenminister Moser.

Zweite Zuständigkeit: der Herr Außenminister. Er war verhindert, er mußte den Bundespräsidenten nach Polen begleiten; das ist verständlich.

Dritte sachliche Zuständigkeit: der Herr Landwirtschaftsminister, deshalb auch besonders bedeutungsvoll, weil wir gerade im Agrarbereich, was die Beziehungen zur EWG anlangt, große Schwierigkeiten haben. Hier wurde uns nicht einmal eine Entschuldigung vorgetragen. Man hat gehört, daß der Herr Landwirtschaftsminister irgendwo bei einer Eröffnung sein müsse. Nun betrachten wir auch das noch als eine läßliche Sünde.

Vierte parlamentarische Vertretungsmöglichkeit: der Herr Staatssekretär. Es heißt in der Verfassung: „Den Bundesministern können zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung Staatssekretäre beigegeben werden.“ Auch der Herr Staatssekretär hat es nicht der Mühe wert gefunden, diesem Integrationsausschuß beizuwohnen und uns entsprechende Auskünfte zu geben. Ich glaube, das ist etwas, was man nicht entschuldigen kann. Man hörte, er wäre beim Wahlkampf. Nun wir anderen hätten auch Termine gehabt, nur glaubten wir, daß es richtiger und notwendig wäre, die Würde des Hauses hier zu wahren und an den Stellen verfügbar zu sein, wo ernste Anliegen dieses Landes behandelt werden.

Wir haben dann den Vorschlag gemacht, man möge uns wenigstens zuhören, wenn wir unsere Fragen vortragen, man möge diese Fragen ad notam nehmen und uns innerhalb einer zumutbaren Frist — diese wurde eingehalten, und man hat sich zugegebenermaßen auch bei der Beantwortung der Fragen bemüht — die Beantwortung schriftlich zukommen lassen. Das ist geschehen. Ich frage mich nur, ob wir, wenn wir so weitermachen, das nächste Mal parlamentarische Ausschüsse über Fernkurs durchführen.

14366

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Lanner

Zum Bericht selbst möchte ich sagen, er enthält eine Reihe wertvoller Unterlagen, eine durchaus interessante Zusammenstellung. Er weist einige Mängel auf, einige davon wurden korrigiert, auf den einen oder anderen Mangel möchte ich noch eingehen.

Es wurde im wesentlichen aufgezeigt, daß wir uns in der Halbzeit des Zollabbaues zwischen Österreich und der EWG befinden, das heißt, 60 Prozent der Zollbarrieren wurden bereits beseitigt, 40 Prozent sind noch offen. Wir sind also in der zweiten Hälfte des Annäherungsschrittes zur EWG.

Der Bericht zeigte zweitens eine etwas überraschende Tendenz auf, nämlich daß sich die Exporte Österreichs in die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht so entwickeln, wie das alle erhofft und erwartet haben. Wir haben heute ein Außenhandelsdefizit von 44 Milliarden Schilling gegenüber der Gemeinschaft, während wir vor zwei Jahren noch ein solches von 35 Milliarden Schilling hatten. Das Außenhandelsdefizit steigt also rapide.

Drittens zeigt dieser Bericht, daß wir steigenden Schwierigkeiten auf dem Agrarsektor entgegengehen. Noch im Jahre 1972 hatten wir lediglich ein Außenhandelspassivum von rund 800 Millionen Schilling, und es beträgt heute bereits über 3 Milliarden Schilling.

Ich glaube, das sind Signale, die uns veranlassen sollten, gewisse Schlußfolgerungen zu ziehen.

Schlußfolgerung Nummer 1: Der EWG-Vertrag zwischen Österreich und der Wirtschaftsgemeinschaft sieht im sogenannten Artikel 32 Entwicklungsmöglichkeiten vor. Das heißt also, über den normalen Weg des Zollabbaues, über die Einführung der Freihandelsregelung hinaus sieht dieser Vertrag ausdrücklich vor, daß Erweiterungen in den Beziehungen vorgenommen werden.

Nun werden Sie fragen: Worin könnte die Erweiterung dieser Beziehungen bestehen? Wir könnten uns etwa an der Ausarbeitung einheitlicher Umweltschutznormen in Brüssel beteiligen. Das hat Rückwirkungen auf unsere Handelsbeziehungen, denn bei uneinheitlichen Normen kommt es leicht zu Wettbewerbsverzerrungen. Wir sollten uns, zumal hier der Artikel 32 ausdrücklich einen Ausbau unserer Beziehungen in dieser Richtung vorsieht, nicht einfach damit begnügen und sagen: Wir warten, was die EWG entwickeln wird, und wir werden das dann in irgendeiner Form nachvollziehen. Ich glaube, wir sollten rechtzeitig trachten, unsere Ideen dort zu deponieren,

dort mitzugestalten und, soweit es geht, in unserem Interesse auch gewisse Weichen zu stellen.

Der Artikel 32 böte die Möglichkeit, etwa bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mitzuwirken, er böte die Möglichkeit, bei der Vereinfachung und Verbilligung von Zollverfahren und Ursprungsregeln mitzuhelfen, er böte die Möglichkeit, bei der Beseitigung technischer Handelshemmnisse mitzuarbeiten und so weiter.

Diese Möglichkeit hat Österreich bisher leider — ich möchte mich zurückhaltend ausdrücken — kaum genützt. Hier, glaube ich, sollten wir das Signal der passiven Handelsbilanz gegenüber der Wirtschaftsgemeinschaft richtig deuten, eine positive Schlußfolgerung ziehen und uns sagen, wir müssen uns in Zukunft noch mehr anstrengen.

Schlußfolgerung Nummer 2: Der EG-Vertrag sieht vor, daß bis zum Juli 1977 alle Zölle zwischen den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich auf dem industriell-gewerblichen Sektor verschwinden. Um es also anders zu sagen: Ab Juli 1977 hätte es keinen Sinn mehr, einen Fernseher von Deutschland nach Österreich zu schmuggeln, es gibt zu diesem Zeitpunkt nach dem vorliegenden Vertrag sowieso keine Zollunterschiede mehr zwischen diesen Ländern.

Nur gibt es ganz wesentliche Ausnahmen bei einigen Produkten, den sogenannten „sensiblen Produkten“, die über besonderen Wunsch — nicht über Wunsch der Österreicher, wir hatten keine Angst und keine Sorge vor der EWG-Konkurrenz — der Wirtschaftsgemeinschaft einem verzögerten Zollabbau unterworfen sind. So wird bei Papier der gänzliche Zollabbau nicht bis zum Juli 1977, sondern bis Jänner 1984 erfolgen und bei Stahl bis Jänner 1980. Bei diesen beiden großen Positionen Papier und Stahl enden also die Zollbarrieren zwischen Österreich und der Wirtschaftsgemeinschaft nicht im Halbjahr 1977, sondern erst im Jahre 1980 beziehungsweise im Jahre 1984.

Nun könnte man sagen, das ist nicht so tragisch, wir werden die Zollbarrieren überspringen. Das mag richtig sein zur Zeit einer Hochkonjunktur, das ist es sicher nicht in Zeiten, in denen die Absatzlage schwieriger wird, in denen wir es mit einer rückläufigen Konjunktur zu tun haben, wo über verminderte Absatzchancen im Ausland sicher auch Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage, auf die Arbeitsplätze in Österreich zu spüren sein werden.

Dr. Lanner

Schlußfolgerung Nummer 2 also: Wir müßten und wir sollten in Brüssel einen neuen Vorstoß im Bereich der sensiblen Produkte unternehmen, um insbesondere bei Papier und Stahl einen beschleunigten Zollabbau herbeizuführen oder, anders ausgedrückt, einen schnelleren Marktzugang Österreichs in der Wirtschaftsgemeinschaft zu erreichen. An sich ist im Abkommen selbst eine Revision dieser Bestimmungen nach einer bestimmten Frist vorgesehen. Wir sollten trachten, vor Erreichen dieser Frist mit Brüssel darüber zu reden, zumal es Mitteilungen gibt, daß Brüssel durchaus in dieser Frage verhandlungsbereit wäre. Bisher, möchte ich sagen, ist auf diesem Sektor leider zu wenig geschehen.

Und ein dritter und letzter Bereich: die Schlußfolgerung aus der Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft. Dieser Bereich ist nicht nur für den engeren agrarischen Sektor von Bedeutung, sondern viel mehr, als wir das allgemein wahrhaben wollen, für uns alle. Denn wenn es so weitergeht, daß für Österreich zunehmende Schwierigkeiten beim Absatz agrarischer Produkte in Brüssel auftreten und damit Schwierigkeiten in der Einkommenslage, dann muß ich sagen, führt das letztlich zu einer Verunsicherung der ganzen Agrarwirtschaft, letztlich auch zu verstärkten Abwanderungen, damit zu einer Gefährdung der Erholungslandschaft, und sicherlich hätte das auch langfristige Rückwirkungen auf die Ernährungssicherung.

Und ein zweiter Punkt. Sehen wir die Dinge nüchtern und realistisch! Wenn wir aus welchen Gründen immer in ernste Schwierigkeiten im Bereich der Landwirtschaft kommen, so trifft das sicher zunächst und vor allem unmittelbar die Bauern, aber es trifft letztlich auch den Steuerzahler. Denn der Schrei nach Notmaßnahmen wird eben so laut, daß Notmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Und so, glaube ich, ist es notwendig, dieses Signal über die für uns leider unerfreuliche Entwicklung der Handelsbeziehungen auf dem Agrarsektor in einem größeren Zusammenhang zu sehen, einerseits im Zusammenhang mit der Sicherung der Erholungslandschaft, der Sicherung der Ernährungsbasis, aber auch der sparsamen Verwendung von Steuermitteln. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Nun möchte ich sagen, Herr Landwirtschaftsminister: Ich anerkenne durchaus, daß Sie sich in Brüssel bemüht haben. Ich möchte auch gerne anerkennen, daß es nicht leicht ist, mit Brüssel zu verhandeln.

Sie wieder, glaube ich, bringen so viel Toleranz auf, daß Sie akzeptieren, daß es verschiedene Meinungen über eine mögliche Verhandlungsführung gibt. Ich bin einfach nach wie vor der Meinung, daß man in Brüssel einen klareren Kurs hätte steuern müssen und daß man doch etwas mehr Standfestigkeit hätte zeigen sollen. *(Abg. Steininger macht eine abwehrende Handbewegung.)*

Herr Kollege, ich werde Ihnen gleich erläutern, wie ich das meine. Integrationspolitik ist eine sehr diffizile Sache. Aber ich gehe gerne ein bißchen auf diese Geschichte ein.

Etwas mehr Standfestigkeit in dieser Sache hätte Ihnen nicht geschadet und Österreich und den Bauern und den Arbeitsplätzen genützt. Das kann ich Ihnen sagen, das werde ich Ihnen auch sehr gerne beweisen.

Schauen Sie, ich habe ja anerkannt, daß Sie sich bemüht haben. Ich habe das ja anerkannt. Aber dafür haben Sie taube Ohren, weil Sie offenbar nur auf Kritik orientiert und eingeschossen sind.

Bevor ich zu dieser Schlußfolgerung komme, wie ich mir das vorstellen würde, möchte ich Ihnen einige Beispiele von anderen Ländern geben, die hier sehr erfolgreich arbeiten: Das Abkommen von Lomé etwa — ich weiß nicht, ob Sie davon gelesen haben —, in dem man kürzlich 46 afrikanische Staaten auf dem Agrarsektor wesentlich besser behandelt hat als den traditionellen Handelspartner Österreich.

Oder: Anlässlich der EFTA-Ministerratskonferenz in Genf haben die Vertreter Islands, weil sie Schwierigkeiten bei Fischexporten hatten, angedroht, sie würden sich dann, wenn man ihren Anliegen nicht Rechnung tragen würde, ernstlich mit dem Gedanken tragen, das Freihandelsabkommen zu kündigen. Das kleine Island hatte also keine Angst!

Und jetzt sage ich Ihnen, was wir machen. Ich wollte es eigentlich nicht tun, aber Sie haben mich dazu provoziert. Darf ich Ihnen einen nicht uninteressanten Briefverkehr des Landwirtschaftsministeriums zitieren, aus dem sich zeigt, welchen Zickzackkurs wir leider hier verfolgen.

Wir hatten Schwierigkeiten in Brüssel. Wir haben ein Abkommen, das wissen Sie. Das Abkommen beinhaltet, daß wir zu günstigen Bedingungen Vieh und Fleisch dorthin liefern können, daß wir als Gegenleistung Obst, Gemüse und Wein von dort einkaufen. Dann kam die Exportsperrung der EWG im Juli 1974, dann kamen die Vertröstungen des Herrn Ministers: Es wird schon besser werden! — Es wurde nicht besser.

14368

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Lanner

Dann kam ein Brief an das Ministerium: Herr Minister! Hier müßten Sie doch Maßnahmen setzen! Sie können doch nicht mit einer unverständlichen Langmut zusehen, daß wir von Österreich zwar nicht nach Brüssel liefern können, wir aber wie Vorzugsschüler nach wie vor die Produkte aus dem EWG-Raum in einer bevorzugten Form beziehen.

Daraufhin hat der Herr Minister am 21. Oktober 1974 einen Brief geschrieben. Er teilt darin der Landwirtschaft mit, er habe angeordnet — ich zitiere —, „... die Einfuhr von Trauben zu kontingentieren und bei der Einfuhr von Wein nicht mehr einen bestimmten Kontingentanteil den EG-Staaten vorzubehalten. Dieser Schritt“, meinte Minister Weihs weiter, „stoße zwar nicht auf Verständnis bei den offiziellen Stellen der EG-Kommission, er erachte jedoch die von Österreich eingeleiteten Schritte im Hinblick auf die Bedeutung der Rinderexporte für die österreichische Landwirtschaft als durchaus gerechtfertigt.“

Am 21. Oktober 1974 war der Herr Landwirtschaftsminister also der Meinung: Nachdem uns die EWG solange mit unseren Rinderlieferungen ausgesperrt hat, ist das Maß voll. Ich, der Herr Landwirtschaftsminister Weihs, setze eine verhaltene, aber immerhin eine Gegenmaßnahme: Ich werde die Traubenlieferungen nicht mehr in dieser früheren Form und Menge nach Österreich zulassen, und ich werde vor allem die EG nicht mehr bei der Lieferung von Wein bevorzugen.

Das ist ein anerkennenswerter Standpunkt. Nun horchen Sie weiter! Zwei Monate später, am 16. Dezember 1974, schreibt das Landwirtschaftsministerium — ich zitiere —: „Ausgegeben wird ein Kontingent von 209.500 Hektolitern für die Einfuhr von Wein aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und ein Kontingent von 209.500 Hektolitern für die Einfuhr von Wein aus Drittstaaten.“

Mit anderen Worten: Die Standfestigkeit hat leider nicht durchgehalten. Und das ist es, was ich kritisiere. Obwohl sich auf dem Viehsektor in der Zwischenzeit überhaupt nichts geändert hat, obwohl der Herr Landwirtschaftsminister in seinem ersten Schreiben gesagt hat: Jawohl, ich sehe das ein, so kann das nicht weitergehen, ich setze andere Maßnahmen!, revidiert er ohne Ursache — das ist der springende Punkt — zwei Monate später seine erste Entscheidung zugunsten der EWG und zum Nachteil Österreichs. Ich glaube, das ist einfach zuviel an Beweglichkeit. (*Bundesminister Dr. Weihs: Seite 22!*)

Herr Minister! Ich habe nur die Seite 21 hier! Ich muß zuerst noch die Seite 21 vortragen, und dann gehen wir zur Seite 22. Ich sage noch einmal: Die Bemühungen möchte ich anerkennen, nur zählt letztlich nur der Erfolg. — (*Bundesminister Dr. Weihs: Export von 11.300 NutZRindern!*) Ja, das ist jetzt ein guter Zwischenruf. Sie sagen, Sie haben in der Zwischenzeit wieder den Export von 11.300 NutZRindern erreicht. Zunächst geht es darum, daß wir hoffen, daß wir die wirklich auch hinausbringen.

Das ganz Entscheidende — ich möchte Ihnen an einer Zahl die Problematik aufzeigen —, das ganz Entscheidende und vielleicht für die Konsumenten geradezu Unverständliche ist doch folgendes: Man bemüht sich, man hat von der Menge her einiges erreicht, aber trotzdem sind unsere Erzeugerpreise etwa um 10 Prozent niedriger als im Vorjahr. Etwa um 10 Prozent! Trotz aller Bemühungen! Das heißt im Klartext, eine Lohnkürzung von 10 Prozent für den Arbeitnehmer, und genau das bedeutet es auch für den Bauern.

An diesem Beispiel sollen Sie die Problematik sehen. Es genügt nicht, allein nur die Menge zu sehen. Das ist anerkennenswert, richtig und notwendig, aber man muß die Menge mit dem Preis sehen. Wir stehen vor dem Faktum, daß man zwar mengenmäßig etwas erreicht hat, aber offenbar zuwenig, denn im Erzeugerpreis liegen wir um rund 10 Prozent unter dem Vorjahr, was gleichbedeutend wäre mit einer Lohnkürzung der Arbeitnehmer, und das würden weder die Arbeitnehmer verstehen, noch verstehen es — und ich bin überzeugt davon, daß Sie das einsehen — die Bauern.

Wir haben in diesem Integrationsausschuß, wo wir die Fragen schriftlich gestellt haben, auch eine Antwort bekommen. Jetzt komme ich auf die Seite 21, Herr Minister, und auf der Seite 21 schreiben Sie richtig in der Antwort: „Daß diese Preise“ — nämlich die Viehpreise — „für den österreichischen Bauern unbefriedigend sind, ist leider eine Tatsache.“ Jawohl, es ist ein Faktum, aber ich glaube, man sollte einfach versuchen, diesem Faktum mit einigen konkreten Aktionen zu Leibe zu rücken.

Sie werden sich vielleicht sagen: Was ist denn das mit diesen Bauern und mit dieser Viehgeschichte? Der Staat wendet zugegebenermaßen viel an Stützungsmitteln auf, man bemüht sich, mengenmäßig mehr zu tun. Und trotzdem: Die Preise sind niedriger, als sie es im Vorjahr waren, obwohl wir es allgemein und in allen Bereichen mit einer Teuerung zu tun haben.

Dr. Lanner

Hier könnte der Eindruck entstehen, daß es sich um eine Landwirtschaft handelt, die einfach nicht leistungsfähig ist. Ich sage Ihnen: Die österreichische Landwirtschaft ist gerade auf dem Sektor der Rinderwirtschaft international an der Spitze.

Das Problem, mit dem wir es zu tun haben, ist der Außenmechanismus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Obwohl wir billiger produzieren und billiger anbieten, als die Produzenten in der EWG das können, kommen wir trotzdem nicht zu unseren Preisen, weil man an der Grenze ein sogenanntes Abschöpfungssystem, kombiniert mit einem Zollverfahren, praktiziert, und dieses Abschöpfungssystem führt dazu, daß wir, obwohl wir billiger produzieren, im Schnitt bei den Einstellrindern lebend pro Kilogramm 10 S dazulegen müssen, daß wir bei einem Kilogramm Rindfleisch 20 S dazulegen müssen. Das ist eine zugegebenermaßen schwer verständliche und für manche vielleicht paradoxe Situation.

Ich glaube, Herr Minister, hier sollten wir uns in einem friedlichen Wettstreit anstrengen, das eine oder andere zu verbessern.

Ich fasse zusammen:

Erstens, glaube ich, ist es notwendig, daß wir die Evolutionsklausel des Vertrages — Artikel 32 — besser nutzen und Entscheidungen der EWG, soweit sie unsere Neutralität nicht betreffen, nicht nur einfach nachvollziehen, sondern daß wir versuchen, rechtzeitig an der Ausarbeitung gewisser Normen mitzuwirken, sie mitzugestalten.

Zweitens, glaube ich, ist es notwendig, daß wir bei den sensiblen Produkten, insbesondere bei Papier und Stahl, trachten, den freien Zugang zum Markt der Gemeinschaft nicht erst im Jahre 1980 oder 1984 zu erreichen, sondern wesentlich schneller zu einem vollständigen Zollabbau zu kommen. Ich glaube, das ist letztlich auch von großer Bedeutung für die Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze.

Und drittens sollten wir trachten, daß man im Bereich der Landwirtschaft die Vereinbarungen, die wir getroffen haben, auch von seiten der EWG einhält und nicht durch irgendwelche Notmaßnahmen Ausflüchte sucht. Auch wir haben eine Notsituation, trotzdem stehen wir zu unseren Verträgen. Es ist aber notwendig, das Signal zu erkennen: 3 Milliarden Handelsbilanzdefizit allein auf dem Agrarsektor, eine Steigerung von 800 Millionen im Jahre 1972 auf über 3 Milliarden im Jahre 1974. Wir müssen erkennen, daß wir schrittweise aus diesem Markt zum Nachteil

Österreichs, zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft verdrängt werden. Wir müssen in Brüssel neue Verhandlungen anstreben mit dem Ziel, einen besseren Marktzugang für Österreich zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Wehs: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube doch, daß ich zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Doktor Lanner einige Bemerkungen machen muß.

Zuerst möchte ich voranstellen, daß wir allein durch unsere Anstrengungen auf dem Viehsektor in der Zeit von Jänner bis April um 15.800 Stück Zucht- und NutZRinder mehr exportiert haben als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ich gebe zu, daß wir an Schlachtrindern weniger exportieren konnten, aber trotzdem war es so, daß der Gesamtexport an Schlachtrindern, Zucht- und NutZRindern von Jänner bis April 40.200 betrug, das sind um 3500 Stück mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Und zum zweiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat festgestellt, daß die Preise gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zurückliegen. Auch diese Behauptung ist nicht den Tatsachen entsprechend, denn wir haben beispielsweise bei den Kühen eine Preiserhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,01 S auf dem Wiener Markt, in Linz von 68 Groschen, in Salzburg von 56 Groschen und in Graz von 93 Groschen.

Ich möchte weiter dazu bemerken, daß auch auf dem Stierpreissektor eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist und daß gerade auf dem letzten Wiener Markt die Preise pro Kilogramm um 71 Groschen angehoben werden konnten. Und das kommt nicht von ungefähr, denn wir haben ja bereits rund 60 Prozent eines normalen Kontingentes bei Zucht- und NutZRindern in dem Zeitraum Jänner bis April exportiert. Wir haben eine sehr beträchtliche Menge, nämlich über 50.000 Stück Rinder, in den Verwertungslagern deponiert, das heißt, der Markt wurde um diese Anzahl entlastet. Normalerweise ist das die Menge, die man exportiert. Das sind alles Maßnahmen, die dazu geführt haben, daß sich die Preise nicht nur gefestigt, sondern, wie ich Ihnen kurz vorhin erklärte, auch etwas verbessert haben.

Herr Abgeordneter Lanner! Sie haben gesagt, einmal waren wir sehr hart, und dann, haben Sie gesagt, sind wir wieder sehr weich geworden. Sie haben allerdings nur die

14370

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Seite 21 hier vorgetragen. Ich würde empfehlen, auch noch die Seite 22 mit ins Kalkül zu ziehen, dann würden Sie sicherlich sehen, was wir in der Zwischenzeit bei den Verhandlungen erreicht haben: nämlich die Ausdehnung der GATT-Konzession für Emmentaler auf Schmelzkäse; ein sehr wichtiger Exportartikel Österreichs in die EG. Weiterhin: Ausdehnung der Konzession für Tilsiterkäse auf österreichischen Butterkäse; ein sehr dringendes Anliegen der österreichischen Milchwirtschaft. Ferner: Die Gleichstellung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten bezüglich des Schwefeldioxydgehaltes bei Wein ist für den Weinexport Österreichs von außerordentlicher Bedeutung. Dann haben wir, und das dürften Sie besonders übersehen haben, eine Beseitigung der Exporterstattung der EG für Obst und Gemüse erreicht, welches nach Österreich eingeführt wurde.

Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit weiter entgangen sein, daß wir derzeit Verhandlungen über die Anerkennung österreichischer Qualitätsweine führen, die sehr, sehr hart sind und sehr oft — sehr oft, muß ich betonen — durch österreichische Exporte in die Bundesrepublik gestört werden. Wenn wir weiter, was sehr wesentlich für unsere Traubenbeerenauslesen, Ausstiche und so weiter ist, die Zulassung österreichischer Weine mit einem Alkoholgrad von über 15 Prozent erreichen — das ist zum Beispiel für Länder wie Italien und die Bundesrepublik —, dann ist das eine sehr bemerkenswerte Leistung, denn unsere guten Traubenbeerenauslesen und Ausstichweine haben 19 bis 20 Grad und in guten Jahren sogar darüber.

Es liegt uns sehr daran, diese Verhandlungen nicht durch mißverständene Retorsionsmaßnahmen zu stören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Lanner.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (OVP): Meine Herren! Zwei Minuten werden genügen. Was die Durchschnittspreise anlangt, habe ich geglaubt, ist es richtig, in diesem Kreis nicht in Fachdetails einzugehen. Ich mache das aber gerne, Herr Minister. Wenn wir also konkret von den Kategorien reden: Seit 1973 sinken die Erzeugerpreise bei Kühen um 6 Prozent, bei Schlachtstieren um 11 Prozent, das sind die offiziellen Durchschnittswerte. Ich habe geglaubt, ein runder Wert von 10 Prozent ist weder zu hoch noch zu niedrig gegriffen; das

bestätigen diese Zahlen. Somit möchte ich noch einmal feststellen, daß diese meine Aussage auf offiziell überprüfbaren Unterlagen basiert.

Was diese ominöse Seite 22 anlangt, von der Sie immer reden — ich habe sie in der Geschwindigkeit zum Glück noch gefunden —, geht es um folgendes, meine Damen und Herren: Der Minister berichtigt mich und meint, er hätte doch keinen Zickzackkurs verfolgt, denn er hätte einiges erreicht. Ich habe ihm hinsichtlich unseres wichtigsten Exportprodukts Rinder an Hand von Originalzitataten aus seinen Briefen den Beweis vorgelegt, daß er einmal der harte Mann war und zwei Monate später ohne Grund bei dem Exportprodukt Rinder und Rindfleisch in die Knie ging. Auf den Seiten 22 und 23, Herr Minister, steht nichts von Rindern. Ich habe Sie nach Rindern gefragt, Sie haben mit Käse geantwortet; im wahrsten Sinne des Wortes. Ich bitte, das nicht mißzuverstehen. Das ist die Diskrepanz in der Auffassung.

Ich möchte noch einmal feststellen: Auf dem Rindersektor hat die Flexibilität leider nicht zum erhofften Erfolg geführt, und mehr Standfestigkeit würde Ihnen nicht schaden und der österreichischen Wirtschaft helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Teschl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst zu den Feststellungen des Abgeordneten Lanner betreffend die Abwesenheit der Minister bei der Ausschusssitzung am 22. Nur um die Dinge klarzustellen: Herr Dr. Staribacher war in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EFTA-Ministerkonferenz offiziell dienstlich verhindert. Dasselbe gilt für den Herrn Außenminister Dr. Bielka, der den Herrn Bundespräsidenten nach Polen begleitete. Der Herr Landwirtschaftsminister war bei einer offiziellen Veranstaltung der Landwirtschaft in Oberösterreich, es war von seiten der Landwirtschaft ausdrücklich erwünscht, daß er an dieser Eröffnung teilnimmt. Man hat sich dann bei der Ausschusssitzung sehr stark darüber mokiert, daß die Minister nicht anwesend sind.

Ich wollte nur klarstellen, daß es entschuld-bare Absenzen gab. Sie wurden ja meines Wissens bei der Ausschusssitzung klargestellt. (*Abg. Dr. Lanner: Wo war der Herr Staatssekretär?*) Ja, fragen wird man dürfen, Sie haben recht, aber es gab entschuld-bare Absenzen.

Teschl

Es war vorhin so viel von Rindviehern die Rede. Ich nehme an, daß es deren zu viele gibt, Herr Dr. Lanner, nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo, sonst gäbe es nicht diese Schwierigkeiten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Über den Ausschuß bin ich schon zu Ende, Herr Dr. Mussil.

Ja was hätten Sie sonst für Begründungen? Bei sachlichen Abwesenheitsgründen trotzdem polemisch zu werden, ist halb verständlich, aber für uns begreiflich, denn es fehlt Ihnen manchmal an anderen Argumenten in der Sache selbst. Und das sind wir schon gewohnt.

Der Integrationsbericht selbst, meine Damen und Herren, gäbe an sich Anlaß zu einer ausreichenden Wirtschaftsdebatte, aber mangels Zeit kommt man in diesem Haus selten zu den wichtigsten Problemen. Und so auch in Kürze, wie Herr Dr. Lanner, der dann doch ein groß angelegtes Referat hielt, ein paar Bemerkungen.

Herr Dr. Lanner hat das Außenhandelsdefizit mit den EG-Ländern in der Höhe von 43 Milliarden Schilling erwähnt. Er hat aber natürlich die Exportquote vergessen zu erwähnen, die zwischen 1970 und 1974 ein Plus von 24 Milliarden Schilling aufzuweisen hatte. Ich würde also meinen, wenn das eine, dann natürlich auch das andere. Wenn in vier Jahren die Exporte der EWG um 24 Milliarden, also genau von 35,5 auf 59,1 Milliarden zugenommen haben, so ist das eine bedeutende Steigerung der Exporte in diesem Wirtschaftsraum. Das EG-Abkommen hat sich — wie wir glauben — ausdrücklich bewährt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Es gab Marktverschiebungen, Herr Dr. Mussil. Aber 24 Milliarden plus sind eine unleugbare Realität.

Man müßte natürlich bei Betrachtung oder bei einer Untersuchung des vorliegenden Berichtes unter Einschluß des Berichtes 1973 sicherlich auch andere Momente berücksichtigen, denn — und das greift jetzt in die Argumentation des Herrn Dr. Lanner hinein — wir wissen, daß seit 1970 im EG-Raum ernste wirtschaftliche Auseinandersetzungen innerhalb der EG-Länder ständig vor sich gehen. Und wir wissen, erinnern wir uns an das Jahr 1973, in dem es gerade im Landwirtschaftsbereich so starke Auseinandersetzungen gab, daß es eben an der Grenze des Möglichen ging. Man muß also bei den Darlegungen über die Landwirtschaftsprobleme, wie Herr Dr. Lanner sie dargelegt hat, bei Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit dem EG-Bericht beziehungsweise mit dem Vertrag immerhin berücksichtigen, daß sich seit 1970 und 1971 allmählich die wirtschaftlichen Verhältnisse

verändert haben, beginnend natürlich mit den Weltwährungsproblemen, die 1970 virulent wurden und dann zu stark desolaten Zuständen führten. Es gab wirtschaftliche Folgerungen und natürlich auch Schwierigkeiten am EG-Markt, im EG-Markt-Raum und mit dem EG-Markt. (*Abg. Dr. Mussil: Das war die verfehlte Marktpolitik der österreichischen Regierung!*)

Ja, Herr Dr. Mussil, gerne gehe ich auf diesen Zwischenruf ein, deshalb, weil sowohl von seiten der Bundeswirtschaftskammer, die Sie ja repräsentieren, Herr Generalsekretär, als auch von Herrn Dr. Lanner in Problemen der Landwirtschaft die Dinge der Öffentlichkeit gegenüber — und wir haben es gerade gehört — so dargelegt werden, als ob alle Schwierigkeiten, die weltbekannt sind und weltweit jedes einzelne Land treffen, nur von der österreichischen Bundesregierung und vom zuständigen Minister verursacht werden. Wenn die Bundesregierung guten Willens wäre, wenn ihre Standfestigkeit ausreichen würde, gäbe es all diese Schwierigkeiten nicht. Das wird so einfach mit einer Halbwahrheit oder wie immer man es begründen mag, dargelegt. Ich glaube, das ist das, was einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht werden muß. Und das, glaube ich, soll auch ausgesprochen werden, weil sonst diese, na, nennen wir es Irrtümer, entstehen können.

Betrachten wir noch einen besonderen Einfluß oder mehrere Einflüsse, die sich von 1970 bis jetzt dargeboten haben, in dem Zeitraum nämlich, wo der EG-Vertrag abgehandelt und in Kraft gesetzt wurde und bereits eine Laufzeit von vollen zwei Jahren plus Interimsabkommen überblickbar ist.

Als die Regierung Kreisky im Jahre 1970 antrat, mußte sie als erstes in Währungsfragen intervenieren und eine Schillingaufwertung durchführen. Es folgte später bekanntlich eine zweite.

Wir wissen aber auch, daß von 1970 bis jetzt der Dollar von 26 S auf 16,70 S abgesunken ist. Das heißt, dieser enorme Kursverlust konnte durch Exportsteigerungen wettgemacht werden. Das ist natürlich nicht nur von ungefähr geschehen und nicht nur durch enorme Anstrengungen der Wirtschaft und der Beschäftigten in der Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft, sondern natürlich durch eine Reihe von Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Es fehlt, wie gesagt, heute an Zeit, diese Dinge näher darzulegen.

Und unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, müssen wir den EG-Vertrag und seine Auswirkungen sehen. Wie die

14372

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Teschl

Handelsbilanzsiffern beweisen, gibt es trotz der Schwierigkeiten eine enorme Ausweitung.

Aber trotz der Handelsströme, Verlagerungen, Herr Dr. Mussil, schauen wir uns halt den Gesamtexport an. Auch hier haben sich wesentliche Veränderungen ergeben. Denn vergleichen wir den Gesamtexport Österreichs: 1970: 74,2 Milliarden Schilling; im Jahre 1974 stieg er immerhin auf 133 Milliarden Schilling an. Ich will jetzt nicht die Streuung des Exportes erwähnen, das heißt, der Export Österreichs hat sich in fünf Jahren nahezu wertmäßig verdoppelt. Selbst wenn man die Inflationsrate abzieht, Herr Dr. Mussil, so hat sich immerhin eine enorme Exportausweitung ergeben. Es wäre auch gar nicht anders möglich gewesen, die enormen Kursverluste, die der Dollar mit sich bringt, zu verkraften.

Es würde sich also lohnen, meine Damen und Herren, die Dinge näher zu untersuchen, und es wird sicherlich in diesem Hause noch dazu Gelegenheit sein.

Aber wir müssen noch einen wesentlichen Faktor mit einfügen bei der Betrachtung des EG-Berichtes, da ja nicht nur die Abwertung des Dollars um nahezu 11 S zu berücksichtigen ist, sondern in dieser Zeit ist ja auch die Erdölkrise ausgebrochen und hat die bekannten Erscheinungsformen mit sich gebracht.

Ich würde also meinen, daß nicht nur im bisherigen Berichtszeitraum seit dem Beitritt zur EG beziehungsweise seit Inkrafttreten des Vertrages, 1973er Bericht, 1974er Bericht, positive Akzente zu ersehen waren, sondern daß sich die österreichische Wirtschaft trotz der Schwierigkeiten, die weltweit eingeströmt sind, behaupten konnte, nicht zuletzt durch ein erfolgreiches Mitsteuern und Helfen der Bundesregierung.

Ich darf ganz zum Schluß noch eine Ziffer nennen, die der Herr Dr. Lanner heute auch zu erwähnen vergessen hat. Er hat sie nur angedeutet.

Ja, es gibt eine Hilfe für die Rinderexporte durch die Regierung, durch den Staat. Ich habe hier die Ziffer, wonach im Jahre 1974 450 Millionen Schilling für den Rinderexport bereitgestellt wurden und in diesem, im heurigen Jahr bereits 285 Millionen Schilling. Das ist also eine Förderungssumme von 735 Millionen Schilling.

Ich würde also meinen, daß ein beträchtlicher, wenn auch berechtigter Aufwand als Hilfe für die Landwirtschaft aufzuweisen ist. Es wäre sinnvoll gewesen, auch das mitzuerwähnen.

Und noch zum Wunschdenken des Herrn Dr. Lanner. Er hat den Artikel 32, also die Evolutionsklausel, erwähnt. Natürlich existiert sie im Vertrag, aber ich erwähne es nochmals:

Täglich lesen wir in den Zeitungen oder hören wir aus Berichten in anderen Medien, welche Konfrontationen es innerhalb der EG gibt, und anzunehmen, daß es nur einzig und allein — ich wiederhole mich von vorhin — vom Standvermögen der österreichischen Regierung oder der Ressortminister abhängig wäre, unsere Detailprobleme, die berechtigterweise vorgebracht wurden, zu erwähnen und durchzusetzen, ist nicht richtig.

Ich würde also schon meinen, daß berechtigtes Wunschdenken zwar geäußert werden kann, aber nicht in der Form, daß es von einer Seite vorgetragen wird und andere dieses Wunschdenken erledigen oder erfüllen sollten.

Wenn schon die afrikanischen Staaten und Island erwähnt wurden, möchte ich sagen: Es ist richtig, diese Berichte waren zu lesen. Aber hängt das nicht auch mit einer direkten oder besser gesagt indirekten Entwicklungshilfe für Länder zusammen, die einer Monstruktur unterliegen?

Das heißt: Man muß auch die Begründung dazusagen, wieso es zu den entsprechenden Abkommen mit diesen Ländern gekommen ist.

Das gilt genauso für Island, denn dieses Island hat bekanntlich genauso eine Monstruktur wie die zitierten afrikanischen Staaten.

Alles in allem kann also der Integrationsbericht 1974 als positiv bezeichnet werden, und die sozialistische Fraktion gibt gerne die Zustimmung zu diesem Bericht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Berl** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat wohl die Herren Minister entschuldigt, und das haben wir auch nicht bestritten. Aber den Herrn Staatssekretär haben Sie unter den Tisch fallenlassen. Den haben wir im Ausschuß auch vermißt. Das nur kurz zu dieser Sache. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Sowieso!)* Als Vertreter des Ministers. *(Abg. Dr. Gruber: Er ist dazu da!)* Sicher! *(Abg. Dr. Gruber: Wozu dann überhaupt „parlamentarische Vertretung“?)* Also soviel zu dieser Sache.

Dipl.-Ing. Berl

Dem Integrationsbericht selbst ist zu entnehmen, daß für eine Reihe von österreichischen Artikeln eine annehmbare Lösung zustande kam. Leider kam es bei vielen landwirtschaftlichen Produkten nicht dazu, obwohl wir anerkennen, daß sich der Herr Minister bestimmt bemüht hat, den Export, speziell auf dem Rindersektor, anzukurbeln. Trotz dieser Bemühungen ist eine ständige Verschlechterung der agrarischen Außenhandelsbilanz festzustellen, obwohl die österreichische Land- und Forstwirtschaft ohneweiters in der Lage wäre, diese wesentlich zu verbessern.

Wir können das an und für sich gleich aus dem Integrationsbericht herauslesen:

Im Berichtszeitraum ist zum Beispiel der Schnittholzexport, der hauptsächlich in die Bundesrepublik geht, um 45,8 Prozent gesunken.

In Richtung Italien, wohin das Rind hauptsächlich gegangen ist, schaut die Situation folgendermaßen aus: Im Jahre 1972 haben wir immerhin noch ein Aktivum von 1037 Millionen Schilling gehabt. Im Jahre 1973 war es bereits auf 441 Millionen Schilling verringert, und im 74er-Jahr waren es sage und schreibe nur noch 61 Millionen Schilling. Also man soll nicht sagen, daß der Rinderexport dabei nicht zu kurz gekommen ist; diese Entwicklung ist ja hauptsächlich auf den Rinderexport zurückzuführen.

Insgesamt stieg das agrarische Außenhandelspassivum von rund 800 Millionen Schilling im Jahre 1972 auf etwa 2350 Millionen Schilling im 73er-Jahr, und 1974 hatte es bereits eine Höhe von 3122 Millionen Schilling, eine Höhe, die leider auf Grund dieser Schwierigkeiten beim Rinderexport und beim Holzexport zustande kam.

In Anbetracht unseres Außenhandelspassivums wäre außerdem noch zu erwähnen, daß auch hier eine wesentlich günstigere Stellung zustande kommen würde. Es ist nach wie vor das Hauptanliegen der Landwirtschaft, daß beim Rinderexport die Sache besser vertreten wird.

Wir haben zweifelsohne einige Probleme lösen können. Wir haben unsere Belange teilweise mit Hilfe von Aktionen unterbringen können, aber Tatsache ist, daß nach wie vor ein Lagerbestand da ist, der bis 1. Oktober vorhanden sein wird und der dann zur Zeit des Almbetriebs abgebaut werden muß. Wie man das dann lösen wird, das ist momentan noch eine Frage.

Es wäre auch weiterhin ein absolutes Erfordernis, die finanziellen Mittel, die zur Stützung erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Es gibt nämlich Exportmöglichkeiten, bei denen die Stützungen relativ gering sind, wenn sie gleich gegeben werden. Man entscheidet sich sehr schwer, bis man dann so weit ist. Auf Grund von Verhandlungen kostet die Stützung oft doppelt soviel oder noch mehr, und man kann manche Chance nicht nützen.

Es wäre absolut auf das bereits im Oktober übergebene Aide-mémoire hinzuweisen, darauf, daß wir die Lage der österreichischen Landwirtschaft insbesondere auf dem Rindersektor aufgezeigt haben. Dies sollte bei jeder Verhandlung immer wieder vorgeführt werden.

Zum Wein möchte ich sagen, daß die österreichische Weinwirtschaft tatsächlich an den Qualitätsweinen absolut interessiert ist. (*Andauernde Unruhe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Von hier heroben hört sich das fröhliche Gemurmel an wie in der Oper das Rhabarber-Rhabarber-Gemurmel der Statisterie. (*Heiterkeit.*) Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Berl** (*fortsetzend*): Ich glaube, daß die Anerkennung der österreichischen Qualitätsweine in der Gemeinschaft, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, absolut von Bedeutung ist, und wir würden ersuchen, daß diese Anerkennung weiterhin betrieben wird.

Die Ausfuhrerstattungen bei Obst und Gemüse sind erfreulicherweise teilweise hintangehalten worden, aber es ist dennoch darauf aufmerksam zu machen, daß gewisse Erstattungsregelungen an Drittländer auch für Österreich zu Nachteilen führen. Es wäre nur wünschenswert, daß die Ausfuhrerstattungen von Artikeln nach Österreich den österreichischen Obst- und Gartenbau nicht noch zusätzlich belasten können. Das Augenmerk möchte weiterhin darauf gerichtet bleiben.

Auf dem Forstsektor freut es uns, daß das Interesse der EG an Forstsamen gegeben ist. Aber der ständige Verfall des Holzexportes in diesem Raum macht uns ernstliche Sorgen. Die Existenz der Forstwirtschaft ist unter Umständen gefährdet. Um einen weiteren Preisverfall der forstlichen Erzeugnisse zu verhindern, soll die Exportkontingentierung für Rohholz aufgehoben und die Importpolitik bei allen Holzsortimenten überprüft werden, bei denen eine ausreichende Inlandsversorgung gewährleistet ist.

14374

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dipl.-Ing. Berl

Im Hinblick auf alle diese Verhandlungen möchte ich darauf hinweisen, daß sie nicht einseitig auf dem Agrarsektor geführt werden sollen, sondern ich könnte mir vorstellen, daß auch einmal der Autoverkauf der EG nach Österreich erwähnt werden soll, weil der heute ein relativ sensibles Produkt in der EG ist. Ich möchte nur erwähnen, daß zum Beispiel bei einem Volkswagenexport nach den USA 1000 DM zur Stützung notwendig sind.

Zum Schluß würde uns interessieren, ob die österreichische Regierung bereit ist, bei der nächsten Sitzung des Gemischten Ausschusses eine Revision des Agrarbriefwechsels zu betreiben, hauptsächlich wegen der Kontingenterhöhung bei Rindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichtserstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, den vorliegenden Bericht III-173 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespersonalvertretungsgesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975) (1642 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975.

Berichtserstatter ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichtserstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Novelle zum Bundespersonalvertretungsgesetz soll einer Reihe von Änderungswünschen Rechnung tragen, die sich seit Inkrafttreten der Novelle zum Personalvertretungsgesetz vom 16. Juli 1971 ergeben haben. Die Änderung einzelner Bestimmungen des Stammgesetzes erfolgt auch im Hinblick auf die neue Rechtslage, die sich durch die Beschlußfassung über das Arbeitsverfassungsgesetz ergeben hat.

Im übrigen ist auf die ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage zu verweisen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 4. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der die Abgeordneten

Dr. Gasperschitz, Dr. Broesigke, Mondl und Dr. Schnell sowie Staatssekretär Lausecker das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten Mondl vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichtserstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage heißt es wortwörtlich: „Daß nicht allen Forderungen Rechnung getragen werden konnte, liegt in der Natur der Sache. Der vorliegende Entwurf kann aber als tauglicher Kompromiß angesehen werden, der Klarstellungen und Anpassungen an die geänderte Rechtslage beziehungsweise geänderten Verhältnisse vornimmt und viele der vorgebrachten Wünsche berücksichtigt.“

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf einer Richtigstellung. Es hat keinen Kompromiß bei den Vorverhandlungen mit den Vertretern der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter gegeben. Bei der Schlußbesprechung, die am 29. April unter Vorsitz von Staatssekretär Lausecker stattgefunden hat, wurde gewerkschaftlicherseits unmißverständlich klargestellt, daß eine Übereinstimmung bei den Verhandlungen nicht gefunden wurde, weil wesentliche Forderungen in der Regierungsvorlage unberücksichtigt geblieben sind. Kompromiß oder Übereinstimmung könnte ja heißen, sich mit der Ablehnung von weiteren Forderungen abgefunden zu haben, und gerade das sollte ja vermieden werden.

Wenngleich meine Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung gibt, weil sie der Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechtes dient, kritisiert sie, daß die Erfüllung vieler berechtigter Wünsche, die aus dem Bereich der Personalvertretungen herangetragen wurden, offenblieb.

Dr. Gasperschitz

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz war zum Zeitpunkt der Schaffung im Jahre 1967 ein völliges Neuland. So wie seinerzeit das Betriebsrätegesetz eine gewisse Fortentwicklung gehabt hat, gibt es auch für das Personalvertretungsrecht eine Weiterentwicklung. Dies stelle ich deshalb so deutlich fest, weil der Herr Staatssekretär Lausecker anlässlich der Sitzung des Verfassungsausschusses am 4. Juni dieses Jahres die Urfassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes aus dem Jahre 1967 als dürftig qualifiziert hat.

Man muß aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Situation im Jahre 1967 ehrlich aufzeigen. Bis 1967 erfüllten die Aufgaben der innerbetrieblichen Vertretung bei den Dienststellen des Bundes gewerkschaftliche Betriebsausschüsse. Innerhalb der Gewerkschaft hatte man bei der Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes Bedenken, daß etwa unüberlegt Rechte aufgegeben werden könnten, ja man befürchtete, daß sich dies auf die gewerkschaftliche Mitgliederentwicklung negativ auswirken könnte. Wozu noch die Gewerkschaft, wenn es eine gesetzliche Personalvertretung gibt, diese Frage stand damals 1967 im Raum. Durch eine saubere Trennung der betrieblichen und der überbetrieblichen Interessenvertretung wurde das Problem zufriedenstellend gelöst.

Während nun in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten im Jahre 1967 über die Gestaltung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes im wesentlichen zwischen beiden Fraktionen einmütige Auffassung bestand, kam es zwischen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion und der sozialistischen Parlamentsfraktion zu keiner Koordinierung. Das in Vorverhandlungen einmütig abgehandelte Bundes-Personalvertretungsgesetz hat im September 1967 keine Zustimmung — das möchte ich in Erinnerung rufen — der sozialistischen Parlamentsfraktion gefunden.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat anlässlich der Beschlußfassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes einen Minderheitsbericht ausgearbeitet. Solche Minderheitsberichte aus der Zeit, in der die sozialistische Parlamentsfraktion in diesem Hause als Oppositionspartei agierte, sind geradezu eine Fundgrube für Meinungswandlungen und für Meinungsumschwung.

Ein Beweis hierfür: Im Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion wird unter anderem folgendes ausgeführt — bitte hier aufzupassen —: „Es ist nicht einzusehen, weshalb der öffentlich Bedienstete im Bundesdienst

gegenüber seinem Dienstgeber schlechter gestellt sein soll als der Dienstnehmer, auf den das Betriebsrätegesetz Anwendung findet.“

Es wird im Minderheitsbericht kritisiert, daß bei Neuaufnahmen, Dienstzuteilungen, Versetzungen, Pragmatisierungen, Beförderungen und Überstellungen den Personalvertretern keine Interventionsmöglichkeit zusteht. Der Personalvertretung sind nämlich solche Maßnahmen oder die Absicht, sie durchzuführen, lediglich mitzuteilen.

Ich kann zu diesen Ausführungen im Minderheitsbericht nur sagen: Es ist nicht einzusehen, warum die sozialistische Regierung oder die sozialistische Parlamentsfraktion mit ihrer absoluten Mehrheit diese von ihr so kritisierte Rechtslage bis heute nicht geändert hat. Es hat sich nämlich nichts geändert. Nach wie vor ist der § 9 Abs. 3 Bundes-Personalvertretungsgesetz in seiner Urfassung in Geltung. Nach wie vor ist nach der erwähnten Bestimmung dem Dienststellenausschuß die Aufnahme, Dienstzuteilung, Versetzung sowie die Aberufung eines Bediensteten von seiner bisherigen Verwendung beziehungsweise Funktion lediglich mitzuteilen. Warum hat man denn nichts geändert?

Wie sieht es im Arbeitsverfassungsgesetz mit diesen Rechten aus? Bei Neuaufnahmen gibt es nicht nur ein Interventionsrecht, sondern auch ein Beratungsrecht und eine Beratungspflicht. Bei Versetzungen besteht nach dem Arbeitsverfassungsgesetz sogar ein echtes Mitwirkungsrecht. Es muß das Einvernehmen mit dem Betriebsrat hergestellt werden, und kommt es zu keinem Einvernehmen mit dem Betriebsrat, entscheidet das Einigungsamt. Stimmt das Einigungsamt mit dem Betriebsrat überein, kommt es zu gar keiner Versetzung.

Wie sieht die Rechtslage aber nun bei den Tausenden Arbeitern und Angestellten des Bundes aus, die nicht pragmatisiert sind? Die Dienstpragmatik ist für die Vertragsbediensteten nicht anwendbar. Das Arbeitsverfassungsgesetz ist ebenfalls nicht anwendbar. Die Vertragsbediensteten des Bundes sind diesbezüglich schutzlos, weil sie keinen Versetzungsschutz wie die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft besitzen. Die Erfüllung dieser gerechtfertigten Forderung nach Angleichung an das Arbeitsverfassungsgesetz wurde in den Vorverhandlungen glatt abgelehnt.

Nun frage ich die sozialistische Parlamentsfraktion: Warum verwirklicht man nicht das, was am 6. März 1967 die sozialistische Parlamentsfraktion so energisch im Verfassungsausschuß gefordert hat und womit sie auch

14376

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Gasperschitz

die Ablehnung des Personalvertretungsgesetzes begründet hat? Darauf möchte ich eine Antwort haben!

Die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage erwähnen auch die Novelle vom 16. 7. 1971 insoweit, als durch sie eine Personalvertretungsaufsichtsbehörde geschaffen wurde. Auf diese Einrichtung ist man heute sehr stolz. Bis dahin hatte nach der Urfassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes die Bundesregierung die Aufsicht zu führen. Aber im Minderheitsbericht wird diese Aufsichtsführung durch die Bundesregierung geradezu als Hauptgrund für die Ablehnung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes bezeichnet.

Auch darin bestand eine mangelnde Koordinierung zwischen der sozialistischen Parlamentsfraktion und der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die damals unter sozialistischer Führung stand, hat sich 1967 gegen die Schaffung einer Personalvertretungsaufsichtskommission ausgesprochen. Eine solche Personalvertretungsaufsichtskommission war nämlich in der Regierungsvorlage 1967 bereits enthalten. Sie mußte über Wunsch der Gewerkschaft herauskommen. Dies geht ja auch aus den Erläuternden Bemerkungen zum Abschnitt IV der Urfassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes deutlich hervor. Darin heißt es:

„Da es dem Bundeskanzleramt nicht zielführend erschien, die Aufsicht über die Personalvertretung jenen Organen des Bundes ... zu übertragen, die den Einrichtungen der Personalvertretung gegenüberstehen, hat der letzte Entwurf des Bundeskanzleramtes die Errichtung einer Kommission ... vorgesehen. Diese Kollegialbehörde sollte aus einem Richter als Vorsitzenden und aus vier weiteren Mitgliedern ... zusammengesetzt sein. Sämtliche Mitglieder wären vom Bundespräsidenten zu ernennen gewesen“, und so weiter, und so weiter.

„Die Errichtung einer solchen Aufsichtsbehörde haben die Vertreter der Gewerkschaft abgelehnt und vorgeschlagen, die Aufsicht über die Personalvertretung den einzelnen Bundesministern beziehungsweise der Bundesregierung zu übertragen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken! Kommen Sie mir nicht damit, daß erst die sozialistische Regierung eine solche Bundespersonalvertretungsaufsichtskommission erfunden oder geschaffen hat. Die Wahrheit ist, daß federführend die sozialisti-

sche Gewerkschaftsfraktion 1967 die Schaffung einer Personalvertretungsaufsichtskommission abgelehnt und verhindert hat.

In ihrem Minderheitsbericht zum Personalvertretungsgesetz kritisiert die sozialistische Parlamentsfraktion, daß der Leiter der Zentralstelle über Meinungsverschiedenheiten mit der Personalvertretung endgültig entscheidet. Es müsse eine über dem Leiter der Zentralstelle stehende Instanz die endgültige Entscheidungsbefugnis erhalten, damit der frei gewählte Personalvertreter nicht in die Rolle eines Bittstellers gedrängt wird.

Das war die Aussage in Ihrem Minderheitsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Parlamentsfraktion! — Was haben Sie nun, seit Sie die absolute Mehrheit in diesem Hause besitzen, zur Verwirklichung Ihres erwähnten Vorschlages getan? — Nichts! Es gibt auch heute keine Instanz über dem Minister. Der Minister entscheidet auch heute endgültig!

Nach Ihrer seinerzeit geäußerten Ansicht ist der Personalvertreter also weiterhin ein Bittsteller, weil die von Ihnen geforderte Waffengleichheit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer nicht besteht. Jetzt redet man sich auf die verfassungsmäßige Rechtslage aus.

Ich habe damals auch mit Bundeskanzler Kreisky darüber gesprochen, und er hat mir dann gesagt: Ja wissen Sie, in der Opposition redet man sich halt leichter als dann, wenn man hier die Macht ausübt. — Das war seine Erklärung dazu.

Die sozialistische Regierung hat bis heute keine ihrer Forderungen des Minderheitsberichtes 1967 erfüllt. Warum haben Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, dann 1967 gegen das Personalvertretungsgesetz gestimmt? — Ich weiß nur eine Antwort darauf: Weil Sie kein Personalvertretungsrecht und keine Personalvertretungswahlen wollten! Wählen wollen Sie nur dort, wo man sich stark fühlt!

Was wurde bei den Verhandlungen zu dieser Regierungsvorlage im wesentlichen noch abgelehnt?

Die Erweiterung des Interventionsrechtes über den Bereich des eigenen Ressorts hinaus, soweit betriebliche Angelegenheiten zur Behandlung stehen. Die Schaffung von Möglichkeiten zur Verwaltung von zufließenden finanziellen Mitteln für Organisierung von Betriebsausflügen und Sozialaktionen, etwa durch Schaffung eines Fonds, da die Zentralausschüsse keine Rechtspersönlichkeit be-

Dr. Gasperschitz

sitzen. Das Recht der Zentralaussschüsse auf Einholung eines Gutachtens bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission, insbesondere dann, wenn der Minister säumig ist. Mitwirkungsrecht der Personalvertretung bei der Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung. Errichtung einer Personalvertretung für Pensionisten, da sie ja auch im Ruhestand zum Unterschied von Pensionisten in der Privatwirtschaft Beamte mit Rechten und Pflichten bleiben. Errichtung einer eigenen Personalvertretung für die Zollverwaltung, da sie von dieser Gruppe allseits verlangt wurde und die sachliche Berechtigung hierfür nicht abgesprochen werden kann.

Daß nicht allen Forderungen Rechnung getragen werden konnte, liegt in der Natur der Sache, heißt es in den Erläuternden Bemerkungen. Meines Erachtens ist das eine sehr nichtssagende Formulierung als Begründung für die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den Wünschen aus dem Personalvertretungsbereich.

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich eine Feststellung treffen: Der Verdacht ist schwer zu entkräften, daß die negative Haltung der Regierung insbesondere hinsichtlich einer weitestmöglichen Angleichung des Personalvertretungsrechtes an das des Arbeitsverfassungsgesetzes allein in der Tatsache liegt, daß den Sozialisten die schwarz dominierten Personalvertretungen des Bundes ein Dorn im Auge sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde und der im Saal herrschenden Unruhe möchte ich mich nur auf einige Bemerkungen zu dieser Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes beschränken.

Wir haben es hier mit einer sogenannten kleinen Novelle zu tun, in der verhältnismäßig bescheidene Änderungen der geltenden Rechtslage vorgesehen sind. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Herr Kollege Gasperschitz, hat sich mit ihrem Forderungspaket, das sie zu diesem Thema an die Verwaltung herangetragen hat, in wichtigen Punkten offensichtlich nicht durchsetzen können, vor allem nicht in den Punkten, wo es um die Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung an den Dienststellen, also in den Dienststellenausschüssen, wo ja die meisten Probleme dienstrechtlicher Natur anfallen, geht.

Da ist ja ziemlich alles beim alten Zustand geblieben: Also auch künftig kein Mitspracherecht bei Personalaufnahmen, bei der Betrauung mit Funktionen — das ist angesichts der Neuregelung, der zu erwartenden Neuregelung bei der Besoldung ja sehr wichtig, weil dort der Funktion künftig eine sehr bedeutende Rolle zukommen soll —, kein Mitspracherecht bei Beförderungen, Versetzungen und Abberufungen, wie es die Gewerkschaft verlangt hatte. Sie hat also recht glücklos verhandelt mit dem Herrn Staatssekretär Lausecker.

Auch günstigere Arbeitsbedingungen für die Personalvertreter in den Zentralaussschüssen durch Zurverfügungstellung von Schreibpersonal, wie es von der Gewerkschaft verlangt worden ist, wurde glattweg abgelehnt. So liegt das Hauptgewicht dieser Novelle in einer Reihe von Änderungen und Verbesserungen der Verfahrensvorschriften und materiell-rechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit den Personalvertretungswahlen.

Allen diesen Änderungen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion beipflichten. Hervorzuheben wäre vielleicht eine Neuerung, die offenbar mehr Demokratie in die Dienststellenausschüsse bringen soll, weil es doch da und dort nicht immer sehr demokratisch, manchmal sogar sehr autoritär, zugeht.

Freiheitliche Personalvertreter, die in Dienststellenausschüssen zumeist in der Minderheit sind, beklagen sehr den Mangel an Information, an Information über Vorgänge in der Dienststelle, die ihnen von den Obmännern oder den stellvertretenden Obmännern, die ja bekanntlich anderen Fraktionen, anderen Parteien angehören, zumeist vorenthalten wird. Der meist einzige freiheitliche Personalvertreter in einem Dienststellenausschuß wird einfach nicht informiert. Die Dienststellenleiter spielen sehr oft hier mit und halten sich an Obmann und stellvertretenden Obmann, obwohl sie nach dem Gesetz verpflichtet sind, mit dem ganzen Dienststellenausschuß in seiner Gesamtheit Verbindung zu halten.

So gesehen trifft die neue Bestimmung des § 22 Abs. 8 zwar nicht ganz den Kern des Problems, das ich jetzt hier kurz erläutert habe, aber sie zwingt immerhin in gewissen Fällen das mit einer bestimmten Aufgabe betraute Mitglied des Dienststellenausschusses dazu, die Minderheit zu informieren, und sie gibt der Minderheit die Möglichkeit, diese Information zu erzwingen. Das ist gut so unserer Meinung nach.

14378

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Schmidt

Eine weitere wichtige Neuregelung ist im § 25 Abs. 4 enthalten. Bisher war den Personalvertretern beziehungsweise den sachverständigen Bediensteten die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten notwendige freie Zeit zu gewähren. In Zukunft soll den Betroffenen die notwendige Freizeit ex lege zustehen. Auch das, muß ich sagen, ist ein Fortschritt. Die Novelle bringt auch noch die Umbenennung und sprachliche Änderungen in einigen Ausschüssen. Neue Fachausschüsse sind in der Novelle nicht vorgesehen.

Wir Freiheitlichen sind aber doch der Meinung, daß man im Bereich der Finanzverwaltung den starken Bestrebungen einer bedeutenden Personengruppe nach Schaffung eigener Fachausschüsse und eines eigenen Zentralausschusses Rechnung tragen sollte. Diese Bediensteten sind die, die in der Zollverwaltung tätig sind. Dies entspricht dem Wunsch der Fachgruppe Zollverwaltung innerhalb der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und der Arbeitsgemeinschaft der Personalvertreter Zollverwaltung und nicht zuletzt dem Wunsch der rund 2000 Bediensteten der Zollämter und Zollabteilungen in den Finanzlandesdirektionen und im Bundesministerium für Finanzen. Ein Wunsch, der seine Begründung auf die Tatsache stützt, daß die Aufgaben und die Struktur des Dienstes in der Zollverwaltung vom Dienst im übrigen Finanzdienst sehr stark divergieren, daß die Problemstellung dieses Dienstes, also einfach die Probleme dieser Bediensteten in der Zollverwaltung, sehr verschieden sind von den Problemen der übrigen Bediensteten in der Finanzverwaltung, sodaß es gerechtfertigt erscheint, ihnen eigene Personalvertretungsorgane zuzubilligen.

Dazu kommt, daß sich aus den Reihen dieser Zollbediensteten immer wieder Klagen erheben über die nicht genügend effektive und wirkungsvolle Vertretung ihrer Interessen durch den derzeitigen Zentralausschuß, in dem die Zollbediensteten unterrepräsentiert sind.

Die Zahl von rund 16.000 Bediensteten in der Finanzverwaltung, die der derzeitige Zentralausschuß zu vertreten hat, dürfte offenbar zu groß sein, um eine wirkungsvolle Vertretung für alle zu gewährleisten. Schließlich, muß man sagen, haben ja auch die Bediensteten des Zollwachdienstes ihre eigenen Personalvertretungsorgane. Wenn es für die rund 200 staatsanwaltschaftlichen Beamten in Österreich möglich ist, einen eigenen Zentralausschuß zu gewähren, warum soll es den rund 2000 Zollbeamten verwehrt sein? Die Tatsache, daß es für den Zolldienst kein

eigenes Besoldungsschema gibt, kann doch nicht ernstlich ins Treffen geführt werden, wenn es darum geht, für diese Bediensteten eine eigene Vertretung zu schaffen.

Mein Klubkollege Broesigke hat im Verfassungsausschuß einen entsprechenden Antrag eingebracht, aber leider, Herr Präsident, leider Hohes Haus, kommt diese Tatsache im vorliegenden Ausschlußbericht überhaupt nicht zum Ausdruck. Dieser Bericht ist überhaupt unrichtig und unvollständig, und ich muß daher namens meiner Fraktion gegen eine solche unvollständige Berichterstattung, wie sie hier im gedruckten Ausschlußbericht zutage tritt und wie sie auch der Herr Berichtersteller heute hier vollzogen hat, energisch Protest einlegen.

Im Sinne meiner Ausführungen lege ich daher dem Hohen Haus einen Abänderungsantrag vor, der darauf abzielt

1. bei den Finanzlandesdirektionen statt je zwei je drei Fachausschüsse zu errichten, und zwar: einen für die Bediensteten des Zollwachdienstes, einen für die Bediensteten der Zollverwaltung und einen für die sonstigen Bediensteten, und

2. beim Bundesministerium für Finanzen drei Zentralausschüsse statt zwei zu errichten, und zwar einen für die Bediensteten des Zollwachdienstes, einen für die Bediensteten der Zollverwaltung und einen für die sonstigen Bediensteten.

Das ist der Inhalt dieses Antrages, den ich bitte, Herr Präsident, vom Schriftführer verlesen zu lassen. Ich lege Ihnen diesen Antrag mit der Bitte um Ihre Zustimmung vor.

Im übrigen werden wir der Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des soeben eingebrachten Abänderungsantrages.

Schriftführer **Zeillinger:**

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (1593 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1642 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1593 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (1642 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. In Z. 12 hat § 11 Abs. 1 lit. h zu lauten:

Schriftführer

„h) bei den Finanzlandesdirektionen je drei, und zwar einer für die Bediensteten des Zollwachdienstes, einer für die Bediensteten der Zollverwaltung und einer für die sonstigen Bediensteten;“

2. Nach Z. 13 ist folgende Z. 13 a einzufügen:

„13 a. Im § 13 Abs. 1 hat die lit. f zu lauten:

„f) beim Bundesministerium für Finanzen drei, und zwar einer für die Bediensteten des Zollwachdienstes, einer für die Bediensteten der Zollverwaltung und einer für die sonstigen Bediensteten;“

3. Z. 14 hat zu lauten:

„14. Im § 13 Abs. 1 sind in den lit. c und h die Worte ‚Bediensteten der sonstigen Dienstzweige‘ jeweils durch die Worte ‚sonstigen Bediensteten‘ zu ersetzen.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da wir einerseits am Ende einer etwas anstrengenden Diskussion im Parlament stehen und auf der anderen Seite dieser Gesetzesantrag einstimmig beschlossen wird, ist mir sicherlich niemand böse, wenn ich mich sehr kurz halte.

Erstens möchte ich dem Herrn Kollegen Schmidt sagen, daß die sozialistische Fraktion dem Antrag nicht beitreten kann.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Gesetzgebungsperiode vier Gesetze beschlossen worden sind, in denen die Fragen der Mitbestimmung und der Mitverantwortung festgelegt sind: das Arbeitsverfassungsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz und zwei Novellen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Ich habe mir wohl eine Fülle von Unterlagen mitgenommen, um zu zeigen, wie in den Verhandlungen über diese vier Gesetze die Österreichische Volkspartei eine sehr unterschiedliche Haltung, von der Zustimmung bis zur Ablehnung, etwa beim Universitäts-Organisationsgesetz, gezeigt hat, aber ich darf mir das ersparen, weil ja dies alles bekannt ist und aus der Geschichte des Parlaments dieser Gesetzgebungsperiode hervorgeht.

Ich möchte mich daher nur dem Herrn Kollegen Gasperschitz zuwenden. Herr Kollege Gasperschitz! Wenn Sie sagen, daß die Sozialistische Partei mit dem Minderheitsbericht im Jahre 1967 und mit der gegenwärtigen Regierungsvorlage eine andere Politik betreibt, dann möchte ich dies an Hand von Fakten zurückweisen.

Tatsache ist, daß im Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 die Personalvertretung der Regierung als oberste Entscheidungsbehörde gegenübergetreten ist und daß in der Novellierung 1971 dies geändert wurde. Schon in diesem Minderheitsbericht wurde sehr deutlich gesagt, daß die Regierungsvorlage aus 1967 keine freie, vom Bund als Dienstgeber unabhängige Personalvertretung vorsieht und die Sozialistische Partei dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Als oberster Grundsatz wurde damals auch hingestellt, daß für die Einrichtung einer echten betrieblichen beziehungsweise dienststellenmäßigen Interessenvertretung der Dienstnehmer die Unabhängigkeit vom Dienstgeber gegeben sein muß; eine Unabhängigkeit, die erst im Jahre 1971 mit der ersten Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz festgelegt wurde. Dies ist eine Tatsache!

Und damit komme ich zum dritten Punkt, nämlich zu dem Punkt, in dem Sie sagen — ich möchte nur den Widerspruch aufzeigen —, daß es kein Kompromiß gegeben hat, sondern daß die Novelle diktiert wurde. Diese Aussage, Herr Kollege Gasperschitz, steht im Gegensatz zu einem Schreiben, das Sie am 20. Mai 1975 unterzeichnet haben und in dem es wörtlich heißt:

„Dennoch ist es auf Grund der Ausdauer und Hartnäckigkeit unserer Funktionäre gelungen, wenigstens einige wichtige Forderungen in der zweiten Personalvertretungsgesetz-Novelle, die im Nationalrat behandelt wird, durchzusetzen.“

Wie kann es eine oktroyierte Novelle gewesen sein, eine Regierungsvorlage, über die nicht verhandelt wurde, wenn Sie feststellen, daß es angeblich Ihr Verdienst ist, daß eine Reihe von Forderungen durchgesetzt wurde. Sie führen all diese Forderungen an: Verbesserung der Verhältniszahlen für Dienstfreistellungen, Herabsetzung des Wahlalters und so weiter.

Daraus geht doch sehr deutlich hervor, daß Ihre Argumentation mit dem tatsächlichen Ablauf nicht übereinstimmt. Man könnte vielleicht dann doch daraus schließen, daß das Demokratieverständnis der Österreichischen

14380

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Dr. Schnell

Volkspartei (*Abg. Dr. Gruber: Viel besser gewesen ist!*) im Zusammenhang mit der gesamten Frage der Mitverantwortung, der Mitbestimmung und der Rechte noch nicht soweit ist. Das hat ja die ganze Gesetzgebungsperiode gezeigt.

Herr Abgeordneter Gruber! Ich möchte jetzt nicht auf die Verhandlungen über das Schulunterrichtsgesetz eingehen (*Abg. Doktor Gruber: Warum nicht?*), ich möchte nur diese Tatsache feststellen und von diesem Standpunkt ausgehen. Wir werden ja sehen, wieweit auch die Österreichische Volkspartei in Zukunft bei der realen und konkreten Durchführung dieses Grundsatzes jene Auffassung, die zu einer echten Demokratisierung in den einzelnen Bereichen führt, zugrunde legt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Frage an Sie richten — es ist eine Frage, die viele Leute im öffentlichen Dienst doch sehr bedrängt —: Ist es richtig, daß Personalreferenten und Landeshauptmann-Stellvertreter in sehr bedeutenden Positionen zugleich auch die Vorsitzenden der Gewerkschaften in diesen Bundesländern sind, sodaß eine solche Trennung zwischen Gewerkschaft und Dienstgeber (*Abg. Suppan: Das steht in keinem Statut!*), die an und für sich sehr wichtig ist und von der ich glaube, daß sie bestehen sollte, nicht besteht?

Aber, meine Damen und Herren, ich bin fertig und darf nur sagen: Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker**: Hohes Haus! Darf ich, ohne in den Geruch der Polemik zu kommen, nur sagen — weil Herr Abgeordneter Suppan jetzt gemeint hat, in keinem Statut steht es —: Der damalige Abgeordnete Hahn hat, als ich in diese Funktion berufen wurde, in aller Öffentlichkeit als allererstes gefordert, der Lausecker solle seine Gewerkschaftsfunktionen zurücklegen. Der Lausecker hat sie damals zurückgelegt. Prompt. Andere haben das nicht getan.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz hat festgestellt, daß es bei dieser Novelle zu keinen Kompromiß, zu keinem Einvernehmen gekommen sei, daß es aber wohl bei der Schaffung des Personalvertretungsgesetzes im Jahre 1967 ein Einvernehmen zwischen der sozialistischen und der christlichen Gewerkschaftsfraktion gegeben hätte. Darf ich gewis-

sermaßen als Kronzeuge feststellen: Es gab damals, 1967, kein Einvernehmen zwischen der sozialistischen und der christlichen Gewerkschaftsfraktion, aber es gab sehr wohl im Jahre 1967 ein Einvernehmen zwischen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion und dem Willen der damaligen parlamentarischen Minderheitsfraktion ausdrückenden Minderheitsbericht. Damals kam das Personalvertretungsgesetz zustande.

Anstelle einer detaillierten Darlegung, was damals an Rechten nicht enthalten war und was in der Novelle 1971 dazugekommen ist, bitte ich nur darauf verweisen zu dürfen, was in den §§ 9 und 10 des Gesetzes — noch vor der 75er-Novelle — seit der 71er-Novelle drinnen steht und was im Stammgesetz aus 1967 enthalten war. Im Jahre 1971 sind die Rechte der Personalvertretung mehr als verdoppelt worden. Man kann das nicht nur der Zahl nach quantifizieren, die der Dienstnehmervertretung eingeräumten Möglichkeiten sind durch die Novelle 1971 in eminenter Weise erhöht worden. Dieser Weg wird durch die Novelle 1975 fortgesetzt.

Beim Minderheitsbericht gab es eine wirklich harte Aussage. Es war damals anstelle der jetzt tätigen Personalvertretungs-Aufsichtskommission, die sich aus drei Richtern, einem Dienstgeber und einem Dienstnehmervertreter zusammensetzt, nach der Urfassung 1967 die Regierung, die als Richter in eigener Sache hätte tätig werden müssen, wenn es zu Streitfällen kommt. Das ist bereits mit der Novelle 1971 bereinigt worden.

Nun zu den Forderungen, die jetzt als unerfüllt in den Vordergrund gestellt wurden. Es waren ihrer drei, die einzeln als ganz harte Punkte genannt wurden. Die Schaffung eines Fonds für jeden Zentralauschuß, das Pensionistenwahlrecht und die Frage des sogenannten überressortmäßigen Vertretungsrechtes, die Hierarchie sollte also nicht beim Bundesminister enden.

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir stehen verfassungsrechtliche Gutachten zur Verfügung, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Aber Sie kennen sie ja bereits aus den Verhandlungen. Gegen alle drei dieser Hauptforderungen gibt es ernste verfassungsrechtliche Bedenken.

Ganz abgesehen davon würden wir dem öffentlichen Dienst aber keinen guten Dienst erweisen, denn: In der Privatindustrie räumt das Gesetz den Betriebsräten die Möglichkeit der Einhebung einer Betriebsratumlage ein, aus diesen Mitteln sind dann die Aufwendungen zu bestreiten.

Staatssekretär Lausecker

Wären wir denn gut beraten, wenn wir sagen: Im öffentlichen Dienst, wo der Bund alle Reisekosten bestreitet, wo der Bund die Bezüge für den freigestellten Personalvertreter weiterzahlt, soll jetzt ein eigener Fonds geschaffen werden? Aber noch nicht genug damit, es soll ein Fonds sein, für den wir keine Umlage vom Bediensteten einheben, der Staat soll das Geld dafür geben. Ich glaube, jenseits der verfassungsrechtlichen Bedenken wären wir schlecht beraten, hier echte zusätzliche Privilegien aufzubauen, steht doch der öffentliche Dienst täglich im Schußfeld, daß er angeblich Privilegien besitzt. Wir würden das gegenüber der Privatindustrie nur sehr schwer verkraften.

Das Pensionistenwahlrecht ist ein ähnliches Gebiet. Hier ist es nach den Grundsätzen der Arbeitsverfassung und nach der Verfassung überhaupt so, daß ihrer Natur nach die Dienstnehmervertretung eine innerbetriebliche Vertretung ist. Der Pensionist hat eben keinen betrieblichen Bereich mehr. Zum Argument der Gewerkschaft, daß ja beim pragmatischen Beamten das Dienstverhältnis bis zum Lebensende geht: Wir würden unbeschadet der verfassungsrechtlichen Bedenken zweierlei Recht gegenüber dem Vertragsbediensteten schaffen, denn dessen Dienstverhältnis endet, wenn er in die ASVG-Pension geht. Es gäbe zwei Kategorien von Pensionisten.

Zum zweiten, sehr verehrter Herr Abgeordneter. Wir tun wirklich so, als ob es die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten überhaupt nicht mehr geben würde. Es gibt eine eigene Bundessektion Pensionisten, die selbstverständlich beim Zentralbesoldungsamt die Vertretungsmöglichkeiten wahrnehmen kann. Wir sollten doch hier das Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Zur Vertretung über das Ressort hinaus. Das war ja am Ende doch ein Einvernehmen, denn wir waren uns immer einig, daß der sogenannte innerbetriebliche Bereich beim Minister endet und daß der Gewerkschaft der sogenannte überbetriebliche Bereich im öffentlichen Dienst zukommt. Das ist auch in der Privatindustrie so. Über den Kollektivvertrag verhandelt die Gewerkschaft, innerhalb des Betriebes verhandelt der Betriebsrat. So soll es auch im öffentlichen Dienst sein.

Für den Anlaßfall, bei den landwirtschaftlichen Lehrern, ist eine Regelung in der Novelle enthalten. In diesem einen begründeten Ausnahmefall wird zwischen Landwirtschaftsministerium und Unterrichtsministerium diese Vertretungsmöglichkeit bestehen. Angesichts

des Einvernehmens, das wir dann bei den Freistellungen erzielt haben, gingen wir an jenem Tag der Schlußverhandlung doch in der Meinung auseinander, daß das unter den gegebenen Umständen ein tauglicher Kompromiß wäre. Das, Hohes Haus, möchte ich dazu nur in aller Kürze sagen.

Zur Zollverwaltung habe ich im Verfassungsausschuß schon gesagt, und wiederhole es hier: Bei allem wirklichen Verständnis, es ist bei den Staatsanwälten eine eigene Besoldungsgruppe vorhanden, wir haben, und befürchten eine Vielzahl von analogen Wünschen, und es hieße das, dem Partikularismus im öffentlichen Dienst immer mehr Vorschub zu leisten. Immer mehr Organe der Personalvertretung heißt auch immer mehr Dienstfreistellungen, immer mehr Dienstreisen. Schließlich und endlich gibt es auch keinen wirklich objektiven Abgrenzungsbereich für diese Bedienstetengruppe. Bei allem Verständnis, mit Rücksicht auf die Beispielfolgerungen konnte daher dem Wunsche auf Schaffung eigener Personalvertretungsorgane für Zollbeamte nicht Folge gegeben werden. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1642 der Beilagen: Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Art. I bis einschließlich Ziffer 12 § 11 Abs. 1 lit. g liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Art. I Ziffer 12 § 11 Abs. 1 lit. h liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Schmidt und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. I Ziffer 12 § 11 Abs. 1 lit. h in der Fassung des Ausschußberichtes.

14382

Nationalrat XIII. GP — 148. Sitzung — 11. Juni 1975

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 12 sowie die Ziffer 13 des Art. I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 13 a im Art. I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zu Art. I Ziffer 14, der in untrennbarem Zusammenhang mit dem abgelehnten Zusatzantrag steht.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 1. Juli 1975, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 144. Sitzung hat es auf Seite 13876 rechte Spalte 2. Absatz 4. Zeile statt „Forstschaden“ richtig „Forstsachen“ zu lauten.